

BENUTZERHINWEISE

- Zum Arbeiten mit dem Landschaftsplan Homburg empfehlen wir Ihnen die folgenden Einstellungen vorzunehmen:

Aktivieren Sie im Menü „Ansicht“ die Optionen „Seitenlayout“ und „Dokumentstruktur“.

Am linken Bildschirmrand erscheint eine Liste, die dem Inhaltsverzeichnis des Erläuterungstextes entspricht. Diese Liste erleichtert Ihnen das Navigieren im Text. Die Hervorhebung zeigt Ihnen an, wo Sie sich im Text befinden.

Durch Anklicken der Kapitelüberschriften in dieser Liste können Sie zu der entsprechenden Stelle im Text springen.

Wählen Sie im Menü „Tabelle“ die Option „Gitternetzlinien ausblenden“; dadurch wird die Textansicht übersichtlicher.

Bei kleinen Bildschirmen empfiehlt es sich, im Menü „Ansicht“ die Option „Ganzer Bildschirm“ zu aktivieren. Die Windows typischen Befehlszeilen werden dann ausgeblendet und der gesamte Bildschirm steht für die Betrachtung des Textes zur Verfügung.

Gleichzeitig erscheint ein kleines Fenster mit den Einträgen „Ganzer Bildschirm“ und „Ganzer Bildschirm schließen“. Wenn Sie auf „Ganzer Bildschirm schließen“ klicken kehren Sie zur üblichen Windows-Darstellung zurück.

- Einzelne Textabschnitte sind farbig hervorgehoben. Mit diesen Textteilen sind Karten verknüpft, die den jeweiligen Sachverhalt erläutern.
Durch Klicken auf den farbigen Text werden die dazugehörigen Karten geöffnet.
Am Ende des Inhaltsverzeichnisses ist ein Kapitel „Abbildungs- und Kartenverzeichnis“ zu finden. Wenn Sie es öffnen erhalten Sie eine Übersicht aller Karten und Abbildungen und können durch Anklicken direkt zu der gewünschten Karte gelangen, ohne den vollständigen Text zu durchsuchen.
- Voraussetzung zum Öffnen der Karten und Bilder ist der Adobe Acrobat-Reader. Falls dieses Betrachtungsprogramm nicht auf Ihrem Rechner installiert ist, können Sie es kostenlos unter <http://www.adobe.de/products/acrobat/readstep2.html> aus dem Internet herunterladen. Zum Herunterladen aus dem Internet klicken Sie auf die angegebene Adresse und folgen Sie den Anweisungen der Adobe-Homepage.

- Zum Betrachten der geöffneten Karte sind die Werkzeuge zum Verschieben und Zoomen wichtig. Klicken Sie auf das „Hand-Symbol“ am linken Bildschirmrand. Jetzt können Sie den Kartenausschnitt durch anklicken (Maustaste festhalten) und verschieben (dann Maustaste loslassen) verändern.

Die Vergrößerung können Sie über das „Lupen-Symbol“ am linken Bildschirmrand verändern. Klicken Sie auf das Lupen-Symbol, ziehen Sie mit der Lupe einen Rahmen um den Bereich den Sie vergrößern wollen (linke Maustaste klicken, festhalten und dabei einen Rahmen aufziehen; beim Loslassen wird das Bild vergrößert).

Zum Verkleinern von Bildausschnitten verfahren Sie genauso, nur halten Sie dabei die „Strg“-Taste gedrückt.

Weitere Funktionen finden Sie im Acrobat-Reader „Hilfe“-Menü (oberer Bildschirmrand) erläutert.

- Sie können den Text oder Teile davon wie in Word üblich ausdrucken.
- Karten und Abbildungen können in beliebiger Größe und Vergrößerung über den Adobe-Acrobat-Reader ausgedruckt werden. Klicken Sie dazu auf das Drucksymbol am oberen Rand. Nehmen Sie die Druckereinstellungen (Bezeichnung des Druckers, Papiergröße etc.) wie gewohnt vor.
Bitte beachten Sie: ist im Druckfenster ein Häkchen bei der Option „Seitengröße“ gesetzt, wird die gesamte Karte (abhängig von der eingestellten Papiergröße evtl. sehr klein) ausgedruckt.
Ist bei Seitengröße kein Häkchen zu finden, wird der sichtbare Bildschirmausschnitt gedruckt. Das Häkchen lässt sich durch anklicken setzen bzw. entfernen.
- Bei Fragen oder Problemen mit Installationen oder Handhabung wenden Sie sich bitte an:

DIPL. ING. PETER GLASER

LandschaftsArchitekt BDLA

Herrn Stucky

Mainzer Str. 33 - 66424 Homburg

Ruf 06841-6 38 88/6 80 66 Fax 06841-6 80 55

<mailto:Stucky@la-glaser.de>



**LANDSCHAFTSPLAN
DER
STADT HOMBURG**

Aufgestellt:

Homburg, Oktober 1994, KS/sch

Überarbeitet, Mai 2002, KS/uh

Überarbeitet, Dezember 2002, KS/uh

**Überarbeitet nach Anhörung der Träger
öffentlicher Belange und frühzeitiger
Bürgerbeteiligung, Dezember 2004, KS**

**Dipl.-Ing. PETER GLASER
LandschaftsArchitekt BDLA
Mainzer Straße 33 - 66424 Homburg**

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1.	<u>Vorbemerkungen</u>	5
1.1	<u>Auftragsvergabe</u>	5
1.2	<u>Rechtliche Grundlagen der Landschaftsplanung</u>	5
1.3	<u>Planerische Rahmenbedingungen</u>	7
1.4	<u>Planungsverständnis und Verfahrensablauf</u>	10
2.	<u>Natürliche Gegebenheiten des Planungsgebietes</u>	13
2.1	<u>Geologie</u>	13
2.2	<u>Landschaftsstruktur</u>	14
2.3	<u>Boden</u>	16
2.4	<u>Wasserhaushalt</u>	18
2.5	<u>Klima</u>	22
2.6	<u>Vegetation</u>	30
2.6.1	<u>Potentielle natürliche Vegetation</u>	30
2.6.2	<u>Reale Vegetation, Biotoptypen</u>	32
2.7	<u>Tierwelt</u>	41
3.	<u>Bewertung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes</u>	57
3.1	<u>Bewertung des Arten- und Biotoppotentials</u>	57
3.2	<u>Bewertung des Erholungspotentials</u>	60
3.3	<u>Bewertung des Bodenpotentials</u>	66
3.4	<u>Bewertung des Wasserpotentials</u>	71
3.5	<u>Bewertung des Klimapotentials</u>	74
3.6	<u>Schutzgebiete- und -objekte</u>	76

	Seite
4.	<u>Erfassung und Bewertung der bestehenden und geplanten Nutzungen</u> 88
4.1	<u>Siedlung</u> 88
4.2	<u>Verkehr</u> 90
4.3	<u>Landwirtschaft</u> 94
4.4	<u>Forstwirtschaft</u> 100
4.5	<u>Wasserwirtschaft</u> 101
4.6	<u>Ver- und Entsorgung</u> 103
4.7	<u>Einrichtungsgebundene Erholungs- und Freizeitnutzung</u> 105
4.8	<u>Abgrabungen, Gewinnung von Bodenschätzen</u> 106
4.9	<u>Beurteilung des bestehenden Flächennutzungsplanes und geplanter Flächennutzungsplanänderungen</u> 107
5.	<u>Eingriffs - Ausgleichskonzept</u> 115
6.	<u>Landespflegerisches Entwicklungskonzept</u> 117
6.1	<u>Allgemeine Entwicklungsziele für das Stadtgebiet</u> 117
6.2	<u>Entwicklungsziele des Arten- und Biotopschutzprogramms</u> 122
6.3	<u>Entwicklungsziele für Teilbereiche des Stadtgebietes</u> 126
6.3.1	<u>Jägersburger Moor und Königsbruch</u> 126
6.3.2	<u>Bliesaue</u> 126
6.3.3	<u>Erbachaue</u> 129
6.4	<u>Handlungsbezogene Entwicklungsziele</u> 135
6.4.1	<u>Ziele für die Siedlungsentwicklung</u> 135
6.4.2	<u>Entwicklungsziele Verkehr</u> 142
6.4.3	<u>Entwicklungsziele für die Landwirtschaft</u> 144
6.4.4	<u>Entwicklungsziele für die Forstwirtschaft</u> 148
6.4.5	<u>Entwicklungsziele für die Wasserwirtschaft</u> 150
6.4.6	<u>Entwicklungsziele für die einrichtungsgebundene Erholung und Freizeitgestaltung</u> 153
6.4.7	<u>Entwicklungsziele für Naturschutz und Landschaftspflege</u> 155

		Seite
7.	<u>Handlungsprogramm</u>	160
7.1	<u>Stadtteil Beeden-Schwarzenbach</u>	161
7.2	<u>Stadtteil Bruchhof-Sanddorf</u>	166
7.3	<u>Stadtteil Einöd-Schwarzenacker</u>	170
7.4	<u>Stadtteil Erbach-Reiskirchen</u>	176
7.5	<u>Stadtteil Homburg-Mitte</u>	181
7.6	<u>Stadtteil Jägersburg</u>	188
7.7	<u>Stadtteil Kirrberg</u>	193
7.8	<u>Stadtteil Wörschweiler</u>	198
 <u>Anhang:</u>		
8.	<u>Literaturverzeichnis</u>	203
9.	<u>Abbildungs- und Kartenverzeichnis</u>	209

1. VORBEMERKUNGEN

1.1 AUFTRAGSVERGABE

Die Kreisstadt Homburg beschloss 1988 die Aufstellung eines Landschaftsplanes nach § 9 Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG) in der damals gültigen Fassung vom 31.01.79. Anlass für die Aufstellung eines Landschaftsplanes war die geplante Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aus dem Jahr 1980. Da die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes nachhaltige Landschaftsveränderungen zur Folge hat, ist die Aufstellung eines Landschaftsplanes erforderlich (§ 8 Abs. 2 SNG in der Fassung vom 19.03.93).

Der Auftrag zur Erarbeitung des Landschaftsplanes erging an die LandschaftsArchitekten Glaser-Steffen.

Der Landschaftsplan wurde als Entwurf im Oktober 1994 vorgelegt.

Im Januar 2001 beauftragte die Kreisstadt Homburg das LandschaftsArchitekturbüro Glaser mit der Aktualisierung und Fortschreibung des Landschaftsplanes.

1.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER LANDSCHAFTSPLANUNG

BUNDESNATUR- SCHUTZGESETZ / SAARLÄNDISCHES NATURSCHUTZGESETZ

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), in der Neufassung vom 25.03.02 und in § 1 des Saarländischen Naturschutzgesetzes (SNG) vom 19.03.93 formuliert:

§ 1 Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

"(1) Natur und Landschaft sind innerhalb und außerhalb der besiedelten Bereiche so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass

1. die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere die Ökosysteme in ihrer typischen Struktur und Vielfalt,
2. die Tier- und Pflanzenarten in ihrer genetischen Vielfalt, ihrer natürlichen Häufigkeit und in ihrer natürlichen ökologischen Verbreitung,
3. die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Kulturlandschaft

nachhaltig und dauerhaft gesichert sind."

LANDSCHAFTS PROGRAMM

Diese Ziele sind im Landschaftsprogramm des Saarlandes vom 01.03.89 auf überörtlicher Ebene sach- und handlungsbezogen konkretisiert (vgl. dazu Landespflegerisches Entwicklungskonzept unter Punkt 6).

LANDSCHAFTSPLAN

Landschaftspläne stellen die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele näher dar. Sie werden aufgestellt, sobald es aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist.

Der Landschaftsplan enthält gem. § 8 SNG Darstellungen über:

1. den vorhandenen Zustand von Natur und Landschaft und seine Bewertung nach den in den §§ 1 und 2 festgelegten Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
2. den angestrebten Zustand von Natur und Landschaft und der vorgesehenen Maßnahmen, mit Lösungsvorschlägen zur Konfliktminimierung bei konkurrierenden Nutzungsansprüchen,
3. die Erfordernisse und Maßnahmen zur Sicherung und Schaffung von Biotopverbundsystemen,
4. die Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tierarten.

Der Landschaftsplan bedarf zur Wirksamkeit der Genehmigung der Obersten Naturschutzbehörde.

Für das Verfahren zur Aufstellung und Genehmigung der Landschaftspläne gelten die Vorschriften des Baugesetzbuches für die Flächennutzungspläne entsprechend.

Die bauleitplanerischen Inhalte des Landschaftsplanes werden erst durch Übernahme in den Flächennutzungsplan behördenverbindlich. Ansonsten entfaltet der genehmigte Landschaftsplan die gleiche Rechtswirkung wie der Flächennutzungsplan. Er hat keine unmittelbare Rechtswirkung für Privatpersonen.

Gemäß § 14 Abs. 2 BNatSchG sind in Planungen und Verwaltungsverfahren die Inhalte der Landschaftsplanung zu berücksichtigen. Insbesondere sind die Inhalte der Landschaftsplanung für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit und der FFH-Verträglichkeit heranzuziehen. Soweit den Inhalten der Landschaftsplanung in den Entscheidungen nicht Rechnung getragen werden kann, ist dies zu begründen.

FLÄCHENNUTZUNGS- PLAN

Der Flächennutzungsplan der Stadt Homburg reicht in seinen Grundzügen (Aufstellungsbeschluss) bis in das Jahr 1976 zurück. Er wurde 1981 genehmigt und seither durch sogenannte Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB in Teilen mehrfach geändert.

Die Bearbeitung des Flächennutzungsplanes der Stadt Homburg erfolgt durch die Abteilung Stadtplanung der Stadtverwaltung. Derzeit liegt ein Vorentwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes vor.

SONSTIGE GESETZE UND VORGABEN

Weitere, im Rahmen der Landschaftsplanung zu berücksichtigende Gesetze und Vorgaben sind in der folgenden Zusammenfassung dargestellt:

1.3

PLANERISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Bei der Aufstellung des Landschaftsplanes sind die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung (§ 8 Abs. 4 SNG) und die im Landschaftsprogramm und in den Landschaftsrahmenplänen dargestellten überörtlichen Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Ziffer 212 Landschaftsprogramm) zu beachten.

**LANDESENTWICK-
LUNGSPLAN
"UMWELT"**

Der Landesentwicklungsplan Teilabschnitt "Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur)" vom 13.07.2004 setzt die verbindlichen Ziele der Raumordnung insbesondere gegenüber den kommunalen Gebietskörperschaften und sonstigen Planungsträgern fest.

Im Einzelnen trifft der Landesentwicklungsplan Umwelt bezogen auf das Stadtgebiet folgende Festlegungen:

- Vorranggebiete für den Naturschutz
- Vorranggebiete für den Freiraumschutz
- Vorranggebiete für den Grundwasserschutz
- Vorranggebiete für den Hochwasserschutz
- Vorranggebiete für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung
- Vorranggebiete für die Landwirtschaft
- Standortbereiche für kulturelles Erbe
- Standortbereiche für Tourismus

Die festgelegten Vorranggebiete und Standortbereiche sind im Landschaftsplan berücksichtigt und von entgegenstehenden Planungen freigehalten.

Die im Landesentwicklungsplan 'Teilabschnitt Umwelt' festgelegten Vorranggebiete für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen im Bereich Erbach, zwischen Lappentascherhof und Autobahnanschluß 'Homburg' der A6 und bei Beeden sind im Landschaftsplan berücksichtigt. Die Plandarstellung dieser Bereiche als 'Offenland' bzw. 'Wald' in der Maßnahmenkarte ist als Bestandsdarstellung zu verstehen, die bis zur Nutzung der Vorranggebiete für Gewerbe, Industrie oder Dienstleistungen beibehalten werden soll.

Die im Landesentwicklungsplan 'Teilabschnitt Umwelt' festgelegten Vorranggebiete für die Landwirtschaft sind im Landschaftsplan ebenfalls berücksichtigt.

Die im Maßnahmenplan dargestellten und im Handlungsprogramm beschriebenen Maßnahmen und Ausgleichsflächen innerhalb der Vorranggebiete für die Landwirtschaft stellen keinen grundsätzlichen Widerspruch zu den Zielen der landwirtschaftlichen Vorranggebiete dar.

Diese Maßnahmen sind im Handlungsprogramm (Kap.7) mit **VL*** gekennzeichnet.

Ihre Umsetzung kann nur in Abstimmung und im Einvernehmen mit den betroffenen Landwirten und der Landwirtschaftskammer erfolgen.

LANDESENTWICK- LUNGSPLAN "SIEDLUNG"

Der Landesentwicklungsplan "Siedlung", vom 11.09.97, formuliert die Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Entwicklung der Siedlungsstruktur durch folgende Festlegungen:

- die strukturnäumliche Ordnung des Landes durch die Einteilung des Landesgebietes in die Teilräume
 - Randzone des Verdichtungsraumes
 - Kernzone des Verdichtungsraumes,
 - ländlicher Raum,

- die Achsenkonzeption der
 - Siedlungsachsen 1. Ordnung,
 - Siedlungsachsen 2. Ordnung,

die das Grundgefüge der räumlichen Verflechtung bilden und die Teilräume bzw. Gemeinden bedarfsgerecht miteinander verbinden,

- die zentralörtliche Gliederung des Landes in
 - Oberzentren,
 - Mittelzentren,
 - Unterzentren,

wobei sich die entsprechende Typisierung auf den zentralen Ort der Gemeinde erstreckt; den jeweiligen Ober- und Mittelzentren ist ein Verflechtungsbereich sowie den Unterzentren ein Nahversorgungsbereich zugeordnet,

- die angestrebte räumliche Verteilung der Wohnbevölkerung auf der Grundlage der erwarteten Gesamtbevölkerung des Saarlandes im Zieljahr 2005,
- die erforderliche Zahl an Wohneinheiten zur angemessenen Befriedigung der innerhalb des Planungszeitraumes zu erwartenden Wohnungsnachfrage,
- die Bindungswirkungen.

Für die Bauleitplanung und die Landschaftsplanung von besonderer Bedeutung ist dabei die angestrebte Verteilung der Wohnbevölkerung und die erforderliche Zahl der Wohneinheiten zur Befriedigung der zu erwartenden Wohnungsnachfrage. Der Landesentwicklungsplan weist, ausgehend von Bevölkerungs- und Wohnungsprognosen, den jeweiligen Städten und Gemeinden eine bestimmte Anzahl von Wohneinheiten zu und bestimmt damit unmittelbar das Siedlungswachstum.

LANDSCHAFTS- PROGRAMM,

LANDSCHAFTS- RAHMENPLAN

Der Landschaftsrahmenplan für das Saarland wird derzeit erstellt. Auf die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Landschaftsprogrammes wird bei den Zielsetzungen (Kap. 5) für die Raumnutzung eingegangen.

1.4**PLANUNGSVERSTÄNDNIS UND VERFAHRENSABLAUF**

Landschaftsplanung wird als querschnittsorientierte Planung und nicht als "Naturschutzplan auf Kommunalebene" verstanden. Die gegenwärtige Landschaft ist eine Kulturlandschaft, die von den natürlichen Gegebenheiten (Geologie, Boden, Relief, Klima, Wasser, Vegetation usw.) und durch menschliche Tätigkeiten (Land- und Forstwirtschaft, Siedlungstätigkeit etc.) geprägt wird. Sie ist das Produkt natürlicher und kulturhistorischer Erscheinungen und Prozesse. Die Landschaftsplanung muss versuchen, dieser Tatsache gerecht zu werden.

Es ist daher eine Analyse und Diagnose (Bestandsaufnahme und Beurteilung) der natürlichen Gegebenheiten und der Nutzungen erforderlich, um Planaussagen ableiten zu können.

Bei der Erfassung und Beurteilung der natürlichen Gegebenheiten und der Nutzungen muß neben dem derzeitigen Erscheinungsbild auch die historische und die zukünftige (absehbare) Entwicklung berücksichtigt werden.

Generelles Leitbild ist das Prinzip der standortangepaßten Nutzungen. Darunter werden Nutzungen verstanden,

- von denen keine Belastungen des Naturhaushaltes (z.B. Nährstoffeintrag in Gewässer) ausgehen,
- die eine dem Standort und der Nutzungsart (Grünland, Acker, Wald) entsprechende Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren hervorbringen und
- die eine nachhaltige Nutzung erlauben (z.B. Erosion vermeiden).

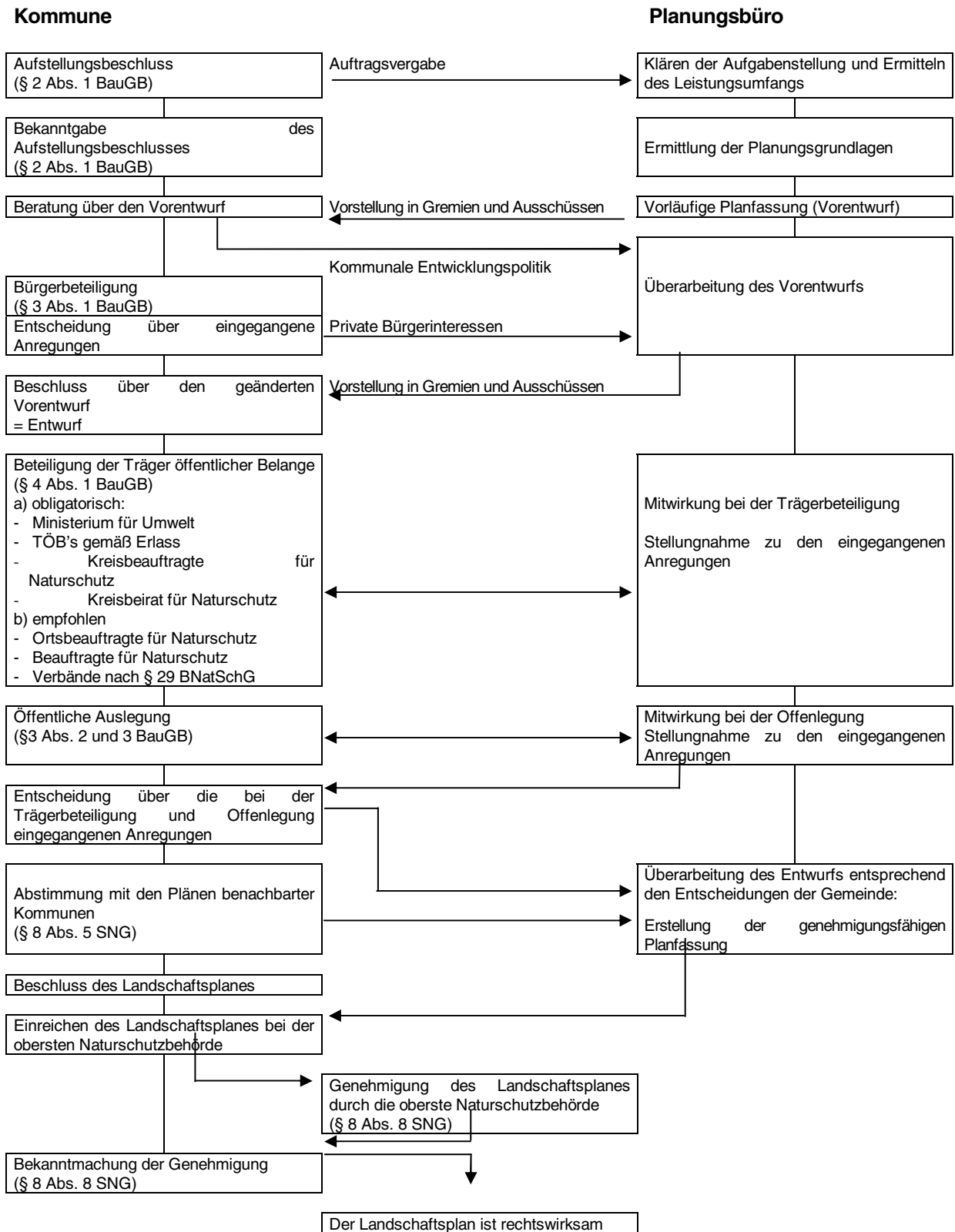
Diese standortangepaßten Nutzungen sind die Grundlage für die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt, die nachhaltige Nutzbarkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt und Eigenart der Kulturlandschaft.

Das Leitbild der Landschaftsplanung ist daher eine Kulturlandschaft, die geprägt ist von

- standortangepaßten Nutzungen in Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsbau, Freizeit, Wasserwirtschaft usw., die - sozusagen als Nebenprodukt - Funktionen des Arten- und Biotopschutzes, des Boden-, Wasser- und Klimaschutzes übernehmen und sich als attraktive Landschaftsbilder darstellen
- Möglichkeiten zur Änderung der Nutzungsmuster innerhalb der sozialen und standörtlichen Rahmenbedingungen
- Zeugnissen und Spuren der regionalen Geschichte. Dies können abiotische (Landschaftsformen, Aufschlüsse, Bauwerke, Ortsbilder usw.) oder biotische (durch althergebrachte Bewirtschaftung entstandene 'Biotop' wie z.B. Naßwiesen, Halbtrockenrasen, Niederwälder) Zeugnisse sein
- "Naturzellen" (Brachflächen), die der Sukzession unterliegen und damit die natürliche Dynamik der Entwicklung von Flora und Fauna eines Standortes dokumentieren.

**VERFAHRENS-
ABLAUF**

Für das Verfahren zur Aufstellung und Genehmigung der Landschaftspläne gelten die Vorschriften des Baugesetzbuches für die Flächennutzungsplanung



2. NATÜRLICHE GEgebenHEITEN DES PLANUNGSGBIETES

2.1 GEOLOGIE

Die Angaben zur Geologie des Stadtgebietes basieren auf der geologischen Karte des Saarlandes 1 : 100.000 mit Erläuterungen

Der geologische Aufbau des Stadtgebietes Homburg ist in erster Linie durch den Buntsandstein gekennzeichnet. Auf größeren Flächen finden sich daneben noch quartäre Formationen und Muschelkalk. Die Schichten des unteren Rotliegenden und des Karbons treten im Stadtgebiet von Homburg nur relativ kleinflächig - nordwestlich von Jägersburg - auf. Dort finden sich auch punktuelle Vorkommen von Melaphyr, einem basischen Ergußgestein.

Die geologischen Formationen und ihre Verbreitung im Stadtgebiet Homburg sind in Karte „Geologie“ dargestellt.

2.2 LANDSCHAFTSSTRUKTUR

Die Landschaftsstruktur im Stadtgebiet ist geprägt von der weiten Ebene des Homburger Beckens im Norden und in der Mitte, sowie dem im Osten und Süden ca. 120 m - 150 m steil ansteigenden Saarbrücken-Kirkeler Wald. Der Saarbrücken-Kirkeler Wald wird im Süden vom Bliestal durchbrochen; die steil ansteigenden Talseiten bilden einen markanten Durchbruch: die Wörschweiler Pforte. Die beiden Naturräume sind sehr unterschiedlich geprägt und bilden einen sichtbaren Kontrast.

Saarbrücken-Kirkeler Wald

Der Saarbrücken-Kirkeler Wald ist ein kleinräumiges Waldgebirge, das durch tief eingesenkte Kastentäler und quellreiche Talschluchten mit teilweise bizarren Fels- und Verwitterungsformen stark in Einzelrücken und Kuppen gegliedert ist. Das Relief ist auf kleinem Raum oft sehr bewegt und abwechslungsreich. Die schmalsohligen Tälchen sind bis zu 100 m eingetieft. Mit Höhen von 360 - 400 m üNN wird der Saarbrücken-Kirkeler Wald der submontanen Höhenstufe zugerechnet. Wegen der bewegten Topographie und der armen Böden wird der Naturraum fast ausschließlich forstwirtschaftlich genutzt.

Homburger Becken

Das Homburger Becken wird aus ebenen Terrassenplatten des Mittleren Buntsandsteins gebildet. Diese Terrassenplatten steigen von der Bliesau im Süden nach Norden hin an. Sie werden dabei von den nur schwach eingesenkten Tälchen des Erbachs, Felsbachs und Feilbachs durchzogen. In den Bach- und Flußniederungen ist der Buntsandstein vielfach von Auelehmen überlagert. Durch den hohen Grundwasserstand haben sich in Jahrtausenden stellenweise ausgedehnte Torfkomplexe ausgebildet, die eine bodenkundliche Besonderheit im Stadtgebiet darstellen. Beispiele hierfür sind das Jägersburger Moor, Königsbruch und Closenbruch.

Aufgrund der ebenen Topographie und der verkehrsgünstigen Lage - die Kaiserslautern - St. Ingberter Senke ist seit alter Zeit ein wichtiger Verkehrsweg - bildet das Homburger Becken den Schwerpunkt der Siedlungstätigkeit.

- St. Ingberter Senke** Die St. Ingberter Senke umfasst im Stadtgebiet im wesentlichen die Bliesau zwischen Beeden und Bierbach. Sie ist topographisch und geologisch mit dem Homburger Becken vergleichbar. Die Bliesau bietet durch die Auelehmlagerungen günstige Bedingungen für die Landwirtschaft. Neben den Muschelkalk-Hochflächen ist die Bliesau daher ein Schwerpunkttraum der Landwirtschaft.
- Zweibrücker Westrich** Einen geringen Anteil am Bearbeitungsgebiet hat der Naturraum Zweibrücker Westrich, der sich östlich - außerhalb des Planungsbereichs - und südlich bei Einöd an den Saarbrücken-Kirkeler Wald anschließt. Der Zweibrücker Westrich gehört zu den Muschelkalklandschaften und wird intensiv landwirtschaftlich genutzt.
- Nordpfälzer Bergland** Nordwestlich von Jägersburg steigt das Nordpfälzer Bergland an. Es wird von Schichten des Rotliegenden gebildet. Ein Teil dieses Gebietes wird forstwirtschaftlich genutzt, die landwirtschaftliche Nutzung wurde zugunsten eines Golfplatzes größtenteils aufgegeben.

2.3**BODEN**

Die Angaben zu den Böden des Stadtgebietes basieren auf der Bodenübersichtskarte des Saarlandes (BÜK 100) mit Erläuterungen (CD)

In der Karte "Bodentypen" sind die folgenden im Stadtgebiet von Homburg anzutreffenden Böden dargestellt:

- Braunerden** Braunerden bilden die vorherrschenden Bodentypen des Saarbrücken-Kirkeler Waldes.
- Kolluvisol** Bei den Kolluvien (in Hangfußlagen und Niederungen zusammengeschwemmtes Sediment und Abschwemmmassen) handelt es sich um durchlässige lehmige Sande ohne Grundwassereinfluss, die landwirtschaftlich als Ackerland genutzt werden.
- Rendzina** Die Böden, die sich im Südosten des Stadtgebietes aus dem unteren Muschelkalk des Zweibrücker Westrichs entwickeln, unterscheiden sich grundlegend von den Buntsandsteinböden. Es handelt sich um kalkhaltige, nährstoffreichere flach- bis mittelgründige Rendzina-Böden. Sie werden aufgrund der im Vergleich mit den vorgenannten Böden günstigen Nährstoffversorgung ackerbaulich genutzt. Die Muschelkalkhöhen östlich von Kirrberg (Rheinland-Pfalz) und bei Einöd stellen daher neben der Bliesau die wichtigsten Bereiche für die Landwirtschaft dar. Da der Muschelkalk teilweise tiefgründig verwittert und daher sehr wasserdurchlässig ist, haben sich stellenweise (z.B. südöstlich von Kirrberg) Kalk-Halbtrockenrasen gebildet.
- Podsolige Braunerden** Durch Verwitterungsvorgänge - insbesondere durch Auswaschung von Eisen- und Aluminiumionen sowie Huminstoffen und deren Ablagerung in tieferen Schichten, was zur Verbleichung der oberen Bodenschichten führt - und durch Verlagerungsvorgänge im Boden entstehen aus Braunerden podsolierte Braunerden und Podsole.

Diese Bodentypen sind durch Nährstoffverarmung in den oberen Bodenschichten, Versauerung und eine unvollständig zersetzte Humusaufgabe gekennzeichnet. Podsole treten bevorzugt an Hängen auf und sind unter Besenheidefluren und Nadelwald besonders ausgeprägt.

Gley

Gleye sind grundwasserbeeinflusste Böden mit dauerhaft sehr hoch anstehendem Grundwasser.

Gleye sind durch häufige und starke Staunässe gekennzeichnet. Derartige Böden sind im Stadtgebiet hauptsächlich im Bereich des Homburger Beckens insbesondere in der Bliesaue und der Erbachniederung anzutreffen.

Niedermoor

Niedermoorböden entwickeln sich über Gleyeböden aus laufender Humusansammlung, da der Humus auf Grund des hohen Wasserstandes nicht zersetzt wird (Sauerstoffmangel).

Diese Böden sind durch einen sehr hohen Grundwasserstand, Staunässe und häufig oberflächlich stehendes Wasser gekennzeichnet.

Auf Grund dieser extremen Standortbedingungen werden diese Flächen so gut wie überhaupt nicht mehr genutzt und haben sich zu hochwertigen Feuchtgebieten entwickelt. In geringerem Umfang werden Teilflächen noch als Grünland oder Viehweide genutzt.

Vega

Aueböden (Vega) sind in der gesamten Bliesaue anzutreffen. Sie sind im Gegensatz zu den Gleyen durch schwankende Grundwasserstände und mehr oder weniger regelmäßige Überflutungen gekennzeichnet.

Die Aueböden in der Bliesaue werden fast ausschließlich als Grünland genutzt. Lediglich sehr kleinflächig ist Ackerbau im Auenbereich anzutreffen.

2.4

WASSERHAUSHALT

Die Angaben zum Wasserhaushalt basieren auf folgenden Datengrundlagen;

- Hydrogeologische Karte des Saarlandes 1 : 100.000
- Ökologisches Wasserversorgungskonzept Südost-Saar
- Gewässergütekarte des Saarlandes
- Gewässerpflegeplan Blies
- Diverse Protokolle von Bachbegehungen, Untersuchungen etc.

OBERFLÄCHEN- GEWÄSSER

Das Stadtgebiet von Homburg entwässert größtenteils in die Blies. Die nördlich einer vom Jägersburger Bahnhof über den Spickelweiher, Lindenweihertal und Königsbruch nach Bechhofen verlaufenden Wasserscheide gelegenen Bereiche entwässern in den Glan.

Die **Blies** besitzt aufgrund ihrer Länge, des großen Wassereinzugsgebietes und der starken Pegelschwankungen eine sehr große Bedeutung für den Wasserhaushalt in den von ihr durchquerten Naturräumen.

Die Überflutungs- und Auedynamik ist an der Blies größtenteils noch gegeben. Der Talraum der Blies bei Homburg-Beeden stellt, zusammen mit der Bliesau zwischen Neunkirchen und Limbach und der Blieskastel-Breitfurter Aue, den größten und wichtigsten Retentionsraum der Blies dar.

Die Blies wurde zwischen Neunkirchen-Wellesweiler und Blieskastel in den Jahren 1973 - 1981 ausgebaut. Dabei wurden die Ufer durch Steinschüttungen befestigt, der Flusslauf mit Bögen und Mäandern aber weitgehend erhalten. Lediglich zwischen Wörschweiler und Ingweiler wurde die Blies - vermutlich beim Bau der Autobahn A 8 - auf einer Länge von 1,5 km begradigt.

Der **Erbach** durchquert mit einer Gesamtlänge von 15,5 km von der Quelle bei Altbreitenfelderhof bis zur Mündung in die Blies das Stadtgebiet von Nord nach Süd. Der Erbach diente in der Vergangenheit als Abwassersammler für Jägersburg, Erbach, Reiskirchen und Homburg und war mit Abwasser übermäßig belastet. Zum Schutz des Bodens und des Grundwassers wurde er daher mit Betonhalbschalen ausgebaut. Der Abwassersammler Homburg ist mittlerweile fertiggestellt, so dass keine Abwässer mehr in den Erbach gelangen. Dadurch sind die Betonhalbschalen zum Schutz des Grundwassers nicht mehr erforderlich. Es ergibt sich daher mittel- bis langfristig die Möglichkeit zur Renaturierung des Erbachs.

Mit Steinschüttungen und Begradigungen zwischen Zweibrücken und der Mündung in die Blies bei Einöd ist auch der **Schwarzbach** naturfern ausgebaut.

Abschnittsweise begradigt und verbaut sind der **Lambsbach**, der **Pfänderbach** und der **Schwarzweihergraben**.

Die übrigen Wasserläufe sind, von punktuellen Verbauungen und Befestigungen abgesehen unverbaut.

Im Königsbruch sind im Bereich der Bruchwiesen zahlreiche Gräben anzutreffen. Es handelt sich dabei um ehemalige Bäche und Rinnsale, die durch die zunehmende Dränage der Wiesen und die Grundwassernutzung im Königsbruch in den letzten 20 bis 30 Jahren ausgetrocknet sind.

Die typische Bachauenvegetation fehlt an allen Bachläufen fast vollständig. Naturnahe Bachauen oder Quellflurvegetation in Form von Quell-Erlen-Eschen-Wäldern und Bach-Erlen-Eschen-Wäldern findet sich fast ausschließlich in den Wäldern des Stadtgebietes.

WEIHER UND TEICHE Im Stadtgebiet von Homburg gibt es zahlreiche künstlich angelegte Weiher und Teiche. Die größten unter ihnen sind die vom Erbach durchflossenen Jägersburger Weiher: Schloßweiher, Brückweiher und Möhlwoog, der Spickelweiher, sowie die Weiher am Campingplatz im Königsbruch. Diese Weiher werden vorwiegend zu Erholungsaktivitäten wie Schwimmen, Bootfahren, Spazieren genutzt.

Im Oberlauf von Feilbach, Felsbach, Erbach sowie am Lambsbach und am Beeder Brunnchen ist eine Reihe kleinerer Teiche vorhanden, die als Angelweiher genutzt werden. Einige Teiche, z.B. am Feilbach und Lambsbach, sind nicht mehr genutzt und sich selbst überlassen.

Die Teiche an der Autobahnanschlussstelle Waldmohr dienen der Rückhaltung von Wasser aus der Straßenentwässerung.

Eine Besonderheit stellt der Karlsbergweiher, ein Relikt der 1793 zerstörten Schlossanlage am Karlsberg, dar. Eine Rekonstruktion und Sanierung unter gartendenkmalpflegerischen Aspekten ist im Rahmen der Planungen für einen "Waldpark Schloss Karlsberg" geplant und soll kurzfristig ausgeführt werden.

Stillgewässer sind, von kleinen, offenen Wasserflächen in Moor- und Bruchgebieten abgesehen, für den Homburger Raum untypische Landschaftselemente; sie wurden alle mit einer bestimmten Nutzungsabsicht (Angeln, Erholung, Wasserrückhaltung...) angelegt. Die Anlage der Teiche und ihrer Uferbereiche erfolgte dabei in erster Linie nach funktionalen, bzw. ästhetisch-gestalterischen Gesichtspunkten. Die zur Erholung genutzten Weiher im Königsbruch und die Jägersburger Weiher unterliegen zudem im Randbereich erheblichem Nutzungsdruck und starken Störungen.

Zur Ausbildung standortgerechter Ufervegetation steht selten genügend Raum zur Verfügung. Entweder werden die Ufer bis zur Wasserlinie genutzt oder sie werden durch nicht standortgerechte Bepflanzung und intensive Pflege geprägt. Größere Verlandungszonen mit entsprechender Vegetation finden sich lediglich am Spickelweiher und am Möhlwoog. Die Weiher und Teiche werden von Amphibien als Laichgewässer genutzt (vgl. 2.7 "Tierwelt"), wobei nur die naturnahen Weiher mit Verlandungszonen wie z.B. der Spickelweiher für Amphibien von Bedeutung sind,

GRUNDWASSER

Die Stadt Homburg liegt im Mittleren und Oberen Buntsandstein, der im Südosten des Saarlandes weitverbreitet ist und einen hervorragenden Grundwasserleiter darstellt.

Große Teile des südöstlichen Saarlandes zählen daher zu den Grundwassereinzugsgebieten, die bevorzugt zur Trinkwassergewinnung genutzt werden.

In den Naturräumen Homburger Becken, St. Ingberter Senke und Saarbrücken-Kirkeler Wald sind daher zahlreiche Wassergewinnungsanlagen (Tiefbrunnen) anzutreffen. Zum Schutz der Wassereinzugsgebiete sind mehrere Wasserschutzgebiete ausgewiesen. Das Stadtgebiet hat Anteil an den Wasserschutzgebieten Bliestal, Homburg-Brunnenstraße, Homburg-Beeden und Homburg-Königsbruch.

Die Ausweisung weiterer Wasserschutzgebiete im Norden des Stadtgebietes ist geplant.

Neben den Förderbrunnen der Wasserversorgungsunternehmen besitzen zahlreiche Industriebetriebe eigene Tiefbrunnen und entsprechende Wasserrechte zur Nutzung des Grundwassers. Insgesamt bestehen im Gebiet der Stadt Homburg Wasserrechte zur Förderung von insgesamt rund 27 Mio. m³ pro Jahr (Angaben der Unteren Wasserbehörde des Landkreises).

2.5

KLIMA

REGIONALKLIMA

Die Beschreibung und Bewertung des Klimapotentials der Kreisstadt Homburg basiert auf folgenden Datengrundlagen:

- Klimaatlas Rheinland-Pfalz (Deutscher Wetterdienst - DWD 1957)
- 25 Jahre Wetter - Das Klima der Kreisstadt Homburg-Saar. Städtische Lokalklimatologie. (ACHILLES 1982);
- Klimaökologische Untersuchung Homburg-Saar; Gutachten im Zusammenhang mit der Aufstellung des Landschaftsplanes (SEITZ-ÖKOPLANA 1993)
- Die Wetterlagen-, Tages- und Jahreszeitabhängigkeit der Verteilung von Lufttemperatur, spezifischer Luftfeuchte, Windfeld, Äquivalenttemperatur und anderer bioklimatisch wirksamer Größen im Lokalklima der Stadt Homburg/Saar. Dissertation. Universität des Saarlandes (KÜHNE 1999).

Homburg ist auf der Grenzlinie des Saar-Nahe-Berg- und Hügellandes mit dem pfälzischen Muschelkalkgebiet lokalisiert. Klimatisch findet die Stadt ihre Einordnung in den SW-Teil des größeren Klimagebietes Saar-Nahe (vgl. ACHILLES 1982). Der Klimabereich Saar-Nahe ist durch milde Winter und vergleichsweise geringe Temperaturunterschiede zwischen Sommer und Winter mit 17 °C subatlantisch geprägt.

Die Klimadaten zeigen im Vergleich zum übrigen Saarland eine relativ günstige und ausgeglichene Ausprägung (siehe Tabelle). Das Bearbeitungsgebiet gehört mit durchschnittlichen Lufttemperaturen von +1 °C im Januar und +18 °C im Juli sowie einer Jahresmitteltemperatur von +9 °C zu den wärmsten Gebieten des Saarlandes.

Die Niederschläge weisen mit 80 - 90 mm ein Maximum im Herbst (Oktober - Dezember) und mit 60 mm ein Minimum im Februar und April auf. Insgesamt ist die Niederschlagsverteilung über das Jahr gesehen jedoch relativ gleichmäßig. Das Jahresmittel der Niederschläge liegt mit 880 mm etwas unter dem saarländischen Durchschnitt. Der Winter ist im Vergleich mit dem Nordsaarland (Hochwald) nur schwach ausgeprägt. Die phänologischen Daten (Entwicklung der Pflanzenwelt) zeigen, dass der Vorfrühling und Frühling im Vergleich zu den klimatisch begünstigten Bereichen des Bliesgaus etwas später beginnt, der Früh- und Hochsommer aber nur wenige Tage später einsetzt als in den Gunstgebieten (vgl. Tab).

Die Windrichtung in Homburg wird wesentlich von der Topographie beeinflusst. Strömungsbahnen sind das Erbach-Tal sowie Tal- und Kaiserstraße, welche die aus dem Closenbruch stammende Kaltluft in Richtung Innenstadt leiten. Insbesondere der im Winter verstärkt auftretende Kaltluftabfluss vom Closenbruch in Richtung Innenstadt teilt die Städtische Wärmeinsel in ein primäres und ein sekundäres Maximum in den Bereichen Altstadt und Kreuzung Bexbacher Straße/Richard Wagner Straße.

Im Winter liegen die Maximaltemperaturen im Bereich der Altstadt und Unterhang des Schlossbergs bzw. Landeskrankenhausareal. Im Sommer im Bereich mit überproportional großem Verkehrsflächenanteil (Bexbacher Straße/Richard Wagner Straße) (vgl. KÜHNE 1999).

Klimadaten der Stadt Homburg

		Homburg	Zum Vergleich Saarland	
			min.	max.
Mittlere wirkliche Lufttemperatur in °C	Januar	1	-1	1
	April	9	0,5	9
	Juli	18	15	18
	Oktober	9	7	9
	Jahr	9	7	9
Mittlere Niederschlagssummen in mm	Januar	70	60	120
	Februar	60	50	90
	März	70	60	100
	April	60	50	90
	Mai	70	60	80
	Juni	70	60	80
	Juli	80	70	100
	August	80	70	100
	September	70	60	90
	Oktober	80	70	120
	November	80	70	100
	Dezember	90	70	120
Jahr	880	750	1200	
Mittlere relative Luftfeuchtigkeit in %		55	55	65
Mittlere Zahl	Eistage	20	<20	40
	Frosttage	100	100	120
	Sommertage	30	15	40
Mittlere Zahl der Tage	Schneefall	30	<20	40
	Schneedecke >0 cm	40	<20	50
Phänologie	Schneeglöckchenblüte Beginn (Vorfrühling)	01.03.	21.03.	19.02.
	Apfelblüte Beginn (Vollfrühling)	10.05.	20.05.	30.04.
	Winterroggenblüte Beginn (Frühsommer)	09.06.	14.06.	30.05.
	Winterroggenernte Ende (Hochsommer)	29.07.	03.08.	19.07.
Mittlere Bewölkung (0 - 10)	Mai	6,0	6,0	6,4
	Dezember	8,2	8,0	8,4
Jahr	6,6	6,6	7,2	
Mittlere Zahl	heitere Tage	40	30	50
	trübe Tage	160	150	170
	Nebeltage	100	50	100
Mittlerer täglicher Sonnenschein in Std.	Juni	8	7,8	8
	Dezember	1,4	1,2	1,4

Quelle: Deutscher Wetterdienst, 1957 und Achilles, 1982

LOKALKLIMAKLIMAÖKOLOGISCHE
SITUATION IM STADT-
GEBIET

Zur Beurteilung des Klimapotentials wurde speziell eine "Klimaökologische Analyse des Stadtgebietes" in Auftrag gegeben (SEITZ 1993). Im Rahmen dieses Gutachtens wurden zwischen August 1989 und November 1990 unterschiedliche Messungen ausgewählter Klimaparameter nach folgenden Verfahren durchgeführt:

- 21 feste Messstationen registrierten kontinuierlich Lufttemperatur, Windrichtung und Windgeschwindigkeit. Die Stationen wurden unter Berücksichtigung der Flächennutzung und des Reliefs eingerichtet, so dass sich für kleinräumige Teilbereiche des Untersuchungsgebietes Aussagen machen lassen.
- Mit Hilfe mobiler Einrichtungen (Messfahrten, Messgänge, zeitweise an zusätzlichen Standorten installierte Messgeräte) wurde die ortsspezifische Verteilung von Lufttemperatur und Wind im Freiland sowie in der Bebauung erfasst. Mit dieser Methode wurden sowohl kleinräumige als auch flächenhafte Aussagen möglich.
- Mit Hilfe kleinaerologischer Messungen (Temperatursondenaufstiege zur Registrierung des vertikalen Temperaturverlaufs, Pilotballonvermessungen und Rauchversuche zur Beobachtung von Luftströmungen) wurden regionale und lokale Luftströmungen erfasst sowie die Intensität und Mächtigkeit von Kaltluftabflüssen bzw. Hangab- und Talabwinden sowie Bodeninversionen untersucht.

Nach den Ergebnissen des Klimagutachtens wird das Ventilationsgeschehen im Stadtgebiet von Homburg/Saar durch ortsspezifische Lokalströmungen geprägt. Markanteste Erscheinung ist dabei der tagesperiodische Wechsel der Windrichtung, vor allem an Tagen mit erhöhtem Strahlungseinfluss. Die sommerlichen Strahlungstage zeichnen sich im Raum Homburg durch Wind aus nördlichen bis östlichen Richtungen aus. Dabei fallen tagesperiodisch wechselnde Windrichtungshäufigkeiten auf. In Teilbereichen des Stadtgebietes können sich zwischen Tag und Nacht nahezu gegenläufige Strömungen entwickeln.

Aufgrund der naturräumlichen Situation ergeben sich innerhalb des Stadtgebietes Teilbereiche, deren Ventilationsgeschehen in unterschiedlichem Maße von ortsspezifischen Lokalströmungen bestimmt werden. So befinden sich das Bliestal, das obere und untere Erbachtal, das Lambsbachtal sowie das Schwarzbachtal in direktem Einfluss talabwärts gerichteter Kaltluftströme (Talabwinde). Dabei werden jedoch vor allem im Bereich der Mastau und im unteren Erbachtal meist nur geringe Windgeschwindigkeiten erreicht, so dass hier erhöhte Neigung zu Kaltluftstagnation und vermindertem Luftaustausch besteht. Infolge von Kaltflutrückstau im Bereich der Talenge zwischen Wörschweiler und Schwarzenacker werden hier vor allem in der zweiten Nachthälfte sogar zeitweise talaufwärts gerichtete Luftströmungen beobachtet.

Aufgrund der Talverengung im Bereich Schwarzenacker / Wörschweiler und des daraus resultierenden erschwerten Kaltluftabflusses über das Bliestal, treten z.B. nur an ca. 30 % der Nachtstunden in diesem Bereich talabwärts gerichtete Luftströmungen auf.

Aber nicht nur im Sommer, auch im Winterhalbjahr kommt es zu tagesperiodischen Richtungswechseln, d.h. lokalklimatischen Effekten wie z.B. Talwinde oder Kaltluftabflüsse in Hangeinschnitten, die an Strahlungstagen nach Sonnenuntergang das Ventilationsgeschehen prägen.

Intensive Kaltluftbildung erfolgt insbesondere im Königsbruch und Closenbruch. Die dortige rasche Bildung von Kaltluft nach Sonnenuntergang im bodennahen Bereich stellt einen wichtigen Faktor für das lokale Klimageschehen der angrenzenden Bebauung dar. Denn während sich in geneigtem Gelände die spezifisch schwerere Kaltluft dem Gefälle folgend in Bewegung setzen kann und so der angrenzenden Bebauung zugute kommt, neigt Kaltluft in flacherem Gelände (z.B. Closen- und Königsbruch) zu Stagnation und kann aus eigenem Antrieb in der benachbarten Bebauung nur einen schwachen Luftaustausch bewirken. Dank des auf die bodennahe Kaltluft einwirkenden Bewegungsimpulses von nächtlichen nordöstlichen Regionalströmungen in der Kaiserslauterner Senke und bei Strahlungswetterlagen häufig auftretenden nordöstlichen Höhenströmungen, die auch bei labiler Luftschichtung noch zeitweise in den bodennahen Luftraum eingreifen, zeigen sich bis an den nordöstlichen Randbereich der Homburger Kernstadt deutliche klimaökologische Positiveffekte.

Im Verlauf hochdruckbeeinflusster Strahlungswetterlagen mit ausgeprägtem Lokalklima (ca. 29 %) und bei Wetterlagen mit reduziertem Strahlungseinfluss (ca. 44 %) ergeben sich im Stadtgebiet Homburg lokalklimatische Differenzierungen. Typisch für diese Situationen ist, dass es in der Bebauung zu verminderter Ventilation und durch die Aufheizung von Baukörpern und befestigten Flächen zu Überwärmung und Wärmestaus kommt. Nach Sonnenuntergang stellt sich hingegen intensive Kaltluftproduktion vergetationsbedeckter Flächen ein und es kommt zur Ausbildung stabiler Luftschichtung. Sowohl bei Tag als auch verstärkt in der Nacht stellen sich im Stadtgebiet relief- und flächennutzungsbedingt Temperaturunterschiede ein, wobei zur Zeit der nächtlichen Abkühlungsphase zwischen kühlfsten und wärmsten Bereichen Temperaturunterschiede bis 12° C auftreten.

Die das Mesoklima der Stadt Homburg bestimmenden Strahlungswetterlagen treten in ca. 30 % der Fälle auf. Bei Nichtstrahlungswetterlagen, die sich durch stärkere Bewölkung, höhere Windgeschwindigkeiten und intensiven vertikalen und horizontalen Luftaustausch auszeichnen, spielen die Lokalklimaeffekte nur eine untergeordnete Rolle. Das Kleinklima wird in diesem Fall von der großräumigen Wetterlage bestimmt.

Bei austauscharmen Strahlungswetterlagen kommt den Lokalklimaeffekten eine bedeutende Rolle beim Abbau bioklimatischer und lufthygienischer Belastungen zu. Die durch Kaltluftentstehung und Kaltluftbewegung hervorgerufenen Luftströmungen werden bei derartigen Wetterlagen oft zu alleinigen Trägern der Durchlüftung ausgedehnter Stadtbereiche und des kleinräumigen Luftaustauschs zwischen Freiraum und Bebauung. Insbesondere in den Übergangszeiten und im Sommer tragen diese Luftströmungen in hohem Maß zur Ventilation des Stadtgebietes bei. Luftströmungen und Austauschprozesse sind dabei durch die Leitlinienwirkung des Reliefs oder der Bebauung vorgegeben.

Die Kaltluftbewegung und die sich daraus entwickelnden Lokalströmungen beschränken sich an Hängen weitgehend auf den bodennäheren Luftraum. Daher können Dämme, Gehölzgruppen und Bebauung oft zum unüberwindlichen Hindernis werden.

Dem Erhalt der Kaltluftentstehungsgebiete und den Kaltluftzugbahnen ist besondere Beachtung zu schenken. Die wichtigsten Kaltluftentstehungsgebiete sind das obere Erbachtal, das Königs- und Closenbruch, das untere Erbachtal, das Beeder Bruch und das Lambsbachtal

Wie bereits o.a. tritt im unteren Erbachtal und in der Mastau kein steter Talabwind auf. Die in der Mastau produzierte und über das Bliesal zuströmende bodennahe Kaltluft wird im Bereich der Engstelle zwischen Schwarzenacker und Wörschweiler vermehrt aufgestaut, so dass sich vor allem in der zweiten Nachthälfte zwischen Beeden, Schwarzenbach und Entenmühlstraße talaufwärts gerichtete Luftströmungen einstellen. Sie tragen wesentlich zur Belüftung der angrenzenden Randbebauung bei.

Über Wiesen und landwirtschaftlich genutzten Freiflächen kommt es zu intensiverer Kaltluftproduktion als über Waldbeständen. Das veränderte Klimaregime des Waldes (veränderter Tagesgang durch verzögerte Erwärmung und Abkühlung im Gegensatz zum Freiland und höhere Luftfeuchtigkeit) beeinflusst jedoch das Austauschgeschehen ganztägig positiv. Die ausgedehnten Waldflächen im Osten und Norden der Stadt spielen also als Kaltluftentstehungsflächen eine geringere Rolle, jedoch sind in der Oberen Allee und der Ringstraße stadteinwärts gerichtete Luftströmungen aus den östlich der Stadt gelegenen Waldflächen zu beobachten.

Die Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftbahnen sind in Karte Klima dargestellt

2.6 VEGETATION

2.6.1 POTENTIELLE NATÜRLICHE VEGETATION

Unter potentieller natürlicher Vegetation versteht man diejenigen Pflanzengemeinschaften, die sich aufgrund der gegenwärtigen Standortbedingungen wie Klima, Boden, Wasserverhältnisse ohne das Eingreifen des Menschen ausbilden würden.

Aufgrund der klimatischen Bedingungen im Homburger Raum würde die potentielle natürliche Vegetation (pnV) von Buchenwäldern dominiert. Unter den gegebenen Klimaverhältnissen ist die Buche die konkurrenzkräftigste Baumart. Entsprechend den geologischen Verhältnissen und den sich daraus entwickelnden Böden lässt sich die potentielle natürliche Vegetation weiter differenzieren. Auf den im Zweibrücker Westrich verbreiteten Muschelkalkböden würden sich Muschelkalk-Buchenwälder, auf den Böden des Oberen Buntsandsteins im Naturraum Kirkeler Wald mit guter bis sehr guter Nährstoffversorgung würden sich bei ausreichender Wasserversorgung mesophile (nährstoffreiche) Buchenwälder entwickeln.

In den Bereichen des Mittleren Buntsandsteins und der nur geringmächtigen diluvialen Ablagerungen in den Naturräumen Kirkeler Wald, Homburger Becken und St. Ingberter Senke stellt dagegen ein sehr artenarmer, bodensaurer Buchenwald die potentielle natürliche Vegetation dar.

Durch das bewegte Relief ergeben sich vor allem im Naturraum Kirkeler Wald eine Reihe von Sonderstandorten.

Auf sommertrockenen, in der Regel sonnenexponierten Hanglagen, flachgründigen Kuppen und Hangkanten über schwach bis mäßig nährstoffversorgten Buntsandsteinböden, stellen bodensaure Eichen-Mischwälder die potentielle natürliche Vegetation dar.

An Nordhängen und in tief eingeschnittenen Tälchen mit feuchtkühlem Lokalklima würden sich ohne menschliche Eingriffe auf gut nährstoffversorgten, frischen bis staunassen Böden feuchte Hang- und Schluchtwälder ausbilden, während der gleiche Standort auf nährstoffarmen Böden von Buchen-Stieleichen-Mischwäldern eingenommen würde.

Die potentielle natürliche Vegetation auf stark vom Grundwasser beeinflussten Niedermoorböden, die in Talauen oft mit diluvialen Auelehm- und Sandablagerungen vermischt sind, stellt der Erlenbruchwald dar.

Im Bereich des Königsbruchs wäre auf den Torfböden des ehemaligen Übergangsmoores (Jägersburger Moor) bei ungestörter Vegetationsentwicklung ein Kiefern-Moorbirken-Bruchwald zu erwarten.

Entlang kleinerer Bäche mit schmalen Auebereichen würden sich auf alluvialen Aueböden (Talfüllungen der Flüsse) bachbegleitende Erlen-Eschenwäldchen einstellen. Großflächig gut bis sehr gut nährstoffversorgte, alluviale Aueablagerungen wie z.B. in der Bliesniederung stellen potentielle Standorte für Auwälder dar.

Die potentielle natürliche Vegetation von ganzjährig oder zeitweise wasserführenden Quellstandorten ist der Quell-Erlen-Eschenwald.

Neben diesen Feuchtstandorten kommen im Stadtgebiet auch Trockenstandorte vor. Beispiele dafür sind die "große Düne" am Homburger Friedhof, kleinere Sandflächen im Closenbruch sowie die anthropogenen Aufschüttungen im Bereich des ehemaligen Zollbahnhofs. Deren potentielle natürliche Vegetation stellen lückige Sandkiefern oder Eichen-Kiefern-Wäldchen mit kleineren waldfreien Sandrasen und Heideflächen dar (Bettinger/Mörsdorf/Ulrich, 1989).

2.6.2

REALE VEGETATION, BIOTOPTYPEN

Die Angaben zu den Biotoptypen des Stadtgebietes und die Darstellungen der Biotoptypenkarte basieren auf folgenden Datengrundlagen;

- Flächendeckende Kartierung der Biotoptypen (Arbeitsgemeinschaft für Ökologie (AFÖ) 1990)
- Auswertung vorhandener Daten (Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland (ABSP), Biotopkartierung, Schutzgebietsgutachten, Forstwirtschaftskarten, Forstliche Standortkartierung)
- Kartierung der nach § 25 SNG geschützten Biotope der Stadt Homburg (AG Phillippi-Glaser, 2001)
- Stadtbiotopkartierung Homburg (Geo-Concept, 2003)

Bei der flächendeckenden Biotoptypenkartierung wurden folgende Biotope erfasst:

BIOTOPTYPEN DER FEUCHT- UND NASS-STANDORTE

Auf feuchten und nassen Standorten, so z.B. im Lambsbachtal, Felsbachtal, Closenbruch und Königsbruch, kommen **Auwälder**, **Erlenbrüche** und **Erlen-Weiden-Säume** vor, die kleinflächige Reste der Primärökosysteme - d.h. vom Menschen unbeeinflusster Lebensgemeinschaften - darstellen und in ihrer Artenzusammensetzung der potentiellen natürlichen Vegetation entsprechen.

Während Auwälder durch periodische Überflutung gekennzeichnet sind, sind Bruchwälder durch hoch anstehendes Grundwasser fast ganzjährig überstaut. Sie bestehen überwiegend aus Erlen; auf nährstoffarmen Standorten (z.B. am Jägersburger Moor) dominieren Birken und Kiefern. Die Auwälder lassen sich in Weichholzaunen mit Weiden, Grau- und Schwarzerlen und Hartholzaunen mit Eschen, Ulmen, Stieleichen, Hainbuchen und Ahorn unterteilen. Erlen-Weiden-Säume sind entlang von Fließgewässern zu finden.

Aufgrund der Feuchtigkeitsverhältnisse können 670 ha des Homburger Stadtgebietes als potentieller Standort dieser Biotoptypen angesehen werden, tatsächlich vorhanden sind jedoch nur 5 ha, die sich zudem auf mehrere Stellen verteilen. Die durchschnittliche Größe dieser Biotope liegt bei 0,5 - 1 ha.

Auwälder, Erlenbrüche und Erlen-Weiden-Säume sind über lange Zeiträume aus nutzungsbedingten Ökosystemen oder Ersatzgesellschaften auf geeigneten Standorten entwickelbar.

Die noch verbliebenen Auwälder und Brüche sind durch Veränderung und Belastungen des Wasserhaushaltes infolge von Grundwassernutzung, Regulierung der Fließgewässer und Gewässerverschmutzung beeinträchtigt. Kritisch ist die geringe Größe dieser Biotope, die die Ausprägung einer vollständigen Auwaldbiozönose nicht mehr zulässt.

**HINWEISE FÜR
DIE PLANUNG**

- Erhaltung der noch verbliebenen Auwälder, Erlenbrüche und Erlen-Weiden-Säume; dazu sind insbesondere die Standortvoraussetzungen (Wasserhaushalt) zu sichern.

- Nach Schaffung bzw. Verbesserung der Standortvoraussetzungen (Gewässergüte, Fließdynamik) Entwicklung von Aue- und Bruchwäldchen sowie Ufersäumen an Blies und Erbach, da diese Biotoptypen in der Blies- und Erbachaue bis auf wenige vereinzelte Reste erloschen sind

Die **Pfeifengraswiesen**, die schwerpunktmäßig im nördlichen Teil des Königsbruch vorkommen, stellen Ersatzgemeinschaften der ehemaligen Moorvegetation dar. Es handelt sich dabei um ungedüngte Wiesen auf wechsellassen Moorböden, die in der Vergangenheit zur Gewinnung von Stallstreu genutzt wurden, heute jedoch größtenteils brachgefallen sind. Die Vegetation besteht überwiegend aus Pfeifengras mit eingestreuten Hochstauden. Die Pfeifengraswiesen sind, wie die nachfolgend beschriebenen Feucht- und Nasswiesen, sehr reich an Tierarten.

Im Gebiet der Stadt Homburg wurden insgesamt 13 ha Pfeifengrasbestände kartiert; die Pfeifengrasbestände im nördlichen Königsbruch stellen einen der größten zusammenhängenden Bestände im Saarland dar.

Pfeifengraswiesen sind auf Torfböden mit entsprechenden Feuchtigkeitsverhältnissen durch Extensivierung von Intensivgrünland in sehr langen Zeiträumen (50 - 150 Jahre) entwickelbar.

Die Pfeifengrasbestände im nördlichen Königsbruch sind durch Veränderungen der Wasserverhältnisse (Grundwasserabsenkung) und durch allmähliche Verbuschung beeinträchtigt.

- HINWEISE FÜR DIE PLANUNG**
- Erhaltung der vorhandenen Pfeifengraswiesen, Sicherung der Standortbedingungen
 - Extensivierung der angrenzenden Nutzung, Schaffung von Pufferzonen
 - Sukzessionsentwicklung beobachten, eine Verbuschung sollte verhindert werden

In den Verlandungszonen und Uferbereichen stehender Gewässer sind **See- und Teichröhrichte** mit Schilf, Binsen und Rohrkolben anzutreffen.

An den Ufern von Fließgewässern findet sich stellenweise **Bachröhricht** mit Rohrglanzgras, Wasserschwaden u.a.

Im Gebiet der Stadt Homburg wurden 22 ha Teichröhricht und 8,2 ha Bachröhricht kartiert. Die durchschnittliche Größe der einzelnen Biotope liegt bei 1,1 bzw. 0,7 ha und ist damit für die meisten schilfbewohnenden Vogelarten noch ausreichend.

Auf brachgefallenen ehemaligen Feucht- und Nasswiesen mit durchschnittlicher Nährstoffversorgung entwickeln sich durch natürliche Sukzession relativ stabile **Mädesüß-Hochstaudenfluren** und **Großseggenriede**, die sehr langsam verbuschen. Das Endstadium dieser sehr langsamen Sukzession sind Bruch- oder Auenwälder. Auf nährstoffarmen Standorten stellen sich dagegen **Braunseggenriede** ein, die sich zu **Weiden-Faulbaum-Gebüsch** weiterentwickeln.

Die Verbreitungsschwerpunkte der feuchten und nassen Brachen liegen im Königsbruch, Closenbruch, Beeder Bruch und den Auen von Erbach, Lambsbach und Felsbach. Kleinere Vorkommen existieren verstreut entlang von Gräben und im Wald. Die Brachflächen auf feuchten und nassen Standorten entwickeln sich rasch zu ornithologisch bedeutsamen Flächen. Die Seggenriede, Mädesüß-Hochstaudenfluren und Röhrichte regenerieren auf feuchten und nassen Brachflächen relativ schnell (3 - 15 Jahre).

Die Gefährdungen feuchter und nasser Brachflächen entsprechen im Prinzip denen von extensivem Feuchtgrünland (Umwandlung in intensives Grünland, Standortveränderungen).

**HINWEISE FÜR
DIE PLANUNG**

- Bestände erhalten und der natürlichen Sukzession überlassen; als Artenschutzmaßnahme für bestimmte Vogelarten evtl. kleine Flächen gelegentlich mähen.

- Da ein durchgehender Uferbewuchs am Erbach weitgehend fehlt, sollten dort 4 - 6 m breite Bachröhrichte in Zusammenhang mit entsprechenden Ufergehölzen entwickelt werden.

Im Bereich der Auen wird eine Fläche von rund 390 ha als **gedüngte Feuchtwiesen, Viehweiden** und **Äcker** intensiv genutzt. Diese Flächen besitzen für den Arten- und Biotopschutz nur eine geringe Bedeutung, da sich aufgrund der veränderten Standortbedingungen (Entwässerung, Drainage, Düngung) keine auetypischen Ersatzgesellschaften, sondern nur artenarme Agrarökosysteme entwickeln.

Insgesamt finden sich in den Auen 5 ha primäre Ökosysteme (Auen- und Bruchwald, Erlen-Eschen-Weidensäume, Moorrelikte), 280 ha schutzwürdige Ersatzgesellschaften (wechselfeuchte Wiesen, Naswiesen, Pfeifengraswiesen, Hochstaudenfluren, Seggenriede, Weiden-Faulbaum-Gebüsche und Röhrichte) und 390 ha Intensivlandwirtschaft.

Die Talräume weisen mit rund 40 % schutzwürdiger Biotope noch eine relativ gute Biotopausstattung auf. Durch die Wasserläufe besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Vernetzung, die derzeit jedoch durch viele Belastungen und Störungen (Gewässergüte, Gewässerausbau, Nutzungsansprüche) nicht gegeben ist.

Die Talräume weisen gute Entwicklungsmöglichkeiten auf, da artenreiche, schutzwürdige Biotope unterschiedlichster Art vorkommen, wenn auch oft beeinträchtigt oder gefährdet.

Bis in die 1980er Jahre waren im Jägersburger Moor kleinflächige Reste einer **Übergangs- und Niedermoorvegetation** zu finden, deren Vorkommen aber mittlerweile unwiderbringlich erloschen sind. Die Ausmaße der ehemaligen moorigen Niederung können heute nur noch erahnt werden, historische Karten deuten jedoch darauf hin, daß die Moore im Stadtgebiet Homburg einst große Flächen einnahmen.

BIOTOPTYPEN AUF STANDORTEN DURCH- SCHNITTLICHER FEUCHTIGKEIT

Die Flächen mit durchschnittlicher Feuchtigkeit und guter Nährstoffversorgung werden überwiegend landwirtschaftlich als **Äcker**, **Glatthaferwiesen** und **Viehweiden** genutzt. Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung besitzen diese Flächen für den Arten- und Biotopschutz eine geringe Bedeutung. Extensiv genutzte Äcker mit einer ausgeprägten, schützenswerten Ackerwildkrautflora kommen im Stadtgebiet nicht vor.

Die durch Aufgabe intensiver Nutzung sowie durch Abgrabungen oder Aufschüttungen entstandenen Brachflächen spielen für den Arten- und Biotopschutz ebenfalls eine untergeordnete Rolle. Lediglich in sehr stark ausgeräumten, unstrukturierten und landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten nehmen diese Ruderalfluren eine Funktion als Ausgleichsbiotop und Rückzugsraum für Tiere und Pflanzen wahr. Zu diesen Biotoptypen gehören Ackerbrachen, Glatthaferbrachen, Staudenwildkrautfluren, Brenneselfluren, Goldruten-Besenginsterfluren, Landreitgrasbestände sowie Adlerfarnfluren und Vorwald.

Diese Biotoptypen kommen im gesamten Stadtgebiet mit Ausnahme der Waldflächen vor. Äcker sind hauptsächlich auf den Hochplateaus mit Muschelkalkböden im Südosten des Stadtgebietes im Bereich Schwarzenbach, Schwarzenacker, Einöd sowie bei Websweiler zu finden.

Im Stadtgebiet wurden insgesamt rund 1.390 ha Intensivnutzungen und Ruderalvegetation kartiert.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen und Brachen sind jederzeit herstellbar bzw. in relativ kurzen Zeiträumen (bis 5 Jahre) entwickelbar.

Zu den Biotoptypen auf Standorten mittlerer Feuchtigkeit sind auch zahlreiche **Hecken und Gebüsche** zu zählen. Diese besitzen als Ausgleichsbiotop und Rückzugsräume in landwirtschaftlichen Intensivgebieten und als Zusatzhabitate in Biotopkomplexen eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Je nach Bodenbeschaffenheit, Feuchtigkeit und Nährstoffgehalt werden zahlreiche Typen unterschieden. Hecken, Gebüsche und Feldgehölze sind langfristig (mindestens 15 Jahre) regenerierbar.

Hecken und Gebüsche kommen im Stadtgebiet Homburg zwar fast überall punktuell vor, die Heckendichte auf den landwirtschaftlich genutzten Hochflächen im Osten des Stadtgebietes ist jedoch ausgesprochen gering.

WÄLDER

Der Wald im Homburger Stadtgebiet wird bis auf wenige kleine Flächen forstwirtschaftlich genutzt. Hinsichtlich der Hauptbaumarten lassen sich grob zwei Bereiche unterscheiden. Diese grobe Unterteilung entspricht etwa der naturräumlichen Gliederung. Demnach dominiert in den Naturräumen Saarbrücken-Kirkeler-Wald und Zweibrücker Westrich (östlich des Erbachs und bei Websweiler) die Buche, während im Homburger Becken (nordwestlich des Stadtgebietes) Nadelhölzer, vor allem Fichte und Kiefer vorherrschen.

Für den Arten- und Biotopschutz wertvolle naturnahe Waldbereiche stellen die zonalen Buchenwälder am Karlsberg, Erlenbruchwäldchen im Felsbachtal, Kiefern- und Moorbirkenwäldchen am Jägersburger Moor, die Schluchtwälder im Mutschgrund, Hirschbrunnental, bei Websweiler, im Pfaffenbachtal und Mühlengrund, der frühjahrsgeophytenreiche "Nasswald" bei Websweiler sowie Buchen- und Kiefernaltholzbestände dar.

Während diese Waldflächen in ihrer Zusammensetzung und Struktur etwa der potentiellen Vegetation entsprechen, sind die übrigen Flächen durch forstwirtschaftliche Maßnahmen verändert.

Ein besonderes Wertmerkmal der Buchenwälder im Osten von Homburg ist ihre Größe und die relativ geringe Zerschneidung durch Siedlungen und Verkehrswege. Die Wälder bei Jägersburg im Nordwesten sind dagegen durch die A 6, die B 423 und die L 118 stark zerschnitten. Jedoch sind in den größten dieser Restflächen ebenfalls noch Tierarten mit hohen Lebensraumansprüchen zu finden.

BIOTOPTYPEN DER TROCKENSTANDORTE

Auf trockenen bis wechsellrockenen Böden sind im Stadtgebiet Homburg, vor allem in der Umgebung von Jägersburg und Kirrberg, insgesamt rund 27 ha **Magerwiesen** anzutreffen. Diese Wiesen werden durch Mahd oder Beweidung extensiv genutzt und stellen, wie alle nährstoffarmen oder extensiv genutzten Biototypen, schützenswerte Flächen dar.

Die Wiederherstellung von Magerwiesen durch Extensivierung von durchschnittlichem Grünland nimmt derart lange Zeiträume in Anspruch (50- 150 Jahre), dass sie als nicht regenerierbar gelten.

Auf den Muschelkalkböden bei Kirrberg finden sich noch kleine Reste von **Kalk-Halbtrockenrasen**, die heute nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden und nur dank regelmäßig durchgeführter Pflegemaßnahmen (Mahd und Entbuschung) erhalten bleiben.

Kleine Flächen nehmen auch die schwerpunktmäßig im Bereich Closenbruch und Friedhof Homburg vorkommenden **Sandrasen** ein, die Relikte der Primärvegetation auf Sanddünen darstellen.

Ein bedeutender Trockenstandort mit ehemals ausgedehntem Sandrasen stellt auch der ehemalige Zollbahnhof dar. Auf den großen Schotter- und Rohbodenflächen haben sich seltene und bedrohte Pflanzen- und Tierarten angesiedelt. Durch fortschreitende Verbuschung mit Birke, Kiefer, Robinie und Besenginster sind die offenen Sandrasen und Ruderalfluren jedoch stark bedroht. Insbesondere das Vordringen des Besenginsters und der Robinie mit stickstoffsammelnden Bakterienknöllchen im Wurzelbereich führt zu einer allmählichen Nährstoffanreicherung der Magerstandorte.

ROTE-LISTE- ARTEN Im Stadtgebiet von Homburg sind eine Reihe von Pflanzenarten der Roten Liste des Saarlandes bzw. der bundesweiten Roten Liste anzutreffen.

Die folgende Aufzählung ist zusammengestellt aus der Biotopkartierung, den Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland (ABSP) und der Kartierung der nach § 25 SNG geschützten Biotope des Stadtgebietes.

Botanischer Name	Deutscher Name	RL Saar	RL Bund
<i>Aceras anthropophorum</i> (L.) Aiton	Ohnhorn, Fratzenorchis	3	3
<i>Aira caryophyllea</i> L. ssp. <i>caryophyllea</i>	Gewöhnlicher Nelkenhafer	3	*
<i>Aira praecox</i> L.	Früher Nelkenhafer	2	*
<i>Alopecurus aequalis</i> Sobol.	Ziegelrotes Fuchsschwanzgras	3	*
<i>Anagallis minima</i> (L.) E.H.L. Krause	Acker-Kleinling	3	3
<i>Anthericum ramosum</i> L.	Ästige Graslilie	1	*
<i>Blechnum spicant</i> (L.) Roth	Rippenfarn	3	*
<i>Botrychium lunaria</i> (L.) Swartz	Echte Mondraute	2	3
<i>Calamagrostis canescens</i> (Weber) Roth ssp. <i>Canescens</i>	Sumpf-Reitgras	4	*
<i>Campanula patula</i> L. ssp. <i>patula</i>	Wiesen-Glockenblume	2	*
<i>Carex brizoides</i> L.	Zittergras-Segge	3	*
<i>Carex canescens</i> L.	Grau-Segge	3	*
<i>Carex echinata</i> Murray	Stern-Segge	3	*
<i>Carex lasiocarpa</i> Ehrh.	Faden-Segge	0	3
<i>Carex lepidocarpa</i>	Schuppen-Segge	1	3
<i>Carex pseudocyperus</i> L.	Scheinzypergras-Segge	R'	*
<i>Carex rostrata</i> Stokes	Schnabel-Segge	3	*
<i>Carex tumidicarpa</i> N.J. Ande.	Aufsteigende Gelb-Segge	3	*
<i>Carex vesicaria</i> L.	Blasen-Segge	3	*
<i>Carex vulpina</i> L. sstr.	Fuchs-Segge	3	3
<i>Catabrosa aquatica</i> (L.) P.Beauv.	Quellgras	1'	2
<i>Cerastium brachypetalum</i> Pers. ssp. <i>tauricum</i>	Bärtiges Hornkraut	3	*
<i>Ceratophyllum demersum</i> L. ssp. <i>demersum</i>	Echtes Hornblatt	3'	*
<i>Circaea intermedia</i> Ehrh. (<i>alpina</i> x <i>lutetiana</i>)	Mittleres Hexenkraut	2	*

<i>Corynephorus canescens</i> (L.) P.Beauv.	Silbergras	3	*
<i>Dactylorhiza incarnata</i> (L.) S60 sl.	Fleischrotes Knabenkraut	2	2
<i>Dianthus deltoides</i> L.	Heide-Nelke	3	*
<i>Drosera rotundifolia</i> L.	Rundblättriger Sonnentau	1'	3
<i>Eleocharis mamillata</i> H. Lindb.f.	Zitzen-Sumpfbirse	2	*
<i>Epilobium palustre</i> L.	Sumpf-Weidenr6schen	3	*
<i>Eriophorum angustifolium</i> Honckeny ssp. <i>angustifolium</i>	Schmalblättriges Wollgras	3'	*
<i>Eriophorum vaginatum</i> L.	Scheiden-Wollgras	1	*
<i>Filago minima</i> (Sm.) Pers.	Kleines Filzkraut	3	*
<i>Gentiana pneumonanthe</i> L.	Lungen-Enzian	1'	3
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i> L.	Froschbiss	1'	3
<i>Hydrocotyle vulgaris</i> L.	Wassernabel	3	*
<i>Hypericum quadrangulum</i> L.	Geflügeltes Johanniskraut	3	*
<i>Jamesoniella autumnalis</i>		*	1
<i>Juncus squarrosus</i> L.	Sparrige Binse	3	*
<i>Jungermannia atrovivens</i>		2	V
<i>Lemna turionifera</i> Landolt	R6tliche Wasserlinse	R'	*
<i>Leonurus cardiaca</i> L. ssp. <i>cardiaca</i>	Herzgespann, L6wenschwanz	G'	3
<i>Lychnis viscaria</i> L.	Pechnelke	3	*
<i>Lycopodiella inundata</i> (L.) Holub	Moorbaerlapp	1'	3
<i>Lycopodium clavatum</i> L.	Keulen-Baerlapp	3	3
<i>Minuartia hybrida</i> (Vill.) Schischki. ssp. <i>Vaillanti</i> .	Schmalblättrige Miere	G'	3
<i>Nuphar lutea</i> (L.) Sibth. & Sm.	Gew6hnliche Teichrose	3'	*
<i>Nymphaea alba</i>	Weiße Seerose	3	*
<i>Orchis mascula</i> (L.) L. ssp. <i>mascula</i>	Stattliches Knabenkraut	3	*
<i>Peplis portula</i> L.	Sumpfuendel	3	*
<i>Peucedanum palustre</i> (L.) Moench	Sumpf-Haarstrang	2	*
<i>Polystichum aculeatum</i>	Dorniger Schildfarn	3	*
<i>Polygala amarella</i>	Sumpf-Kreuzbl6mchen	2	*
<i>Potamogeton polygonifolius</i> Pourret	Kn6terich-Laichkraut	2'	3
<i>Potamogeton trichoides</i> Cham. & Schlec.	Haarblättriges Laichkraut	3	3
<i>Potentilla palustris</i> (L.) Scop.	Sumpf-Blutauge	3	*
<i>Rumex aquaticus</i> L.	Wasser-Ampfer	3	*
<i>Salix atrocinerea</i> Brot. sstr.	Schwarzgraue Weide	R'	*
<i>Spergula morisonii</i> Boreau	Fr6hlings-Spark	1'	*
<i>Stellaria glauca</i> With.	Sumpf-Sternmiere	R'	*
<i>Teesdalia nudicaulis</i> (L.) R. Br.	Bauernsenf	3	*
<i>Tilia platyphyllos</i> Scop. ssp. <i>platyphyllos</i>	Sommerlinde	3'	*
<i>Trichomanes speciosum</i> .	Prächtiger D6nnfarn	R'	-
<i>Typha angustifolia</i> L.	Schmalblättriger Rohrkolben	G'	*
<i>Utricularia australis</i> R. Br.	Verkannter Wasserstrauch	2	3
<i>Vaccinium uliginosum</i> L. ssp. <i>uliginosum</i>	Rauschbeere	1	*
<i>Vicia lathyroides</i> L.	Sand-Wicke	3	*

2.7**TIERWELT**

Für das Stadtgebiet liegen zahlreiche Erhebungen und Gutachten zur Tierwelt vor. Die Angaben zur Tierwelt beruhen auf folgenden Datengrundlagen:

- Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland (ABSP)
- Kartierung der besonders schutzwürdigen Biotope des Saarlandes (Biotopkartierung II)
- Beobachtungen von örtlichen Naturschutzverbänden
- Diversen Gutachten zu Teilen des Stadtgebietes (NSG-Gutachten, Stadtbiotopkartierung, § 25 Flächenkartierung)
- Daten zu den FFH – Gebieten

VÖGEL

Im Planungsgebiet kommen eine große Anzahl seltener und bedrohter Vogelarten vor. Im folgenden werden die jeweils anspruchsvollsten Arten der entsprechenden Lebensräume genannt. Sie gelten als Indikatoren für wertvolle Strukturen und hohe Biotopqualität.

VÖGEL IN WÄLDERN

In den Buchenwäldern im westlichen Stadtgebiet werden Schwarzspecht und Hohltaube angetroffen, die als Charakterarten für wertvolle Altholz-Waldbiotope gelten; im Karlsbergrevier brütet u.a. der Mittelspecht und im Jägersburger Wald der Wespenbussard, der als Nahrungsgast auch im Closenbruch beobachtet werden kann.

Die überwiegend im nördlichen Stadtgebiet vorhandenen Kiefernwälder sind Lebensraum für Schwarzspecht, Hohltaube, Mäusebussard, Habicht, Waldohreule und Sperber. Auch diese Arten sind auf Altholzbestände angewiesen. In feuchten Kiefernbrüchen nördlich von Eichelscheid kommt die Waldschnepfe vor, die als Indikator für große, ungestörte Bruchwälder gilt. Eine Brut ist weiter östlich, in Rheinland-Pfalz, nachgewiesen. Als weitere Besonderheit kommt in den Wäldern nördlich Eichelscheid der Baumfalke vor.

Der auf alte Weichholzauen angewiesene Kleinspecht kommt in einem Auenwaldrest am Naturschutzgebiet "Höllengraben", sowie im Closenbruch vor.

VÖGEL IN HECKEN UND
GEBÜSCHEN

Hier ist das Vorkommen des Neuntöters besonders bedeutsam. Diese Art benötigt reichstrukturierte Biotope mit eingewachsenen Hecken- und Gebüschstrukturen. Der Neuntöter kommt im Closenbruch und am Zollbahnhof vor.

VÖGEL IN OFFENEN,
GEHÖLZARMEN BRACHEN
UND ACKERBRACHE-
KOMPLEXEN

Die anspruchsvollsten Arten sind hier das Schwarzkehlchen am Closenbruch und Zollbahnhof, der Kiebitz bei Kirrberg sowie in der gesamten Bliesau, das Rebhuhn am Zollbahnhof, in der Erbachau am Johanneum und am Websweilerhof.

VÖGEL DER FEUCHT-
GEBIETE UND AUEN

Als Leitarten für brachgefallene Feuchtgebiete können Braunkehlchen, Rohrammer und Sumpfrohrsänger angesehen werden. Rohrammer und Sumpfrohrsänger kommen im Closenbruch, am Beeder Brünchen sowie in der Erbachau zwischen Elektrizitätswerk und Entenmühlstraße vor.

Als Charaktervögel für extensives Grünland feuchter und nasser Standorte gelten Bekassine (Höllengraben bei Beeden), Wiesenpieper und Kiebitz, wobei die Bekassine hohe Ansprüche an die Biotopqualität stellt. Wiesenpieper und Kiebitz sind im gesamten Bliestal verbreitet.

Seit etwa Mitte der 50er Jahre sind im Stadtgebiet als Brutvögel verschwunden: Uferschwalbe, Wiedehopf und Raubwürger.

Ursache für das Ausbleiben der Uferschwalbe ist der Ausbau der Gewässer und die Verfüllung von Sand- und Lehmgruben (z.B. Sandgrube Linn), so dass keine geeigneten Brutmöglichkeiten (erodierte Steilufer) zur Verfügung stehen. Wiedehopf und Raubwürger benötigen alte, hohe Baumbestände wie z.B. extensive Streuobstwiesen oder freistehende, alte Einzelbäume und Hecken in extensiv genutzten Kulturlandschaften. Diese Strukturen sind für die genannten Arten in Homburg in nicht mehr ausreichendem Maß vorhanden.

Als Brutvogel lange Zeit verschwunden war auch der Weißstorch. Infolge eines Wiederansiedlungsprogramms mit begleitenden lebensraumverbessernden Maßnahmen (Artenhilfsprogramm) brütet bei Beeden seit einigen Jahren ein Storchenpaar wieder erfolgreich.

ROTE- LISTE- ARTEN Folgende Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, der Roten Liste des Saarlandes und der Bundesrepublik Deutschland sind im Stadtgebiet nachgewiesen:

Vögel						
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH	VR	RL Bund	RL Saar	NW
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	-	-	V	V	1
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	-	X	3	*	1,2
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	-	-	*	3	1
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	-	X	3	0	1,2
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	-	X	*	R	1
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	-	X	V	V	1
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht		X	-	-	1,2
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	-	-	3	D	1
<i>Hippolais polyglotta</i>	Orpheusspoetter	-	-	R	*	1
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	-	X	V	*	1,2
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	-	-	-	V	1
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	-	-	*	V	1
<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze	-	-	V	3	1
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	-	-	2	3	1
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	-	X	*	D	1,2
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	-	X	*	3	1,2
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	-	-	-	D	1
<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen	-	-	3	D	1
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	-	-	*	V	1
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	-	-	3	3	1
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	-	-	3	2	1

FFH: II = In Anhang II der FFH-Richtlinie geführte Art von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
IV = In Anhang IV der FFH- Richtlinie geführte streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse.

Quelle: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, BfN – Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie, Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz, 1998

Oder online: Bundesamt für Naturschutz (<http://www.bfn.de/03/030301.htm>)

VR: X = In Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geführte in Schutzgebieten zu schützende Arten.

Quelle: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, BfN – Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie, Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz, 1998

RL Bund: 0 Ausgestorben oder verschollen
1 Vom Aussterben bedroht
2 Stark gefährdet

- 3 Gefährdet
- D Daten mangelhaft
- G Gefährdung anzunehmen
- * Derzeit nicht als gefährdet angesehen
- N Ungefährdet
- R Extrem selten (rarus, rare)
- V Zurückgehend, Art der Vorwarnliste

Quelle: Ingrisch, S. & G. Köhler unter Mitarbeit von H. Beutler, J. Börner, H. Bohn, M. Braune, R. Brocksieper, A. Bruckhaus, M. Buchweitz, H.-J. Clausnitzer, A. Coray, G. Deckert, P. Detzel, D. Dorda, R. Dülge, G. Grein, K. K. Günther, K. Harz, ... (1998): Rote Liste der Geradflügler (Orthoptera s. l.) (Bearbeitungsstand 1993, geändert 1997). - S.252-254. - In: Binot, M., R. Bless, P. Boye, H. Gruttke & P. Pretscher (zusammengestellt und bearbeitet) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg, 434 S.
Oder online: Bundesamt für Naturschutz (<http://www.bfn.de/03/0301.htm>)

- RL Saar:
- 0 Ausgestorben oder verschollen
 - 1 Vom Aussterben bedroht
 - 2 Stark gefährdet
 - 3 Gefährdet
 - D Daten mangelhaft
 - G Gefährdung anzunehmen
 - * Derzeit nicht als gefährdet angesehen
 - ** Ungefährdet
 - R Extrem selten (rarus, rare)
 - V Zurückgehend, Art der Vorwarnliste

Quelle: Süßmilch, G., J. Bos, M. Buchheit & G. Nicklaus (1997): Zur Situation der Brutvögel des Saarlandes. Rote Liste - Bestandszahlen - Trends. - Lanius, Bd.31, S.1-52, Wendel.
Oder online: Bundesamt für Naturschutz (<http://www.bfn.de/03/0301.htm>)

- NW:
- Nachweise:
- 1 = Daten zum Arten- und Biotopschutz (ABSP),
CD-Rom, Hrsg.: Ministerium für Umwelt des Saarlandes, o.J.
 - 2 = Standarddatenbögen der FFH-Gebietsmeldungen

HINWEISE FÜR DIE PLANUNG

- Erhaltung und Entwicklung von Altholzbeständen (Altholzinseln) in den Buchen- und Kiefernwäldern; diese Altholzinseln sollten eine Bestandsgröße von 50 - 100 Bäumen nicht unterschreiten. Pro 100 ha Waldfläche sollte eine Altholzinsel aus der Nutzung genommen werden (Drachenfels 1987); **Leitarten** zur Erfolgskontrolle sind Schwarzspecht und Hohltaube sowie die Waldfledermäuse.
- Erhaltung von Extensivgrünland und Grünlandextensivierung in Auen - vor allem in räumlicher Nähe zu derzeit hochwertigen Feuchtflächen - als Pufferzone und Erweiterung der Biotopflächen; **Leitarten:** Bekassine und Kiebitz

- Erhaltung bzw. Neuanlage von Ausgleichsbiotopen wie Ackerrandstreifen, Brachen, Hecken auf großen Ackerflächen vor allem auf den ausgeräumten Hochflächen im Südosten des Stadtgebietes;

Leitart: Rebhuhn

- Entwicklung von Auwäldchen und Ufergehölzen entlang des Erbachs und der Blies, Sicherung oder Neuschaffung von Habitatstrukturen wie z.B. Steilufer, Sandbänke, Kolke im Rahmen von Gewässerrenaturierungen;

Leitarten: Kleinspecht, Eisvogel

- Erhaltung und Sicherung von feuchten Brachflächen, insbesondere Sicherung des Wasserstandes. Zur Förderung einzelner Arten sind ggf. Pflegemaßnahmen (wie z.B. abschnittsweises Mähen oder Freihaltung von Wasserflächen) durchzuführen. Für die Naturschutzgebiete Closenbruch und "Höllengraben" sind Pflege- und Entwicklungspläne umzusetzen;

Leitarten: Braunkehlchen, Sumpfrohrsänger u.a.

FLEDERMÄUSE

Im Stadtgebiet sind bisher sechs Fledermausarten beobachtet worden. Die einzelnen Arten und ihre Teilbiotope stellt folgende Übersicht dar:

FUNDORTKATASTER (Anzahl beobachteter Tiere)				
	Art	Jagdbiotop	Winterquartier	Sommerquartier
	Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)		6 Schlangenhöhle u. Schlossberghöhlen 1 Kirrberg/Mörsbacher Str.	
	Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentoni</i>)	1 Karlsbergweiher 1 Emilienuheweiher 1 Möhlwoog		

	Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	3 Karlsbergweiher 2 Emilienuheweiher 1 Zollbahnhof 3 Kirrberg/Fischerh. 3 Seitental Emilienr. 3 Möhlwoog 3 Michelinwerke		
	Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	1 Möhlwoog		
	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellis</i>)	2 Sanddorf 4 Möhlwoog		
	Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)		4 LKH-Stollen *	

* nach Störung nur noch 1
aus: BUND-Ortsgruppe Homburg, 1989a und aktuelle Beobachtungen

In den FFH- Fledermausquartieren Eichelscheidt, Stollen auf dem Gelände des Landeskrankenhauses und Schlangenhöhle sowie in den Schlossberghöhlen ist das Große Mausohr (*Myotis myotis*) nachgewiesen.

Es sind weitere Winter- und Sommerquartiere bekannt; die dort vorkommenden Fledermausarten konnten bisher jedoch nicht bestimmt werden, so dass sie in der Übersicht noch fehlen.

Mausohr, Wasserfledermaus und Braunes Langohr benötigen als Winterquartier Felshöhlen und Stollen, während Abendsegler und Kleiner Abendsegler in Baumhöhlen und -spalten überwintern. Mit Ausnahme von Mausohr und Zwergfledermaus bevorzugen alle Arten Höhlen und Spalten in alten Bäumen als Sommerquartier. Die Zwergfledermaus nimmt ganzjährig Gebäudenischen und -ritzen als Quartier an.

Die Sicherung und Vermehrung potentiell geeigneter Winter- und Sommerquartiere stellt einen Schlüsselfaktor zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Bestandssituation dar.

Die Fledermäuse stellen eine der gefährdetsten Tiergruppen im Saarland dar. Alle im Stadtgebiet vorkommenden Arten sind gefährdet oder stark gefährdet.

**HINWEISE FÜR
DIE PLANUNG**

- Erhaltung von Stollen, Höhlen und Bunkeranlagen als Winterquartiere, fledermausgerechter Verschluss, um Störungen fernzuhalten.

- Erhaltung von alten Gebäuden und Dachstühlen als Sommerquartiere, Schaffung bzw. Sicherung von Zugängen für Fledermäuse

- Erhaltung und Vermehrung von Altholzbeständen in den Wäldern als Sommerquartiere

INSEKTEN

Zur Insektenfauna liegen neben den Ergebnissen der o.g. Grundlagen für einzelne Teilbereiche des Stadtgebietes detaillierte Untersuchungen vor. Gut untersucht sind die Bereiche Closenbruch und Zollbahnhof (Altherr, M., 1990; Arbeitsgemeinschaft für Ökologie, 1987; Baus, M./Wolf, C. u.a., 1992). Das Closenbruch repräsentiert naturraumtypische Feuchtbiotope, der Zollbahnhof ist zwar anthropogenen Ursprungs, enthält aber naturraumcharakteristische Trockenbiotope, so dass die besonders schützenswerten Biotoptypen der Naturräume des Stadtgebietes untersucht sind. Ein großer Untersuchungsbedarf besteht für den Bereich der Wälder. Hier ist in anbetracht des vergleichsweise hohen Anteils naturnaher und alter Waldflächen sowie der guten Strukturierung eine gut ausgeprägte, typische Insektenfauna zu erwarten.

Im Rahmen der o.g. Gutachten wurden im Closenbruch Libellen und Käfer, im Zollbahnhof Käfer, Schmetterlinge, Heuschrecken, Wanzen und Hautflügler untersucht. Es zeigte sich, daß das Closenbruch aufgrund seines Strukturreichtums für Käfer ein bedeutender Lebensraum ist. Es konnten mehrere seltene oder bedrohte Arten der Roten Liste sowie saarlandweit seltene Arten festgestellt werden. Die Libellenfauna dagegen ist relativ artenarm, wobei Ubiquisten (Allerweltsarten) vorherrschen. Dies wird auf die Eutrophierung des Naturschutzgebietes zurückgeführt.

Im Zollbahnhof waren alle untersuchten Insektengruppen sehr artenreich vertreten. Da noch nicht für alle Gruppen Rote Listen vorliegen, ist eine Bewertung teilweise relativ schwierig. Es wurden fünf saarlandweit seltene Käferarten, vier Schmetterlingsarten der Roten Liste, zehn Heuschreckenarten der Roten Liste sowie eine Reihe vermutlich seltener Wanzenarten gefunden (Baus, M., Wolf, C. u.a., 1992).

ROTE-LISTE ARTEN

In der folgenden Übersicht sind die Insekten der Anhänge II und IV der FFH- Richtlinie, der Roten Liste des Saarlandes und der Bundesrepublik Deutschland, die im Stadtgebiet nachgewiesen wurden nach Artengruppen getrennt zusammengestellt:

Heuschrecken						
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH	VR	RL Bund	RL Saar	NW
Chorthippus montanus	Sumpfgrashüpfer	-	-	3	3	1
Chorthippus vagans	Steppengrashüpfer	-	-	3	R	3
Conocephalus dorsalis	Kurzflügige Schwertschrecke	-	-	3	2	1
Decticus verrucivorus	Warzenbeisser	-	-	3	3	1
Gryllus campestris	Feldgrille	-	-	3	3	1
Stethophyma grossus	Sumpfschrecke	-	-	2	*	1
Metrioptera brachyptera	Kurzflügelige Beisschrecke	-	-	N	2	1
Myrmeleotettix maculatus	Gefleckte Keulenschrecke	-	-	N	3	1
Oedipoda caerulescens	Blauflügelige Ödlandschrecke	-	-	3	*	1
Oedipoda germanica	Rotflügelige Ödlandschrecke	-	-	1	0	3
Omocestus haemorrhoidalis	Buntbäuchiger Grashüpfer	-	-	G	1	1
Stenobothrus lineatus	Heidegrashüpfer	-	-	N	3	1

FFH: II = In Anhang II der FFH-Richtlinie geführte Art von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

IV = In Anhang IV der FFH- Richtlinie geführte streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse.

Quelle: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, BfN – Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie, Hrsg.:Bundesamt für Naturschutz, 1998

Oder online: Bundesamt für Naturschutz (<http://www.bfn.de/03/030301.htm>)

VR: X = In Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geführte in Schutzgebieten zu schützende Arten.

Quelle: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, BfN – Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie, Hrsg.:Bundesamt für Naturschutz, 1998

RL Bund: 0 Ausgestorben oder verschollen
 1 Vom Aussterben bedroht
 2 Stark gefährdet
 3 Gefährdet
 D Daten mangelhaft
 G Gefährdung anzunehmen
 * Derzeit nicht als gefährdet angesehen
 N Ungefährdet
 R Extrem selten (rarus, rare)
 V Zurückgehend, Art der Vorwarnliste

Quelle:Ingrisch, S. & G. Köhler unter Mitarbeit von H. Beutler, J. Börner, H. Bohn, M. Braune, R. Brocksieper, A. Bruckhaus, M. Buchweitz, H.-J. Clausnitzer, A. Coray, G. Deckert, P. Detzel, D. Dorda, R. Dülge, G. Grein, K. K. Günther, K. Harz, ... (1998): Rote Liste der Geradflügler (Orthoptera s. l.) (Bearbeitungsstand 1993, geändert 1997). - S.252-254. - In: Binot, M., R. Bless, P. Boye, H. Gruttke & P. Pretscher (zusammengestellt und bearbeitet) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg, 434 S.

Oder online: Bundesamt für Naturschutz (<http://www.bfn.de/03/0301.htm>)

- RL Saar: 0 Ausgestorben oder verschollen
 1 Vom Aussterben bedroht
 2 Stark gefährdet
 3 Gefährdet
 D Daten mangelhaft
 G Gefährdung anzunehmen
 * Derzeit nicht als gefährdet angesehen
 ** Ungefährdet
 R Extrem selten (rarus, rare)
 V Zurückgehend, Art der Vorwarnliste
 Quelle: Dorda, D., S. Maas & A. Staudt (1996): Rote Liste der Heuschrecken des Saarlandes, 2. Fassung. - S.52-56. -
 In: Dorda, D., S. Maas & A. Staudt (1996): Atlas der Heuschrecken des Saarlandes. - Bd.6, Minister für Umwelt, Energie und Verkehr des Saarlandes & DELATTINIA (Hrsg.), Saarbrücken, 58 S.
 Oder online: Bundesamt für Naturschutz (<http://www.bfn.de/03/0301.htm>)

- NW: Nachweise:
 1 = Daten zum Arten- und Biotopschutz (ABSP),
 CD-Rom, Hrsg.: Ministerium für Umwelt des Saarlandes, o.J.
 2 = Standarddatenbögen der FFH-Gebietsmeldungen
 3 = Broschüre 'Biotope und Schutzgebiete der Kreisstadt Homburg',
 Hrsg.: Kreis- und Universitätsstadt Homburg, Rathaus, Am Forum 5, 66424 Homburg, 2002

Besonders hervorzuheben ist die Beobachtung der Rotflügeligen Ödlandschrecke am Zollbahnhof (BELL mdl., vgl. auch DORDA 2002).

Libellen						
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH	VR	RL Bund	RL Saar	NW
<i>Aeshna juncea</i>	Torf-Mosaikjungfer	-	-	3	2	1
<i>Aeshna mixta</i>	Herbst-Mosaikjungfer	-	-	-	G	1
<i>Brachytron pratense</i>	Kleine Mosaikjungfer	-	-	3	G	1
<i>Calopteryx splendens</i>	Gebänderte Prachtlibelle	-	-	V	3	1
<i>Calopteryx virgo</i>	Blaufügel-Prachtlibelle	-	-	3	3	1
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm- Azurjungfer	II	-	1	0	2
<i>Coenagrion pulchellum</i>	Fledermaus-Azurjungfer	-	-	3	2	1
<i>Cordulegaster boltonii</i>	Zweiggestreifte Quelljungfer	-	-	3	3	1
<i>Cordulia aenea</i>	Gemeine Smaragdlibelle	-	-	V	**	1
<i>Ischnura pumilio</i>	Kleine Pechlibelle	-	-	3	3	1
<i>Lestes barbarus</i>	Südliche Binsenjungfer	-	-	2	D	1
<i>Lestes dryas</i>	Glänzende Binsenjungfer	-	-	3	3	1
<i>Lestes virens</i>	Kleine Binsenjungfer	-	-	2	1	1
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	II + IV	-	2	D	2
<i>Orthetrum brunneum</i>	Südlicher Blaupfeil	-	-	3	G	1
<i>Somatochlora flavomaculata</i>	Gefleckte Smaragdlibelle	-	-	2	D	1
<i>Sympecma fusca</i>	Gemeine Winterlibelle	-	-	3	3	1

FFH: II = In Anhang II der FFH-Richtlinie geführte Art von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

IV = In Anhang IV der FFH- Richtlinie geführte streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse.

Quelle: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, BfN – Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie, Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz, 1998

Oder online: Bundesamt für Naturschutz (<http://www.bfn.de/03/030301.htm>)

VR: X = In Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geführte in Schutzgebieten zu schützende Arten.
Quelle: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, BfN – Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie, Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz, 1998

RL Bund: 0 Ausgestorben oder verschollen
1 Vom Aussterben bedroht
2 Stark gefährdet
3 Gefährdet
D Daten mangelhaft
G Gefährdung anzunehmen
R Extrem selten (rarus, rare)
V Zurückgehend, Art der Vorwarnliste

Quelle: Ott, J. & W. Piper (Bearbeiter) unter Mitarbeit der AG Rote Liste der Gesellschaft Deutschsprachiger Odonatologen GdO e.V.: R. Altmüller, T. Brockhaus, R. Buchwald, K. Burbach, H.-J. Clausnitzer, F. Eislöffel, J. Kuhn, A. Martens, ... (1998): Rote Liste der Libellen (Odonata) (Bearbeitungsstand: 1997). - S.260-263. -

In: Binot, M., R. Bless, P. Boye, H. Gruttke & P. Pretscher (zusammengestellt und bearbeitet) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg, 434 S.

Oder online: Bundesamt für Naturschutz (<http://www.bfn.de/03/0301.htm>)

RL Saar: 0 Ausgestorben oder verschollen
1 Vom Aussterben bedroht
2 Stark gefährdet
3 Gefährdet
D Daten mangelhaft
G Gefährdung anzunehmen
* Derzeit nicht als gefährdet angesehen
** Ungefährdet
R Extrem selten (rarus, rare)
V Zurückgehend, Art der Vorwarnliste

Quelle: Didion, A., B. Trockur & M. Schorr (1997): Rote Liste der im Saarland gefährdeten Libellenarten (2. Fassung: 1997). - S.9-36. -

In: Minister für Umwelt, Energie und Verkehr des Saarlandes & Delattinia - Arbeitsgemeinschaft für tier- und pflanzengeographische Heimatforschung im Saarland e.V. (Hrsg.) (1997): Bestand und Gefährdung der Libellen, Tagfalter, Moose und Armleuchteralgen des Saarlandes. - Bd.7, Saarbrücken, 110 S.

Oder online: Bundesamt für Naturschutz (<http://www.bfn.de/03/0301.htm>)

NW: Nachweise:
1 = Daten zum Arten- und Biotopschutz (ABSP),
CD-Rom, Hrsg.: Ministerium für Umwelt des Saarlandes, o.J.
2 = Standarddatenbögen der FFH-Gebietsmeldungen

Schmetterlinge (Tagfalter)						
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH	VR	RL Bund	RL Saar	NW
<i>Erebia meolans</i>	Gelbbindiger Mohrenfalter	-	-	V	0	1
<i>Quercusia quercus</i>	Blauer Eichen-Zipfelfalter	-	-	-	V	1
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	II + IV	-	2	3	2
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	II + IV	-	3	1	1,2
<i>Maculinea teleius</i>	Großer Moorbläuling	II + IV	-	2	1	2

FFH: II = In Anhang II der FFH-Richtlinie geführte Art von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

IV = In Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse.

Quelle: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, BfN – Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie, Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz, 1998

Oder online: Bundesamt für Naturschutz (<http://www.bfn.de/03/030301.htm>)

VR: X = In Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geführte in Schutzgebieten zu schützende Arten.

Quelle: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, BfN – Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie, Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz, 1998

RL Bund: 0 Ausgestorben oder verschollen
 1 Vom Aussterben bedroht
 2 Stark gefährdet
 3 Gefährdet
 D Daten mangelhaft
 G Gefährdung anzunehmen
 * Derzeit nicht als gefährdet angesehen
 N Ungefährdet
 R Extrem selten (rarus, rare)
 V Zurückgehend, Art der Vorwarnliste

Quelle: Pretscher, P. (Bearbeiter) unter Mitarbeit von D. Bartsch, E. Bettag, F. A. Bink, R. Bläsius, E. Blum, O. Blochwitz, R. Bolz, M. Binot, M. Brau, E. Brockmann, M. Bücker, O. Czadek, D. Doczkal, G. Ebert, G. Embacher, R. Feldmann, K. Fiedler, P. Föhst, ... (1998): Rote Liste der Großschmetterlinge (Macrolepidoptera) (Bearbeitungsstand: 1995/1996). - S.87-111. - In: Binot, M., R. Bless, P. Boye, H. Gruttke & P. Pretscher (zusammengestellt und bearbeitet) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg, 434 S.

Oder online: Bundesamt für Naturschutz (<http://www.bfn.de/03/0301.htm>)

RL Saar: 0 Ausgestorben oder verschollen
 1 Vom Aussterben bedroht
 2 Stark gefährdet
 3 Gefährdet
 D Daten mangelhaft
 G Gefährdung anzunehmen
 * Derzeit nicht als gefährdet angesehen
 ** Ungefährdet
 R Extrem selten (rarus, rare)
 V Zurückgehend, Art der Vorwarnliste

Quelle Ulrich, R. & S. Caspari (1997): Rote Liste der gefährdeten Tagfalter (Rhopalocera und Hesperidae) und Widderchen (Zygaenidae) des Saarlandes (3. Fassung: 1997). - S.37-60. -

In: Minister für Umwelt, Energie und Verkehr des Saarlandes & Delattinia - Arbeitsgemeinschaft für tier- und pflanzengeographische Heimatforschung im Saarland e.V. (Hrsg.) (1997): Bestand und Gefährdung der Libellen, Tagfalter, Moose und Armleuchteralgen des Saarlandes. - Bd.7, Saarbrücken, 110 S.

Oder online: Bundesamt für Naturschutz (<http://www.bfn.de/03/0301.htm>)

NW: Nachweise:

- 1 = Daten zum Arten- und Biotopschutz (ABSP),
CD-Rom, Hrsg.: Ministerium für Umwelt des Saarlandes, o.J.
- 2 = Standarddatenbögen der FFH-Gebietsmeldungen

AMPHIBIEN UND FISCHE

In einer Reihe von Quellen, Brunnenstuben, Bachläufen und Tümpeln im Wald (so z.B. im Mutschgrund in Hirsch- und Pfaffenbrunnen) ist neben Grasfrosch und Erdkröte der Feuersalamander anzutreffen.

In der offenen Landschaft werden Tümpel und Teiche wie die Fischteiche im Lambsbachtal, in der Bliesau, am Schwarzbach und am Zollbahnhof von Grasfrosch, Wasserfrosch und der Erdkröte angenommen.

Im Untersuchungsgebiet kommen die meisten Amphibienarten im Closenbruch und im Lambsbachtal vor. Neben Grasfrosch, Wasserfrosch und Erdkröte sind so seltene Arten wie Springfrosch und Kreuzkröte zu finden.

HINWEISE FÜR DIE PLANUNG

- Wasserstände und Wasserqualität in den Laichgewässern sichern
- entlang der Blies und des Erbachs Entwicklung von Tümpeln und Blänkern im Uferbereich und in den Auwiesen
- Amphibienschutzeinrichtungen wie Leitzäune und Krötentunnel an Amphibienwanderstrecken, insbesondere an der Zufahrt zur Emilienuhle und der Straße Homburg-Kirrbach anlegen.

ROTE-LISTE-ARTEN

Folgende Amphibienarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, der Roten Liste des Saarlandes und der Bundesrepublik Deutschland sind im Stadtgebiet nachgewiesen:

Amphibien und Fische						
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH	VR	RL Bund	RL Saar	NW
Bombina variegata	Gelbbauchunke	II + IV	-	2	2	2,3
Bufo calamita	Keuzkröte	IV	-	3	3	1
Bufo viridis	Wechselkröte	IV	-	2	2	1
Cottus gobio	Groppe	II	-	2	2	2
Lampetra planeri	Bachneunauge	II	-	2	2	2
Rana dalmatina	Springfrosch	IV	-	3	*	1
Salamandra salamandra	Feuersalamander	-	-	V	*	1
Triturus cristatus	Kammolch	II + IV	-	3	3	1,2
		-	-	-	-	

FFH: II = In Anhang II der FFH-Richtlinie geführte Art von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
IV = In Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse.

Quelle: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, BfN – Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie, Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz, 1998

Oder online: Bundesamt für Naturschutz (<http://www.bfn.de/03/030301.htm>)

VR: X = In Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geführte in Schutzgebieten zu schützende Arten.
Quelle: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, BfN – Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie, Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz, 1998

RL Bund: 0 Ausgestorben oder verschollen
1 Vom Aussterben bedroht
2 Stark gefährdet
3 Gefährdet
D Daten mangelhaft
G Gefährdung anzunehmen
* Derzeit nicht als gefährdet angesehen
N Ungefährdet
R Extrem selten (rarus, rare)
V Zurückgehend, Art der Vorwarnliste

Quelle: Beutler, A., A. Geiger, P. M. Kornacker, K.-D. Kühnel, H. Laufer, R. Podloucky, P. Boye & E. Dietrich unter Mitarbeit von E. Andrä, O. Assmann, A. Bitz, U. Dierking, U. Fritz, U. Geise, J. Gerstner, W.-R. Grosse, H.-J. Gruber, U. Gruber, ... (1998): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) und Rote Liste der Lurche (Amphibia) (Bearbeitungsstand: 1997). - S.48-52. - In: Binot, M., R. Bless, P. Boye, H. Gruttke & P. Pretscher (zusammengestellt und bearbeitet) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg, 434 S.

Oder online: Bundesamt für Naturschutz (<http://www.bfn.de/03/0301.htm>)

RL Saar: 0 Ausgestorben oder verschollen
1 Vom Aussterben bedroht
2 Stark gefährdet
3 Gefährdet
D Daten mangelhaft
G Gefährdung anzunehmen
* Derzeit nicht als gefährdet angesehen
** Ungefährdet
R Extrem selten (rarus, rare)
V Zurückgehend, Art der Vorwarnliste

Quelle: GERSTNER, J. (1989): Die Lurche (Amphibia). In: Minister für Umwelt, Hrsg., Rote Liste - Bedrohte Tier- und Pflanzenarten im Saarland, Saarbrücken, 25-27.
Oder online: Bundesamt für Naturschutz (<http://www.bfn.de/03/0301.htm>)

- NW: Nachweise:
 1 = Daten zum Arten- und Biotopschutz (ABSP),
 CD-Rom, Hrsg.: Ministerium für Umwelt des Saarlandes, o.J.
 2 = Standarddatenbögen der FFH-Gebietsmeldungen
 3 = Broschüre 'Biotope und Schutzgebiete der Kreisstadt Homburg',
 Hrsg.: Kreis- und Universitätsstadt Homburg, Rathaus, Am Forum 5, 66424 Homburg, 2002

REPTILIEN

Die bedeutendsten Reptilienvorkommen finden sich am Zollbahnhof, im Lambsbachtal und im Closenbruch. Bemerkenswert ist das Vorkommen der bedrohten Ringelnatter, die an die Feuchtbiotope in den genannten Bereichen gebunden ist, sowie das der Mauereidechse auf den trocken-warmen Schotterflächen des Zollbahnhofs und der Schlingnatter (ertmals 1936 für Homburg erwähnt). Weitere Reptilienvorkommen gibt es im Königsbruch, am Jägersburger Moor in der Schwarzbachau sowie den Schloßberghöhlen.

ROTE-LISTE-ARTEN

Folgende Reptilien der Anhänge II und IV der FFH- Richtlinie, der Roten Liste des Saarlandes und der Bundesrepublik Deutschland sind im Stadtgebiet nachgewiesen:

Reptilien						
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH	VR	RL Bund	RL Saar	NW
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	IV	-	3	3	1
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	IV	-	2	2	1
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	-	-	3	3	1

FFH: II = In Anhang II der FFH-Richtlinie geführte Art von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
 IV = In Anhang IV der FFH- Richtlinie geführte streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse.
 Quelle: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, BfN – Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie, Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz, 1998
 Oder online: Bundesamt für Naturschutz (<http://www.bfn.de/03/030301.htm>)

VR: X = In Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geführte in Schutzgebieten zu schützende Arten.
 Quelle: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, BfN – Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie, Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz, 1998

- RL Bund: 0 Ausgestorben oder verschollen
 1 Vom Aussterben bedroht
 2 Stark gefährdet
 3 Gefährdet
 D Daten mangelhaft
 G Gefährdung anzunehmen
 * Derzeit nicht als gefährdet angesehen
 N Ungefährdet
 R Extrem selten (rarus, rare)
 V Zurückgehend, Art der Vorwarnliste

Quelle: Beutler, A., A. Geiger, P. M. Kornacker, K.-D. Kühnel, H. Laufer, R. Podloucky, P. Boye & E. Dietrich unter Mitarbeit von E. Andrä, O. Assmann, A. Bitz, U. Dierking, U. Fritz, U. Geise, J. Gerstner, W.-R. Grosse, H.-J. Gruber, U. Gruber, ... (1998): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) und Rote Liste der Lurche (Amphibia) (Bearbeitungsstand: 1997). - S.48-52. - In: Binot, M., R. Bless, P. Boye, H. Gruttke & P. Pretscher (zusammengestellt und bearbeitet) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg, 434 S.
 Oder online: Bundesamt für Naturschutz (<http://www.bfn.de/03/0301.htm>)

- RL Saar: 0 Ausgestorben oder verschollen
 1 Vom Aussterben bedroht
 2 Stark gefährdet
 3 Gefährdet
 D Daten mangelhaft
 G Gefährdung anzunehmen
 * Derzeit nicht als gefährdet angesehen
 ** Ungefährdet
 R Extrem selten (rarus, rare)
 V Zurückgehend, Art der Vorwarnliste

Quelle: Gerstner, J. (1988): Rote Liste der gefährdeten Kriechtiere (Reptilia). - S.23-24. - In: Minister für Umwelt Saarland (Hrsg.) (1988): Rote Liste - Bedrohte Tier- und Pflanzenarten im Saarland. - Saarbrücken, 127 S.
 Oder online: Bundesamt für Naturschutz (<http://www.bfn.de/03/0301.htm>)

- NW: Nachweise:
 1 = Daten zum Arten- und Biotopschutz (ABSP),
 CD-Rom, Hrsg.: Ministerium für Umwelt des Saarlandes, o.J.

3. **BEWERTUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DES NATURHAUSHALTES**

Die unter 2.1 bis 2.7 beschriebenen Landschaftsfaktoren bilden in der Landschaft verschiedene Funktionszusammenhänge. Diese Funktionszusammenhänge werden als Landschaftspotentiale bzw. Regenerationspotentiale bezeichnet. Das Bundesnaturschutzgesetz und das Saarländische Naturschutzgesetz nennen folgende Potentiale:

- Arten- und Biotoppotential
- Erholungspotential
- Bodenpotential
- Wasserpotential
 - Oberflächengewässer
 - Grundwasser
- Klimapotential

Sie sind im Rahmen der Landschaftsplanung zu erfassen und zu bewerten.

3.1 **BEWERTUNG DES ARTEN- UND BIOTOPPOTENTIALS**

Der Bewertung des Arten- und Biotoppotentials liegen die Auswertungen folgender Daten zugrunde;

- FFH – Gebiete der Stadt Homburg
- Verordnungen und Gutachten über die Naturschutzgebiete der Stadt Homburg
- Kartierung der nach § 25 SNG geschützten Biotope der Stadt Homburg (AG Phillippi-Glaser, 2001)¹
- Stadtbiotopkartierung Homburg (Geo-Concept, 2003)²
- Kartierung der besonders schutzwürdigen Biotope des Saarlandes (Biotopkartierung II)
- Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland (ABSP)
- Waldbiotopkartierung³

¹ Gutachten im Auftrag der Stadt Homburg

² Gutachten im Auftrag der Stadt Homburg

³ Auswertung des Gutachtens „Waldbiotopkartierung“ für die Zielsetzung Landschaftsplan

KERNFLÄCHEN

Kernflächen für den Arten- und Biotopschutz im Stadtgebiet sind die gemeldeten FFH- und Vogelschutzgebiete, die rechtskräftig ausgewiesenen oder im Ausweisungsverfahren befindlichen Naturschutzgebiete sowie die nach § 25 SNG geschützten Biotope.

Derartige Flächen und Bereiche sind im Stadtgebiet von Homburg

- das Naturschutzgebiet "Höllengraben" mit Röhrichtern, Hochstaudenfluren, extensivem Feuchtgrünland,
- das Lambsbachtal mit naturnahen Röhrichtern, Seggenrieden und Resten von Au- und Bruchwald nördlich der Ortslage Kirrberg, sowie mit extensiv genutzten Nass- und Feuchtwiesen südlich der Ortslage,
- das Naturschutzgebiet Closenbruch mit ausgedehnten Schilfröhrichtern und Seggenrieden,
- der nördliche Teil des Königsbruchs mit großen Pfeifengraswiesen auf Moorstandort,
- die Überreste des Jägersburger Moores mit im Verschwinden begriffenen Fragmenten des ehemaligen Zwischenmoores und zu erwartender Entwicklung von Calluna-Heiden auf Zwischenmoortorf,
- das Felsbachtal als ein naturnahes, sich weitgehend selbst überlassenes Bachtälchen mit Auen- und Bruchwäldchen,
- die naturnahen, altholzreichen Waldbestände am Karlsberg (zonaler Hainsimsen-Buchenwald) und östlich von Jägersburg,
- das Gelände des ehemaligen Zollbahnhofs, das sich als Sekundärstandort naturraumtypischer, seltener Trockengesellschaften (Sandrasen, Trockenwäldchen) zu einem der zoologisch und botanisch landesweit wichtigsten Rückzugsräume für wärmeliebende Arten entwickelt hat,
- Teilstücke der Bliesau mit extensiver Feuchtwiesennutzung,

**VERBINDUNGS-
FLÄCHEN**

Verbindungsflächen sind großflächige Bereiche mit Vernetzungs- und/oder Pufferfunktionen für die Kernflächen.

Die Bedeutung der Verbindungsflächen ist durch die Erfassung im Rahmen der Biotopkartierung, der Daten zum Arten- und Biotopschutz, in der Satdtbiotopkartierung oder der Waldbiotopkartierung dokumentiert.

Im Stadtgebiet von Homburg sind folgende Landschaftsteile als Verbindungsflächen für den Arten- und Biotopschutz von Bedeutung:

- kleinflächige, extensiv genutzte Magerwiesen und Kalkhalbtrockenrasen bei Kirrberg,
- Teile der Erbachaue mit größeren Feuchtbrachen, ausgedehnten Röhricht- und Seggenbeständen,
- Teile des Königsbruchs mit Feuchtgebieten,
- der Spickelweiher mit der naturnah ausgeprägten Verlandungszone am Westufer,
- altholzarme, aber naturnahe Waldbestände,
- weite Teile der Blies- und Schwarzbachaue mit intensiver Grünlandnutzung,
- das Beeder Bruch, Teile des Closenbruchs und große Teile des Königsbruchs mit teilweise intensiver Grünland- und Acker-
nutzung, stellenweise auf Moorböden,
- die landwirtschaftlich genutzten Hangbereiche im Muschelkalk bei Kirrberg,
- die Erbachaue mit dem naturfern ausgebauten Bachlauf,
- die naturfernen, d.h. nicht überwiegend aus Baumarten der potentiellen natürlichen Vegetation aufgebauten Wirtschaftswälder.

**VERBINDUNGS-
ELEMENTE**

Verbindungselemente sind kleinflächige oder punktuelle Landschaftselemente mit Vernetzungsfunktionen für Kern- und Verbindungsflächen.

3.2**BEWERTUNG DES ERHOLUNGSPOTENTIALS**

Als Erholungspotential wird die Eignung der Landschaft für naturorientierte Erholungsaktivitäten verstanden. Wertbestimmend sind in diesem Zusammenhang die natürlichen Gegebenheiten (Landschaftsfaktoren), die Nutzungsstrukturen und möglicherweise vorhandene Beeinträchtigungen. Einrichtungsgebundene Erholungsaktivitäten wurden in diesem Zusammenhang nicht erfasst (siehe dazu Abschnitt 4.7 "Einrichtungsgebundene Erholungs- und Freizeitnutzung"), da sie von den natürlichen Gegebenheiten weitgehend unabhängig sind. Entscheidend für die Standortwahl von Erholungseinrichtungen wie Sportanlagen (Schwimmbäder, Tennisanlagen), Kleingärten usw. sind vielmehr Kriterien wie lokaler Bedarf, Verkehrsanbindung etc.

Zur Bewertung der Eignung der Landschaft für die naturorientierte Erholung wird das Gemeindegebiet zunächst in Teilräume mit jeweils unterschiedlichen Raumqualitäten unterteilt, um die Eigenart der verschiedenen Landschaftsteile zu berücksichtigen:

- zusammenhängende, geschlossene Waldflächen mit den Qualitäten: hohe Luftfeuchtigkeit, ausgeglichenes Klima, Raumerlebnis, Ruhe, Farb- und Lichteffekte (Licht/Schatten)
- kleinräumige Flur, offene Bereiche in Wäldern (Lichtungen, Rodungsinseln) mit den Qualitäten: Abwechslungsreichtum (Aha-Effekte), Vielfalt von Vegetation und Nutzungsstruktur, Kleingliedrigkeit
- großräumige, offene Flur mit den Qualitäten: Erlebnis von Weite, Fern- und Ausblicke, aber auch Eintönigkeit.

Für diese Teilräume wurde untersucht, ob die folgenden Wertmerkmale (Indikatoren), die als Ausdruck von Vielfalt, Eigenart und Schönheit den Erholungswert eines Landschaftsteils ausmachen, vorkommen:

- abwechslungsreiche, interessante Topographie, hohe Reliefenergie, Kletterpfade, Schluchten, Felsen
- südwest-, süd- und südostexponierte Hangbereiche mit besonderer Klimagunst
- naturnahe Urtümlichkeit vermittelnde Vegetationsbestände wie z.B. Schilfzonen, Auwäldchen, Altholzbestände
- naturschonende, gewachsene Kulturlandschaft vermittelnde Nutzungsformen wie z.B. Wiesennutzung in Auen, Streuobst
- landschaftsgliedernde Gehölzstrukturen (Vertikalstrukturen) wie z.B. Hecken, Streuobst, Einzelbäume usw.
- Belebende Vegetationselemente (Horizontalstrukturen) wie z.B. blütenreiche Wiesen und Äcker, Wegraine, blütenreiche Hochstauden und Ruderalfluren
- Kulturdenkmäler, Sehenswürdigkeiten und Zeugnisse früherer Bewirtschaftungsformen wie z.B. historische Gebäude, Grenzsteine, Wassergräben, Kapellen, Feldkreuze
- durch Eingriffe, Bebauungen und technische Einrichtungen unbeeinträchtigte Landschaftsbilder und "Fernkulissen" mit reizvollen Aus- und Fernblicken

Die wertbestimmenden Merkmale der Erholungslandschaft sind teilweise von natürlichen Gegebenheiten abhängig wie z.B. Topographie, Exposition und Ausblicke, teilweise sind sie nutzungsbedingt wie der Anteil naturnaher Vegetationsbestände und die Ausstattung mit landschaftsgliedernden und belebenden Vegetationselementen.

Die Erholungseignung der Landschaft abwertende Faktoren sind in erster Linie die verkehrsreichen Autobahnen A 8 und A 6 sowie die Kaiserstraße (L 119) und die B 423. Sie beeinträchtigen die Erholungsfunktion der Landschaft durch Lärm- und Schadstoffemissionen und Zerschneidungseffekte. Visuelle Beeinträchtigungen der Erholungslandschaft ergeben sich durch die vom Elektrizitätswerk bei Beeden ausgehenden Hochspannungsfreileitungen, die die Bliesau im Bereich Mastau überqueren und die Waldflächen östlich von Schwarzenbach zerschneiden.

Die Bewertung und Aggregation der einzelnen Wertmerkmale und abwertenden Faktoren folgt einem Schema nach Bielefeld, 1990. Das Ergebnis der Bewertung ist in der Karte "Erholung - Zustand" dargestellt.

**LANDSCHAFTSTEILE
MIT SEHR HOHEM
ERLEBNISWERT**

Landschaftsteile mit sehr hohem Erlebniswert für die naturorientierte Erholung weisen mehrere der vorgenannten Indikatoren auf. Im Stadtgebiet wurden folgende Landschaftsteile als Bereiche mit sehr hohem Erlebniswert eingestuft:

- Die Wälder des Naturraumes Saarbrücken-Kirkeler Wald im Osten und Südwesten des Stadtgebietes,
- die Auen und Niederungen von Blies, Bittensbach, Lambsbach, Beeder Bruch ("Höllengraben"), Closenbruch, Königsbruch, Felsbach, soweit sie nicht durch Autobahnen oder Bundesstraßen verlärmert sind,
- die strukturreichen, landwirtschaftlich genutzten Hänge und Hochflächen im Muschelkalk bei Kirrberg und der kleinteilige, landwirtschaftlich genutzte Bereich östlich von Jägersburg.

- LANDSCHAFTSTEILE MIT HOHEM ERLEBNISWERT** Landschaftsteile mit hohem Erlebniswert besitzen eine geringere Anzahl von Wertindikatoren, oder die potentiell höhere Wertigkeit ist durch Beeinträchtigungen vermindert. Landschaftsteile mit hohem Erlebniswert im Stadtgebiet sind:
- gering verlärmte Teilbereiche der Bliesau
 - gering verlärmte Teile der unteren und oberen Erbachau
 - die landwirtschaftlich genutzten Plateaus und Hänge bei Einöd und am Websweiler Hof
 - die im Vergleich zum Kirkeler Wald topographisch weniger abwechslungsreichen Wälder im Nordwesten des Stadtgebietes
- LANDSCHAFTSTEILE MIT MITTLEREM ERLEBNISWERT** Landschaftsteile mit mittlerem Erlebniswert sind durch Verlärmung und Zerschneidung stärker beeinträchtigt oder relativ strukturarm. Im Stadtgebiet sind dies:
- die stärker verlärmten Bereiche der Blies- und Erbachau
 - die verlärmten Waldflächen zwischen Jägersburg und Erbach-Reiskirchen
 - die landwirtschaftlich intensiv genutzten Bereiche auf der Einöder Höhe (Berghänge) und am Altenbreitenfelderhof
- LANDSCHAFTSTEILE MIT GERINGEM ERLEBNISWERT** Landschaftsteile mit geringem Erlebniswert sind größtenteils auf starke Verlärmung durch die Autobahnen A 8 und A 6 zurückzuführen. Sie konzentrieren sich daher auf die Waldflächen entlang der A 6 und die Bliesau in unmittelbarer Nähe der A 8.
- LANDSCHAFTSTEILE OHNE ERLEBNISWERT** Landschaftsteile ohne Erlebniswert für die naturorientierte Erholung stellen die besiedelten Bereiche der Stadt Homburg und das unmittelbare Umfeld der Hauptverkehrsstraßen (A 8, A 6, B 423, B 40) dar.

**ZUORDNUNG DER
ERHOLUNGSRÄUME
ZU EINZELNEN
SIEDLUNGSTEILEN**

Die Bewertung der Erlebnis- und Erholungswirksamkeit der Landschaft ist abhängig von der subjektiven Wahrnehmung der Erholungssuchenden. Allgemein kann angenommen werden, daß landnutzungsorientierte Personen oder Personen mit emotionalen Bindungen an die Landschaft (z.B. Bauern) zu einer anderen, in der Regel positiveren Bewertung der Landschaft gelangen (Acoplan, 1982, S. 43). Diese Tatsache sowie der Mangel an siedlungsnahen, erlebnisreichen Erholungsräumen und die eingeschränkte Zugänglichkeit von Erholungsräumen in Teilen des Stadtgebietes erklären, warum einige Landschaftsteile, die entsprechend der Bewertung nur einen geringen Erlebniswert besitzen, trotzdem stark zur Erholung aufgesucht werden.

Zur Verdeutlichung der realen Erholungsnutzung wurden in der Karte "Erholung - Zustand" Naherholungsbereiche abgegrenzt. Bei dieser Abgrenzung wurde davon ausgegangen, daß im unmittelbaren Wohnumfeld ein Bedarf an Spazier- und Radwanderwegen von maximal ein- bis eineinhalbstündiger Dauer zur Wochenend- und Feierabenderholung besteht. Abgegrenzt wurden daher Spazierbereiche bis 1 km Abstand vom Ortsrand, wobei Einschränkungen und Beeinträchtigungen der Zugänglichkeit berücksichtigt wurden.

Anhand dieser Abgrenzungen lassen sich die zuvor bewerteten Landschaftsteile einzelnen bzw. mehreren Siedlungsteilen zuordnen und die Ausstattung der Stadtteile mit Flächen für die naturorientierte Erholung abschätzen sowie Defizite aufzeigen.

Es zeigt sich, daß die einzelnen Stadtteile sehr unterschiedlich mit Erholungsflächen ausgestattet sind.

In der Umgebung (1 km-Bereich) der Stadtteile Wörschweiler, Kirrberg, Bruchhof-Sanddorf und Jägersburg sind Landschaftsteile mit sehr hohem Erlebniswert anzutreffen, die zu Fuß gut erreichbar sind.

In der Umgebung von Beeden-Schwarzenbach und Einöd-Schwarzenacker sind ebenfalls Landschaftsteile mit hohem Erlebniswert anzutreffen, gleichzeitig sind jedoch die Zugangsmöglichkeiten zu diesen Erholungsräumen insbesondere durch Verkehrsstrassen begrenzt. Für diese Ortsteile ist die Erhaltung der noch vorhandenen Zugangsmöglichkeiten vordringlich. Dies gilt z.B. für die in die Ortslage hineinreichende Klamme bei Einöd und das Lambsbach- und Pfänderbachtal.

Eine relativ schlechte Ausstattung mit naturnahen Landschaftsteilen mit hohem Erlebniswert besitzen die Stadtteile Homburg-Mitte und Erbach-Reiskirchen. In Homburg-Mitte sind der Schloßberg, der Stadtpark mit dem angrenzenden Naturschutzgebiet Closenbruch und die Freiflächen am Erbach südlich von Forum und Festplatz als wichtigste Erholungsflächen freizuhalten.

Noch stärker eingeschränkt sind derartige Erholungsmöglichkeiten in Erbach-Reiskirchen. Für Erbach-Reiskirchen stehen lediglich der Erbacher Wald und die Freiflächen am Erbach als Erholungsräume zur Verfügung. Trotz des lediglich mittleren Erholungswertes und zahlreicher Beeinträchtigungen ist in diesem Fall die Erhaltung und Entwicklung dieser Flächen für die Erholung erforderlich, da für den gesamten Stadtteil sonst keine siedlungsnahen Erholungsräume bestehen.

3.3**BEWERTUNG DES BODENPOTENTIALS**

Zur Bewertung der Böden und Bodenfunktionen wurden folgende Datengrundlagen verwendet:

- Bundes- Bodenschutzgesetz (BbodSchG)
- Bodeninformationssystem SAARBIS mit Karten zum Nitratrückhaltevermögen und zum natürlichen Ertragspotential und Erläuterungen

Das Bundes- Bodenschutzgesetz nennt in §2 folgende Bodenfunktionen:

Natürliche Funktionen als:

- Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen
- Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen
- Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers

Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte**Nutzungsfunktionen** als:

- Rohstofflagerstätte
- Fläche für Siedlung und Erholung
- Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung
- Standort für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr und Entsorgung

**ÜBERBAUUNG UND
VERSIEGELUNG**

Die Bebauung und Versiegelung des Bodens durch Straßen, Wohn- und Gewerbegebiete unterbricht die natürlichen Kreisläufe und schaltet die ökologischen Funktionen des Bodens aus. Je nach Versiegelungsgrad ergeben sich dabei unterschiedliche Beeinträchtigungen der Bodenfunktion. Den höchsten Versiegelungsgrad weisen dabei der stark verdichtete Innenstadtbereich und die Gewerbe- und Industriegebiete sowie Einkaufsmärkte auf. In den Industriegebieten sind neben den überbauten Bereichen sehr große, versiegelte Parkplätze angelegt.

NÄHRSTOFFEINTRAG

Die reale Belastungen des Bodens durch den Eintrag von Nährstoffen wie z.B. Nitrate lässt sich im Rahmen der Landschaftsplanung mit einem vertretbaren Aufwand nicht ermitteln. Außerdem können sich aufgrund von Änderungen der Landwirtschaft sehr kurzfristig erhebliche Veränderungen ergeben. Aufgrund der vorliegenden Daten des Saarländischen Bodeninformationssystems (SAARBIS) kann jedoch das Nitratrückhaltevermögen und damit das Gefährdungspotential gegenüber Nährstoffeinträgen angegeben werden.

ALTLASTEN

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Landschaftsplanes der Kreisstadt Homburg ist die Kenntnis über Lage und Gefährdungspotential möglicher Altlasten von Bedeutung. Auf der Basis digitaler Daten des LfU (ALKA) wurde von der Stadt Homburg eine flächige Erfassung der bekannten Standorte (Altablagerungen und Altstandorte) vorgenommen und diese in das GIS (Umwelt-Informationssystem der Kreisstadt Homburg) überführt.

Bezüglich eines belastbaren rechtlichen Status (Bundesbodenschutzgesetz BBodSchG) ergibt sich - nach Abstimmung mit dem LfU - aktuell (Stand: 02.03.04) für die im Stadtgebiet Homburg erfassten Flächen folgender Sachstand:

Rechtlicher Status	Anzahl Flächen
Anhaltspunkte n. § 3 Abs. 1 BBodSchV	169
Altlastenverdachtsfläche n. § 2 Abs. 6 BBoSCHG	11
Altlasten n. § 2 Abs. 5 BBoSchG	11

Anhaltspunkte nach § 3 Abs. 1 BbodSchV.

Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast bestehen bei einem Altstandort insbesondere, wenn auf Grundstücken über einen längeren Zeitraum oder in erheblicher Menge mit Schadstoffen umgegangen wurde und die jeweilige Betriebs-, Bewirtschaftungs- oder Verfahrensweise oder Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs nicht unerhebliche Einträge solcher Stoffe in den Boden vermuten lassen. Bei Altablagerungen sind diese Anhaltspunkte insbesondere dann gegeben, wenn die Art des Betriebes oder Zeitpunkt der Stilllegung den Verdacht nahe legen, dass Abfälle nicht sachgerecht behandelt, gelagert oder abgelagert werden.

Altlastenverdachtsflächen nach § 2 Abs. 6 BboSchG.

Altlastverdächtige Flächen sind Altablagerungen und Altstandorte, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit besteht.

Altlasten nach § 2 Abs. 5 BboSchG.

Altlasten sind stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind und Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.

Lage, Größe, Gefährdungspotential (grobe gutachterliche Einschätzung) sowie Angaben (soweit möglich) zum Sanierungsstand sind über die Karte Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen abrufbar.

Insbesondere im Hinblick auf die Ausdehnung der sowohl bestehenden als auch geplanten Wasserschutzgebiete zeigt sich, wie wichtig die Kenntnis über Lage und Größe möglicher Altlastflächen im Stadtgebiet von Homburg ist, denn die Stadt Homburg trägt landesweit eine besondere Verantwortung für den Grundwasserschutz.

MECHANISCHE EINWIRKUNGEN

Zu den mechanischen Einwirkungen, die den Boden nachhaltig beeinträchtigen, gehören die Bodenerosion durch Niederschläge und Überschwemmung sowie die Bodenverdichtung.

Die potentielle Erosionsgefährdung durch Niederschläge wurde anhand der vereinfachten Bodenabtragungsgliederung der bodenkundlichen Kartieranleitung abgeschätzt (Arbeitsgruppe Bodenkunde, 1995).

Eine hohe bzw. sehr hohe potentielle Erosionsgefährdung ergab sich dabei für die topographisch stark bewegten Bereiche des Stadtgebietes, im Saarbrücken-Kirkeler Wald und im Nordwesten des Homburger Beckens. Da diese Bereiche weitgehend bewaldet sind, ist die tatsächliche Erosionsgefahr jedoch gering.

Eine hohe bzw. sehr hohe potentielle Erosionsgefährdung für ackerbaulich genutzte Flächen ergab sich für die Hangbereiche bei Kirrberg, Einöd und am Rosenhof sowie auf den stark geneigten Flächen am Altenbreitenfelderhof

Eine potentielle Erosionsgefährdung durch Überschwemmungen ist lediglich in der Bliesau gegeben, da die übrigen Bäche nicht flächenhaft über die Ufer treten. In der Bliesau stellt die überwiegende Grünlandnutzung einen wirksamen Schutz vor Bodenabtrag bei Hochwasser dar.

Die Bereiche mit hoher Erosionsgefährdung sind in der Karte Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen dargestellt.

Die Gefahr der Schädigungen des Bodens durch Verdichtung besteht vor allem bei nassen Böden. Verdichtungen zerstören die Bodenstruktur und verringern das Porenvolumen, so dass die Bodenorganismen und die Wasserspeicher- und -leitfähigkeit des Bodens beeinträchtigt wird. Ursache von Verdichtungen sind Bodenbearbeitung mit schweren Geräten bei hohem Bodenwassergehalt sowie Trittbelastung bei Beweidung.

ZU ERWARTENDE VERÄNDERUNGEN

Durch Ausweisung weiterer Wohn- und Gewerbeflächen im Stadtgebiet ist auch weiterhin ein erheblicher Flächenverbrauch (hauptsächlich auf Kosten der landwirtschaftlichen Nutzflächen) zu erwarten.

3.4

BEWERTUNG DES WASSERPOTENTIALS

Als Wasserpotential werden die Funktionen des Planungsraumes zur Regeneration und Regulation des Wasserhaushaltes angesehen.

OBERFLÄCHEN- GEWÄSSER

Von großer Bedeutung für den Wasserhaushalt ist der größtenteils intakte Retentionsraum der Blies. Die Blies ist der längste Fluss des Saarlandes; ihr Wassereinzugsgebiet erfasst mehr als 40 % der Landesfläche. Aufgrund der geologischen Verhältnisse schwankt der Wasserstand relativ stark, so daß der Abflussregulation ein besonderes Gewicht zufällt. Die Bliesau zwischen Limbach und Wörsweiler stellt einen der größten Retentionsräume der Blies dar.

Neben der Blies sind im Bearbeitungsraum weitere Fließgewässer vorhanden, die mit ihrem Ausbauzustand und der organischen Belastung der Gewässer in der Karte Oberflächengewässer dargestellt sind.

Unverbaute Bachabschnitte sind für den Wasserhaushalt von großer Bedeutung:

- Sie besitzen eine höhere Selbstreinigungskraft als verbaute Bachabschnitte (Reinigungsfunktion).
- Sie verzögern durch ihre größere Fließlänge und ihre Ufer- und Sohlenform den Wasserabfluss aus der Landschaft
- Sie bieten vielfältigen Lebensraum für zahlreiche Tiergruppen wie Fische, Insekten, Vögel (Biotopfunktion).

GRUNDWASSER

Das Grundwasserpotential, d.h. die Bedeutung des Planungsgebietes für die Regeneration und den Schutz des Grundwassers, kann auf der Grundlage der Hydrogeologischen Karte des Saarlandes und den Angaben der forstlichen Standortskarte nur grob abgeschätzt werden.

Der im Stadtgebiet vorherrschende Buntsandstein stellt einen Hauptgrundwasserleiter dar. Die aus dem Buntsandstein entstandenen lehmigen Sande und Sande besitzen eine hohe Wasserdurchlässigkeit, aber nur ein geringes Filter- und Puffervermögen gegenüber Schadstoffeinträgen und Säuredepositionen. Das bedeutet, dass das Planungsgebiet eine hohe Bedeutung für die Regeneration des Grundwassers (Grundwasserneubildung) besitzt, gleichzeitig aber auch eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Verunreinigungen aufweist.

Günstig ist der verhältnismäßig hohe Waldanteil von über 40 % im Stadtgebiet. Der Wald verlangsamt den Oberflächenabfluss und fördert durch die Durchwurzelung des Bodens die Versickerung von Niederschlägen. Als besonders wichtige Bereiche für die Grundwasserneubildung gelten daher die ausgedehnten Wälder über dem Buntsandstein des Stadtgebietes.

Eine Besonderheit stellt die von Osten in das Stadtgebiet reichende Westpfälzische Moorniederung dar, zu der auch das Jägersburger Moor sowie Königs- und Closenbruch gehören. Diese Landschaftsteile waren bis vor rund 30 Jahren durch oberflächennahe Grundwasserstände und niedermoorähnliche Böden geprägt. Durch zahlreiche Eingriffe wie z.B. Gewässerbegradigungen, Teichanlagen, landwirtschaftliche Dränagen und die intensive Nutzung der tieferen Grundwasservorkommen ist der oberflächennahe Wasserhaushalt dieser Bereiche jedoch mittlerweile stark gestört.

Problematisch ist auch der Interessenkonflikt zwischen den stetig wachsenden Flächenansprüchen für Wohnen, Industrie und Gewerbe, den Grundwasser-Nutzungsansprüchen der Wasserwirtschaft und dem Gebot der nachhaltigen Bewirtschaftung der Naturgüter. Dieser Interessenkonflikt besteht praktisch im gesamten südöstlichen Saarland von Saarbrücken über St. Ingbert-Kirkel bis nach Homburg.

3.5

BEWERTUNG DES KLIMAPOTENTIALS

Als Klimapotential werden die Leistungen verschiedener Landschaftsteile zum Abbau oder zum Ausgleich bestehender natürlicher oder anthropogener klimatischer Belastungen betrachtet. Klimatisch belastete Bereiche stellen die austauscharmen, inversionsgefährdeten Tal- und Auenbereiche und die großflächig versiegelten Siedlungsflächen dar.

Klimatische Ausgleichswirkungen können angenommen werden, wenn Frisch- oder Kaltluftentstehungsgebiete an belastete Gebiete angrenzen und ein Luftaustausch gewährleistet ist oder wenn eine Verbindung über sogenannte Kaltluftabflussrinnen vorliegt.

Frisch- oder Kaltluftentstehungsgebiete stellen Wälder und Offenlandbereiche von mindestens 3 km² Größe dar. Im Stadtgebiet sind die untere und die obere Erbachau, das Königs- und Closenbruch und das Lambsbachtal die wichtigsten klimatischen Ausgleichsflächen. Obwohl diese Flächen durch den hohen Grundwasserstand, den Moorboden und die Beckenlage selbst häufig von Inversionen betroffen sind, bewirken die dort entstehenden Kaltluftmassen bei austauscharmen Wetterlagen (vgl. Kap. 2.5 'Klima') einen lokal-klimatisch wirksamen Entlastungseffekt (Ökoplana/ Seitz, 1990). Die genannten Bereiche und die in der Karte Klima dargestellten, durch Messungen ermittelten Kaltluftabflussrinnen sind daher klimatisch besonders wichtige Flächen.

Bei einer Betrachtung des Stadtgebietes unter bioklimatischen Gesichtspunkten (vgl. Tab. Seite 84) ergeben sich zwei unterschiedliche Klimazonen.

Bioklima- stufe Klima- faktor	Belastungs- stufe	Schonstufe			Reizstufe	
	teils belastend	schonend	reizschwach	reizmild	reizmäßig	reizstark
mittl. Windge- schwindigkeit m/s	1,5	1,6 - 2,7	2,8 - 3,0	3,1 - 3,5	3,6 - 4,0	4,0
mittlere Tempe- ratur Juli (°C)	17,5	17,4 - 16,7	16,6 - 16,0	15,9 - 15,3	15,2 - 14,5	14,5
mittl. Tempe- ratur Mai-Juli (°C)	15,4	15,3 - 14,8	14,7 - 14,2	14,1 - 13,4	13,3 - 12,4	12,4
Zahl der Tage mit Tagesmittel der Temp. von mind. 10 °C	157	156 - 153	152 - 147	146 - 135	134 - 127	127
mittl. Dampf- druck (mm Hg)	10,7	10,6 - 10,4	10,3 - 10,1	10,0 - 9,8	9,7 - 9,4	9,4
mittl. Abküh- lungsgröße (100 W) cm ²	4	4 - 8	8 - 10	10 - 12	12 - 15	15
Erholungs- eignung	ungünstig	z.T. noch ungünstig	günstig	günstig	günstig	günstig

aus: Acoplan-Schley/Planungsgruppe Landschaft und Stadt, 1982

Als bioklimatisch belastend werden dabei die Niederungen des Homburger Beckens mit Blies- und Erbachaue, Beeder Bruch, Closenbruch, Königsbruch und die besiedelten Bereiche eingestuft. Die übrigen überwiegend bewaldeten Bereiche und Hochflächen bei Einöd und Kirrberg gelten als klimatische Schonstufe (vgl. Acoplan-Schley/Planungsgruppe Landschaft und Stadt, 1982).

ZU ERWARTENDE VERÄNDERUNGEN

Zu erwartende Veränderungen können durch Indikatoren im Rahmen des Landschaftsplanes nur ungenügend abgeschätzt werden. Bei Eingriffen in inversionsgefährdeten Lagen (Talzüge), Kaltluftabflussbahnen oder Grenzbereiche zwischen klimatisch belasteten Räumen und Freiräumen mit Ausgleichsfunktion (Kaltluftentstehungsflächen, Wälder) z.B. durch Erweiterung oder Verdichtung von Bauflächen, sind Beeinträchtigungen des Kleinklimas möglich. Dies betrifft insbesondere die geplante Ausweisung von Gewerbeflächen in der unteren Erbachaue an der B 423, nördlich des Lappentascher Hofes und westlich des Königsbruchs (Erweiterung Bosch Ost). Für die beiden letzten sollten mögliche Auswirkungen durch detailliertere Klimauntersuchungen ermittelt werden.

3.6**SCHUTZGEBIETE UND -OBJEKTE**

Im Stadtgebiet sind Schutzgebiete und -objekte nach der FFH-Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft, nach dem Saarländischen Naturschutzgesetz und nach dem Saarländischen Wassergesetz ausgewiesen.

FFH - GEBIETE

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU dient der Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten der EU zur Schaffung eines zusammenhängenden ökologischen Netzes unter dem Namen 'NATURA 2000'. Die Auswahl und Meldung der in dieses Netz einzugliedernden sogenannten 'Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung' obliegt in der Bundesrepublik Deutschland den Ländern gemäß den durch die Richtlinie vorgegebenen Kriterien. Die Länder melden ihre Gebiete an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, von wo die Meldungen nach Brüssel gegeben werden. Das Schutzgebietssystem soll jene Flächen umfassen, in denen die wertvollen Lebensraumtypen und die Habitate der gemeinschaftsweit seltenen und bedrohten Arten vorkommen.

Für die Schutzgebiete legen die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest.

Im Stadtgebiet sind folgende FFH-Gebiete gemeldet:

- **Jägersburger Wald und Königsbruch bei Homburg**, einschließlich Erweiterung (Natura 2000 Nr.6610-302). Das Gebiet beinhaltet folgende Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie:
 - **2330** Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*
 - **3130** Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation des *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoetoneanojuncetea*
 - **6410** Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)
 - **6431** Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe

- **6510** Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- **9110** Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- **91D0** Moorwälder
- **91D1** Birken-Moorwald

sowie folgende Arten der FFH- bzw. Vogelschutzrichtlinie:

- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Großer Moorbläuling (*Maculinea teleius*)
- Schwarzblauer Bläuling (*Maculinea nausithous*)
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
- Grauspecht (*Picus canus*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

- **Closenbruch bei Homburg** (Natura 2000 Nr.6610-301) mit einer Fläche von 82 ha. Das Gebiet beinhaltet folgende Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie:

- **6410** Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)
- **6431** Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan

Außerdem kommt der Neuntöter (*Lanius collurio*) als Art der FFH-Richtlinie vor.

- **Binnendüne nordöstlich von Homburg** (Natura 2000 Nr.6610-303) mit einer Fläche von 5 ha. Wertgebender Lebensraumtyp der FFH-Richtlinie sind:

- **2330** Dünen mit offenen Grasflächen mit Silbergras.

- **Bliesau** **Beeden** (Natura 2000 Nr.6609-307) mit einer Fläche von 6 ha. Wertgebende Lebensraumtypen- und arten nach FFH-Richtlinie sind:
 - **6510** Magere Flachland-Mähwiesen
sowie das Vorkommen von
 - Schwarzblauer Bläuling (*Maculinea nausithous*)
 - Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

- **Blies** (Natura 2000 Nr.6609-305). Wertgebende Lebensraumtypen- und arten nach FFH-Richtlinie sind:
 - **3260** Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und des Callitricho- Batrachion
 - **6431** Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan

sowie das Vorkommen von:

 - Eisvogel (*Alcedo atthis*)
 - Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)
 - Helm- Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)
 - Groppe (*Cottus gobio*)
 - Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

- **Naturschutzgebiet Lambsbachtal** (Natura 2000 Nr.6610-304) . Wertgebende Lebensraumtypen- und arten nach FFH-Richtlinie sind:
 - **3260** Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und des Callitricho- Batrachion
 - **7140** Übergangs- und Schwingrasenmoore

sowie das Vorkommen von:

 - Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

- **Schlängenhöhle bei Homburg-Schwarzenacker** (Natura 2000 Nr. 6709-304). Wertgebender Lebensraumtyp der FFH-Richtlinie ist:

- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Die FFH-Gebiete sind in der Karte Schutzgebiete und -objekte dargestellt.

ZU ERWARTENDE VERÄNDERUNGEN

Mit dem Zeitpunkt der Meldung genießen diese Gebiete - ohne förmliches Ausweisungsverfahren - den Schutzstatus der FFH-Richtlinie. Veränderungen, die zu einer Zerstörung oder Beeinträchtigung dieser Flächen führen können, sind nicht zulässig. Die FFH-Richtlinie schreibt für Vorhaben und Projekte innerhalb und außerhalb der Schutzgebiete eine Verträglichkeitsprüfung vor, falls von diesen Vorhaben Beeinträchtigungen oder Störungen ausgehen **können**. In der Stadt Homburg sind entsprechend den Planungen der Stadt Homburg Konflikte mit der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes Bosch-Ost zu erwarten. Die geplante Erweiterung grenzt unmittelbar an das FFH-Gebiet "Jägersburger Wald und Königsbruch" an und beansprucht die bisher als Pufferflächen dienenden Waldflächen zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet und dem FFH-Gebiet. **Sollte diese Planung weiter verfolgt werden ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.**

NATURSCHUTZ- GEBIETE

"Naturschutzgebiete sind durch Rechtsverordnung bestimmte abgegrenzte Landschaftsräume oder Teile von diesen, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in Teilen

1. zur Erhaltung oder Entwicklung bestimmter Pflanzen- und Tiergesellschaften (Biozönosen) und ihrer Lebensräume (Biotope)
2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder

3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit

erforderlich ist" (SNG § 17 Abs. 1).

In Homburg sind folgende Naturschutzgebiete ausgewiesen (die Schutzgebiete sind in der Karte Schutzgebiete und -objekte dargestellt):

- **Jägersburger Wald / Königsbruch**, Verordnung vom 30.08.2004, Größe ca. 638 ha

Schutzzweck ist:

1. die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Lebensräume seltener und gefährdeter Pflanzengesellschaften und Tierarten auf Niedermoor mit angrenzenden Waldflächen
2. Die Erhaltung und Entwicklung als Gebiet mit gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH- Richtlinie.
3. Die Erhaltung der Funktion als Naherholungsfläche zwischen Homburg und Waldmohr mit dem Charakter einer ausgedehnten Moorniederung.

- **Höllengraben**, Verordnung vom 07.02.1989, Größe: 30 ha, teilweise auf Kirkeler Gemarkung

Schutzzweck ist die Erhaltung, Förderung und Entwicklung eines Ausschnitts aus der Bliesau mit Auwaldfragmenten, genutzten und brachgefallenen Auwiesen, Gräben und Tümpeln. Die hier vorherrschenden Lebensgemeinschaften Auwaldfragment, Weiden-Erlen-Gehölze, Nasswiesen, Röhrichte, Großseggenriede, Hochstaudenfluren, Quellfluren und Wasserpflanzengesellschaften bieten in ihrer hervorragenden Ausprägung einer Vielzahl seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten einen geeigneten Lebensraum.

Beeinträchtigungen des Schutzzweckes ergeben sich durch die unmittelbar angrenzenden Intensivnutzungen..

- **Closenbruch**, Verordnung vom 19.09.1990, Größe ca. 81,5 ha

Schutzzweck ist die Erhaltung, Pflege und Entwicklung eines hochkomplexen, reichstrukturierten Ausschnittes dieser teilweise brachgefallenen und teilweise extensiv genutzten Kulturlandschaft; die naturnahen Lebensgemeinschaften des Wasserschwaden- und Schilfröhrichts, der Großseggenriede, der Feucht- und Nasswiesen, der Hochstaudenfluren feuchter und nasser Standorte, der Glatthaferwiesen, der Sandrasen und der Feldgehölze bieten in der hier vorgefundenen Vernetzung einer Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten, darunter auch seltene und gefährdete Arten, einen geeigneten Lebensraum.

Problematisch, insbesondere für die Sandrasenflächen, ist die drohende Verbuschung mit Adlerfarn und Besenginster bei fortschreitender Sukzession. Die regelmäßig durchgeführten Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung einzelner Flächen sind daher unbedingt beizubehalten.

- **Lambsbachtal**, Verordnung vom 01.02.1988, Größe ca. 4 ha; zusätzlich Flächen in Rheinland-Pfalz

Schutzzweck ist die Erhaltung, Förderung und Entwicklung eines Übergangsmoores sowie eines Auenabschnittes mit Überflutungsmoor-Charakter im Naturraum "Saarbrücken-Kirkeler-Wald".

In dem Gebiet treten vorrangig die selten gewordenen und landesweit zurückgehenden Lebensgemeinschaften Erlen-Bruchwald, Erlen-Weiden-Saum, Großseggenried, Hochstaudenflur, Übergangsmoor mit Schwingrasen und Schnabelseggenried sowie Leucobryum-Buchenwald auf. Das Seitental des Lambsbaches stellt mit seinem Überflutungsmoorcharakter ebenfalls eines der seltenen Biotope des Naturraumes dar.

In seiner hervorragenden Ausprägung erfüllt das Gebiet die Biotopansprüche der dort nachgewiesenen bedrohten Pflanzen- und Tierarten (u.a. mehrere Rote-Liste-Arten).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen sind derzeit nicht erkennbar.

- **Felsbachtal**, Verordnung vom 16.03.1992, Größe ca. 11 ha

Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Bachtals mit auf nährstoffarme Nassstandorte angewiesenen Lebensgemeinschaften, welche in unserer Kulturlandschaft selten und in ihrem Bestand bedroht sind. Die für den Naturraum Homburger Becken charakteristisch ausgeprägten feuchten Laubmischwaldgesellschaften und die Lebensgemeinschaften Weiden-Faulbaum-Gebüsch, Seggenried, Hochstaudenflur und Pfeifengraswiese bieten in ihrer Vernetzung einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren, darunter seltenen und gefährdeten, einen geeigneten Lebensraum.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen sind derzeit nicht erkennbar.

LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIETE

"Landschaftsschutzgebiete sind durch Rechtsverordnung bestimmte, abgegrenzte Landschaftsräume oder Teile von diesen, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft

1. zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter
2. wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die naturbezogene, naturverträgliche Erholung

erforderlich ist" (SNG § 18 Abs. 1).

In Homburg sind durch Verordnung vom 12.12.1973 große Flächen als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Das Stadtgebiet hat Anteil an folgenden Gebieten:

- | | |
|------------------|---|
| Schutzgebiet III | Erbachtal mit Schloßweiher und Brückweiher und dem Waldgebiet westlich Jägersburg |
| Schutzgebiet IV | Jägersburger Wald östlich Jägersburg sowie Königsbruch bis B 40 |

- | | |
|------------------|--|
| Schutzgebiet V | Feilbachtal von Websweiler bis Hochwiesmühle |
| Schutzgebiet VII | Waldgebiet Homburger Staatsforst von B 40 und B 423 bis Landesgrenze mit Karlsberg, Schloßberg, Roßberg, Webersberg, Ebersberg, Lambsbachtal, Bundenbacherberg, Zimmermannsberg, "Am Gabion", Kalkhofer Delle, Schützenfranzenklamm und Kirschberg |
| Schutzgebiet IX | Bliestal von Wörschweiler bis Blieskastel mit den südöstlich anschließenden, bewaldeten Höhenzügen. |

Ein Schutzzweck ist in der Verordnung nicht formuliert. Die Gründe, die zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet geführt haben, dürften wohl die Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und die Bedeutung als Erholungsraum im Einzugsbereich der Ballungsgebiete von Homburg-Neunkirchen-Bexbach sein.

Schutzzweck sollte daher die Erhaltung des charakteristischen Landschaftsbildes, das in der Bliesau durch ausgedehnte Grünlandnutzung und in den übrigen Bereichen durch z.T. naturnahe und altholzreiche Wälder geprägt ist, sein. Zur Erhaltung der Erholungseignung soll die landschaftliche Vielfalt und Eigenart erhalten werden sowie große naturnahe, unverlärmte Bereiche der naturorientierten Erholung vorbehalten werden.

Die derzeitigen Landschaftsschutzgebiete sind in der Karte Schutzgebiete und –objekte dargestellt.

Zur Zeit ist eine Änderung der Landschaftsschutzgebietsgrenzen im Verfahren.

GESCHÜTZTE LANDSCHAFTS- BESTANDTEILE

Geschützte Landschaftsbestandteile sind im Stadtgebiet nicht ausgewiesen.

NATURDENKMÄLER Naturdenkmäler sind durch Rechtsverordnung festgesetzte Einzelobjekte der Natur, deren Schutz und Erhaltung

1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit

erforderlich ist. Die Festsetzung hat auch die für den Schutz des Naturdenkmals notwendige Umgebung einzubeziehen (SNG § 20 Abs. 1).

Im Stadtgebiet von Homburg sind durch Verordnung vom 10.11.1992 folgende Naturdenkmäler ausgewiesen:

- D 602 03 Felsen "Stumpfer Gipfel"
- D 602 07 Schlangenhöhle, Einöd

Die Naturdenkmale sind in der Karte Schutzgebiete und -objekte dargestellt.

**GESCHÜTZTE
BIOTOPE NACH
§ 25 SNG**

Das Saarländische Naturschutzgesetz (SNG) regelt im § 25 SNG den Schutz bestimmter Biotopie. Als schutzwürdige Biotopie gelten grundsätzlich folgende Lebensräume:

- Moore, Sümpfe
 - Großseggenriede
 - Braunseggensümpfe
 - Kleinseggenriede
 - Pfeifengraswiesen
 - Waldsimenflur
 - Mesotrophe Mädesüß-Hochstaudenflure
- Röhrichte
- Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
- Quellbereiche
- Naturnahe Bach- und Flussabschnitte
- Verlandungsbereich stehender Gewässer
- Offene natürliche Block- und Geröllhalden
- Besenheidefluren
- Borstgrasrasen

- Trocken- und Halbtrockenrasen
- Wälder- und Gebüsche trockenwarmer Standorte
- Binnendünen
- Bruch-, Sumpf-, Au- und Schluchtwälder
- Kryptogamen- und Farnfluren auf primär offenen Felsbildungen, Felsheiden, Felskopf- und Felsspaltengesellschaften auf sekundär entstandenen Aufschlüssen.

Alle Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, sind unzulässig. Die oberste Naturschutzbehörde kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen, soweit dies aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls erforderlich ist. Der Verursacher ist zu Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe verpflichtet.

Die Biotoptypen, die unter o.g. Aufzählung fallen, sind ohne weitere Ausweisungsverfahren gesetzlich geschützt. Sie sind von Planungsträgern bei Vorhaben und Maßnahmen zu beachten und zu erhalten.

Um einen Überblick über die im Gebiet der Kreisstadt Homburg vorkommenden, nach § 25 SNG geschützten Biotope zu erhalten und diese im Rahmen ihrer Planungen berücksichtigen zu können, beauftragte die Stadtverwaltung Homburg im Februar 2001 eine Arbeitsgemeinschaft des LandschaftsArchitekturbüros Glaser mit dem Büro Dr. Philippi mit der Kartierung der § 25 Biotope im Stadtgebiet. Die Kartierung erfasste die nach §25 SNG geschützten Biotope im Offenland. Wälder und bestehende Naturschutzgebiete bzw gemeldete FFH- Gebiete wurden nicht kartiert.

Die Ergebnisse dieser Kartierung sind in der Karte Schutzgebiete und -objekte dargestellt. Eine ausführliche Datenbank zu den Einzelflächen mit Angaben zu Biotoptypen, wertgebenden Arten usw. liegt der Stadt Homburg als separates GIS-Projekt "Kartierung der nach § 25 SNG geschützten Biotope" im Format Arc-View vor.

**ZU ERWARTENDE
VERÄNDERUNGEN**

In den bestehenden Schutzgebieten sind im "Höllengraben" und im "Closenbruch" im Sinne des Naturschutzes negative Sukzessionsentwicklungen zu beobachten. So breiten sich im "Höllengraben" eutrophe Mädesüß-Hochstaudenfluren aus. Zudem führen sinkende Wasserstände zu einer deutlichen Artenverschiebung. Das Artenspektrum der Vogelwelt zeigt beispielsweise deutliche Veränderungen. Charakterarten strukturreicher, durchschnittlich feuchter Biotope nehmen an Zahl zu, während typische, Feuchtgebiete bewohnende Arten zurückgehen (Weyers, mündl. Mitteilung, Mai 1992).

Im Closenbruch sind die schützenswerten Sandrasen und mageren Brachflächen durch starke Ausbreitung von Adlerfarn und Besenginster bedroht. In diesen Gebieten werden von der Obersten Naturschutzbehörde in Verbindung mit dem ehrenamtlichen Naturschutz und den örtlichen Naturschutzverbänden die bestehenden Pflege- und Entwicklungspläne umgesetzt, um diesen natürlichen Entwicklungstendenzen entgegenzusteuern.

Das Jägersburger Moor ist durch sinkenden Grundwasserstand mittlerweile so stark degradiert, dass Torfsetzung und Mineralisation eingesetzt haben. Die Schutzgebietsverordnung zielt daher auf die Sicherung der ungestörten Vegetationsentwicklung hin zu Moorbirken-Kiefernwäldern. Die Wiederherstellung offener, gehölzfreier Moorflächen wird nicht angestrebt.

Schutzwürdige Gebiete, die als Schutzgebiete nach dem Saarländischen Naturschutzgesetz vorgeschlagen werden, sind in Kap. 6.4.7 "Entwicklungsziele für Naturschutz und Landschaftspflege" beschrieben.

**WASSERSCHUTZ-
GEBIETE**

Das Stadtgebiet hat Anteil an folgenden Wasserschutzgebieten:

Schutzzone II und III des Wasserschutzgebietes Homburg-Brunnenstraße. Verordnung vom 14.05.79

Schutzzone II und III des Wasserschutzgebietes Homburg-Königsbruch. Verordnung vom 27.07.82

Schutzzone II und III des Wasserschutzgebietes Homburg-Beeden
Verordnung vom 13.12.89

Schutzzone II und III des Wasserschutzgebietes Bliestal

**ÜBERSCHWEMMUNGS
GEBIETE**

Der größte Teil der Bliesau und ein Teil der Schwarzbachau ist durch Verordnung vom 11.11.1998 als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen.

Schutzzweck ist

- die Erhaltung oder Verbesserung der ökologische Strukturen der Blies und ihrer Überflutungsflächen
- die Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe
- der Erhalt natürlicher Rückhalteflächen und
- die Regelung des Hochwasserabflusses

Innerhalb des Überschwemmungsgebietes sind verboten:

- die Umwandlung von Grün- in Ackerland
- die Ausweisung neuer Bauflächen in Bauleitplänen

Genehmigungspflichtig sind:

- Erhöhungen oder Vertiefungen der Erdoberfläche
- Herstellung oder Beseitigung von Anlagen
- Anlegen von Baum und Strauchpflanzungen
- Lagern von Stoffen
- Entnahme von Bodenbestandteilen

**ZU ERWARTENDE
VERÄNDERUNGEN**

Im Lambsbachtal ist die Ausweisung eines weiteren Wasserschutzgebietes und die Bohrung eines Tiefbrunnens geplant.

In Kirrberg und im Norden des Stadtgebietes ist die Ausweisung weiterer Wasserschutzgebiete beantragt.

4. ERFASSUNG UND BEWERTUNG DER BESTEHENDEN UND GEPLANTEN NUTZUNGEN

4.1 SIEDLUNG

Die Ziele und Grundsätze des Bundesnaturschutzgesetzes und des Saarländischen Naturschutzgesetzes gelten ausdrücklich für den unbesiedelten und den besiedelten Bereich. Zur Beurteilung der Stadtteile werden Konflikte und negative Auswirkungen der Siedlungsteile auf den Naturhaushalt sowie positive und erhaltenswerte Merkmale der Stadtteile stichwortartig gegenübergestellt.

	Problembereiche, Fehlentwicklungen	bauliche	Erhaltenswerte Grün- und Freiflächen	Siedlungsteile,
Einöd	<p>große Einkaufszentren mit enormer Flächenversiegelung, hohem Verkehrsaufkommen und schlechter landschaftlicher Einbindung</p> <p>Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung, Wasserrückhaltung, des Landschaftsbildes und der Wohnqualität (Verkehrsbelastung)</p> <p>Zerschneidung der Aue und Verlärmung der Ortslage durch die A 8</p> <p>Überbauung der Schwarzbachaue durch Traktorenwerk bei Zweibrücken; Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes</p> <p>hohes Verkehrsaufkommen in der Hauptstraße; Bau einer Umgehungsstraße in der Diskussion</p> <p>schlechte landschaftliche Einbindung des Neubaugebietes am Sportplatz</p>		<p>siedlungsgliedernde Grünzüge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mühlklamm - Lambsbachaue - Pfändertal <p>Ortsränder mit guter landschaftlicher Einbindung</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Schwarzbachaue hin im Süden der Ortslage - Streuobstwiesen am Nilberg 	
Wörschweiler	kleines Gewerbegebiet in der Bliesau		landschaftlich reizvolle Umgebung am Wörschweiler Hof; Ortsrand mit guter landschaftlicher Einbindung zur Bliesau hin	
Kirrberg			<p>Siedlungsgliedernde Grünzüge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Talheimer Bach - westlich Kalkhofer Weg - Lambsbachaue <p>Reste von Dorfbiotopen im alten Ortsteil Ortsränder mit guter landschaftlicher Einbindung</p> <ul style="list-style-type: none"> - am Colling - zur Lambsbachaue 	

	Problembereiche, bauliche Fehlentwicklungen	Erhaltenswerte Siedlungsteile, Grün- und Freiflächen
Beeden-Schwarzenbach	<p>naturferner Ausbau des Erbachs</p> <p>starker Durchgangsverkehr auf der B 423 Bau einer Umgehungsstraße geplant</p>	<p>Ortsränder mit guter landschaftlicher Einbindung</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Nordosten von Beeden zum Beeder Bach hin - Am Jugenddorf in Schwarzenbach zum Lambsbach hin - Beeder Brunnchen <p>siedlungsgliedernde Grünzüge</p> <ul style="list-style-type: none"> - unverbaute Lambsbachaue
Jägersburg	<p>hohes Verkehrsaufkommen am Naherholungsgebiet 'Jägersburger Weiher'</p>	<p>Siedlungsgliedernder Grünzug 'Jägersburger Weiher'</p>
	<p>starker Verkehr und unbefriedigende Gestaltung der Saar-Pfalz-Straße</p>	<p>kleinteilige, extensive Landschaftsteile westlich des Naherholungsgebietes</p> <p>unverbaute Erbachaue nördlich des Naherholungsgebietes</p>
Bruchhof-Sanddorf	<p>hohes Verkehrsaufkommen auf der Kaiserstraße</p>	<p>siedlungsgliedernde Grünzüge</p> <ul style="list-style-type: none"> - zwischen Heidebruch und Heidestraße - östlich der Heidestraße 'Vor den Birken' <p>Ortsrand mit guter landschaftlicher Einbindung zum Closenbruch hin</p>
Erbach-Reiskirchen	<p>naturferner Ausbau des Erbachs</p> <p>Einschränkung des potentiellen Retentionsraumes des Erbachs durch Gewerbegebiete am Schemelweg und in den Rohrwiesen</p> <p>starke Verkehrsbelastung und unbefriedigende Begrünung der Berliner Straße, der B 423, der Dürer-, der Steinbach- und der Robert-Bosch-Straße</p> <p>geringe Ausstattung mit naturnahen Freiflächen und erschwerter Zugang zur freien Landschaft</p> <p>Gewerbe- und Industriegebiete sowie Einkaufsmärkte mit hoher Flächenversiegelung und unbefriedigender Durchgrünung</p>	<p>Siedlungsgliedernder Grünzug Erbach aue ist zwar beeinträchtigt, aber entwicklungsfähig</p> <p>Ortsrand im Südwesten von Reiskirchen mit guter landschaftlicher Einbindung zur Erbachaue hin</p>

	Problembereiche, Fehlentwicklungen	bauliche	Erhaltenswerte Grün- und Freiflächen	Siedlungsteile,
Homburg-Mitte	erhebliche Verkehrsprobleme durch 'autogerechte Innenstadt'		siedlungsgliedernde Grünzüge: - Schloßberg - Stadtpark	
	schlechte Gestaltung und mangelhafte Begrünung mit heimischen Großbäumen von - Messeplatz - Forum - Umfeld - Umfeld Studentenwohnheim am Forum			
	'grüne Achse' zwischen Forum und Stadtpark durch die Talstraße fehlt			
	Gewerbe- und Industriegebiete sowie Einkaufsmärkte mit hoher Flächenversiegelung und unbefriedigender Durchgrünung			

4.2

VERKEHR

Das Stadtgebiet wird durch die topographisch günstige Lage am Schnittpunkt der Westpfälzischen Moorniederung und der Bliesau schon seit historischer Zeit von bedeutsamen Verkehrswegen durchzogen (Stadt Homburg, 1980).

STRASSEN

Straßen mit überregionaler Bedeutung sind
die Autobahn 6 (E 12) Saarbrücken-Mannheim
die Autobahn 8 Karlsruhe-Luxembourg.

Straßen regionaler Bedeutung sind
die Landstraße 119
Saarbrücken-Homburg-Kaiserslautern-Mainz
(Kaiserstraße)

die Bundesstraße 423 Sarreguemines-Homburg-Waldmohr-Kusel

Wichtige örtliche Verbindungen sind
die Landstraße 1.0.118 Homburg-Jägersburg
die Landstraße 1.0.120 Homburg-Käshofen
die Landstraße 1.0.111 Schwarzenacker-Wörschweiler-Blieskastel
die Landstraße 1.0.117 Jägersburg-Websweiler-Höchen
die Landstraße 1.0.110 Einöd-Zweibrücken
die Landstraße 2.0.213 Homburg-Kirrberg

die Landstraße 2.0.215 Homburg-Sanddorf

die Landstraße 2.0.218 Homburg-Reiskirchen-Autobahnanschluss
Homburg

Der Straßenverkehr belastet und beeinträchtigt durch Schadstoffemissionen, Barrierewirkung, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes etc. sowohl Funktionen des Naturhaushaltes als auch Ansprüche des Menschen an die Landschaft. Schwerwiegende Beeinträchtigungen bestehen an folgenden Straßen:

- Autobahn 6** Beeinträchtigung der Erholungseignung durch Verlärmung und Barrierewirkung im Jägersburger Wald; Beeinträchtigung der Wohnqualität in Reiskirchen; Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes im Jägersburger Moor (Wolff, 1983); Zerschneidung großer Waldflächen
- Autobahn 8** Beeinträchtigung der Erholungseignung durch Verlärmung und Barrierewirkung in der Bliesau, der Wohnqualität in Einöd, Ingweiler, Schwarzenbach und Schwarzenacker
- Landstraße 1.0.119 und Bundesstraße 423** starke Beeinträchtigung der Wohnqualität in Schwarzenbach-Schwarzenacker, Homburg-Mitte, "Berliner Wohnpark" und Bruchhof durch hohes Verkehrsaufkommen (Berufspendler)
- Landstraße 1.0.110** starke Beeinträchtigung der Wohnqualität in Einöd durch hohes Verkehrsaufkommen (Berufspendler, Supermärkte in Einöd und Zweibrücken)
- BAHNVERKEHR** Homburg liegt an der Bahnstrecke Paris - Mannheim und ist als IC-Haltepunkt gut an das überregionale Bahnnetz angebunden. Der Nahverkehr beschränkt sich auf die Strecken Homburg-Saarbrücken, Homburg-Kaiserslautern und Homburg-Bexbach bzw. Neunkirchen. Diese Strecken werden etwa im Halbstundentakt befahren.
- Die ehemaligen Bahnverbindungen ins Bliestal, nach Zweibrücken und nach Waldmohr wurden auf Busse umgestellt, die Gleisanlagen stillgelegt.

**SONSTIGER ÖPNV
(Bus)**

Busverbindungen bestehen zwischen Homburg-Innenstadt und den Stadtteilen sowie ins Bliestal, nach Zweibrücken und Waldmohr.

RADVERKEHR

Homburg besitzt ein recht umfangreiches Radwegenetz bzw. radgerechtes Wegenetz. Dieses besteht aus ausgewiesenen Radwegen, Radwanderwegen und gut ausgebauten Feld- und Waldwirtschaftswegen.

Im unbesiedelten Außenbereich sind die Verbindungen durchweg als gut zu bezeichnen. Sämtliche Ortsteile, Naherholungseinrichtungen und Erholungslandschaften sind mit dem Rad gut erreichbar. Die einzige Ausnahme stellt die Bliesau zwischen Mastau und Wörschweiler dar. Hier fehlt eine straßenunabhängige, attraktive Wegverbindung. Die innerörtlichen bzw. innerstädtischen Radwege sind im Gegensatz zu den Wegen im Außenbereich unbefriedigend. Sie sind selten als straßenunabhängige Fahrradstraßen konzipiert, sondern lediglich durch Farbe von der Straße oder Gehwegen abgegrenzt. Das innerstädtische Netz weist zudem Lücken auf und wird durch abgestellte Autos, Mülleimer etc. zweckentfremdet. An verkehrsreichen Straßen und Kreuzungen besteht daher ein hohes Unfallrisiko.

Besonders unbefriedigend ist die Radwegesituation in Einöd in der Hauptstraße, in Schwarzenbach-Schwarzenacker entlang der B 423, in Homburg-Stadtmitte und Erbach-Reiskirchen in der Dürer- und Steinbachstraße.

**ZU ERWARTENDE
VERÄNDERUNGEN**

Schon im bestehenden Flächennutzungsplan von 1980 ist eine Umgehung Schwarzenbach-Schwarzenacker als Studie vermerkt. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Varianten diskutiert. Die derzeit verfolgte Variante beginnt mit einem Autobahnanschluss südlich des Mastauhofes, führt westlich des Kaninchesberges parallel der Trasse der ehemaligen Bahnlinie Homburg-Zweibrücken bis zum Umspannwerk und verläuft dann östlich des Umspannwerkes und des Industriegebietes bis zum Forum.

Diese Trassenvariante ist im Gegensatz zu verschiedenen zuvor diskutierten Varianten wesentlich natur- und landschaftsver-

träglicher. Die aktuelle Variante führt nicht zu einer vollständigen Zerschneidung der Erbachaue und beansprucht keine nach § 25 SNG geschützten Biotope.

Die ebenfalls als Studie im Flächennutzungsplan dargestellte Verbindungsstraße zwischen Homburg und Kirrberg über den Rabenhorst ist aus landschaftspflegerischer Sicht abzulehnen, da sie zu einer Zerschneidung zusammenhängender, siedlungsnaher Freiräume führt und wertvolle Waldflächen beansprucht.

Diskutiert wird zur Zeit auch eine direkte Anbindung des Industriegebietes Ost an die A 6. Dazu soll die stillgelegte Bahntrasse als Straße mit einem neu zu bauenden Autobahnanschluss südwestlich von Jägersburg ausgebaut werden. Diese derzeit wenig realistische Überlegung hätte den Verlust von Erholungswald zur Folge. Die verbleibenden Restflächen wären durch die zusätzliche Verlärmung weitgehend entwertet, und die dichtbesiedelten Stadtteile Erbach und Reiskirchen wären vom letzten Naherholungsgebiet, dem Waldgebiet nordwestlich des Königsbruches, abgeschnitten.

4.3

LANDWIRTSCHAFT

Für das Stadtgebiet liegen z.T. sehr detaillierte Erhebungen und Gutachten zur Landwirtschaft vor. Insbesondere folgende Datengrundlagen wurden verwendet:

- Agrarstrukturelle Vorplanung für die Stadt Homburg und die Gemeinde Kirkel Eine landwirtschaftliche Strukturanalyse und Entwicklungsplanung im Auftrag des Saar-Pfalz-Kreises.
- Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) für das Saarland. Gutachten der Landwirtschaftskammer im Auftrag des Ministeriums für Umwelt

Die Landwirtschaftsfläche der Stadt Homburg beträgt nach der Flächenerhebung des Statistischen Amtes 2.453 ha. Davon werden jedoch nur 1.167 ha tatsächlich innerhalb landwirtschaftlicher Betriebe genutzt (Thös, 1992).

Im Homburger Stadtgebiet bilden die flächenabhängige Viehhaltung und der Futterbau einen eindeutigen Schwerpunkt in der Landwirtschaft. Flächenunabhängige tierische Veredelung (Massentierhaltung) und Marktfruchtanbau kommen nicht vor bzw. sind flächenmäßig und wirtschaftlich unerheblich.

Obwohl der Anteil der Erwerbspersonen in der Landwirtschaft von 2,46 % im Jahr 1961 auf 0,9 % im Jahr 1987 zurückgegangen ist, ist im Planungsgebiet für saarländische Verhältnisse noch ein hoher Anteil an Haupterwerbsbetrieben zu finden. Die mittleren Betriebsgrößen liegen bei 35,5 ha, wobei die Haupterwerbsbetriebe mit durchschnittlich 52,6 ha deutlich größer, die Nebenerwerbsbetriebe mit durchschnittlich 23,8 ha deutlich kleiner sind.

Es überwiegen Betriebe mit einer geringen bis sehr geringen Bewirtschaftungsintensität, wobei in Schwerpunktbereichen bei Einöd und Schwarzenbach, die besten natürlichen Voraussetzungen für die Landwirtschaft (wie die Aue und Niederterrassen der Blies) aufweisen, große Flächen mit mittlerer und erhöhter Intensität bewirtschaftet werden. Im Gegensatz dazu ist die landwirtschaftliche Nutzung durch eine sehr kleinteilige Flur mit mittleren Schlaggrößen von 0,9 - 1,1 ha in Homburg und Kirrberg zusätzlich erschwert. Hier wurden auf Grund der vergleichsweise ungünstigen natürlichen Bedingungen (hängiges Gelände, nährstoffarme sandige Böden) keine flurordnenden Maßnahmen durchgeführt. In diesem Ortsteil entwickelten sich daher auch keine Betriebe, die größere Einzelgrundstücke als Erwerbsgrundlage benötigt hätten. Die Bewirtschaftungsintensität liegt durchweg auf einem niedrigen Niveau.

In Einöd und Schwarzenbach finden sich - im Gegensatz zu Kirrberg und Homburg - auch weit über die Durchschnittsgröße von 1,84 ha für Ackerland und 2,46 ha für Grünland hinausgehende, einheitlich bewirtschaftete Parzellen. Hauptsächlich in der Bliesau liegen ausgedehnte Grünländer, die die wirtschaftliche Grundlage der größten und leistungsfähigsten Futterbaubetriebe im Stadtgebiet darstellen und überwiegend mit erhöhter Intensität genutzt werden.

Bei der Grünlandnutzung überwiegt die Wiesen- und Mähweidenutzung deutlich gegenüber der reinen Weidenutzung. In den Betrieben mittlerer und erhöhter Intensität hat sich aufgrund der leichten Mechanisierbarkeit und der größeren Ertragssicherheit die Silagenutzung als Standardverfahren zur Wiesennutzung etabliert. In Betrieben geringer und sehr geringer Bewirtschaftungsintensität überwiegt dagegen die klassische Heunutzung. Insgesamt wird gut die Hälfte des Grünlandes zur Silage und etwas mehr als ein Drittel zur Heuwerbung genutzt. Die mit erhöhter Intensität genutzten Wiesen finden sich als sogenannte Ansaatwiesen vor allem im Bereich der Bliesau.

Die Weidenutzung erfolgt überwiegend als Koppelweide. Die Koppelweide gilt als relativ extensive Weideform, da sie auf Grund der langen Standzeiten weder hohe Viehbesätze noch hohe Futtererträge zulässt. Selbst die größeren spezialisierten Futterbaubetriebe betreiben überwiegend Koppelweidenutzung. Sie dient diesen Betrieben als Ergänzung der Stallfütterung und zu einer der Tiergesundheit förderlichen Bewegung.

Die Aufstallung erfolgt überwiegend auf Stroh. In den wenigen Betrieben mit Gülleentmistung sind ausreichende Lagerkapazitäten vorhanden, so dass eine pflanzenbaulich sinnvolle und im Sinne des Grundwasserschutzes verträgliche Ausbringung möglich ist.

Auffällig ist ein sehr hoher Anteil von Pferden beim Viehbesatz. Da in Neunkirchen und Homburg ein großes Interesse an Freizeitpferdehaltung und Reitsport besteht, ist die Pensionspferdehaltung häufig ein wichtiger, den Haupterwerb gewährleistender Faktor.

Auch bezüglich der Ackerflächen zeigen sich deutliche Unterschiede in der Bewirtschaftungsintensität zwischen den landwirtschaftlichen Schwerpunkten Einöd und Websweiler und dem übrigen Stadtgebiet. Durch den Getreideanteil von rund 70 % der angebauten Feldfrüchte ist eine ausgewogene Gestaltung der Fruchtfolge möglich. Pflanzenbaulich positiv zu werten ist, dass rund ein Viertel des Feldfutteranbaus mit den klassischen Feldfutterpflanzen Klee, Klee gras und Landsberger Gemenge durchgeführt wird. Insgesamt wird der Feldfutterbau jedoch von Mais beherrscht. Positiv ist hierbei, dass die Hälfte der Maisanbaufläche nach den Zielsetzungen des Pilotprojektes "Umweltfreundlicher Maisanbau" des Saar-Pfalz-Kreises mit verstärkter mechanischer und verringerter chemischer Unkrautbekämpfung bearbeitet wird.

Die pflanzenbaulichen Möglichkeiten zum Zwischenfrucht- und Gründüngungsanbau werden derzeit nicht voll genutzt. Die Ursachen hierfür sind die ausreichende Futtermittellieferung der Betriebe und die hohen Saatgutkosten. Wünschenswert ist der Anbau von Zwischenfrüchten und Gründüngungspflanzen vor allem zur Auflockerung der Fruchtfolgen und zur Vermeidung von Nährstoffauswaschung und Bodenabtrag.

Konflikte zwischen den Interessen der Landwirtschaft und denen des Naturschutzes lassen sich zwei Problemfeldern zuordnen:

- vergleichsweise intensive Grünlandnutzung in der Bliesau
- Rückzug der Landwirtschaft aus der kleinstrukturierten Kulturlandschaft (vor allem in Homburg, Jägersburg und Kirrberg)

GRÜNLAND IN DER BLIESAU

Auf Grund einer im Rahmen der agrarstrukturellen Vorplanung durchgeführten vegetationskundlichen Untersuchung wurden vier Phasen der Grünlandintensivierung in der Bliesau festgestellt. Als Ausgangspunkt und heute in der Bliesau nur mehr kleinflächig vorhanden, sind die typischen Glatthaferwiesen mit durchschnittlich 21 Pflanzenarten und einer jährlichen Düngung von 50-100 kg N/ha anzusehen. Mit steigender Düngung bis zu 150 kg N/ha und Jahr, früherem und häufigerem Schnitt (teilweise in Kombination mit Gülledüngung) ist eine Entwicklung über die verarmten Glatthaferwiesen mit durchschnittlich 15 Pflanzenarten und die wirtschaftsbedingten Flutrasen-Grünländer mit bis zu 200 kg N/ha bis hin zu reinen Queckenrasen festzustellen. Die Queckenrasen erhalten teilweise mehr als 200 kg N/ha und Jahr und enthalten durchschnittlich nur noch 7 Pflanzenarten. Diese nutzungsbedingte Instabilität der Grünländer hat die Notwendigkeit der immer wiederkehrenden Nach- bzw. Neuansaat zur Folge. Eine Stabilisierung der Grünländer bei Stickstoffgaben von 200 kg/ha bei sehr frühem Silageschnitt und erfolgreicher Gülledüngung ist nicht möglich.

Die intensive Grünlandnutzung in der Bliesau stellt die wirtschaftliche Basis der langfristig gesicherten landwirtschaftlichen Betriebe dar. Diese Bewirtschaftung ist gekennzeichnet durch:

- große Schläge mit einheitlicher Bewirtschaftung
- relativ hohe jährliche Düngung mit bis zu 200 kg N/ha
- einen frühen ersten Schnitt vor der Gräserblüte
- bis zu vier Schnitte pro Jahr

- artenarme, hochproduktive Ansaatwiesen aus wenigen Hauptfuttergräsern

- instabile Wiesen, die durch zu starke Düngung 'umkippen' und sich zu Flut- und Queckenrasen entwickeln, die dann umgebrochen und neu angesät werden

- Vorherrschen der stark mechanisierten Silagenutzung, die eine zeitliche Differenzierung und abschnittsweise Mahd kaum zulässt

Insgesamt ergibt sich durch diese Wirtschaftsweisen eine Beeinträchtigung der Biotopfunktion in der Bliesau. Durch den Rückgang arten- und blütenreicher Wiesen, die erst nach oder während der Blüte gemäht werden, verschlechtert sich die Nahrungsgrundlage insbesondere für Insekten und Vögel. Der frühe erste Schnitt verhindert die Brutchance für wiesenbrütende Vogelarten. Regelmäßig werden Nester von Kiebitz, Wiesenpieper, Braunkehlchen u.a. bei der Mahd zerstört.

Die großflächige einheitliche Bewirtschaftung führt zu einem Verlust von Saum- und Grenzbiotopen (Altgrasstreifen, Gräben, Säume, Zäune ...) und zu einer schlagartigen Veränderung des Nahrungsangebots sowie dem Verlust von Deckungs- und Rückzugsmöglichkeiten in der Aue.

RÜCKZUG AUS DER KLEINSTRUKTURIERTEN KULTURLAND- SCHAFT

Die unter Arten- und Biotopschutz- sowie Erholungsaspekten hochwertigen kleinstrukturierten landwirtschaftlichen Flächen bei Kirrberg werden größtenteils von auslaufenden oder gefährdeten Betrieben bewirtschaftet.

Mittelfristig ist hier mit einer Nutzungsaufgabe zu rechnen. Die "nutz(ungs)losen" Flächen werden voraussichtlich brachfallen, aufgeforstet oder, wo dies die Topographie zulässt, für Bauzwecke beansprucht. Die Weiterführung der Nutzung durch die verbleibenden Landwirte aus Homburg, Schwarzenbach oder Einöd ist unwahrscheinlich, da lange Anfahrtswege bestehen und bei den derzeitigen Gegebenheiten eine betriebswirtschaftlich rentable Nutzung kaum möglich ist. Die Nutzungsaufgabe in diesen Bereichen hätte einen Verlust überwiegend extensiv genutzter, hochwertiger Kulturbiototypen - z.B. Magerwiesen und Halbtrockenrasen - die teilweise einen Lebensraum seltener und bedrohter Arten darstellen, zur Folge. Die Vielfalt und Eigenart dieser Landschaftsteile, die Ausdruck der Kulturgeschichte der Landschaft und der Landwirtschaft ist und einen hohen Erholungs- und Identifikationswert besitzt, ginge verloren.

ZU ERWARTENDE VERÄNDERUNGEN

Der mit dem Schlagwort "Wachsen oder Weichen" gekennzeichnete Strukturwandel in der Landwirtschaft ist in Homburg schon relativ weit fortgeschritten. Mittel- und langfristig ist mit einer Fortsetzung dieser Tendenz zu rechnen. So wird ein Rückgang der überwiegend extensiv wirtschaftenden Nebenerwerbslandwirtschaft um 2/3 der derzeitigen Betriebe prognostiziert. Der Rückgang fällt lokal unterschiedlich aus. In Homburg und Kirrberg ist der sogenannte Strukturwandel schon weitgehend abgeschlossen. Der Schwerpunkt der Landwirtschaft wird auch künftig im Bereich Viehhaltung und Futterbau liegen. Es ist jedoch eine zunehmende Differenzierung in intensive Milchviehhaltung zur Erzielung eines Haupterwerbs und in eine vergleichsweise extensiv betriebene Mutterkuhhaltung im Nebenerwerb erkennbar. Es ist daher damit zu rechnen, daß der landwirtschaftliche Nutzungsdruck auf die Ackerflächen in Einöd und Altenbreitenfelderhof sowie auf das Grünland in der Bliesau bestehen bleibt.

Während in diesen Bereichen eine weiterführende intensive Nutzung wahrscheinlich ist, ist in Reiskirchen, Homburg und Kirrberg mit brachfallenden Flächen zu rechnen.

Die freiwerdenden Flächen in Erbach-Reiskirchen und Homburg werden voraussichtlich als Baugebiete oder Ausgleichsflächen zur Aufforstung beansprucht, während die Flächen in Kirrberg brachfallen oder aufgeforstet werden.

4.4

FORSTWIRTSCHAFT

Die Waldflächen der Stadt Homburg nehmen mit 3.617 ha ca. 44 % der Stadtfläche ein. Der weitaus größte Teil davon ist Staatswald, der zum Regionalbetrieb Ost (früheres Forstamt Homburg) gehört. Die übrigen Waldflächen sind in privatem und städtischem Besitz.

Auf Grund der natürlichen Standortbedingungen würden im Bearbeitungsgebiet von Natur aus Hainsimsen bzw. Flattergras-Buchenhäuser vorherrschen (s. Kap. 2.6.1 "Potentielle natürliche Vegetation").

Es wird die "naturnahe Waldwirtschaft" praktiziert. Diese ist gekennzeichnet durch:

- Schaffung und Erhaltung von gemischten, baumartenreichen Wäldern, die sich aus standortgemäßen Baumarten zusammensetzen.
- Schaffung und Erhaltung ungleichaltriger, stufiger Bestandsstrukturen, mit hohem Anteil von Altbäumen
- Einzelstammpflege und -nutzung zur vollen Ausschöpfung der individuellen Zuwachspotentiale und zur Erzielung höchster Qualitätsleistungen
- Naturverjüngung, wo immer sie möglich und sinnvoll ist, um das natürliche genetische Material für die Zukunft zu erhalten
- Sicherung der Stetigkeit der Waldlebensgemeinschaft durch kahl-schlagfreie Bewirtschaftung, d.h. ohne periodische Zerstörung des Ökosystems Wald (Dauerwald)

Sowie

- Pflege, und - soweit nötig - Wiederherstellung der Waldbiotope

Durch die seit Jahren praktizierte naturnahe Waldwirtschaft erfolgt der Umbau standortfremder Bestände bzw. von Beständen naturferner Vegetationszusammensetzung zu naturnahen, arten- und strukturreichen Wäldern. Sowohl Staats- als auch Stadtwald sind FSC-zertifiziert (Stadtwald sogar zusätzlich nach PEFC).

4.5

WASSERWIRTSCHAFT

GRUNDWASSER

Im Stadtgebiet hat vor allem die Nutzung der Grundwasservorkommen des Buntsandsteins eine herausragende Bedeutung. Zur Zeit gibt es in Homburg neben zahlreichen firmeneigenen Tiefbrunnen in den Industriegebieten drei große Wassergewinnungsgebiete, die als Wasserschutzgebiete ausgewiesen sind:

- **das Königsbruch:** nutzungsberechtigt ist der Zweckverband Wasserversorgung Ostsaar (WVO) mit jährlich 4 Mio. m³
- **das Closenbruch:** nutzungsberechtigt sind die Stadtwerke Homburg mit jährlich 3 Mio. m³
- **die Bliesniederung bei Beeden** (Höllengraben): nutzungsberechtigt ist die energis.

Die Stadtwerke Homburg haben die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes "Lambsbachtal" beantragt und planen dort eine jährliche Förderung von bis zu 1,8 Mio. m³. Im Süden schließt sich das Wasserschutzgebiet "Bliestal" mit Brunnen bei Blieskastel an das Stadtgebiet an.

Die Ausweisung weiterer Wasserschutzgebiete im Norden des Stadtgebietes und bei Kirrberg ist geplant.

Als Indizien für eine derzeitige Übernutzung der Grundwasservorräte werden die Vegetationsveränderungen und Änderungen der Avibiozönosen (Vogelwelt) im Königsbruch und in den Naturschutzgebieten Höllengraben, Closenbruch und Jägersburger Moor gedeutet (Wolff, P., 1983, Weyers, 1992, mündl.).

Auch das ökologische Wasserversorgungskonzept Südost Saar stellt für die Bereiche Königsbruch und Brunnenstraße deutliche Nutzungskonkurrenz zwischen den Zielen des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft fest.

Das ökologische Wasserversorgungskonzept hat zudem für die Bereiche des Mittleren Buntsandsteins aufgrund der Durchlässigkeit der Deckschichten ein hohes Gefährdungspotential gegenüber Schadstoffeinträgen festgestellt. Tatsächliche Belastungen des Grundwassers sind derzeit im Wassergewinnungsgebiet Beeden durch Pestizide gegeben. Sanierungsmaßnahmen werden durchgeführt.

OBERFLÄCHEN- GEWÄSSER

Die Fließgewässer des Stadtgebietes sind, mit Ausnahme der Blies, als Gewässer III. Ordnung eingestuft. Das bedeutet, dass die Unterhaltung und Nutzung den Grundstückseigentümern der Bachparzellen oder der jeweiligen Kommune obliegt. Die Blies untersteht als Gewässer II. Ordnung der Unterhaltungspflicht des Landes. Problematische Nutzungen oder Maßnahmen der Wasserwirtschaft betreffen vor allem den Erbach. Im Oberlauf ist durch den Aufstau der Jägersburger Weiher die Verdunstung so hoch, dass im weiteren Verlauf in extremen Trockenperioden nur eine geringe Wasserführung besteht. Ebenso gravierend ist der naturferne Ausbau des Erbachs bedingt durch seine ehemalige Nutzung als Abwassersammler. Durch den Bau des Abwassersammlers sind die Einleitungen in den Erbach zwar verschwunden, die Wasserqualität hat sich deutlich verbessert, der naturferne Ausbau besteht jedoch weiterhin.

ZU ERWARTENDE VERÄNDERUNGEN

Nach den Ufersicherungsarbeiten an der Blies zwischen 1973 und 1981 mit Steinschüttungen und Gehölzpflanzungen ist ein weiterer Ausbau von Fließgewässern nicht vorgesehen. Langfristig ist die Renaturierung des Erbachs geplant. Da der Erbach jedoch zahlreiche Teiche speist, geht durch Verdunstung und Versickerung soviel Wasser verloren, dass der Erbach unterhalb der Jägersburger Weihers bei lang anhaltender Trockenheit nur noch extrem wenig Wasser führt.

In der Vergangenheit wurde die verdunstete und versickerte Wassermenge quantitativ durch Abwassereinleitungen ausgeglichen. Diese Einleitungen fehlen jedoch seit dem Bau des Abwassersammlers, so dass dadurch das Dilemma mit der zu hohen Verdunstung der Jägersburger Weiher sichtbar wird.

4.6

VER- UND ENTSORGUNG

WASSER

Zuständig für die Wasserversorgung sind die Stadtwerke Homburg. Die Wassergewinnung für die Stadt Homburg erfolgt im Closenbruch, der Stadtteil Kirrberg wird durch Brunnen im Lambsbachtal versorgt.

Der Zweckverband Wasserversorgung Ostsaar (WVO) speist das im Königsbruch geförderte Wasser in überregionale Netze ein, ebenso wie die Saarbergwerke das Wasser aus dem Beeder Bruch.

STROM

Die Versorgung des Stadtgebietes mit elektrischer Energie erfolgt ebenfalls durch die Stadtwerke. Die Stadtwerke sind ein reines Verteilungsunternehmen ohne Eigenerzeugung; der Strom wird von den Pfalzwerken bezogen.

Das Stadtgebiet wird von mehreren überregionalen Leitungstrassen durchzogen. Zwischen Bliesbergerhof, Schaltwerk Beeden und Kirrberg sind mehrere Trassen gebündelt. Weitere wichtige Hochspannungsleitungen verlaufen von Beeden über den Roßberg, östlich an der Stadtmitte vorbei durch das Closenbruch und das Königsbruch sowie im Bereich Websweilerhof.

Durch die genannten Hochspannungsleitungen ergeben sich Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, die in der Mastau bei Beeden und den Waldflächen östlich Schwarzenbach besonders gravierend sind.

ABWASSER

Das Stadtgebiet ist - mit Ausnahme von einigen Aussiedlerhöfen - an die zentrale Abwasserbeseitigung durch die Kläranlage Homburg angeschlossen.

Durch die hohe Versiegelung der Siedlungsbereiche und die Mischwasserkanalisation kommt es bei Starkregen zu Abwasserspitzen, die dazu führen, daß die Regenüberläufe des Erbach- und des Lambsbach-Sammlers anspringen.

MÜLL, BAUSCHUTT

Der Hausmüll des Stadtgebietes wird durch den EVS entsorgt und auf der Deponie in Mörsbach abgelagert.

Bauschutt wird an mehreren Stellen des Stadtgebietes (z.B. Sandgrube im Taubental) abgelagert.

4.7

EINRICHTUNGSGEBUNDENE ERHOLUNGS- UND FREIZEIT-NUTZUNG

Die Stadt Homburg ist mit Freizeiteinrichtungen (Sport- und Spielplätzen, Mehrzweckhallen usw.) gut ausgestattet.

Größere öffentliche Grünanlagen und Parks zur Freizeitnutzung sind jedoch nur in Jägersburg (Naherholungsgebiet "Jägersburger Weiher") und in Homburg-Mitte (Stadtpark) anzutreffen.

Im Rahmen einer Agenda 21 Arbeitsgruppe wurde der Vorschlag entwickelt, beide Naherholungsgebiete durch einen Freizeitweg miteinander zu verbinden. Vorgesehen ist eine straßenunabhängige Wegeverbindung für Fußgänger, Radfahrer, Inliner usw. vom Stadtpark bis zu den Jägersburger Weihern. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe wurde von der Stadt Homburg aufgegriffen und soll abschnittsweise umgesetzt werden.

Die Jägersburger Weiher sind durch Aufstau des Erbachs und des Felsbachs entstanden. Die großen Wasserflächen beeinträchtigen durch die hohe Verdunstung den Wasserhaushalt des Erbachs. In heißen Sommermonaten oder Trockenperioden führt der Erbach daher extrem wenig Wasser. Die Weiher werden außer von der ortsansässigen Bevölkerung auch von Bewohnern anderer Stadtteile und auswärtigen Besuchern aufgesucht. Sie stellen mit dem vielfältigen Angebot (Baden, Bootfahren, Wandern, Gastronomie, Veranstaltungen, Spielplatz, Campingplatz) einen Schwerpunkt der einrichtungsgesunden Erholung dar.

Aus landschaftspflegerischer Sicht bedenklich sind auch der Campingplatz und die Weiheranlagen im Königsbruch. Insbesondere die negativen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt (hohe Verdunstung der großen Teiche) und die naturferne Gestaltung der Anlagen sollten geändert werden.

4.8**ABGRABUNGEN, GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN**

Von einer Sandgrube im Taubental abgesehen, gibt es im Stadtgebiet keine Lagerstätten, die unter derzeitigen wirtschaftlichen Gesichtspunkten abbauwürdig sind. In der Vergangenheit wurde dagegen vielerorts ein kleinräumiger Abbau von Sand, Sandstein, Hartstein, Lehm und Torf für die Eigenversorgung betrieben. Heute noch erkennbare Zeugen dieses Abbaus sind

- der Hartsteinbruch am Feilbach im Bereich Folloch
- die derzeit zur Erholung genutzten Weiher und Tümpel der ehemaligen Tongrube am Beeder Brunnchen, die Ton zur Ziegelherstellung lieferte
- die mittlerweile verbuschten Torfstiche im Königsbruch, wo schon im 18. Jh. Torf zu Heizzwecken abgebaut wurde
- die Schloßberg- und Schlangenhöhlen, in denen unterirdisch "Silbersand" als Scheuersand und zur Glasherstellung abgebaut wurde.
- die "Homburger Alpen", ein ehemaliger Sandsteinbruch bei Kirrberg, in dem Sandsteine zum Hausbau gebrochen wurden.

4.9**BEURTEILUNG DES DERZEITIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
UND GEPLANTER ÄNDERUNGEN**

Der Aufstellungsbeschluss des derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Homburg stammt aus 1976. Der Plan, der von der Abteilung Stadtplanung des Stadtbauamtes erstellt wurde, wurde 1981 genehmigt und nennt als Zieljahr 1990. Das Stadtplanungsamt arbeitet derzeit an der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Nachfolgend wird stichwortartig zum rechtskräftigen Flächennutzungsplan, zum Entwurf der Planfortschreibung und zu weiteren, derzeit diskutierten Planungsabsichten und Projekten Stellung genommen.

Die aus landschaftspflegerischer Sicht notwendigen und wünschenswerten Änderungen des Flächennutzungsplanes sind für die jeweiligen Stadtteile in Kapitel 6 "Handlungsprogramm" unter "Planungen und administrative Maßnahmen" gekennzeichnet.

Beurteilung des derzeitigen Flächennutzungsplanes der Stadt Homburg

Bezeichnung, Lage oder Flurname	derzeitige Nutzung	geplante Nutzung nach FNP	Beurteilung	Begründung
Limbacher Weg, nördlich der Ludwigstraße; W 115 (Erbach-Reiskirchen)	Brombeergebüsch, kleinteilige Äcker und Wiesen, Pferdeweiden	Wohnbaufläche	vertretbare Baufläche; zu einem geringen Teil bereits realisiert	
Vogelbacher Weg Teil B; W 117 (Erbach-Reiskirchen)	Hausgärten	Wohnbaufläche	vertretbare innerörtliche bauliche Verdichtung; Auflagen zur Erhaltung des Baumbestandes oder Ersatzbegrünung notwendig; Wegeverbindungen zum Erbacher Wald beachten bzw. ermöglichen (vgl. W 114)	teilweise Erhalt innerörtlicher Grünflächen und des Baumbestandes
Baldung-Memlingstraße; W 118 (Erbach-Reiskirchen)	Ackerbrachen, Lagerfläche	Wohnbaufläche	vertretbare innerörtliche bauliche Verdichtung	
Schlangenhöhler Weg; W 513 (Einöd)	Ackerland	Wohnbaufläche	vertretbare Baufläche am Ortsrand; zum Pfänderbach hin muss ausreichend Abstand (20 m) eingehalten werden; massive Eingrünung des Ortsrandes zum Pfänderbach hin	Vermeidung von Beeinträchtigungen des Pfänderbaches und landschaftliche Einbindung des Baugebietes
Eckstraße und Lambsbachstraße 1. und 2. BA; W 607 I und II (Kirrberg)	Gärten	Wohnbaufläche	vertretbare innerörtliche Baufläche; Auflagen zur Erhaltung des Baumbestandes oder Ersatzbegrünung notwendig	teilweise Erhalt von innerörtlichen Grünflächen und Baumbestand
Bei der alten Kirche; W 705 (Jägersburg)	Wiesenbrache, kleinparzellige Acker und Wiesen, z.T. Obstbaumbestand	Wohnbaufläche	Auflagen zur Erhaltung des Baumbestandes oder Ersatzbegrünung notwendig, zudem umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich; erhaltenswerter Gehölzbestand zum Erbach hin. Die Darstellung als Wohnbaufläche sollte kritisch geprüft werden.	sehr kleinteilige und strukturreiche Fläche, historische Kulturlandschaft; als Ergänzung für nahegelegene hochwertige Naturschutzbereiche von Bedeutung
Am Eiskeller; W 706 (Jägersburg)	Brombeergebüsch, Wald	Wohnbaufläche	vertretbare Baufläche am Ortsrand; ausreichender Abstand (> 20 m) zum Waldrand muss wegen Baumfallgrenze eingehalten werden	

Beurteilung des derzeitigen Flächennutzungsplanes der Stadt Homburg

Bezeichnung, Lage oder Flurname	derzeitige Nutzung	geplante Nutzung nach FNP	Beurteilung	Begründung
Industriegebiet Ost, Bauhof; G 5 (Erbach-Reiskirchen)	Ackerfläche, Wiese, z.T. verbusch	gewerbliche Baufläche	vertretbare Baufläche; zur Kaiserstraße und zum Closenbruch hin massive Eingrünung notwendig. Zum Erbach hin ist ein ausreichender Abstand (> 10 m) einzuhalten	Randkulisse zum Closenbruch (Landschaftsbild) und Renaturierungsmöglichkeit des Erbaches sollten erhalten werden
Industriegebiet West; G 9 und Fläche am Zunderbaum	Ackerflächen und Wald (Staatsforst)	gewerbliche Baufläche	Problematisch ist vor allem die zu erwartende Beeinträchtigung der klimatischen Ausgleichsfunktion für das Stadtzentrum, der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen mit hoher Nutzungspriorität und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, so daß umfangreiche Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen (Bodenversiegelung, Waldverlust, Klimaausgleich) notwendig. Bei Realisierung sollten alle Möglichkeiten zur Vermeidung von Belastungen von Natur und Umwelt modellhaft und konsequent umgesetzt werden (Energie- und Wasserkonzepte, flächensparende Bebauung, Grünachsen, Dachbegrünung usw.)	Fläche mit vielfältigen Funktionen für Wasserhaushalt (Wald), Erholung (Berliner Wohnpark, Lappentascherhof) und Lokalklima (Kaltluftentstehung und -abfluss zur Innenstadt) sowie hoher Priorität für die Landwirtschaft
Industriegebiet West, Bosch II; G 10	Ackerflächen, Wiesen	gewerbliche Baufläche	vertretbare Baufläche; Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, insbesondere Oberflächenwasserbehandlung und massive Eingrünung zum Lappentascherhof hin notwendig	Verringerung von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und landschaftliche Einbindung
Industriegebiet West; G 11	Ackerflächen	gewerbliche Baufläche	vertretbare Baufläche, von Eisenbahngleisen umgeben	
Industriegebiet West; G 16	Ackerflächen	gewerbliche Bauflächen	Vertretbare Erweiterungsfläche, kritisch ist jedoch die Verengung des kleinklimatisch wirksamen Talraumes. Die Auswirkungen auf das Klima sollten durch ein Gutachte geklärt werden. Zum Erbach hin ist ein ausreichender Abstand einzuhalten (Renaturierung).	Schlüsselflächen für das Lokalklima der Homburger Innenstadt, Kaltluftentstehungsflächen und zur Innenstadt gerichtete Abflussflächen für Kaltluft, Entwicklungsbereiche für den Naturschutz (Erbachrenaturierung)
Schwarzbachtal; G 19 (Einöd)	Industriegebiet, Wiesen	gewerbliche Baufläche	teilweise bebautes Industriegebiet; massive Eingrünung erforderlich, Ausweitung sollte aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege unterbleiben.	Auenbereich des Schwarzbaches sollte für Renaturierung des Schwarzbaches, für Wasserhaushalt landwirtschaftliche Nutzung und Erholung (Einöd) vorbehalten bleiben
Studie 'Umgehungsstraße Schwarzenbach'	Wiesen, Feuchtbrachen, Ackerflächen, Gewerbebrache		Vertretbare Trassenvariante. Allerdings sind Untersuchungen zur Auswirkung auf die klimatische Funktion der Erbachaue sowie eine landschaftsgerechte Trassenführung (Höhenlage) und Eingrünung erforderlich.	

Beurteilung des derzeitigen Flächennutzungsplanes der Stadt Homburg

Bezeichnung, Lage oder Flurname	derzeitige Nutzung	geplante Nutzung nach FNP	Beurteilung	Begründung
Studie 'Ausbau der Straße von Homburg über Rabenhorst nach Kirrberg'	Wald		Der Ausbau des derzeitigen Waldweges als Straßenverbindung sollte nicht weiterverfolgt und bei der Fortschreibung des FNP nicht mehr dargestellt werden.	Die Verbindung Homburg-Kirrberg über die bestehende Landstraße ist ausreichend; der Bedarf für diese zusätzliche Straße ist nicht nachgewiesen. Neben dem Waldverlust sind durch den Ausbau starke Beeinträchtigungen der Biotopfunktion und der Erholungseignung stadtnaher Waldflächen (Verlärmung, Zerschneidung) zu erwarten.
Grünfläche Sport- und Freizeitpark 'Berliner Wohnpark' (Erbachaue)	Ackerflächen, Wiesen		Die Erbachaue im Bereich des 'Berliner Wohnparks' sollte auch weiterhin als Grünfläche, allerdings mit der Zweckbestimmung Ökologie (Bachrenaturierung) erfolgen. Die Planungsabsichten für einen Weiher sollten aufgegeben werden.	Die Erbachaue sollte in diesem Bereich saniert werden. Im Zusammenhang mit dem III. BA des 'Berliner Wohnparks' ergeben sich evtl. Möglichkeiten zur Verbesserung des Wasserhaushaltes. Die Erbachaue sollte zu einem naturnahen landwirtschaftlichen, und nicht zu einem parkartigen Grünzug entwickelt werden. Vorrang sollten die Landwirtschaft, der Naturschutz und die landschaftsgebundene Erholung haben.
Grünfläche Naherholungsgebiet Lambsbachtal	Wiesen, Feuchtbrachen, Teich		Das Lambsbachtal sollte als Fläche für die Landwirtschaft bzw. Grünfläche mit der Zweckbestimmung Ökologie dargestellt werden. Ein parkartig gestaltetes Freizeitgelände und eine Teichanlage in der dargestellten Größe sollen nicht realisiert werden.	Die Lambsbachaue sollte als naturnaher, größtenteils landwirtschaftlich genutzter Grünzug erhalten werden. Vorrang sollten die Landwirtschaft, der Naturschutz und die landschaftsgebundene Erholung haben.

Der Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1981 wurde durch mehrere Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB gleichzeitig mit der Aufstellung von Bebauungsplänen geändert. Nachfolgend wird zu dem von der Stadtverwaltung erarbeiteten F-Plan Entwurf (der im Vergleich zum aktuellen F-Plan wesentlich konfliktärmer ist) Stellung genommen.

Bezeichnung, Lage oder Flurname	derzeitige Nutzung bzw. Darstellung im FNP	geplante Nutzung nach FNP	Beurteilung	Begründung
Vorrangfläche 'Industrielle Großvorhaben' Erbacher Wald und Autobahnzubringer auf der Bahntrasse nach Waldmohr	Wald, Eisenbahntrasse stillgelegte		Die Darstellung von gewerblichen Bauflächen und eines Autobahnzubringers im Erbacher Wald sollte nicht erfolgen. Sollte die Planung weiterverfolgt werden, ist auf Grund der Nähe zum FFH-Gebiet "Jägersburger Wald und Königsbruch" auf jeden Fall eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.	Die Inanspruchnahme des Erbacher Waldes mit seinen Funktionen für Forstwirtschaft, Naturhaushalt (Grundwasser- und Bodenschutz, Pflanzen- und Tierwelt) und für die Erholung der Einwohner von Erbach-Reiskirchen ist landschaftspflegerisch nicht vertretbar.
Bruchgarten (Erbach-Reiskirchen)	Wiesen, Brachen, z.T. Obstbaumbestand	Wohnbaufläche	vertretbare Baufläche am Ortsrand; Auflagen zur Erhaltung des Baumbestandes und Eingrünung des Ortsrandes zum Erbach hin	teilweise Erhalt des Baumbestandes, landschaftliche Einbindung zum Grünzug entlang des Erbaches
Berliner Wohnpark 3. BA, W 112 III (Erbach-Reiskirchen)	geplante Wohnbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft, Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Die geplante Flächennutzungsplanänderung ist zu begrüßen	Erhalt, Sicherung und Entwicklung von Freiräumen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des Eingriffs- Ausgleichskonzeptes der Stadt Homburg sowie als Erholungsraum für den dicht besiedelten Stadtteil. Sanierungsbedarf der Altdeponie Kaiser
Langgärten (Erbach-Reiskirchen)	geplante gewerbliche Baufläche	Mischgebiet, Wohngebiet	Die geplante Flächennutzungsplanänderung ist zu begrüßen	Deckung des Wohnflächenbedarfs durch innerörtliche Fläche, keine Belastungen angrenzender Wohngebiete durch Gewerbe
Verlängerung Paul-Münch-Str. (Erbach-Reiskirchen)	bestehende Wohnbaufläche, tatsächlich jedoch Hausgärten und Streuobstbestände	Grünfläche	Die geplante Flächennutzungsplanänderung ist zu begrüßen	Erhaltung hochwertiger Biotopflächen und Entwicklungsräume für Erbachrenaturierung
Erweiterung Bruchgarten (Erbach-Reiskirchen)	Grünfläche	geplante Wohnbaufläche	Vertretbare Abrundung. Zu § 25 Biotopen ist ein ausreichender Abstand einzuhalten, nach Süden zum Erbach hin ist eine Ortsrandeingrünung erforderlich	Landschaftliche Einbindung des geplanten Baugebietes und Sicherung wertvoller Biotopflächen
Erweiterung Fabrikstraße, Steinbachstraße, Blütenstraße	Grünfläche	geplante Wohnbaufläche	Vertretbare Abrundung. Zu § 25 Biotopen ist ein ausreichender Abstand einzuhalten, nach Süden zum Erbach hin ist eine Ortsrandeingrünung erforderlich Verlust ortsbildprägender struktureicher Ortsränder mit altem Obstbaumbestand	Landschaftliche Einbindung des geplanten Baugebietes und Sicherung wertvoller Biotopflächen Neugestaltung des Ortsrandes und umfangreicher Ausgleich für Verlust hochwertiger Biotope erforderlich

Beurteilung des geplanten Flächennutzungsplanes der Stadt Homburg

Bezeichnung, Lage oder Flurname	derzeitige Nutzung bzw. Darstellung im FNP	geplante Nutzung nach FNP	Beurteilung	Begründung
Via Regalis II, W 206 II (Bruchhof-Sanddorf)	geplante Wohnbaufläche, vollständig im Wald gelegen	Wald	Die Aufgabe des geplanten Baugebietes wird begrüßt	Erhaltung von Waldflächen als siedlungsnaher Freiraum
An der Heidebruchstraße (Bruchhof-Sanddorf)	Grünfläche, Wald	geplante Wohnbaufläche	Vertretbare Schließung einer innerörtlichen Freifläche	
Tascher Hof (Bruchhof-Sanddorf)	Fläche für die Landwirtschaft	geplante Wohnbaufläche	Unproblematische Abrundung. Ortsrandgestaltung nach Nord-Osten erforderlich	
DSD und G 14 (Homburg)	bestehende und geplante gewerbliche Baufläche	Mischbaufläche und Wohnbaufläche	Sinnvolle Planänderung	Recycling freierwerdender Gewerbeflächen in Innenstadtnähe
Kirchhofstraße und Erweiterung Schwarzweihergraben (Beeden-Schwarzenbach)	Fläche für die Landwirtschaft	geplante Wohnbaufläche Aufstellung eines B-Planes ist beschlossen	Problematische Baufläche	Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes der Beeder Aue. Der weithin sichtbare gehölzbestandene Ortsrand wird überbaut, die landschaftliche Einbindung der gesamten Ortslage und der landschaftliche Reiz des Erholungsraumes wird beeinträchtigt
Im unteren Krämer / Neunmorgenstraße (Einöd-Schwarzenacker)	geplante Gründfläche (Friedhof) und Mischbaufläche (Bestand)	geplante Wohnbaufläche	Vertretbare Schließung innerörtlicher Freiflächen. Das das Baugebiet teilende, gehölzbestandene Kerbtälchen sollte als siedlungsgliedernder Grünzug eingehalten werden.	
Erweiterung Rieselberg (Einöd-Schwarzenacker)	Fläche für die Landwirtschaft	geplante Wohnbaufläche	Unproblematische Planung. Nach Süden, Osten und Norden sind Ortsränder neu zu entwickeln	
Südlich der Schlehhecke, W 607 (Kirrberg)	geplante Wohnbaufläche	geplante Wohnbaufläche (geänderte an Bestand angepasste Abgrenzung)	Unproblematische innerörtliche Verdichtung	
Am Collinger Berg, W 606 (Kirrberg)	geplante Wohnbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft	Die Flächennutzungsplanänderung ist zu begrüßen	Erhalt landschaftstypischer Streuobstbereiche und Ortsrandstrukturen
Verlängerung am Lerchenhübel, W 608-Restfläche (Kirrberg)	geplante Wohnbaufläche, z.T. bereits realisiert	bestehende Wohnbaufläche und Wald (Anpassung an Bestand)	Die Verringerung der Wohnbaufläche auf dem bereits bebauten Teil und der Verzicht der Inanspruchnahme von Wald wird begrüßt	
Erweiterung am Eckwald (Kirrberg)	Fläche für die Landwirtschaft	geplante Wohnbaufläche	Unproblematische innerörtliche Verdichtung	
Erweiterung Schützenhaus (Kirrberg)	Fläche für die Landwirtschaft	geplante Wohnbaufläche (2 Teilflächen)	Die nördliche Teilfläche ist unproblematisch, auf die südliche Teilfläche sollte verzichtet werden	Lage im Landschaftsschutzgebiet, Inanspruchnahme kleinteiliger, strukturreicher und landschaftsbildprägender Streuobstbestände, Zersiedlungstendenz

Beurteilung des geplanten Flächennutzungsplanes der Stadt Homburg

Bezeichnung, Lage oder Flurname	derzeitige Nutzung bzw. Darstellung im FNP	geplante Nutzung nach FNP	Beurteilung	Begründung
An der Saudelle (Websweiler)	Fläche für die Landwirtschaft	geplante Wohnbaufläche	Unproblematische Erweiterung. Auf Ortsrandgestaltung nach Süden und Westen ist zu achten	
Erweiterung Bussardweg, W 705 (Jägersburg)	geplante Wohnbaufläche	geplante Wohnbaufläche (westlich reduziert) und Fläche für die Landwirtschaft	Die wesentliche Verkleinerung der geplanten Wohnbaufläche wird begrüßt. Die verbleibende Baufläche ist unproblematisch. Auf Ortsrandgestaltung nach Norden und Osten ist zu achten	Erhaltung von geschützten Biotopen (§ 25 SNG) und landschaftstypischer Streuobstwiesen
Am Eiskeller, W 706 (Jägersburg)	geplante Wohnbaufläche	geplante Wohnbaufläche (verkleinert) und Wald	Die Verkleinerung der geplanten Wohnbaufläche ist zu begrüßen. Die verbleibende Wohnbaufläche ist als innerörtliche Verdichtung vertretbar	Erhaltung von Waldflächen, Verbesserung der landschaftlichen Einbindung
Kleines Hammerloch, 2.BA (Jägersburg)	Fläche für die Landwirtschaft, Wald, Aufforstungsfläche	geplante Wohnbaufläche	Große Wohnbaufläche in großer Entfernung zur Ortsmitte. Ausgleich für entfallende Heckenstrukturen erforderlich. Ortsrandgestaltung nach Norden notwendig	
Südlich der Websweiler Straße (Jägersburg)	Fläche für die Landwirtschaft	geplante Wohnbaufläche und Fläche für die Landwirtschaft	Im vorgesehenen Umfang sinnvolle Abrundung. Erhaltungsgebote oder Neupflanzung von Obstbäumen, Ortsrandgestaltung nach Süden erforderlich. Ausgliederung aus dem LSG erforderlich	Vervollständigung der bisher einseitigen Bebauung an der Websweiler Straße ist sinnvoll (erschlossene Fläche kurzfristig umsetzbar)
Am Hattweiler Weg (Jägersburg)	Mischgebiet (Bestand) Fläche für die Landwirtschaft	geplante Wohnbaufläche	Unproblematische Fläche, aber Entwicklung eines Siedlungsfingers in die freie Landschaft. Ortsrandgestaltung erforderlich, das exponierte Fläche	
In der Muhl, G 21 (Jägersburg)	Bestehende Wohnbaufläche (noch nicht bebaut), Wald und gewerbliche Baufläche	geplante Wohnbaufläche	Sinnvolles Flächenrecycling der freiwerdenden Gewerbefläche, Inanspruchnahme von Wald und Gärten im geplanten Umfang vertretbar	
An der Wörschweiler Hohl, W 801 (Wörschweiler)	geplante Wohnbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft oder Wald	Die Flächennutzungsplanänderung wird begrüßt	Erhaltung des bestehenden Ortsabschlusses
Zollbahnhof, G 12 (Homburg)	geplantes Industriegebiet	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Die Flächennutzungsplanänderung wird begrüßt	Erhaltung des Zollbahnhofs als Refugium seltener und bedrohter Tier- und Pflanzenarten
Am Hallenbad, G 14 (Homburg)	geplantes Gewerbegebiet	geplantes Mischgebiet	Unproblematische Planänderung	

Beurteilung des geplanten Flächennutzungsplanes der Stadt Homburg

Bezeichnung, Lage oder Flurname	derzeitige Nutzung bzw. Darstellung im FNP	geplante Nutzung nach FNP	Beurteilung	Begründung
Erweiterung 1+2 Industriegebiet West G 15 und G 17 (Homburg)	geplantes Industriegebiet	geplantes Industriegebiet in erheblich reduziertem Umfang und Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Die Reduzierung des geplanten Industriegebietes ist sehr zu begrüßen	Erhaltung von nach § 25 SNG geschützten Biotopen, Freihaltung der Erbachau als kleinklimatischer Ausgleichsraum
Große Wiese, G 20 (Wörschweiler)	geplantes Gewerbegebiet	geplantes Gewerbegebiet (reduziert) und Fläche für die Landwirtschaft	Die Reduzierung der gewerblichen Baufläche ist zu begrüßen	Freihaltung der Bliesau als Überschwemmungsgebiet
Industriegebiet West, G 22 (Homburg)	geplantes Industriegebiet	Fläche für die Landwirtschaft	Die Planung wird auf Grund der schlechten Erschließbarkeit der Fläche nicht weiter verfolgt	
Erweiterung Zunderbaum, NG 1 (Erbach-Reiskirchen)	Wald	geplantes Gewerbegebiet	Sehr kritisch zu prüfende Planung	Auswirkungen auf das Lokalklima sind zu prüfen. Weitere Verringerung von Erholungsflächen für den Stadtteil Erbach-Reiskirchen
Depot am Zunderbaum, NG 2 (Erbach-Reiskirchen)	Sonderbaufläche (Militärdepot)	gewerbliche Baufläche	Unproblematisch	Inanspruchnahme von Waldflächen, erheblicher Ausgleichsbedarf. Sinnvolle Umnutzung (Flächenrecycling)
Erweiterung Bosch Ost, NG 3 (Bruchhof-Sanddorf)	Wald	gewerbliche Baufläche	sehr kritisch, sollte nicht realisiert werden. Sollte die Planung weiterverfolgt werden, ist auf Grund der Nähe zum FFH-Gebiet "Jägersburger Wald und Königsbruch" auf jeden Fall eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.	Unmittelbare Nachbarschaft zu FFH-Gebiet (FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich), Ökologisch hochwertige Waldbestände (Altholz)
An der B 423, NG 4 (Homburg)	Grünfläche, Fläche für Immissionsschutzvorkehrungen	gewerbliche Baufläche	vertretbare Erweiterung, Auswirkungen auf das Lokalklima sollten geprüft werden	
DSD, NG 5 (Homburg)	gewerbliche Baufläche (Bestand)	geplantes Mischgebiet	Die Flächennutzungsplanänderung ist zu begrüßen	Sinnvolle Umnutzung einer zentrumsnahen Fläche (Flächenrecycling)
Raststätte Homburg, NG 6 (Erbach-Reiskirchen)	geplante Aufforstungsfläche	geplantes Gewerbegebiet	Unproblematisch	
Munitionsdepot Websweiler, NG 7 (Websweiler)	Gemeinbedarfsfläche (Bestand)	Gemeinbedarfsfläche (Bestand) und Wald (Bestand)	Unproblematisch, Bestandsanpassung	
B 12 Homburg, NG 8 (Homburg)	Gemeinbedarfsfläche (Bestand)	Sonderbaufläche	Unproblematisch, geplante Nutzungsänderung	

5. EINGRIFFS - AUSGLEICHSKONZEPT

Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan stellt die künftige, geplante Flächennutzung für das Stadtgebiet dar. Da die im FNP dargestellten Planungen in der Regel mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind, bereitet der Flächennutzungsplan Eingriffe in Natur und Landschaft vor. Das Baugesetzbuch sieht daher vor, dass im Flächennutzungsplan Flächen zum Ausgleich dieser Eingriffe dargestellt und den Eingriffen zugeordnet werden können.

Die Stadt Homburg beauftragte 2001 das LandschaftsArchitekturbüro Glaser mit der Erarbeitung eines Eingriffs - Ausgleichskonzeptes.

Die zentrale Aufgabe des Eingriffs - Ausgleichskonzeptes - das Bereitstellen von Ausgleichsflächen für die zu erwartenden Eingriffe - wird über den Zwischenschritt einer naturschutzfachlichen Bewertung gelöst. Zum Einsatz kommt ein speziell auf die Verhältnisse der Stadt Homburg abgestimmtes Punktbewertungsverfahren, welches auch Grundlage für das kommunale Öko-Konto der Kreisstadt Homburg ist.

Ziel des Eingriffs - Ausgleichskonzeptes ist die überschlägige Ermittlung des Ausgleichsbedarfs für die im Flächennutzungsplan dargestellten, geplanten Wohnbauflächen, Gewerbeflächen und sonstigen Vorhaben, sowie die Darstellung geeigneter auf die naturschutzfachlichen Zielsetzungen des Landschaftsplanes und der Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland (ABSP) abgestimmten Maßnahmen.

Diese Maßnahmen und das sich daraus ergebende "Aufwertungspotential" sind den potenziellen Eingriffen gegenübergestellt. Die Bearbeitung erfolgt GIS gestützt, so dass jeder zeit abfragbar ist welchen Ausgleichsbedarf die Realisierung z.B. einer Wohnbaufläche erfordert und welche Ausgleichsmaßnahme das hierfür erforderliche "Ausgleichspotential" besitzt.

Die Ausgleichsflächen des Eingriffs - Ausgleichskonzeptes sollten als "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" nach § 5 (2) Nr. 10 BauGB bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes dargestellt werden.

Eine Zuordnung bestimmter Ausgleichsflächen zu bestimmten Bauflächen erfolgte nicht, um das Konzept flexibel handhaben zu können. Ausschlaggebend für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen ist in der Regel die Grundstücksverfügbarkeit. Abhängig davon können durch das Eingriffs - Ausgleichskonzept z.B. mehrere kleine oder eine große Maßnahme (in Abhängigkeit von der Grundstücksverfügbarkeit bzw. Umsetzbarkeit) zum Ausgleich eines Eingriffs herangezogen werden.

Die Ergebnisse des Eingriffs - Ausgleichskonzeptes sind Bestandteil des Landschaftsplanes und in der Karte Eingriffs - Ausgleichskonzept dargestellt.

6. LANDESPFLEGERISCHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

6.1 ALLGEMEINE ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DAS STADTGEBIET

Nach der Erfassung und Bewertung der natürlichen Gegebenheiten, der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie der bestehenden und geplanten Nutzungen können die in den Naturschutzgesetzen formulierten allgemeinen Ziele und Grundsätze von Naturschutz und Landschaftspflege, entsprechend den Gegebenheiten des Stadtgebietes, konkretisiert werden.

- Im besiedelten Bereich sind Teile von Natur und Landschaft, auch begrünte Flächen und deren Bestände, in besonderem Maß zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln (BNatSchG § 2 Abs. 2).

Dies betrifft im besonderen die im Abschnitt 4.1 genannten innerörtlichen Grün- und Freiflächen und die Siedlungsbiotope. Diese sind von Bebauung freizuhalten und zu naturnahen, siedlungsgliedernden und biotopvernetzenden Grünflächen und Grünzügen zu entwickeln.

- Der Verbrauch der sich erneuernden Naturgüter ist so zu steuern, daß sie nachhaltig zur Verfügung stehen (BNatSchG § 2 Abs. 3).

Daher sollten die Wasserrechte, die im Königsbruch, Closenbruch und im Höllengraben vergeben sind, kritisch überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Zur Frage, ob die derzeitige Grundwasserentnahme Langzeitfolgen wie etwa Veränderungen der Vegetation nach sich zieht, sollten entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt werden.

- Der Boden und seine natürliche Fruchtbarkeit ist zu erhalten (BNatSchG § 2 Abs. 4).

Zur Erhaltung des Bodens als nicht erneuer- oder vermehrbare Naturgut muss in erster Linie der Landschaftsverbrauch verringert werden. Dies ist durch sparsame Baulandausweisungen und verdichtete Bauweisen möglich. Zusätzlich besteht ein relativ hohes Potential zur Revitalisierung von Böden durch Flächenentsiegelungen im privaten und industriellen Bereich. Zur Vermeidung mechanischer Schädigungen des Bodens (Verdichtung, Erosion) sollen in der Landwirtschaft bodenschonende Wirtschaftsweisen, vor allem in den potentiell erosions- und überschwemmungsgefährdeten Bereichen, angewandt werden. Eine Verminderung der stofflichen Belastung ist durch lokale Maßnahmen (Sanierung von Altlasten, Verringerung lokaler Emissionen) nur in vergleichsweise geringem Umfang möglich.

- Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch die Gewinnung von Bodenschätzen sind durch Rekultivierung oder naturnahe Gestaltung auszugleichen (BNatSchG § 2 Abs. 5).
- Wasserflächen sind zu erhalten und zu vermehren. Gewässer sind vor Verunreinigungen zu schützen, ihre natürliche Selbstreinigungskraft ist zu erhalten oder wiederherzustellen. Der rein technische Ausbau von Gewässern ist zu vermeiden (BNatSchG § 2 Abs. 6).

Entsprechend dieser Zielsetzung ist die Renaturierung des Erbaches nach der Verlegung des Parallelsammlers anzustreben. Die teilweise ausgebauten, bzw. durch Steinschüttungen gesicherten Fließgewässer wie Blies, Lambsbach und Schwarzbach sollten der sogenannten "passiven Renaturierung" überlassen werden. Naturnahe Bäche und Weiher wie z.B. der Felsbach, der Feilbach, der Möhlwoog und der Spickelweiher sollten weitgehend sich selbst überlassen werden.

- Beeinträchtigungen des Klimas, insbesondere des örtlichen Klimas, sind zu vermeiden (BNatSchG. § 2 Abs. 8).

Daher müssen klimatische Ausgleichsflächen (Wälder, große Offenlandbereiche) und Kaltluftbahnen insbesondere im Siedlungsbereich freigehalten werden. Klimatisch bedeutende, freizuhaltende Flächen sind die Erbachaue südlich und nördlich des Stadtkerns, das Closen- und Königsbruch und das Beeder Bruch.

- Die Vegetation ist im Rahmen einer ordnungsgemäßen Nutzung zu sichern, dies gilt hauptsächlich für Wald, sonstige geschlossene Vegetationsdecken und die Ufervegetation (BNatSchG § 2 Abs. 9).

Demnach sind die großen zusammenhängenden Wälder des Stadtgebietes zu erhalten. Siedlungserweiterungen und Straßenbau dürfen nicht dazu führen, daß die Waldflächen, insbesondere im Naturraum Homburger Becken nördlich von Homburg (Erbach-Reiskirchen), weiter zerschnitten werden. Ein Ausbau der ehemaligen Bahnlinie nach Waldmohr als Autobahnzubringer oder eine Ausdehnung des Industriegebietes Ost nach Norden sollten daher unterbleiben.

- Die wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensstätten und Lebensräume (Biotop) sowie ihre sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und wiederherzustellen (BNatSchG § 2 Abs. 10).

Zur Realisierung dieses Grundsatzes sind eine Reihe von Unterzielen und Maßnahmen notwendig:

- die Erhaltung der vergleichsweisen extensiven Landwirtschaft in Kirrberg und nordwestlich Jägersburg
- die Aufstellung eines Entwicklungskonzeptes für die Bliesau, das den Belangen der Landwirtschaft und des Naturschutzes Rechnung trägt
- die Sicherung des Zollbahnhofgeländes mit seiner artenreichen seltenen Flora und Fauna
- die flächenhafte Umsetzung der naturnahen Waldwirtschaft und Erhalt naturnaher Altholzbestände
- die Aufstellung und Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die Naturschutzgebiete des Stadtgebietes
- die Aufstellung eines Entwicklungskonzeptes für den Landschaftskomplex Jägersburger Moor, Lindenweiher Tal, Lindenweiher Wald und das Königsbruch
- Die Sicherung, Pflege und Entwicklung naturraumtypischer und repräsentativer Biotoptypen (vgl. "Zielsetzungen für Naturschutz und Landschaftspflege")
- Für Nah- und Ferienerholung und sonstige Freizeitgestaltung sind in ausreichendem Maße geeignete Flächen zu erschließen, zweckentsprechend zu gestalten und zu erhalten (BNatSchG § 2 Abs. 11).

Die Stadt Homburg verfügt durch die zahlreichen Spiel- und Sportanlagen sowie die umgebende Landschaft - insbesondere den Saarbrücken-Kirkeler-Wald, die Bliesau und das Naherholungsgebiet Jägersburg) über ein relativ gutes Erholungs- und Freizeitangebot. Lediglich die sehr dicht besiedelten Stadtteile Erbach-Reiskirchen und Homburg Mitte sind mit leicht erreichbaren, naturnahen Freiflächen weniger gut ausgestattet. Aus diesem Grund sind die Erbachau im Süd- und Nordteil sowie der Schloßberg zu erhalten und entsprechend zu entwickeln.

- Der Zugang zu Landschaftsteilen, die sich nach ihrer Beschaffenheit für die Erholung der Bevölkerung besonders eignen, ist zu erleichtern (BNatSchG § 2 Abs. 12).

Probleme ergeben sich auch hier in den Stadtteilen Erbach-Reiskirchen und Homburg-Mitte. Die Bundesstraße 423, die Autobahn 6, die Umgehung Erbach und die Landstraße 1.0.119 behindern in diesen Stadtteilen den Zugang zur freien Landschaft. Daher muss der Zugang zu den Bereichen Erbachaue und Schloßberg unbedingt erhalten und ausgebaut werden.

- Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind zu erhalten. Dies gilt auch für die Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodedenkmäler (BNatSchG § 2 Abs. 13).

Eine laufend aktualisierte Liste der Baudenkmäler wird beim Staatlichen Konservatoramt und der Unteren Denkmalschutzbehörde der Kreisstadt Homburg geführt.

Erhaltenswerte Kulturlandschaftsteile sind im Stadtgebiet vor allem die extensiv genutzten oder gepflegten Sonderstandorte wie z.B. die Kalkhalbtrockenrasen bei Kirrberg, die Pfeifengraswiesen im Königsbruch und die extensiven Feucht- und Nasswiesen im Lambsbachtal und der Bliesaeue.

Die bedeutendsten Kulturdenkmäler, deren Umfeld von Störungen, Bebauungen etc. freizuhalten sind, sind das Römermuseum mit angrenzendem Grabungsschutzgebiet und die Ruinen von Schloß Karlsberg ferner die Ruinen auf dem Schloßberg, sowie die Klosterruinen und Schloß Gutenbrunnen bei Wörschweiler.

6.2 ENTWICKLUNGSZIELE DER DATEN ZUM ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ IM SAARLAND

Die Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland (ABSP) stellen das fachliche Rahmenprogramm für den biotischen Ressourcenschutz im Saarland dar. Sie liefern Daten, Bewertungen und Zielsetzungen für das ganze Land und sind Arbeitsgrundlage der Naturschutzbehörden.

Das ABSP ist Grundlage für die Ausweisung von Schutzgebieten und soll als Leitlinie für die zielgerichtete Umsetzung der Eingriffs-Ausgleichsregelung sowie den effizienten Einsatz von Fördermitteln im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege dienen

Die Zielsetzungen der Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland sind in die Landschaftspläne zu übernehmen und ggf. weiter zu differenzieren und zu detaillieren.

Die Leitbilder und Entwicklungsziele des ABSP sind zunächst Naturraum bezogen entwickelt.

Für das Stadtgebiet gelten folgende Zielsetzungen:

Naturraum "St. Ingberter Senke"

- Extensivierung (Reduzierung der Düngung, Reduzierung der Schnitthäufigkeit, zeitliche Rückverlegung der Mahd) der gesamten Grünland-Nutzung in der Bliesau,
- Schutz durch Flächenversicherung (ggf. Ausweisung als NSG) der gesamten Bliesau zwischen Einöd und Webenheim; Erarbeitung eines speziellen Nutzungskonzeptes zur Einführung einer extensiven Grünlandnutzung.

Naturraum "Homburger Becken"

- Schutz durch Flächensicherung (Ausweisung als GLB) aller Sandfelder und Binnendünen im Naturraum (z.B. die Sandrasen mit Kiefernriegel nordöstlich Bruchhof, die Binnendüne bei Homburg usw.),
- Pflege- und Entwicklungsplan für den alten "Zollbahnhof" bei Homburg,

- Maßnahmenkonzept zum Erhalt des NSG "Jägersburger Moor" u.a. durch eine länderübergreifende Regelung zur Trinkwasserförderung; ökosystemare Inventur der gleichnamigen Naturwaldzelle "Jägersburger Moor",
- Ausweisung des "Königsbruch" incl. der nordöstlich an das Königsbruch anschließenden Fläche zwischen Landstraße, Landesgrenze und Eisenbahn (= Zwischenmoorsenke mit großen Beständen an Wollgras *Eriophorum angustifolium*); auf diese Weise kann ein länderübergreifender Biotopverbund realisiert werden, denn die auf rheinland-pfälzischer Seite gelegenen Flächen sind bereits als NSG geschützt,
- Erstellen eines Konzeptes für eine insgesamt umweltschonende Trinkwasserförderung im gesamten Naturraum.

Naturraum "Saarbrücken-Kirkeler Wald"

Wertbestimmend ist die Unzerschnittenheit des Naturraumes, der als geschlossener Waldbestand von Saarbrücken über St. Ingbert bis nach Homburg reicht. Primäres Ziel ist es, den geschlossenen Waldbestand in seiner Gesamtheit zu erhalten. Dies wird durch die naturnahe Waldwirtschaft (die u.a. Kahlschläge verbietet) gewährleistet.

Ausgehend von den für den Naturraum charakteristischen Buntsandsteinformationen, liegt ein thematischer Schwerpunkt auf dem Erhalt bzw. Pflege der Buntsandsteinfelsen incl. der dort lebenden Pflanzengesellschaften (in der Regel Moose).

Neben den naturraumbezogenen Entwicklungszielen wurde ein sogenanntes Zielartenkonzept entwickelt.

Gelingt es, die "gewünschten" Zielarten durch Maßnahmen des Naturschutzes auf die jeweilige Fläche "zu bringen", ist ein großer Schritt im Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung des ABSP getan.

Die Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland favorisieren als mittelfristiges Ziel eine großflächige Extensivierung der Grünlandnutzung, insbesondere zwischen Limbach und Webenheim. Als Monitor, d.h. als Kontrollparameter zum Erreichen dieses Zieles, kann der Weißstorch gelten. Gelingt es, den Weißstorch auf Dauer wieder als Brutvogel im Gebiet zu etablieren, ist diese Zielsetzung der Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland, auch im Hinblick auf die Förderung und Entwicklung hochsensibler Arten, erfolgreich umgesetzt.

Chancen für eine Wiedereinbürgerung des Weißstorches sind durchaus gegeben; vorausgesetzt die Rahmenparameter (Extensive Grünlandnutzung, Nass- und Feuchtwiesen) treffen zu.

Neben dem Weißstorch wird der Moorfrosch als Zielart herausgestellt.

Der Moorfrosch ist Zielart für die Entwicklung der Feuchtgebiete im oberen Lambsbachtal, im Königsbruch und im Closenbruch.

Weitere Zielarten sind Wiesenbrüter im Königsbruch.

Weiterhin hat das ABSP Maßnahmen zur Förderung des Biotopverbundes entwickelt.

Maßnahmen zur Förderung des Biotopverbundes sind für folgende Biotopkomplexe vorgesehen:

Entwicklung naturraumtypischer, standortgerechter Wälder

Die Entwicklung naturraumtypischer, standortgerechter Wälder ist insbesondere für die Wälder im Homburger Raum und den großen Teil des Saarbrücken-Kirkeler Waldes vorgesehen. Während es im Saarbrücken-Kirkeler Wald insbesondere auf die Entwicklung naturraumtypischer, bodensaurer Buchwälder mit natürlichen Buntsandsteinfelsformationen ankommt, ist im Homburger Raum (und hier insbesondere im Forstrevier Jägersburg) die Entwicklung naturraumtypischer Buchen-Stieleichenwälder oder gar Moorbirken-Bruchwälder möglich.

Entwicklung und Optimierung von naturnahen Fließgewässern mit ihren Auenbereichen

Diese Maßnahme beinhaltet die Wiederherstellung naturnaher Bachläufe und bezieht sich auf Bachabschnitte sowohl in der offenen Landschaft (z.B. Erbach, Feilbach usw.) als auch im besiedelten Bereich.

Strukturanreicherung in Agrarlandschaften

Der Saar-Pfalz-Kreis stellt einen insgesamt vielfältig strukturierten Landschaftsausschnitt dar. Dies stellt die große Anzahl schutzwürdiger Biotope unter Beweis.

Allerdings gibt es auch im Saar-Pfalz-Kreis landwirtschaftlich intensiv genutzte, ausgeräumte Landschaften (Umgebung Einöd, Umgebung Jägersburg), die durch eine Strukturanreicherung (Schaffung von Korridoren) aufgewertet werden müssen.

Erhaltung intakter, reich strukturierter Kulturlandschaftsausschnitte

Reste von kleinteiliger Wiesen- und Ackernutzung, Streuobstwiesen usw. weisen daraufhin, dass große Teile der Landschaft früher anderweitig genutzt waren. Diese Reste reich strukturierter Kulturlandschaftsausschnitte südlich von Kirrberg gilt es zu erhalten.

Die Kernflächen des ABSP mit den jeweiligen Entwicklungszielen und Maßnahmen sind in der Karte "ABSP" dargestellt.

6.3 ENTWICKLUNGSZIELE FÜR TEILBEREICHE DES STADT- GEBIETES

6.3.1 JÄGERSBURGER MOOR UND KÖNIGSBRUCH

Das Jägersburger Moor und das Königsbruch wurden 2004 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Sie sind außerdem als FFH-Gebiet gemeldet. Die detaillierten Pflege- und Entwicklungsziele sind von der Obersten Naturschutzbehörde im Rahmen eines Pflege- und Entwicklungsplanes festzulegen

6.3.2 BLIESAUE

Die Bliesau besitzt als größte Auenlandschaft im Saarland eine herausragende Bedeutung für den Grundwasserschutz, die Grundwasserneubildung, den Hochwasserschutz, die Erhaltung intakter Auenökosysteme sowie den Arten- und Biotopschutz.

Vorrangiges Ziel für die Bliesau ist die Freihaltung des gesamten Talraumes von weiterer Bebauung und Zerschneidung. Der Talraum der Blies steht für Siedlungserweiterungen und Umgehungsstraßen nicht zur Verfügung.

Weitere, für die gesamte Aue geltende Zielsetzungen sind:

- Die natürliche Auedynamik mit Hochwasser und Überflutungen muss wegen ihrer Bedeutung für den Wasserhaushalt (Versickerung, Rückhaltung) unbedingt erhalten werden.
- Die Grünlandnutzung soll in der gesamten Aue absolute Priorität haben.
- Die Auswirkungen der Grundwasserentnahmen im Bliestal und bei Beeden auf die Aue soll wissenschaftlich untersucht werden. Die Grundwassernutzung muss sich am regenerierbaren Wasserdargebot orientieren und darf die ökologischen Funktionen der Aue nicht beeinträchtigen.

**LEITBILD
INTENSIVGRÜNLAND**

Die - bezogen auf den Naturraum - vergleichsweise intensive Grünlandnutzung ist für die Erhaltung der Landwirtschaft in der Bliesau unter den derzeitigen ökonomischen Rahmenbedingungen für den Großteil der in der Aue wirtschaftenden Betriebe unverzichtbar. Die vollständige Extensivierung der Grünlandnutzung ist daher ein derzeit unrealistisches Fernziel, das erst nach einer generellen Trendwende in der Agrarpolitik erreichbar ist.

Ein aus landespflegerischer Sicht vertretbarer und anzustrebender Kompromiss zwischen den teilweise differierenden Interessen der Landwirtschaft und denen des Naturschutzes lässt sich etwa folgendermaßen formulieren:

- Sicherung und Erhaltung der Flächen mit hoher betrieblicher Priorität und vergleichsweise hoher Nutzungsintensität für die Landwirtschaft
- Entwicklung der Intensivgrünländer hin zu stabilen Wiesen, die einen kostenintensiven und unter Naturschutzaspekten nicht wünschenswerten Umbruch mit Neuansaat überflüssig machen. Dazu sind eine Reduzierung der Düngung und die Pflege artenreicher Wiesen erforderlich (vgl. Thös, 1992).
- Soweit dies betriebswirtschaftlich möglich ist, sollte ein "Mahd-Management" angestrebt werden, das eine räumlich und zeitlich differenzierte Mahd der Aue regelt, so dass für Flora und Fauna verschiedene Wiesenstadien und Rückzugsmöglichkeiten bestehen. Optimal wäre eine Überwachung und Kontrolle des Wiesenbrüterbestandes durch ehrenamtlichen oder Verbandsnaturschutz, ornithologische Beobachtung u.a. und eine Schonung von Brutgebieten durch Verlegung von Mahdterminen auf einen späteren Zeitpunkt.
- Entwicklung von Ausgleichsbiotopen (vgl. Kaule) in den Intensivgebieten; dazu zählen u.a. Gräben mit Ufersäumen, Uferrandstreifen an der Blies, Einzelbäume wie z.B. Kopfweiden

- Einzelbetriebliche Beratung und Prüfung der landwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf ihr Extensivierungspotential, damit die genannten Maßnahmen und evtl. möglichen Grünlandextensivierungen in den Betrieb integriert und Zuschüsse und Extensivierungsprogramme optimal ausgenutzt werden können.

**LEITBILD
EXTENSIVGRÜNLAND**

Eine weitere Nivellierung der Grünländer in der Bliesau soll unterbleiben. Die kleinflächig noch vorhandenen artenreichen oder feuchten Wiesen sollen erhalten und in ihrer derzeitigen Bewirtschaftung fortgeführt werden. Bei extensiver Bewirtschaftung dieser Flächen sollte geprüft werden, ob die entsprechenden Förderprogramme ausgenutzt werden. Die Nutzung soll in diesen Bereichen erhalten und gefördert werden; das Brachfallen dieser wenigen Flächen ist aus Naturschutzsicht nicht wünschenswert.

**LEITBILD NATURNAHE
FLIESSGEWÄSSER**

Die natürliche Fließgewässerdynamik der Blies sollte zugelassen werden. Das bedeutet, daß natürliche Umgestaltungsprozesse der Ufer und der Sohle wie z.B. Erosion, Sedimentation, Uferabbrüche, Auflandungen usw. akzeptiert werden sollten. Die bestehende Ufersicherung durch Steinschüttungen soll nicht mehr erneuert oder unterhalten werden. Durch diese sogenannte passive Renaturierung ist langfristig die Entwicklung naturnaher Ufer zu erwarten. Bei größeren Uferabbrüchen müssen evtl. geschädigte Landwirte entschädigt werden.

Die Gräben in der Bliesau wie Höllengraben, Gerhardsgraben usw. sollen renaturiert werden. Dazu sind die Betonhalbschalen zu entfernen und Uferrandstreifen zu entwickeln. Der Ufergehölzsaum der Blies soll ergänzt werden, wobei bevorzugt Steckhölzer aus der unmittelbaren Umgebung verwendet werden sollten.

6.3.3

ERBACHAUE

Die Erbachaue durchzieht fast das gesamte Stadtgebiet. Sie ist für die Biotopvernetzung und als siedlungsnaher Freifläche für die Erholungsnutzung der dichtbesiedelten Stadtteile Erbach-Reiskirchen und Homburg-Mitte von großer Bedeutung. Da der Erbach in der Vergangenheit als Abwassersammler diente und zum Schutz des Grundwassers mit Betonhalbschalen naturfern ausgebaut wurde, sind Biotop- und Erholungsfunktion stark beeinträchtigt. Da jedoch Teile der Aue noch nicht überbaut sind, ergeben sich für diese Bereiche gute Entwicklungsmöglichkeiten (Arbeitsgemeinschaft für Ökologie, 1989).

Für den gesamten Erbach gelten folgende Zielsetzungen:

- Der gesamte potentielle Auenbereich muss von Bebauung und Zerschneidung frei bleiben.
- Die naturfern ausgebauten Bachabschnitte sollen renaturiert werden; dazu müssen die Betonhalbschalen entfernt und die Bachquerschnitte naturraumtypisch ausgebildet werden. Die natürliche Gewässerdynamik soll nach der Renaturierung zugelassen, natürliche Uferabbrüche, Anlandungen, Erosions- und Sedimentationsvorgänge toleriert werden.
- Entlang des Erbaches sollen 10 m breite Uferrandstreifen mit Auwald-Initialpflanzungen, Sukzessionsflächen oder extensiver Grünlandnutzung entwickelt werden.
- Die Bachufer sollen mit Ufergehölzen, bevorzugt Erlen und Weiden, bepflanzt werden. Dabei sollen Pflanzen und Stecklinge in der näheren Umgebung gewonnen werden. Bei der Bepflanzung sollen sich sonnige und schattige Bachabschnitte abwechseln. Die Bepflanzung kann im Bereich der durchgängig zu entwickelnden Uferrandstreifen erfolgen.

- Im gesamten Einzugsbereich soll eine Schmutz- und Oberflächenwasserentflechtung stattfinden. Das Oberflächenwasser soll nach einer Vorklärung der Erbachaue zugeführt werden. Diese Zielsetzung soll vorrangig bei der Erweiterung oder der Neuausweisung von Baugebieten am Rand der Erbachaue Beachtung finden. Dadurch wird ein Beitrag zur Wasserrückhaltung, zur Verbesserung des Ökosystems Erbachaue und zur Entlastung der Kläranlage geleistet.

Für einzelne Teilbereiche der Erbachaue sind folgende Zielsetzungen anzustreben:

**OBERLAUF VON
ALTENBREITEN-
FELDERHOF BIS
JÄGERSBURG**

Im Oberlauf des Erbaches sind mehrere Fischteiche angelegt worden, die sich negativ auf den Wasserhaushalt auswirken. Die Fischteiche sollten aufgegeben oder in den Nebenschluss verlegt werden, wobei mindestens 60 % der Gesamtwassermenge im Erbach verbleiben sollen. Die Grünlandnutzung im Uferbereich des Erbaches und des Ebersbaches sollte erhalten werden. Zum Schutz der Bachufer soll ein 5 m breiter Uferstreifen ausgezäunt und nicht beweidet werden. Die Grünlandnutzung entlang des Ebersbaches sollte zur Verringerung der Erosionsgefährdung und zur Verringerung des Nährstoffeintrags in den Bach auf die angrenzenden Hangbereiche ausgedehnt werden.

**JÄGERSBURGER
WEIHER**

Die Jägersburger Weiherkette trägt durch die hohe Verdunstung der großen Weiher zur kritischen Wassersituation des Erbaches im Südteil bei. Eine Verringerung der Wasserfläche ist wünschenswert, aber angesichts der mittlerweile etablierten Freizeitnutzungen nicht ohne erhebliche Konflikte möglich. Lediglich der Möhlwoog wird derzeit nicht zur Erholung genutzt, so daß hier eine Verringerung der Wasserfläche am einfachsten möglich ist. Da der Möhlwoog jedoch relativ naturnah ausgebildet ist und ökologisch hochwertige Flachwasser- und Verlandungszonen aufweist, ergeben sich Zielkonflikte zwischen Naturschutz und Verbesserung des Wasserhaushaltes. Als anzustrebender Kompromiss wird eine Verkleinerung der Wasserfläche (Ablassen) und eine Sukzessionsüberlassung des Weihers vorgeschlagen. Durch die Sukzessionsüberlassung und den Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen wird der Weiher langfristig verlanden, so dass sich die Wasserfläche weiter reduziert, ohne dass sich die Biotopfunktion schlagartig verändert.

Langfristig soll jedoch auf für das Naherholungsgebiet "Jägersburger Weiher" eine Verringerung der Wasserfläche angestrebt werden. Dazu werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Der Wasserzu- bzw. -abfluss des Brückweiher und des Schloßweiher soll so geregelt werden, dass mindestens 60 % der Wassermenge im Erbach verbleiben. Durch wasserwirtschaftliche Berechnungen soll überprüft werden, ob die derzeitige Größe der Weiher unter diesen Bedingungen beibehalten werden kann. Ist dies nicht der Fall, sollen die Weiher verkleinert werden.
- Die zwischen Schloß- und Brückweiher liegenden kleinen Teiche sollten abgelassen und der Erbach in diesem Bereich als Wiesenbach mit naturnahen Erholungsmöglichkeiten neu gestaltet werden.

REISKIRCHER MÜHLE Zwischen Möhlwoog und Reiskirchen wird die Aue landwirtschaftlich genutzt. Neben erhaltenswerten Feuchtwiesen sind Weiden und, in geringem Umfang, Äcker anzutreffen, die bis an das Bachufer heranreichen. In diesem Abschnitt soll ein mindestens 5 m breiter Uferstreifen von der Beweidung ausgenommen werden (Auszäunung).

Die Ackernutzung im unmittelbaren Uferbereich muss aufgegeben werden. Wünschenswert wäre eine vollständige Umwandlung der Ackerflächen in Grünland. Generell soll die landwirtschaftliche Nutzung in diesem Bereich zur Offenhaltung und Pflege der Erbachaue erhalten bleiben.

**REISKIRCHEN-
ERBACH**

Für den Bachabschnitt zwischen der A 6 und der Robert-Bosch-Straße sowie für die Schmalaugräben gelten grundsätzlich die gleichen Zielsetzungen wie für den vorangegangenen Abschnitt. Die noch genutzten feuchten und wechselfeuchten Wiesen sollten weiterbewirtschaftet, die Bachufer von der Beweidung ausgenommen und Äcker in Grünland umgewandelt werden. Da dieser Teil des Erbaches neben seiner Biotopfunktion eine besondere Bedeutung als Freiraum für die siedlungsnahe Erholung besitzt, muss der Erhaltung, Pflege und Entwicklung eines unbeeinträchtigten Landschaftsbildes besonders Rechnung getragen werden. Daher ist in diesem Bereich folgendes zu beachten:

- Die mit Wiesen, Obstbäumen und Gärten ansprechende Gestaltung des südwestlichen Siedlungsrandes von Erbach-Reiskirchen muss erhalten und weiterentwickelt werden.
- Der Auenbereich sollte durch gliedernde und belebende Landschaftselemente ästhetisch aufgewertet werden. Dazu können die Pflanzung von Ufergehölzen, Kopfweiden, markanten Einzelbäumen, die Erhaltung der vorhandenen Feuchtbrachen und die Entwicklung blütenreicher, landwirtschaftlich genutzter Wiesen beitragen. Unter dem Erholungs- und Freiraumaspekt übernimmt die Landwirtschaft in diesem Bereich eine bedeutende Sozialfunktion durch Offenhaltung und Pflege der Kulturlandschaft.

- GEWERBEGEBIET
ROHRWIESEN BIS ZUM
NATURSCHUTZGEBIET
CLOSENBRUCH** Im Gewerbegebiet Rohrwiesen sind die Möglichkeiten zur Renaturierung begrenzt, da die Bachauflauf auf einen sehr schmalen Bereich eingeschränkt ist. In diesem Abschnitt soll lediglich die Verbauung mit Betonhalbschalen entfernt und die verbleibenden Uferrandstreifen mit Gehölzen bepflanzt werden.
- NATURSCHUTZGEBIET
CLOSENBRUCH** Im Naturschutzgebiet durchfließt der Erbach Brachflächen sowie südlich des Schwimmbades ein Bachröhricht. In diesem Bereich sollen lediglich die Betonhalbschalen entfernt und der Erbach sich selbst überlassen werden.
- STADTPARK** Im Stadtpark sollen ebenfalls die Betonhalbschalen entfernt werden. Eine Verlegung und Mäanderbildung, wie sie aus gestalterischen Gründen hier vielleicht wünschenswert wären, ist wegen des sehr geringen Gefälles kaum möglich. Die Hochstauden, Röhricht- und Schilfflächen südöstlich des Erbaches sollen als natürlicher Bestandteil in den Stadtpark integriert werden. Der Bachlauf sollte nach Entfernen der Verbauung in seinem geraden Verlauf belassen und mit Erlen und Weiden bepflanzt werden.
- INNENSTADT** In der Innenstadt wurde im Zuge der Sanierung des Hauptsammlers und des Erbachgewölbes eine Freilegung des Erbaches diskutiert. Da der Straßenraum in der Talstraße jedoch begrenzt ist und die Erbachauflauf in diesem Bereich bis zu 4 m hoch überschüttet und bebaut ist, wurde dieses Vorhaben wieder aufgegeben. Die innerstädtische Verrohrung bleibt auf einer Länge von 2 km bestehen.

**SÜDLICHE ERBACHAUE
VOM FORUM BIS ZUR
MÜNDUNG IN DIE BLIES**

Im Abschnitt südlich des Forums sehen die landschaftspflegerischen Zielsetzungen die umfangreichsten baulichen Veränderungen vor. Neben einer Entfernung der Betonhalbschalen und einer Neuprofilierung des Bachquerschnittes sollte eine Initialpflanzung erfolgen sowie einige Störelemente eingebracht werden, so dass eine passive Renaturierung eingeleitet wird.

Die wertvollen Feuchtbrachen an der neuen Industriestraße und südwestlich des E-Werkes müssen als Lebensraum seltener Arten und für diese als Ausgangspunkte zur Wiederbesiedlung der renaturierten Erbachaue südlich der Stadtmitte erhalten werden.

Die vorhandenen Wiesen sollen erhalten, Ackerflächen im potentiellen Auenbereich in Grünland umgewandelt werden.

6.4 HANDLUNGSBEZOGENE ENTWICKLUNGSZIELE

Die allgemeinen Entwicklungsziele werden nachfolgend handlungsbezogen konkretisiert und den jeweils betroffenen Nutzungen zugeordnet. Diese handlungsbezogenen Ziele ergeben sich aus dem Landschaftsprogramm des Saarlandes nach § 7 SNG. Dabei sind nur solche Zielsetzungen berücksichtigt, die auf das Stadtgebiet zutreffen und im Rahmen des Landschafts- bzw. Flächennutzungsplanes realisiert werden können. Detailliertere Zielsetzungen bleiben unberücksichtigt. Sie sollten auf der Stufe der verbindlichen Bauleitplanung in Grünordnungs- und Bebauungsplänen eingearbeitet werden.

6.4.1 ZIELE FÜR DIE SIEDLUNGSENTWICKLUNG

- Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sind in ihrer siedlungstypischen Ausprägung zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.
- Zum Schutz des Bodens sollen Gebäudenebenflächen (Höfe, Garageneinfahrten, Stellplätze, Hausvorflächen ...) nicht versiegelt werden. Vorhandene Versiegelungen sollten, soweit möglich, rückgängig gemacht werden.
- Die Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser soll gefördert werden.
- Fließende und stehende Gewässer sollen im innerörtlichen Bereich vor Überbauung, Verrohrung o.ä. geschützt werden. Vorhandene Beeinträchtigungen sollen behoben werden.
- Im besiedelten Bereich sollen Freiflächen wie z.B. Parks, Gärten, Spielplätze, Grünflächen mit Kleingärten oder Sportanlagen erhalten oder gestaltet werden.

- Bei allen Planungen von Bauflächen sollen die erforderlichen Freiflächen in ihrem Funktionsbezug einbezogen werden. Dies soll durch den Landschaftsplan und den Grünordnungsplan zum Bebauungsplan erfolgen.
- Soweit Freiflächen bepflanzt werden, soll sich die Bepflanzung der jeweiligen Funktion der Fläche und dem Siedlungscharakter anpassen. Dabei sollen bevorzugt heimische Pflanzen verwendet und der natürlichen Sukzession Raum gegeben werden. Der Pflegeaufwand soll möglichst gering sein.
- Der Landschaftsverbrauch soll durch innerörtliche Ausdehnung der Bausubstanz, verdichtete Bauweisen in Anlehnung an historische Bauweisen und -formen, Sanierung vorhandener Bausubstanz und Schließung von Baulücken verringert werden.
- Gewerbe- und Industriegebiete sollen, soweit möglich, durchgrünt und durch Grünflächen von Siedlungen getrennt werden. Zur Bepflanzung sollen landschaftstypische, zweckentsprechende Arten verwendet werden.
- Historisch gewachsene Ortsränder und orts- und landschaftsbildprägende Siedlungsbereiche sollen erhalten und entwickelt werden.
- Eingetretene Beeinträchtigungen des Orts- oder Landschaftsbildes und der Ortsränder sollen durch landschaftsgerechte Wieder- bzw. Neuherstellung ausgeglichen werden.
- Grundsätzlich sind exponierte Hänge, Horizontlinien bildende Höhenzüge und Auen von Bebauung freizuhalten.
- Zu Natur- und Wasserschutzgebieten, Gewässern und Waldrändern ist ein ausreichender Abstand einzuhalten.
- Freiflächen und Grünzüge, die Siedlungsteile räumlich gliedern, sollen möglichst in Verbindung mit dem Außenbereich stehen.
- Fassaden, Wand- und Dachbegrünungen sollten gefördert werden.

- Siedlungsspezifische Elemente wie Obstwiesen, Ruderalflächen, Kirchtürme, Dachstühle, unverputzte Mauern, die spezialisierten Pflanzen und Tierarten als Lebensräume dienen, sind zu erhalten.
- Der historisch gewachsene Charakter der Siedlungen, tradierte Regeln und Erfahrungen bezüglich Gebäudestellung, Proportionen, Materialien, Farben usw. sollen zur Bewahrung des typischen Ortsbildes bei der Bauleitplanung sowie der Dorferneuerung berücksichtigt werden.

HANDLUNGSBEDARF Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Tier- und Pflanzenwelt sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft ist eine landespflegerisch notwendige Siedlungsbegrenzung zu beachten. Aus den vorangegangenen Bewertungen ergeben sich "Tabuflächen", die für die Siedlungsentwicklung nicht zur Verfügung stehen:

- die Wälder des Naturraumes Saarbrücken-Kirkeler Wald, die der Forstwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Erholungsnutzung vorbehalten bleiben sollen
- Die Bliesau und die Niederung bei Beeden (Beeder Bruch) sind für die Landwirtschaft von existentieller Bedeutung und sollen daher der landwirtschaftlichen Nutzung unter Beachtung der Belange des Arten- und Biotopschutzes und der Erholungsnutzung dienen.
- Die Erbachau soll freigehalten und renaturiert werden. Unter Mitwirkung der Landwirtschaft soll im Bereich Erbach-Reiskirchen die Entwicklung einer Erholungslandschaft, in übrigen Bereichen die ökologische Aufwertung und Biotopvernetzung im Vordergrund stehen.
- Das Königsbruch soll durch landwirtschaftliche Nutzung für den Arten- und Biotopschutz sowie die naturnahe Erholungsnutzung erhalten und weiterentwickelt werden.
- Der Zollbahnhof soll als anthropogene Rückzugsfläche seltener naturraumtypischer Arten als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden.

- Waldflächen sollen wegen ihrer vielfältigen Funktionen als Biotop, Erholungsraum und klimatisch wirksame Frischluftproduzenten generell erhalten und der forstwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten werden.
- Die wichtigen landwirtschaftlichen Flächen sollen zur langfristigen Existenzsicherung der Landwirtschaft im Homburger Raum erhalten werden.
- Die klimatisch wirksamen Räume und Bereiche des Stadtgebietes, insbesondere die Erbachau, müssen erhalten werden.

Neben der Erhaltung dieser Tabuflächen sind für das gesamte Stadtgebiet folgende Ziele anzustreben:

- Verbesserung der Begrünung und Durchgrünung der Gewerbe- und Industriegebiete und der Hauptverkehrsachsen
- Erhaltung von historisch gewachsenen Ortsrändern und Entwicklung von Ortsrändern an Neubaugebieten zur landschaftlichen Einbindung der Siedlungen
- Erhaltung und Entwicklung von innerörtlichen Grünzügen und Grünflächen mit Erholungs- und ökologischer Vernetzungsfunktion
- spezielle Artenschutzmaßnahmen für bestimmte Tierarten im besiedelten Bereich wie z.B. Nisthilfen, Öffnen von Dachstühlen von Scheunen, Kirchen usw. für Schwalben, Turmfalken, Schleiereulen, Fledermäuse etc.
- Ausbau von Wegen und Plätzen, privaten Hausnebenflächen usw. möglichst vermeiden. Bei unbedingt notwendigem Ausbau sollen Bauweisen und Materialien wie z.B. wassergebundene Decken, Schotterrasen oder Pflaster mit Rasenfugen verwendet werden, die eine Besiedlung mit Pflanzen und Tieren sowie eine Regenwasserversickerung zulassen.

Im einzelnen besteht für die Stadtteile folgender Handlungsbedarf:

EINÖD

- Freihaltung siedlungsgliedernder Grünzüge:
Mühlklamm, Donnersklamm, Lambsbachtal, Pfänderbachtal; in diesen Bereichen keine bauliche Entwicklung
- Erhaltung landschaftsbildprägender Ortsränder:
Streuobstbestände am Nilberg, südlicher Ortsrand zur Schwarzbachau
- Begrünung der Parkplätze der Einkaufsmärkte mit heimischen Laubbäumen
- landschaftliche Einbindung des Neubaugebietes am Sportplatz (Rieselberg) durch Entwicklung eines Ortsrandes. Bei baulichen Erweiterungen in diesem Bereich die Gestaltung des Ortsrandes zur freien Landschaft beachten

WÖRSCHWEILER

- Freihaltung der Bliesau von Bebauung, keine Erweiterung der Gewerbefläche an der Limbacher Straße
- Erhaltung des landschaftsbildprägenden Ortsrandes und der Kleingärten am Rand der Bliesau
- Erhaltung und Ausbau der Felsenkeller als Fledermausbiotope

BEEDEN-SCHWARZENBACH

- Freihaltung siedlungsgliedernder Grünzüge:
Lambsbachau, in diesen Bereichen keine bauliche Entwicklung
- Erhaltung landschaftsbildprägender Ortsränder am Jugenddorf in Schwarzenbach zur Lambsbachau hin, am Beeder Brunnchen, zur Beeder Niederung (Beeder Bruch) hin

KIRRBURG

- Freihaltung siedlungsgliedernder Grünzüge:
Lambsbachaue, Talheimerbach, westlich Kalkofer Weg
- Erhaltung landschaftsprägender Ortsränder am Colling und zur Lambsbachaue hin
- Erhaltung der Reste von Dorfbiotopen im alten Ortsteil
- Entwicklung von Uferstrandstreifen und Ufergehölzen am Lambsbach

JÄGERSBURG

- Freihaltung der Erbachaue nördlich des Gerstenweges; in diesem Bereich keine bauliche Entwicklung
- Erhaltung der siedlungsnahen Waldflächen und der kleinteiligen, z.T. landwirtschaftlich genutzten Flur westlich der Jägersburger Weiher; in diesen Bereichen keine bauliche Entwicklung
- Verkehrsberuhigung und Begrünung der Saar-Pfalz-Straße
- Erhaltung der dörflichen Ortsränder

BRUCHHOF-SANDDORF

- Erhaltung des landschaftsprägenden Ortsrandes im Südwesten zum Closenbruch hin und der siedlungsnahen Waldränder

ERBACH-REISKIRCHEN

- Freihaltung siedlungsgliedernder Grünzüge:
Erbachaue, Erbacher Wald zwischen Berliner Wohnpark und B 423, Schmalau
- Erhaltung des Ortsrandes im Südosten von Reiskirchen zur Erbachaue hin
- Begrünung der Berliner Straße und der B 423 durch Pflanzung von Alleen mit heimischen Laubbäumen verbessern; zwischen der B 423 und der östlich angrenzenden Wohnbebauung sollten Lärmschutzmaßnahmen ergriffen, in der Berliner Straße Verkehrsberuhigungsmaßnahmen durchgeführt werden
- Begrünung der Robert-Bosch-Straße durch Pflanzung von Alleen verbessern
- Verbesserung der Begrünung im Industriegebiet Ost und der Gewerbebebauung an der Berliner Straße; insbesondere die Parkplätze sollen mit großkronigen heimischen Laubbäumen überstellt werden
- Erhaltung der letzten siedlungsnahen Erholungsbereiche (Erbachaue und Erbacher Wald) der Stadtteile Erbach-Reiskirchen; in diesen Bereichen keine bauliche Entwicklung

HOMBURG

- Freihaltung siedlungsgliedernder Grünzüge:
Schloßberg, Erbachaue, Obere Allee, Stadtpark
- Entwicklung eines Grünzuges entlang der Talstraße zur Verbindung der Freiflächen am Forum mit dem Stadtpark
- Verbesserung der Begrünung, vor allem der Parkplätze in den Industrie- und Gewerbegebieten Ost, Rohrwiesen, Lappentascherhof

6.4.2**ENTWICKLUNGSZIELE VERKEHR**

In Homburg ergeben sich durch die hohe Zahl der Arbeitsplätze erhebliche Verkehrsprobleme mit dem motorisierten Individualverkehr. Zur Lösung dieser Probleme werden eine Reihe von Straßenaus- und -neubaumaßnahmen diskutiert, die aus landschaftspflegerischer Sicht abzulehnen sind.

Als Zielsetzungen für den Straßen- und Schienenverkehr formuliert das Landschaftsprogramm:

- Bei Planungen von Verkehrswegen sind sehr strenge Maßstäbe bei der Überprüfung der Notwendigkeit von Neutrassierungen und Ausbauten anzulegen. Die Unvermeidbarkeit ist in jedem Einzelfall umfassend zu begründen.
- Nicht mehr benötigte Verkehrsflächen sollen aufgelassen und renaturiert werden, sofern sie nicht anderen sinnvollen Nutzungen zugeführt werden.
- Seitenflächen entlang bestehender und neu zu bauender Straßen, Wege und Eisenbahnen sollen landschaftstypisch angelegt und bepflanzt werden.
- An bestehenden Straßen und Wegen im Außenbereich sollen Gehölze erhalten bzw. neu gepflanzt werden. Es sind solche Gehölzarten zu verwenden, die zweckentsprechend sind und in der jeweiligen Landschaft traditionell das Straßenbegleitgrün darstellen.
- In den Ortslagen sollen entlang von Straßen, an die räumliche Situation und die Tradition angepasst, Laubbäume erhalten bzw. neu gepflanzt werden.
- Der Einsatz von Bioziden und Auftaumitteln ist zu begrenzen.
- Die natur- und landschaftsgerechte Anlage von Geh- und Radwegen soll gefördert werden. Nach Möglichkeit sollen dazu vorhandene Wegtrassen genutzt werden.

- HANDLUNGSBEDARF** Aufstellung eines Verkehrsgutachtens, das sich nicht im Zählen von Autos erschöpft, sondern Möglichkeiten zur Verkehrseinsparung prüft. Im Sinne von Kosten-Nutzen-Analysen sollten alternative Konzepte und Maßnahmen zur Verringerung, Vermeidung und Verlagerung von Verkehr den diskutierten Straßenbaumaßnahmen gegenübergestellt werden. Mögliche Verkehrseinsparungsmaßnahmen könnten z.B. sein:
- Buspendeldienste zu den Hauptverkehrszeiten im 10-Minuten-Takt vom Bahnhof in die Stadtteile und die Industriegebiete
 - Honorierung von besonderen Initiativen der Industriebetriebe (Busdienste, Freikarten oder Zuschüsse für öPNV) durch Erlass von Stellplatzfläche, die dann für Bauzwecke oder Grünflächen zur Verfügung steht
 - Erhaltung der Bahntrasse nach Waldmohr; Einrichtung einer S-Bahn-Verbindung Kusel-Waldmohr-Homburg-Zweibrücken prüfen
 - Entwicklung und Bezuschussung einer "Homburger Verbundkarte" (Bahn/Bus) für Berufspendler
 - Verbesserung des Radwegenetzes in der Innenstadt, in Jägersburg (Saar-Pfalz-Straße), Schwarzenbach, Schwarzenacker (Bundesstraße 423) und Einöd (Hauptstraße); Anlage straßenunabhängiger Radwege ohne Bordsteinkante, Kanaleinläufe, Schilder etc.
 - Schließen der Lücke (wie derzeit geplant) zwischen Mastau und Wörschweiler durch Neubau eines Radweges, so daß sich eine straßenunabhängige Radwegeverbindung von der Innenstadt nach Schwarzenbach, Schwarzenacker, Einöd und den Erholungsräumen Bliesau und Blieskastel ergibt.

6.4.3

ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Im Landschaftsprogramm sind für die Landwirtschaft u.a. folgende Zielsetzungen formuliert:

- Die bäuerliche Landwirtschaft ist zu erhalten, umweltfreundliche und standortgerechte Produktion in bäuerlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben soll unterstützt werden.
- Durch Vielfalt der Produktion und naturgemäße Landbewirtschaftung sollen die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege in besonderer Weise gefördert werden. Wesentliche Bestandteile der naturgemäßen Landbewirtschaftung sind: artgerechte Tierhaltung, Anbau standortgemäßer Feldfrüchte, Fruchtwechsel, Zwischenfruchtbau, Schutzpflanzungen für den Boden, das Kleinklima und die Tierwelt, der Verzicht auf Biozide und mineralische Stickstoffdünger, maßvolles Ausbringen von Gülle und Mist sowie die Gründüngung und Kompostwirtschaft.
- Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sollen als Grundlage der gesunden Ernährung und zur Erhaltung der Kulturlandschaft in ihrer gewachsenen Struktur und ihrer Erholungswirksamkeit erhalten bleiben.
- Erosionsanfällige Böden sollen vor weiteren Gefährdungen geschützt werden. Der Umbruch von Grünland in Überschwemmungsbereichen und Auen sowie in erosionsgefährdeten Lagen soll unterbleiben.
- Zur Vermeidung von Belastungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers soll in Quell- und Uferbereichen sowie in Wasserschutzzonen II auf die Verwendung von Klärschlamm, Düngemitteln und Bioziden verzichtet werden.
- Fluren oder Flurteile, die für den Arten- und Biotopschutz oder die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes von besonderer Bedeutung sind, sollen vor schädigendem Einfluss durch die Landwirtschaft bewahrt werden.
- Die Beseitigung von Hecken, Kleingewässern, Grünlandsenken, Feldrainen, Waldrändern usw. stellen vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft dar und sind grundsätzlich zu unterlassen.

- Das charakteristische Flurbild mit seinen prägenden Teilen wie z.B. überkommene Abgrenzungen gegen Siedlungen und Wald, die räumliche Verteilung von Acker- und Grünland, die Grobgliederung des Parzellengefüges, die Ausstattung mit natürlichen und kulturellen Objekten soll erhalten bleiben.
- Streuobstbestände sollen als wichtiges Element der Kulturlandschaft durch Nutzung erhalten werden.
- Der Bau von Feldwirtschaftswegen soll auf die ökologischen Verhältnisse, das Relief und das Landschaftsbild erfolgen. Versiegelte Wege sollen vermieden werden.

Auf der Grundlage eingehender einzelbetrieblicher Untersuchungen formuliert die "Agrarstrukturelle Vorplanung für die Stadt Homburg und die Gemeinde Kirkel" (Thös, 1992) folgende Zielsetzungen:

- Der Bestand und die Entwicklung der wenigen weiterführenden Betriebe soll durch Planungen der Siedlungsentwicklung oder des Natur- und Umweltschutzes nicht gefährdet werden. Die Flächenansprüche landwirtschaftlicher Betriebe sind bei relevanten raumbeanspruchenden Planungen zu berücksichtigen.
- Die derzeitigen Formen der landwirtschaftlichen Flächennutzung sollen einkommensneutral den Ansprüchen des Natur- und Umweltschutzes angepasst werden. Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch die Landwirtschaft sollen ohne Einkommensverluste minimiert werden.
- Die Rückzugstendenzen, vor allem bei landwirtschaftlichen Betrieben mit geringer Ertragskraft sollen vermindert werden. Die landwirtschaftliche Nutzung soll in derartigen Bereichen aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes und zur Verringerung von Brachetendenzen gestützt werden.

- Insbesondere in Kirrberg und in der Erbachaue sollen Möglichkeiten artverwandter, nicht landwirtschaftlicher Nutzungen (Obst- und Gartenbauvereine, Freizeit-Tierhaltung, Freizeitgrundstücke usw.) zur Offenhaltung und Pflege der Landwirtschaft geprüft und die notwendigen Voraussetzungen für deren Entwicklung geschaffen werden.
- Ausweitung des Feldfutterbaues (Klee, Klee gras, Luzerne) auf Kosten des betriebswirtschaftlich unrentablen Marktfruchtanbaues. Dies könnte zur Auflockerung der Fruchtfolge und zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit beitragen. Zudem wäre durch das zusätzlich gewonnene Futter mehr Spielraum bei der Rückführung instabiler Grünlandbestände zu einer stabilen Grünlandnarbe gegeben.
- Förderung der Beratung und Information über biologischen Landbau durch zuständige Stellen des Kreises; einzelbetriebliche Prüfung des Umstellungspotentials.
- Aufbau neuer Vermarktungsstrategien (Vermarktungsgemeinschaft für extensiv erzeugtes Rindfleisch) zur Direktvermarktung
- Stabilisierung der intensiv genutzten Grünländer auf einem Niveau, das Nachsaaten und Umbruch mit Neuansaat überflüssig macht (Zeit- und Kostenersparnis, geringe Umweltbelastung). Dazu ist eine Verringerung des Düngereinsatzes und die Pflege artenreicher, weniger ertragreicher, dafür aber stabiler Wiesen auf mittlerem Intensitätsniveau anzustreben. Hierzu sind gezielte Grünlandberatungen zu entwickeln.
- Zur Verbesserung der Einkommenssituation vor allem in Extensiv- und Nebenerwerbsbetrieben sollen, zur Vermeidung von Betriebsaufgaben, einzelbetriebliche Möglichkeiten zur Umstellung auf Ammen- bzw. Mutterkuhhaltung und Pensionspferdehaltung geprüft werden.
- Zur extensiven Bewirtschaftung von Flächen, die vom Brachfallen gefährdet oder bereits brachgefallen sind, müssen finanzielle Anreize geschaffen werden. Die erhaltende extensive Landwirtschaft sollte vor allem im Lambsbachtal, in der Erbachaue bei Erbach-Reiskirchen und im Königsbruch fortgeführt werden.

- Für Flächen, auf denen die landwirtschaftliche Nutzung im Ausfall begriffen oder schon ausgefallen ist, sollen aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes Anreize zur Aufrechterhaltung oder Wiederaufnahme, z.B. Freizeit-Tierhaltung, geschaffen werden.

- HANDLUNGSBEDARF**
- Weiterentwicklung und verstärkter Einsatz boden- und umweltschonender Bearbeitungsmethoden, vor allem in den vergleichsweise intensiv genutzten Landwirtschaftsbereichen in Einöd und Schwarzenbach-Beeden; besonders wichtig ist eine das Grundwasser nicht gefährdende Nutzung im Wasserschutzgebiet Beeden
 - Verbesserung der Biotopausstattung durch Entwicklung von Ausgleichsbiotopen (Ufergehölze, Uferrandstreifen, Anlage von Hecken, Einzelbaumpflanzungen usw.) und Mahd-Management, das auf wiesenbrütende Vogelarten abgestimmt ist
 - Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland in der Bliesau bei Wörschweiler und in der Erbachaue
 - Beibehaltung und Ausweitung des umweltschonenden Maisanbaues, Versuche zur Übertragung der mechanischen Wildkräuterbekämpfung auf andere Ackerfrüchte

6.4.4 ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

Das Landschaftsprogramm nennt für die Forstwirtschaft folgende Zielsetzungen

- Durch nachhaltige Nutzung soll neben dem Waldertrag der Sozialnutzen (Erholungs-, Klimafunktion) und der ökologische Nutzen des Waldes optimiert werden.
- Vor allem im öffentlichen Besitz befindliche Wälder sollen naturnah bewirtschaftet werden.
- Wälder sollen grundsätzlich nicht mehr in andere Nutzungsformen umgewandelt werden. Bei unvermeidbaren Waldrodungen sind Ausgleichsmaßnahmen in Form von Neuaufforstungen vorzusehen.
- Bei der Bestandspflege sollen bereits frühzeitig baumartenreiche Bestände angestrebt werden.
- Die Naturverjüngung des Waldes soll mit Zäunen gesichert werden, solange der Wildbestand dies nicht anders zulässt.
- Wertvolle oder potentiell wertvolle Waldbiotope sollen erfasst, geschützt und entwickelt werden. Ein genügender Anteil an Tot- und Altholz soll für davon abhängige Tierarten erhalten bleiben.
- Teile des schlagweise bewirtschafteten Hochwaldes sollen als Lernorte der Sukzession erhalten und als Naturwaldzellen ohne Bewirtschaftung ausgewiesen werden.
- Beispiele und Relikte traditioneller Bewirtschaftungsformen des Waldes, z.B. Köhlerplätze, Ziehwege, Niederwälder, ehemalige Weiher und Staudämme, historische Wege etc. sollen wegen ihres landeskundlichen Dokumentationswertes erhalten und gepflegt werden.

- HANDLUNGSBEDARF**
- Umsetzung von Zielen der naturnahen Forstwirtschaft

 - verstärkte Durchforstung junger, naturferner Bestände (Fichten-, Douglasien-, Kiefernreinbestände), Auflichtung und Förderung der Sukzession und Entwicklung eines größeren Anteils an Baumarten der potentiellen natürlichen Vegetation sowie Pionier- und Nebenbaumarten

 - Erhaltung ausreichender Buchen- und Kiefernalthölzer zur Sicherung davon abhängiger Tierarten wie z.B. Schwarzspecht, Hohltaube, Fledermäuse u.a.

 - Belassen typischer Biotopstrukturen wie z.B. aufrecht stehende, besonnte Stämme toter Bäume, liegende Stämme und größere Äste, Stubben, faulendes und morsches Totholz auf Windwurf- flächen, die für zahlreiche Käferarten, insbesondere Bock- und Hirschkäfer, wichtige Lebensräume darstellen

 - Erhalt besonders markanter Bäume

 - Pflanzung und Pflege besonderer Einzelbäume an markanten Stellen (Wegkreuzungen, Quellen, Waldrändern usw.) als Merk- zeichen

 - Erhaltung der Ruinen von Schloß Karlsberg, von ehemaligen Köhlerplätzen, Dämmen historischer Weiher, Grenzsteinen und anderen kulturhistorischen Zeugnissen

6.4.5**ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT**

Das Landschaftsprogramm formuliert für die Wasserwirtschaft folgende Zielsetzungen:

- Die Gewinnung von Grundwasser soll so gesteuert werden, dass höchstens die Grundwasserneubildung genutzt und Beeinträchtigungen des Bodens, der Vegetation und der Oberflächengewässer unterbleiben.
- In Gebieten, in denen infolge von Grundwasserförderung ökologische Schäden erkennbar oder zu befürchten sind, soll die Grundwasserentnahme auf das verträgliche Maß reduziert werden.
- Der Schutz des Grundwassers soll durch Maßnahmen, die die Versickerung der Niederschläge sichern und erhalten, unterstützt werden. Dieses Ziel soll auch durch die Erhaltung der Wälder, die Erhaltung und Reaktivierung von Wasserläufen und versiegelten Flächen angestrebt werden.
- Eingriffe durch Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern sollen reduziert und ausgeglichen werden. Mäanderschleifen, Prall- und Gleitufer, Verlandungszonen, Stillwasserzonen und Altarme sollen erhalten werden.
- Natürliche Retentionsräume sollen erhalten bzw. wiederhergestellt werden.
- An Fließgewässern sollen natürliche oder naturnahe Vegetationssäume erhalten bzw. entwickelt werden. Dazu sollen entsprechend breite Uferstreifen geschützt und gegebenenfalls in öffentliches Eigentum überführt werden.
- Die Renaturierung technisch ausgebauter Fließgewässer ist gezielt anzustreben. Sie ist vorzugsweise dort zu betreiben, wo bereits eine dafür ausreichende Wasserqualität vorhanden ist.
- Für alle stehenden Gewässer ist eine naturnahe Gestaltung der Uferzone sowie eine landschaftsgerechte Einbindung in die Umgebung anzustreben.

- Fischbestände sollen vorwiegend nach ökologischen Gesichtspunkten bewirtschaftet und reguliert werden.

- HANDLUNGSBEDARF**
- Einrichtung von Flächen für Langzeitbeobachtung der Vegetationsentwicklung in Wassergewinnungsgebieten zur Abschätzung ökologischer Langzeitwirkungen der Grundwasserförderung auf die Naturschutzgebiete Höllengraben, Closenbruch, Lambsbachtal sowie das Königsbruch (Monitoring)
 - Entflechtung von Schmutz- und Oberflächenwasser, Förderung der Regenwassernutzung und -versickerung; insbesondere bei der Ausweisung von Neubaugebieten und bei neuen Industrie- und Gewerbebauten können die technischen Voraussetzungen dazu häufig geschaffen werden.
 - Reduzierung der Wasserflächen (Teichanlagen) am Erbach
 - Renaturierung des Erbaches, Entfernen der Betonhalbschalen, Neuprofilierung der Bachquerschnitte, Abflachen der Ufer, Bepflanzung und Entwicklung von Uferstreifen
 - Freihaltung des Überschwemmungsgebietes in der Bliesau entsprechend den Vorgaben der Rechtsverordnung des Überschwemmungsgebietes
 - Unterhaltungsarbeiten dürfen nur entsprechend den Grundsätzen zur Gewässerunterhaltung des Saarländischen Wassergesetzes erfolgen und sollten abschnittsweise durchgeführt werden.
 - "Passive Renaturierung" von Blies und Lambsbach, d.h. keine Unterhaltung der 1973 bis 1981 angelegten Uferverbauung, stattdessen Einleiten der natürlichen Gewässerdynamik durch Einbau von Raubbäumen außerhalb der Ortslagen

- Sukzessionsüberlassung von Felsbach und Feilbach; "passive Renaturierung", d.h. keine Unterhaltung von Wasserbauwerken, stattdessen Zulassen der natürlichen Gewässerdynamik.

- Wiedergewinnung des Überschwemmungsgebietes am Schwarzbach durch Beseitigung des Uferwalls und Abflachung der Ufer.

6.4.6**ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE EINRICHTUNGSGEBUNDENE ERHOLUNG UND FREIZEITGESTALTUNG**

Das Landschaftsprogramm stellt für die einrichtungsgebundene Erholung und Freizeitgestaltung folgende Zielsetzungen auf:

- Die Neuerrichtung oder Erweiterung von Einrichtungen für die Erholung soll in besonderem Maß auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege abgestimmt werden und nicht zu einer Zersiedelung der Landschaft beitragen.
- Die Erstellung von intensiv zu nutzenden Erholungseinrichtungen soll in solchen Bereichen ausgeschlossen werden, die von besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt, für die Pflanzen- und Tierwelt, den Boden, die Gewässer, das Landschaftsbild und die natur- und landschaftsbezogene Erholung sind.
- An Erholungseinrichtungen sind bezüglich ihrer Einpassung in die Landschaft hohe Anforderungen zu stellen. Die Gestaltung soll sich an landschaftstypischen Ausprägungen orientieren und regionaltypische Elemente der Kulturlandschaft integrieren.
- Außerhalb der dafür genehmigten Plätze sollen Natur und Landschaft belastende Freizeitaktivitäten wie z.B. Motorsport, Modellflugsport ganz unterbunden oder räumlich und zeitlich eng begrenzt werden.
- Die Idee des "sanften Tourismus" soll langfristig gefördert werden.

- HANDLUNGSBEDARF**
- Das Gelände des Golfplatzes am Websweilerhof soll auch weiterhin der Öffentlichkeit auf Wegen zugänglich und als Erholungsraum für Websweiler nutzbar sein.
 - Der Campingplatz im Königsbruch sollte umgestaltet werden. Die derzeitige Anlage erstreckt sich bandartig um die Weiheranlagen, so dass eine naturnahe Uferausprägung nicht möglich und der Zugang zu den Gewässeruferrn nur eingeschränkt möglich ist. Anzustreben ist eine stark konzentrierte, flächige Ausdehnung am Ostufer der Weiher. Die dem Königsbruch zugewandten Ufer sollten der natürlichen Entwicklung überlassen werden.
 - Der Modellflugbetrieb in der Bliesau in unmittelbarer Nachbarschaft des Naturschutzgebietes Höllengraben sollte eingestellt werden. Das NSG stellt einen wichtigen Lebensraum für seltene Vogelarten dar, die durch Modellflugzeuge (Feindbildwirkung) erheblich gestört werden.
 - Das ADAC-Bergrennen soll eingestellt oder die Streckenführung geändert werden. Durch die derzeitige Streckenführung wird das Naturschutzgebiet "Lambsbachtal" durch starken Besucherverkehr, abgestellte Autos und Müll erheblich beeinträchtigt. Zudem besteht die Gefahr der Wasserverschmutzung des Lambsbaches bei Unfällen.

6.4.7**ENTWICKLUNGSZIELE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE**

Das Landschaftsprogramm formuliert für Naturschutz und Landschaftspflege folgende Zielsetzungen:

- Natürliche und naturnahe Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren, die selten, gefährdet oder besonders repräsentativ und landschaftscharakteristisch ausgeprägt sind - auch solche, die sich im Stadium der Sukzession befinden - sind zu schützen.
- Lebensgemeinschaften, die durch traditionelle Bewirtschaftungsformen der Land- und Forstwirtschaft entstanden und repräsentativ ausgeprägt sind, sind durch Fortsetzung dieser Bewirtschaftung oder Pflegemaßnahmen zu erhalten.
- Verinselte Lebensräume in der Landschaft sind zu erhalten und vereinzelt Lebensräume in der Landschaft sind zu einem Biotopverbundsystem zu verbinden.
- Zur Sicherung stadt- und dorftypischer Lebensgemeinschaften wildlebender Tiere und Pflanzen sind Maßnahmen zur Erhaltung bestehender und zur Entwicklung neuer Lebensräume zu ergreifen. Insbesondere ist der Schutz wertvoller, seltener und gefährdeter Sonderstandorte sicherzustellen.
- Für alle Naturschutzgebiete, erforderlichenfalls auch für geschützte Landschaftsbestandteile, sind Pflegepläne zu erstellen. Ihre Ausführung ist sicherzustellen.
- Für Schutzgebiete und -objekte sind Zustandskontrollen im Hinblick auf das angestrebte Schutzziel durchzuführen und zu dokumentieren. Gegebenenfalls sind Pflege, Schutzziel oder räumliche Begrenzung zu modifizieren.
- Für solche Arten und Lebensgemeinschaften, deren Lebensraum nicht durch Unterschutzstellung gesichert werden kann, sind Artenhilfsprogramme durchzuführen.

- Historisch bedeutsame kulturelle Landschaftsteile wie z.B. dörfliche Ortsbilder, Wegkreuze, Bildstöcke, Alleen, sind unter dem Gesichtspunkt der Erholungseignung zu schützen und zu pflegen.
- Einrichtungen für Erholungssuchende, z.B. Parkplätze, Wanderwege, Ruheplätze etc., müssen an den Bedürfnissen der örtlichen Bevölkerung ausgerichtet sein.
- Für die natur- und landschaftsbezogene Erholung sind Landschaftsschutzgebiete nach SNG auszuweisen. In den Schutzverordnungen ist die Erhaltung der Erholungseignung als Schutzzweck zu verankern.
- Am Rand und innerhalb von Siedlungen sollen geeignete Räume, die leicht erreichbar sind, für die naturorientierte Erholung erhalten und entwickelt werden. Diese Erholungsgebiete sollen durch Fuß- und Radwege erschlossen und mit der Siedlung verbunden werden.

HANDLUNGSBEDARF

- Erhaltung, Schutz, Pflege und Entwicklung naturraumtypischer, repräsentativer Biotoptypen: besondere Schutzprioritäten bestehen in den Naturräumen des Bearbeitungsgebietes für folgende Biotoptypen:

ZWEIBRÜCKER WESTRICH	Eichen-Hainbuchenwälder Kalkbuchenwälder wärmeliebende Gebüsche Kalkhalbtrockenrasen Pfeifengraswiese
HOMBURGER BECKEN	Moorbirken-Bruchwald feuchter Eichen-Buchen-Kiefernwald Pfeifengras-Eichenwald Hainsimsen-Eichen-Buchen-Kiefernwald Sandkiefernwald Feuchtgebiete Borstgras-Besenheide Torfstiche, Übergangsmoorrelikte Pfeifengraswiesen Sandrasen Ackerwildkrautflora auf Sand
ST. INGBERTER SENKE	Hainsimsen-Buchenwald Sandkiefernbuchenwald Übergangsmoorrelikte Verlandungsbereiche stehender Gewässer überschwemmte Auwiesen Feuchtwiesen Sandrasen
SAARBRÜCKEN-KIRKELER WALD	Hainsimsen-Buchenwälder Schlucht- und Bacheschenwäldchen frühjahrsgeophytenreicher Wald Waldquellen Übergangsmoorrelikte Felsenformationen mit Farn-, Moos- und Flechtenflora
NORDPFÄLZER BERGLAND	Buchenwälder frühjahrsgeophytenreiche Wälder Sukzessionsfläche von Borstgrasrasen und Streuobstwiesen

- Erhaltung von Teilen der Kulturlandschaft, die auf extensive Nutzung oder Pflege angewiesen sind. Im Bearbeitungsgebiet sind dies insbesondere das Lambsbachtal, die Kalk-Halbtrockenrasen bei Kirrberg, die Pfeifengraswiese im Königsbruch und die Feuchtwiesen in der Erbachaue bei Reiskirchen. In diesen Bereichen soll die extensive landwirtschaftliche Nutzung erhalten oder wiederaufgenommen werden. In Einzelfällen sind Ersatz- oder Folgenutzungen (Pferde oder Schafhaltung) möglich und sinnvoll.
- Die Entwicklung von Biotopverbundsystemen ist in Bereichen großflächiger, strukturarmer Nutzungsformen anzustreben. Im Stadtgebiet trifft dies besonders für die Bliesau zu. Für die Bliesau sollte langfristig in Zusammenarbeit mit den Landwirten ein Biotopverbundsystem aus Ufergehölzen, Uferstrandstreifen, Gräben, Säumen, Wechselbrachen, unterschiedlichen Mahdrhythmen usw. entwickelt werden.
- Im besiedelten Bereich der Stadt Homburg ist die Erbachaue von weiterer Bebauung und Zerschneidung freizuhalten und als naturnaher Grünzug zur Biotopvernetzung und für die Erholungsnutzung zu entwickeln.
- Für die Naturschutzgebiete Höllengraben, Closenbruch und Jägersburger Moor sind Pflegepläne zu erstellen und Entwicklungsziele zu definieren. Die Umsetzung muss gesichert und von wissenschaftlichen Erfolgskontrollen begleitet werden. Im Höllengraben ist eine langsame Austrocknung und Ruderalisierung zu beobachten; teilweise ist der Schutzgegenstand (z.B. Pflanzenarten der Roten Liste) beeinträchtigt (Thös, 1992). Selbst die Avifauna hat sich durch die Änderung der Wasserverhältnisse verändert (Weyers, mündl.).
- Für verschiedene Arten und Artengruppen (Schwalben, Mauersegler, Wanderfalke, Schleiereule, Fledermäuse, Amphibien) sind Artenhilfsprogramme im besiedelten Bereich sinnvoll.

- Innerstädtische und fußläufig erreichbare Freiflächen mit guter Eignung für die naturorientierte Erholung wie z.B. die Erbachaue, der Erbacher Wald, der Schloßberg, die Bliesaue, Closen- und Königsbruch sind zu erhalten und aufzuwerten. Neben der landschaftsästhetischen Aufwertung (z.B. Ortsrandgestaltungen) ist die Verringerung von Lärmbeeinträchtigungen vor allem im Erbacher Wald und der nördlichen Erbachaue bei Reiskirchen durch Lärmschutzmaßnahmen an der A 6 und B 423 anzustreben. In der südlichen Erbachaue soll die Erholungsqualität durch die Renaturierung des Erbachs verbessert werden.

7. HANDLUNGSPROGRAMM

In den nachfolgenden Tabellen sind für jeden Stadtteil die vorgesehenen Maßnahmen zusammengestellt.

Die Nummern in der ersten Spalte entsprechen denen im Maßnahmenplan. Ist die Maßnahmennummer grau hinterlegt und mit dem Zusatz 'EA' versehen, so bedeutet dies, daß die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Eingriffs-Ausgleichskonzept der Stadt Homburg realisiert wird. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen aufgrund geplanter Wohnbau- und Gewerbegebiete. Diese Maßnahmen werden größtenteils auf Eigentumsflächen der Stadt Homburg realisiert. In der zweiten Spalte ist der Standort kurz beschrieben, in der dritten die Maßnahme oder Planung in Kurzform aufgeführt. Vorgesehen sind planerische Maßnahmen, Nutzungsregelungen, Renaturierungen und Pflanzmaßnahmen. Eine kurze Begründung erfolgt in der vierten Spalte. Die für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme zuständigen Stellen werden als "Maßnahmensträger" aufgeführt.

Maßnahmen, die innerhalb von Vorranggebieten für die Landwirtschaft (VL) liegen sind mit **VL *** in der Spalte Maßnahmensträger gekennzeichnet. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist nur im Einvernehmen mit den betroffenen Landwirten und der Landwirtschaftskammer möglich (siehe hierzu auch Seite 8).

Die Dringlichkeit der Maßnahmen ist in der Spalte "Priorität" eingetragen; vordringlich umzusetzen wird mit 1 - 2, mittelfristig mit 3 - 5 und langfristig umzusetzen mit 6 - 10 (Jahre) bezeichnet. Ein * kennzeichnet Brachflächen, die wie bisher der Sukzession überlassen bleiben sollen oder Flächen, auf denen die derzeitige Nutzung auf künftig beibehalten werden soll. Angaben über den Beginn einer solchen Maßnahme sind deshalb nicht möglich.

In der letzten Spalte wird auf den ausführlichen Erläuterungstext verwiesen.

LANDSCHAFTSPLAN DER STADT HOMBURG - HANDLUNGSPROGRAMM**7.1 STADTTEIL BEEDEN - SCHWARZENBACH**

NR.	STANDORT	KURZBESCHREIBUNG	KURZBEGRÜNDUNG	MASSNAHMEN-TRÄGER	PRIORITÄT (in Jahren)	SEITE
PLANUNGEN - ADMINISTRATIVE MASSNAHMEN						
1	Lambsbachtal zwischen Kirrberg und Schwarzenacker	Ausweisung als Naturschutzgebiet prüfen	Schutz, Pflege und Entwicklung besonderer Pflanzen- und Tiergesellschaften und ihrer Lebensräume, insbesondere extensiv genutzte Feuchtgrünländer	Oberste Naturschutzbehörde	3 - 5	
2	Bliesau, 'Beeder Brunnchen', 'Mastau'	Erweiterung des bestehenden Landschaftsschutzgebietes VI (Bliestal von Haseler Mühle bis Beeden)	Die Bliesau stellt eine landschaftsökologische Einheit dar und sollte wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, ihrer herausragenden Bedeutung für den Wasserhaushalt und den Entwicklungsmöglichkeiten für den Arten- und Biotopschutz vollständig geschützt werden.	Untere Naturschutzbehörde	3 - 5	
3	Bliesau	Ausweisung als Überschwemmungsgebiet nach § 79 SWG	Sicherung und Erhaltung des Retentionsraumes	Oberste Wasserbehörde	realisiert	
4	Naturschutzgebiet 'Höllengraben'	Aufstellung und Umsetzung eines Pflege- und Entwicklungsplanes	Definition der Entwicklungsziele, Formulierung von Maßnahmen zur Erhaltung, Förderung und Entwicklung des Aualdfragmentes, der Weiden-Erlen-Gehölze, Naßwiesen, Röhrichte, Großseggenriede, Hochstaudenfluren, Quellfluren und Wasserpflanzengesellschaften; Sicherung und Entwicklung der Lebensräume für eine artenreiche Vogelwelt; Die Folgen der Grundwassernutzung im Beeder Bruch für die Entwicklungsmöglichkeiten des NSG müssen besonders betrachtet werden.	Oberste Naturschutzbehörde, Landesamt für Umweltschutz	1 - 2	
5	'Mastau', 'Kaninchesberg', 'Beeder Mühle'	Möglichst umweltschonende Trassenwahl für die Umgehung Schwarzenacker, Schwarzenbach	Die Bliesau sollte wegen ihrer wichtigen Funktion im Naturhaushalt (Klimaausgleich für die Innenstadt) und ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft möglichst wenig zerschnitten werden. Zu begrüßen ist die von der Stadt Homburg ausgearbeitete neue Trassenvariante der Umgehung Schwarzenacker, Schwarzenbach.	Stadt Homburg, Landesamt für Straßenwesen	1 - 2	

6	Siedlungsrand von Beeden nach Nordwesten	Erhaltung bzw. Wiederherstellung des orts- und landschaftsbildprägenden grünen Ortsrandes bei baulichen Erweiterungen nach Nordwesten durch entsprechende grünordnerische Festsetzungen in der Bauleitplanung (Erhaltungs- und Pflanzgebote, Grünflächen).	Der Ortsrand wird vielfach zur Erholung genutzt und trägt entscheidend zur landschaftlichen Einbindung der Ortslage zum Beeder Bruch hin bei. Der begrünte Ortsrand zum Beeder Bruch und zum Höllengraben hin besitzt wichtige Kulissenfunktion für das Landschaftserlebnis und die Erholungseignung in diesem Bereich	Stadt Homburg, Stadtplanung	1 - 2	
7	Straße 'Am Zweibrücker Wasserwerk'	Keine weitere Bebauung im Außenbereich zwischen Schwarzenbach und Johanneum	Eine Zersiedlung des die Ortslagen trennenden Waldstückes zwischen Schwarzenbach und Homburg-Vorstadt (Johanneum) sollte vermieden werden.	Stadt Homburg, Stadtplanung	1 - 2	
8	Audenkellertal (Lambsbachtal)	Freihalten von Bebauung, keine Erweiterung der Bebauung nach Süden	Erhalt des landschaftlich reizvollen Lambsbachtals mit extensiven Feuchtwiesen für Landwirtschaft, Erholung und Naturschutz	Stadtplanung, betroffene Landwirte	1 - 2	
9	Wassergewinnungsgebiet Beeder Bruch	Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens Anpassung der maximalen Wasserförderung an die Grundwasserneubildung	Vermeidung weiterer Schädigungen und Beeinträchtigungen des Beeder Bruches und des 'Höllengrabens'	Untere und Oberste Wasserbehörde, Saarbergwerke	1 - 2	
NUTZUNGSREGELUNGEN						
10 EA	'Mastau'	Extensivierung der Wiesennutzung - Überführung der Ansaatwiesen in stabile, standorttypische Wiesengesellschaften - späten ersten Schnitt (ab Juni) auf möglichst großer Fläche anstreben bzw. Schnittzeitpunkte räumlich und zeitlich entzerren - Schaffung extensiver Saumbereiche entlang der Bäche, Gräben und Wege	Verbesserung der Lebensräume für naturraumtypische und standortgemäße Lebensgemeinschaften Entwicklung von Lebensräumen für Rote-Liste-Arten wie z.B. Wiesenpieper, Bekassine, Braunkehlchen, Schafstelze, Ameisenbläuling u.a.	Amt für Landwirtschaft des Kreises und betroffene Landwirte VL *	6 - 10	
11 EA	'Ebersberg' 'Beeder Mühle'	Beibehaltung der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung	Die kleinteilige landwirtschaftliche Nutzung sollte zur Erhaltung des Landschaftsbildes beibehalten werden. Bei Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Kuppen von Ebers- und Kaninchesberg sollte eine Aufforstung mit heimischen, standortgerechten Baumarten geprüft werden.	Amt für Landwirtschaft des Kreises und betroffene Landwirte VL *	6 - 10	
12	Lambsbachtal zwischen Kirrberg und Schwarzenacker	Beibehaltung der derzeitigen extensiven Grünlandnutzung; möglichst späten Mahdtermin anstreben, keine Entwässerung	Die derzeitige extensive Nutzung trägt zum Erhalt typischer, zurückgehender Kulturbiotope (Naßwiesen) bei.	Amt für Landwirtschaft des Kreises und betroffene Landwirte	*	

13	Blies	Entwicklung eines mind. 5 m breiten Uferstrandstreifens ohne Düngung, mit abschnittsweiser Mahd höchstens einmal jährlich im Herbst	Verringerung von Nährstoffeinträgen in das Gewässer, Entwicklung extensiver Säume zur Biotopvernetzung und als Versteck für Wiesenvögel, Insekten etc. Im Bereich der Uferstrandstreifen steht Raum für gewässertypische dynamische Erosions- und Sedimentationsprozesse und die naturnahe Uferausbildung zur Verfügung	Amt für Landwirtschaft des Kreises und betroffene Landwirte VL *	3 - 5	
14 EA	Erbach von Jägerhausstraße bis zur Mündung in die Blies	Sukzessionsüberlassung eines mind. 3 m breiten Uferstrandstreifens nach Entfernung der Betonhalbschalen und Bau des Hauptsammlers			6 - 10	
15	Lambsbach	Entwicklung eines mind. 3 m breiten Uferstrandstreifens ohne Düngung, mit abschnittsweiser Mahd höchstens einmal jährlich im Herbst oder Sukzessionsüberlassung			3 - 5	
16	'Beeder Brunnchen'	Beibehaltung der derzeitigen Nutzung Extensive Pflege und Unterhaltung der Teiche, entsprechend dem Gewässererlaß Im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit Zweckbestimmung 'Naherholung' (nicht, wie bisher, 'Ökologischer Ausgleich') darstellen.	Teiche und Gehölze tragen wesentlich zur Eingrünung der Ortslage bei und werden vielfältig zur Erholung genutzt; Erholungsnutzung ist unproblematisch.	Untere Wasserbehörde, Eigentümer	*	
17	Fichteiche südlich des 'Beeder Brunnchens' und am Ebersberg	Unterhaltung der Teiche entsprechend dem Gewässererlaß	Entwicklung naturnaher Uferzonen und Vermeidung von Belastungen des Gewässerhaushaltes	Untere Wasserbehörde, Eigentümer	3 - 5	
18	Brachflächen am Kaninchesberg	Sukzessionsüberlassung der vorhandenen Brachflächen	Langfristig Entwicklung naturnaher Gebüsche und Wäldchen	Eigentümer	*	
19	Wasserschutzgebiet Beeden	Landwirtschaftliche Nutzung (Düngung und Pflanzenschutz auf Ackerflächen, Gülle auf Grünland) auf Grundwassernutzung abstimmen	Schutz der Grundwasservorkommen im 'Beeder Bruch' und 'Beeder Flur'	Untere und Oberste Wasser-schutzbehörde, betroffene Landwirte, Saarbergwerke VL *	1 - 2	
20	Erosionsgefährdete Ackerflächen in der gesamten Gemarkung	Erosionsmindernde Wirtschaftsweisen wie z.B. - hangparallele Bearbeitung - Unter- und Zwischensaaten - Gliederung durch Hecken, Raine und Feldgehölze anstreben	Verringerung des Erosionsrisikos	Amt für Landwirtschaft des Kreises	1 - 2	

RENATURIERUNGS-, SANIERUNGS- UND GESTALTUNGSMASSNAHMEN					
21	Blies	'Passive' Renaturierung - Einbringen von Störelementen in das Bachbett (Raubbäume, Baumstämme, Pflanzung von Strauchweiden im Mittelwasserbereich) - Belassen der derzeitigen Uferbefestigungen mit Steinschüttungen	Die passive Renaturierung stellt die billigste, schonendste und natürlichste Art der Gewässerrenaturierung dar. Durch Nichteingreifen und den Fortfall von Unterhaltsarbeiten entwickelt sich langfristig eine naturnahe Uferform und Gewässercharakteristik. Für Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung (Uferabbrüche, Überschwemmungen) sollten Entschädigungen gezahlt werden.	Untere und Oberste Wasserbehörde, betroffene Landwirte (Anlieger) VL *	3 - 5
22	Erbach	Entfernung der Betonhalbschalen Bei ausreichender Wassermenge 'passive' Renaturierung (vgl. Maßnahme Nr. 21) einleiten	Wiederherstellung naturnaher Ufer und Grabensohle Verbesserung und Wiederherstellung von Lebensräumen für Pflanzen- und Tiergesellschaften Verlangsamung des Wasserabflusses und Erhöhung der Versickerung bei Niederschlägen	Untere und Oberste Wasserbehörde, betroffene Landwirte (Anlieger) VL *	6 - 10
BESONDERE MASSNAHMEN FÜR DEN ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ					
23	Frei- und Grünflächen öffentlicher Gebäude und Anlagen, große Privatgärten in der gesamten Ortslage, evangelische Kirche, Schulhaus, Grünanlage am Turm, Jugenddorf	Dorfbiotopprogramm: - Entwicklung artenreicher Dorf- und Bauerngärten mit alten Blumensorten und heimischen Gehölzen - Erhaltung und Pflanzung von 'Hausbäumen' (Walnuß, Hochstammobst etc.) - Vermeidung von Koniferen und Bodendeckern - Entsiegelung von Haus- und Hofflächen - Aufklärung und Information von Privatgartenbesitzern - Bauerngartenwettbewerbe - Bevorzugte Verwendung heimischer Gehölze (mind. 75 %) in öffentlichen Pflanzungen - Zulassung von Spontanvegetation und Wildkräutern in öffentlichen und privaten Grün-, Haus- und Hofflächen - Erhaltung und Neubau unverputzter Trockenmauern - Einbeziehen von Naturschutzverbänden, Obst- und Gartenbauvereinen, Heimatvereinen - Anbringen von Nisthilfen für Schwalben, Öffnen der Dachstühle für Greifvögel und Fledermäuse	Verbesserung und Neuentwicklung von Lebensräumen für im Rückgang begriffene, dorftypische Pflanzen- und Tiergemeinschaften an exponierten Stellen als Schau- und Musterbeispiele	Stadt Homburg, Grünflächenamt, Naturschutzverbände, Obst- und Gartenbauvereine	1 - 2

PFLANZMASSNAHMEN						
24	Erbach von Jägerhausstraße bis zur Mündung in die Blies	Abschnittsweise Bepflanzung des Bachlaufs mit Ufergehölzen nach Entfernung der Betonhalbschalen	Bereicherung des Landschaftsbildes Verbesserung der Lebensbedingungen für Kleintiere und Vögel Der Erbach soll als das ganze Stadtgebiet durchziehende Grünstruktur betont werden und wahrnehmbar sein	Oberste und Untere Wasserbehörde, Stadt Homburg, Grünflächenamt VL *	6 - 10	
25	Blieskasteler Straße	Pflanzung von Hausbäumen (z.B. Linde, Walnuß, Birne) auf geeigneten Hausvorflächen	Neuentwicklung orts- und landschaftstypischer Grünstrukturen, gestalterische Aufwertung des Landschaftsbildes	Stadt Homburg, Grünflächenamt	1 - 2	

LANDSCHAFTSPLAN DER STADT HOMBURG - HANDLUNGSPROGRAMM**7.2 STADTTEIL BRUCHHOF - SANDDORF**

NR.	STANDORT	KURZBESCHREIBUNG	KURZBEGRÜNDUNG	MASSNAHMEN-TRÄGER	PRIORITÄT (in Jahren)	SEITE
PLANUNGEN - ADMINISTRATIVE MASSNAHMEN						
1	Königsbruch	Ausweisung als Naturschutzgebiet	Schutz und Pflege relativ stabiler Sukzessionsstadien auf entwässerten Moorstandorten, Sicherung eines der größten zusammenhängenden Pfeifengrasbestände des Saarlandes	Oberste und Untere Naturschutzbehörde	1 - 2	
2	Landschaftsschutzgebiet VII, Karlsbergwald	Präzisierung und räumliche Differenzierung des Schutzgegenstandes und Schutzzweckes (naturnahe Waldwirtschaft, naturorientierte Erholung, Kulturrelikte im Kulturpark Homburg)	Schutzgegenstand und Schutzzweck sind zur Ableitung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nicht ausreichend genau präzisiert.	Untere Naturschutzbehörde	3 - 5	
3	Südwestlich der Heidestraße bis zur Kapelle	Beibehaltung der Darstellung als Fläche für die Forstwirtschaft und Grünfläche im Flächennutzungsplan	Erhaltung als siedlungsgliedernder Grünzug zwischen Bruchhof und Sanddorf	Stadt Homburg, Stadtplanung	1 - 2	
4	entfällt					
5	Campingplatz Königsbruch	Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Pflanzgeboten für heimische Bäume und Sträucher und grünordnerische Festsetzungen zur naturnahen Gestaltung der Weiher. Wünschenswert wäre eine Verkleinerung der gesamten Wasserfläche. Es sollte geprüft werden, ob eine wasserrechtliche Genehmigung der Teiche besteht.	Entwicklung naturnaher Uferabschnitte Biotopvernetzung mit angrenzenden Feuchtgebieten Eine Verringerung der Wasserfläche würde durch geringere Verdunstung dazu beitragen, den Wasserhaushalt im Königsbruch zu verbessern.	Stadt Homburg, Stadtplanung, Oberste und Untere Wasser- und Naturschutzbehörde	1 - 2	
6	Wassergewinnungsgebiet Königsbruch	Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens Anpassung der maximalen Wasserförderung an die Grundwasserneubildung bei der anstehenden Neuvergabe von Wasserrechten	Anpassung der Wassernutzung an die natürlichen Gegebenheiten Vermeidung weiterer Schädigungen des Königsbruchs und des Jägersburger Moores durch Grundwasserentnahme	Oberste und Untere Wasserbehörde, Wasserversorgung Ostsaar	1 - 2	
7	Ortsrand südwestlich der Heidebruchstraße	Freihaltung von Bebauung, keine bauliche Erweiterung nach Südwesten	Erhalt des durch Obstgärten geprägten Ortsrandes am Rand des Naturschutzgebietes 'Closenbruch'.	Stadt Homburg, Stadtplanung	1 - 2	

NUTZUNGSREGELUNGEN						
8	Königsbruch, 'Bruchwiesen' (nördlich Eichelscheid)	<p>Extensivierung der Grünlandnutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung stabiler, standorttypischer Wiesengesellschaften - möglichst späten Schnitt (ab Juni) auf möglichst großer Fläche anstreben oder Schnittzeitpunkte räumlich und zeitlich entzerren - Entwicklung extensiver Saumbereiche entlang der Gräben - Erhaltung der noch vorhandenen Gräben - keine Drainage weiterer Grünländer - Düngung auf Grundwassernutzung abstimmen 	<p>Verbesserung der Lebensräume für naturraumtypische und standortgemäße Lebensgemeinschaften</p> <p>Bei Nutzungsaufgabe (insbesondere im nördlichen Teilbereich) ist Sukzessionsüberlassung aus landschaftspflegerischer Sicht eine sinnvolle Alternative</p>	Amt für Landwirtschaft des Kreises, betroffene Landwirte	3 - 5	
9	Nördliches Königsbruch	Beibehaltung der Nutzung von Magerwiesen	Die derzeitige extensive Nutzung trägt zum Erhalt typischer, zurückgehender Kulturbiotope mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz bei.	Amt für Landwirtschaft des Kreises, betroffene Landwirte	*	
10	Königsbruch	Ackernutzung (Düngung und Pflanzenschutz) auf Grundwassernutzung abstimmen	Schutz der Grundwasservorkommen im Königsbruch. Bei Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung ist Sukzessionsüberlassung aus landschaftspflegerischer Sicht eine sinnvolle Alternative	Amt für Landwirtschaft des Kreises, betroffene Landwirte, Wasserversorgung Ostsaar	1 - 2	
11	Königsbruch	Sukzessionsüberlassung weitgehend verbuschter Flächen vorwaldartige Stadien durch gelenkte Sukzession (Durchforstung) zu standortgemäßen Waldflächen entwickeln	Entwicklung naturnaher Waldflächen auf Sonderstandorten Naturnahe Waldflächen in Verbindung mit den ausgedehnten Forstflächen, Pfeifengrasbeständen und extensiver Grünlandnutzung stellen wertvolle Biotopkomplexe dar.	Eigentümer	6 - 10	
12	'Am Exerzierplatz'	Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung		betroffene Landwirte	*	
13	'Bruchwiesen' (südwestlich Campingplatz), nördlich Hummelwald	Sukzessionsüberlassung von Brachflächen	Entwicklung naturnaher Vorwäldchen und Gebüsche auf Sonderstandort (entwässertes Moor)	Eigentümer	*	
14	Kehrberg	Beibehaltung der derzeitigen Nutzungen (Grünland) Aufforstung derzeit noch landwirtschaftlich genutzter Flächen vermeiden	Die landwirtschaftlich genutzten 'Inseln' im ausgedehnten Karlsbergwald sollten als Bereicherung des Landschaftsbildes erhalten und weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Eine Verdrängung der noch vorhandenen kleinflächigen Nutzung durch Aufforstung soll vermieden werden.	betroffene Landwirte	*	

15	Teiche am Campingplatz 'Königsbruch'	Unterhaltung des südwestlichen und des mittleren Teiches entsprechend dem Gewässerelaß (der Wasserzufluß zu den Teichen soll - entsprechend dem Gewässerelaß - so geregelt werden, daß 60 % der Gesamtabflußspende in den Bächen verbleiben), evtl. müssen die Teiche verkleinert und dem Wasserdargebot angepaßt werden, naturnahe Gestaltung der südwestlichen Ufer.	Entwicklung naturnaher Uferbereiche in der Kontaktzone zu angrenzenden Brachflächen im Königsbruch, Verringerung von Belastungen des Wasserhaushaltes	Oberste und Untere Wasser- und Naturschutzbehörde, Eigentümer oder Pächter	1 - 2	
16	Hirschbrunnen, Bachlauf, Teiche	Unterhaltung und Entwicklung nach Gärten- und Denkmalpflegerischen Planungen "Waldpark Schloss Karlsberg".	Pflege des historischen Erbes	Untere Wasserbehörde, Forstamt	1 - 2	
RENATURIERUNGS-, SANIERUNGS- UND GESTALTUNGSMASSNAHMEN						
17	Teiche am Campingplatz 'Königsbruch'	Umgestaltung der südwestlichen Teichufer - Anlage von Flachwasserzonen - punktuelle Bepflanzung mit Ufergehölzen - Sukzessionsüberlassung der Ufer	Entwicklung von Lebensräumen für Amphibien, Fische, Insekten und Vögel, landschaftliche Einbindung des Campingplatzes, Biotopvernetzung mit Feuchtflächen im Königsbruch	Oberste und Untere Wasser- und Naturschutzbehörde, Eigentümer oder Pächter	1 - 2	
18	Ehemalige Torfstiche im Königsbruch	Entbuschung, Freilegung und Konservierung ehemaliger Torfstiche und Biotopgestaltung (Torfschlenken) prüfen	Dokumentation historischer Nutzung, Einbindung in Konzept 'Kulturpark Homburg'	Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Naturlandstiftung	3 - 5	
BESONDERE MASSNAHMEN FÜR DEN ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ						
19	Altholz im Karlsbergwald	Erfassung der Fledermauspopulation, Erhaltung und Entwicklung von höhlenreichen Altholzbeständen	Sicherung und Entwicklung von Sommerquartieren und Wochenstuben für Fledermäuse	Naturschutzverbände, Forstamt	1 - 2	

20	Schule (Heidestraße), Kindergarten (Rosenstraße), Kreuzung Heidestraße - Sickingerstraße, Jugendherberge	Dorfbiotopprogramm: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung artenreicher Dorf- und Bauergärten mit alten Blumensorten und heimischen Gehölzen - Erhaltung und Pflanzung von 'Hausbäumen' (Walnuß, Hochstammobst etc.) - Vermeidung von Koniferen und Boden-deckern - Entsiegelung von Haus- und Hofflächen - Aufklärung und Information von Privatgartenbesitzern - Bauergartenwettbewerbe - Bevorzugte Verwendung heimischer Gehölze (mind. 75 %) in öffentlichen Pflanzungen - Zulassung von Spontanvegetation und Wildkräutern in öffentlichen und privaten Grün-, Haus- und Hofflächen - Erhaltung und Neubau unverputzter Trockenmauern - Einbeziehen von Naturschutzverbänden, Obst- und Gartenbauvereinen, Heimatvereinen - Anbringen von Nisthilfen für Schwalben, Öffnen der Dachstühle für Greifvögel und Fledermäuse 	Verbesserung und Neuentwicklung von Lebensräumen für im Rückgang begriffene, dorftypische Pflanzen- und Tiergemeinschaften an exponierten Stellen als Schau- und Musterbeispiele	Stadt Homburg, Grünflächenamt, Naturschutzverbände	1 - 2	
PFLANZMASSNAHMEN						
21	'Herzogskastanien'	Nachpflanzen der abgängigen, bzw. abgestorbenen Kastanien	Ersatz der abgängigen Naturdenkmäler; Markierung eines kulturhistorisch wichtigen Punktes im Kulturpark Homburg	Forstamt	1 - 2	
22	Gewerbegebiet nordwestlich der Kaiserslauterner Straße	Begrünung von Park-, Stell- und Lagerplätzen verbessern, dauerhafte Grünanlagen extensiv pflegen, bei Bepflanzungen heimische Arten bevorzugen	Verbesserung des Kleinklimas (Beschattung und Verdunstung), der Eingrünung und der Lebensräume siedlungstypischer Tier- und Pflanzenarten	Eigentümer (Industriebetriebe), Stadt Homburg, Grünflächenamt (Beratung)	3 - 5	

LANDSCHAFTSPLAN DER STADT HOMBURG - HANDLUNGSPROGRAMM**7.3 STADTTEIL EINÖD - SCHWARZENACKER**

NR.	STANDORT	KURZBESCHREIBUNG	KURZBEGRÜNDUNG	MASSNAHMEN-TRÄGER	PRIORITÄT (in Jahren)	SEITE
PLANUNGEN - ADMINISTRATIVE MASSNAHMEN						
1	Lambsbachtal zwischen Kirrberg und Schwarzenacker	Ausweisung als Naturschutzgebiet prüfen	Schutz, Pflege und Entwicklung besonderer Pflanzen- und Tiergesellschaften und ihrer Lebensräume, insbesondere extensiv genutzte Feuchtgrünländer	Oberste Naturschutzbehörde	1 - 2	
2	Landschaftsschutzgebiet IX (Bliestal von Wörschweiler bis Blieskastel mit den südöstlich anschließenden Höhenzügen)	Überarbeitung der LSG-Verordnung Präzisierung und räumliche Differenzierung der Schutzgebietsverordnung (Waldflächen, Kulturgüter Karlsberg und Schloßberg) und des Schutzzweckes (naturnahe Waldbewirtschaftung, Vorrang naturorientierter Erholung)	Schutzgegenstand und Schutzzweck sind zur Ableitung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nicht ausreichend genug präzisiert.	Untere Naturschutzbehörde	3 - 5	
3	Bliesau	Ausweisung als Überschwemmungsgebiet nach § 79 SWG	Sicherung und Erhaltung des Retentionsraumes	Oberste Wasserbehörde	realisiert	
4	'In den Schiffelwiesen', 'Im Brühl', 'In den Kreuzwiesen' (Talbereich zwischen John-Deere-Gelände und Webenheimer Straße)	Freihaltung der Talau von Bebauung	Erhaltung des gewachsenen Orts- und Landschaftsbildes, Erhaltung guter Standorte für die Landwirtschaft, Begrenzung der Flächenversiegelung und Erhaltung der Grundwasserneubildung und -regeneration im Auenbereich sowie im Einzugsgebiet des Wasserschutzgebietes 'Bliestal' (Schutzzone III). Die Möglichkeit zur Sanierung des Schwarzbaches mit der Wiederherstellung von Überschwemmungsbereichen in der Aue (Retention, Grundwasseranreicherung) sollte nicht 'verbaut' werden. Erhaltung von unverbauten Auelandschaften als Überflutungs- und Retentionsfläche bei Hochwasser	Stadt Homburg, Stadtplanung	1 - 2	
5	Lambsbach zwischen Homburger Straße und Autobahn	Freihalten von Bebauung	Freihaltung der landwirtschaftlich genutzten Flächen am Lambsbach als siedlungsgliedernden Grünzug zwischen den Ortsteilen Schwarzenbach und Schwarzenacker	Stadt Homburg, Stadtplanung	1 - 2	
6	Geplantes Baugebiet W 513, 'Schlangenhöhler Weg'	Festsetzung von naturnah gestalteten Grünflächen und Uferstrandstreifen am Pfänderbach und Pflanzgeboten (Hochstamm-Obstbäume oder heimische Bäume und Sträucher) im Bebauungsplan	Vermeiden von Beeinträchtigungen des Pfänderbaches durch das Baugebiet, landschaftliche Einbindung und Ortsrandgestaltung nach Norden	Stadt Homburg, Bauamt	1 - 2	

7	'Am Nilberg'	Erhalt des strukturreichen, das Orts- und Landschaftsbild prägenden Streuobst- und Wiesengeländes bei baulichen Erweiterungen; Integration als siedlungsgliedernde Grünfläche innerhalb der Bebauung durch Sicherung im Rahmen der Bauleitplanung	Der Ortsrand wird vielfach zur Erholung genutzt und trägt entscheidend zur landschaftlichen Einbindung der Ortslage bei.	Stadt Homburg, Stadtplanung	1 - 2	
8	Grünflächen an der Hauptstraße, Heinrich-Spörl-Straße, Bahnböschungen entlang der Bahnlinie Homburg - Zweibrücken, Südlich 'Wustental', Kleingärten und Gehölze am südwestlichen Ortsrand entlang Raiffeisenstraße und 'Am alten Bahnhof'	Entlang der Grünflächen keine baulichen Verdichtungen in diesen Bereichen; Darstellung als Grünflächen im Flächennutzungsplan	Erhalt siedlungsgliedernder und ortsrandsprägender Grünstrukturen mit besonderer Bedeutung für die landwirtschaftliche Einbindung der Ortslage, insbesondere für die Sondergebiete (Einkaufszentrum) und Mischgebiete an der Hauptstraße	Stadt Homburg, Stadtplanung	1 - 2	
9 EA	'Dörmersklamm', 'Mühlklamm', 'Kandelgrund', bewaldeter Hang südlich Schlangenhöhler Weg	Erhaltung der Grünzüge Im Flächennutzungsplan als 'Grünflächen' oder 'Flächen für die Forstwirtschaft' darstellen; Sukzessionsüberlassung oder forstwirtschaftliche Nutzung	Erhaltung typischer, siedlungsgliedernder Landschaftsformen (Klamme), Entwicklung zu naturnahen Waldflächen für Spiel und Naherholung sowie als Elemente zur Biotopvernetzung	Stadt Homburg, Stadtplanung	1 - 2	
10	Wasserschutzgebiet Bliestal	Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens Anpassung der maximalen Wasserförderung an die Grundwasserneubildung	Vermeidung von Schädigungen und Beeinträchtigungen der Bliestal durch die Grundwasserentnahme	Oberste und Untere Wasserbehörde	1 - 2	
NUTZUNGSREGELUNGEN						
11	'In der Gutenbrunner Au', 'In den Mengertsstrangen'	Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland im Auenbereich der Blies	Entwicklung standortgerechter Bewirtschaftung und Lebensgemeinschaften, Verringerung des Erosionsrisikos nach Überschwemmungen	betroffene Landwirte VL *	3 - 5	

12 EA	'In der Gutenbrunner Au', 'In den Mengertsstrangen', 'Am Gerhardsgraben', 'In den Stegwiesen', 'Im Aalkorb', 'Bei den Eichen', 'In den Fischersträngen', 'In den Nonnenwiesen', 'Im Dörrfeld', 'Im Käsbrühl', 'In den Kreuzwiesen', 'An der Altmühle', 'In den Sauerwiesen', 'In den Gänswiesen', 'Im Scheidenbrühl', 'In den Schiffelswiesen', 'Im Brühl'	Extensivierung der Wiesenutzung - Überführung der Ansaatwiesen in stabile, standorttypische Wiesengesellschaften - späten ersten Schnitt (ab Juni) auf möglichst großer Fläche anstreben bzw. Schnittzeitpunkte räumlich und zeitlich entzerren - Schaffung extensiver Saumbereiche entlang der Bäche, Gräben und Wege	Verbesserung der Lebensräume für naturraumtypische und standortgemäße Lebensgemeinschaften Entwicklung von Lebensräumen für Rote-Liste-Arten wie z.B. Wiesenpieper, Bekassine, Braunkehlchen, Schafstelze u.a.	Amt für Landwirtschaft des Kreises, betroffene Landwirte VL *	3 - 5	
13	Gesamte Blies- und Schwarzbachaue	Landwirtschaftliche Nutzung (Düngung und Gülleeinsatz) auf Grundwassernutzung abstimmen	Schutz der Grundwasservorkommen vor Nitriteinträgen	Untere Wasserbehörde, Amt für Landwirtschaft des Kreises, betroffene Landwirte VL *	1 - 2	
14	Feuchtgraben am 'Gerhardsgraben', 'Im Fohlengrund' und südlich des Lagerplatzes an der Autobahn	Sukzessionsüberlassung der Röhrichte, Seggenriede, Mädesüß-Hochstaudenfluren u.a. Brachflächen	Relativ stabiles Sukzessionsstadium Mittelfristige Verbuschung und Bewaldung ist unproblematisch, da Gebüsche und Wäldchen auf feuchten Standorten für den Arten- und Biotopschutz ebenfalls wertvolle Bereiche darstellen.	Eigentümer, betroffene Landwirte, (Anlieger) VL *	*	
15	Blies- und Schwarzbach	Entwicklung eines mind. 5 m breiten Uferstrandstreifens ohne Düngung, mit abschnittsweiser Mahd höchstens einmal jährlich im Herbst	Verringerung von Nährstoffeinträgen in das Gewässer, Entwicklung extensiver Säume zur Biotopvernetzung und als Versteck für Wiesenvögel, Insekten etc.	Eigentümer, betroffene Landwirte, (Anlieger) VL *	3 - 5	
16	'Gerhardsgraben', Pfänderbach außerhalb des Waldes	Entwicklung eines mind. 3 m breiten Uferstrandstreifens ohne Düngung, mit abschnittsweiser Mahd höchstens einmal jährlich im Herbst	Verringerung von Nährstoffeinträgen in das Gewässer, Entwicklung extensiver Säume zur Biotopvernetzung und als Versteck für Wiesenvögel, Insekten etc.	Eigentümer, betroffene Landwirte, (Anlieger) VL *	3 - 5	
17	Erosionsgefährdete Ackerflächen in der gesamten Gemarkung	Erosionsmindernde Wirtschaftsweisen wie z.B. - hangparallele Bearbeitung - Unter- und Zwischensaat - Gliederung durch Hecken, Raine und Feldgehölze anstreben	Verringerung des Erosionsrisikos	betroffene Landwirte	1 - 2	

RENATURIERUNGS-, SANIERUNGS- UND GESTALTUNGSMASSNAHMEN					
18	Blies	'Passive' Renaturierung - Einbringen von Störelementen in das Bachbett (Rauh bäume, Baumstämme, Pflanzung von Strauchweiden im Mittelwasserbereich) - Belassen der derzeitigen Uferbefestigungen mit Steinschüttungen	Die passive Renaturierung stellt die billigste, schonendste und natürlichste Art der Gewässerrenaturierung dar. Durch Nichteingreifen und den Fortfall von Unterhaltsarbeiten entwickelt sich langfristig eine naturnahe Uferform und Gewässercharakteristik. Für Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung (Uferabbrüche, Überschwemmungen) sollten Entschädigungen gezahlt werden.	Oberste und Untere Wasserbehörde, betroffene Landwirte, (Anlieger) VL *	3 - 5
19	Schwarzbach	Renaturierung - Entfernen der Uferverbauungen - Sicherung der Ufer zur Autobahn durch ingenieurbioologischen Verbau - Aufweitung des Bachprofils - Einbringen von Störelementen (Rauh bäume) - Anhebung der Bachsohle - Überflutungsmöglichkeiten in der Aue schaffen - nach Renaturierung natürliche Erosions-, Sedimentations- und Verlagerungsprozesse zulassen	Der Schwarzbach ist derart massiv verbaut, daß bauliche Eingriffe zur Einleitung der Renaturierung notwendig sind. Durch die Renaturierung sollen Uferform und Gewässercharakteristik naturnah gestaltet, das Gewässer und sein Umfeld als Lebensraum für Pflanzen und Tiere aufgewertet und der Wasserhaushalt durch verbesserte Retention und Grundwasserneubildung gefördert, sowie die natürlichen Wechselwirkungen zwischen Fließgewässer und Aue wiederhergestellt werden.	Oberste und Untere Wasserbehörde, betroffene Landwirte, (Anlieger)	6 - 10
20	'In der Nußgrube', 'Am Steinweg'	Ortsrand des Neubaugebietes (Heinrich-Spörl-Straße) durch Anlage einer Streuobstwiese neugestalten. Der neu zu entwickelnde Ortsrand kann als siedlungsgliedernder, mit dem Außenbereich in Verbindung stehender Grünzug in eine spätere Erweiterung der Bebauung integriert werden.	Das Neubaugebiet grenzt unmittelbar an landwirtschaftlich genutzte Flächen an; der in Resten noch vorhandene typische Ortsrand mit Streuobst (am Nilberg) sollte ergänzt werden, um das große Neubaugebiet zu gliedern, mit dem Außenbereich zu verbinden (Biotopverbund) und siedlungsnah, naturnahe Spiel- und Erholungsflächen zu entwickeln.	Stadt Homburg, Stadtplanung, Grünflächenamt, Obst- und Gartenbauvereine, Naturschutzverbände	1 - 2

BESONDERE MASSNAHMEN FÜR DEN ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ					
21	Frei- und Grünflächen öffentlicher Gebäude und Anlagen, Privatgärten in der gesamten Ortslage, Grünanlagen an Einkaufsmärkten	Dorfbiotopprogramm: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung artenreicher Dorf- und Bauerngärten mit alten Blumensorten und heimischen Gehölzen - Erhaltung und Pflanzung von 'Hausbäumen' (Walnuß, Hochstammobst etc.) - Vermeidung von Koniferen und Bodendeckern - Entsiegelung von Haus- und Hofflächen - Aufklärung und Information von Privatgartenbesitzern - Bauerngartenwettbewerbe - Bevorzugte Verwendung heimischer Gehölze (mind. 75 %) in öffentlichen Pflanzungen - Zulassung von Spontanvegetation und Wildkräutern in öffentlichen und privaten Grün-, Haus- und Hofflächen - Erhaltung und Neubau unverputzter Trockenmauern - Einbeziehen von Naturschutzverbänden, Obst- und Gartenbauvereinen, Heimatvereinen - Anbringen von Nisthilfen für Schwalben, Öffnen der Dachstühle für Greifvögel und Fledermäuse 	Verbesserung und Neuentwicklung von Lebensräumen für im Rückgang begriffene, dorftypische Pflanzen- und Tiergemeinschaften an exponierten Stellen als Schau- und Musterbeispiele	Stadt Homburg, Grünflächenamt, Naturschutzverbände	1 - 2
22	Schlangenhöhle	Fledermausgerechte Sicherung, Sanierung und Absperrung	Sicherung von Sommerquartieren für Fledermäuse	Naturschutzverbände, Stadt Homburg	1 - 2
PFLANZMASSNAHMEN					
23 EA	Schwarzbach	Abschnittsweise Bepflanzung des Bachlaufs mit Ufergehölzen nach Renaturierung (siehe Maßnahme Nr. 19)	Biologische Böschungssicherung, Beschattung des Gewässers, Verbesserung der Lebensbedingungen für Vögel und Insekten, Aufwertung des Landschaftsbildes	Oberste und Untere Wasserbehörde, Stadt Homburg, Grünflächenamt, Naturschutzbehörde	6 - 10

24	'Am Hungerberg', 'Auf dem Kandelgrund', an den Berghöfen	Pflanzung von Hecken oder Baumreihen entlang von Feldwirtschaftswegen	Verbesserung der Lebensbedingungen für Vegetation und Tierwelt (Biotopvernetzung) in intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen Aufwertung des Landschaftsbildes, Beschattung und gestalterische Aufwertung von Wegeverbindungen, die auch zur Erholung genutzt werden	betroffene Landwirte (Anlieger), Naturschutzverbände VL *	3 - 5	
25	Sondergebiete mit Einkaufsmärkten, Heinrich-Spörl-Straße, Neunmorgenstraße, Hauptstraße	Begrünung von Parkplätzen mit heimischen, großkronigen Laubbäumen verbessern, dauerhafte Grünanlagen extensiv pflegen, bei Bepflanzungen heimische Arten bevorzugen, Fassaden-, Wand- und Dachbegrünungen	Verbesserung des Kleinklimas (Beschattung und Verdunstung), der Eingrünung der Einkaufszentren sowie Verbesserung der Lebensräume siedlungstypischer Tier- und Pflanzenarten			
26	Homburger Straße, Hauptstraße, Ernstweiler Straße, Heinrich-Spörl-Straße	Begrünung von Park-, Stell- und Lagerplätzen verbessern, dauerhafte Grünanlagen extensiv pflegen, bei Bepflanzungen heimische Arten bevorzugen, Fassaden-, Wand- und Dachbegrünung	Verbesserung des Kleinklimas (Beschattung und Verdunstung), der Eingrünung der Industrie- und Gewerbegebiete und der Lebensräume siedlungstypischer Tier- und Pflanzenarten	Eigentümer (Gewerbebetriebe), Stadt Homburg, Grünflächenamt	3 - 5	

LANDSCHAFTSPLAN DER STADT HOMBURG - HANDLUNGSPROGRAMM**7.4 STADTTEIL ERBACH - REISKIRCHEN**

NR.	STANDORT	KURZBESCHREIBUNG	KURZBEGRÜNDUNG	MASSNAHMEN-TRÄGER	PRIORITÄT (in Jahren)	SEITE
PLANUNGEN - ADMINISTRATIVE MASSNAHMEN						
1	'Rutschhecke'	Erweiterung des bestehenden Landschaftsschutzgebietes III, gleichzeitig Präzisierung und räumliche Differenzierung des Schutzgegenstandes (Waldflächen, kleinstrukturierte Offenlandbereiche) und des Schutzzweckes (naturnahe Waldbewirtschaftung, Offenhaltung)	Der Wald nordöstlich von Erbach-Reiskirchen stellt eine landschaftsökologische Einheit dar, die zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (klimatischer Ausgleich für Erbach und das Industriegebiet Ost, Schutz und Regeneration der Grundwasservorkommen im Erbacher Wald) und wegen ihrer besonderen Bedeutung für die naturbezogene Erholung (letzte siedlungsnahen Waldfläche für den dicht bebauten Stadtteil) vollständig geschützt werden sollte.	Untere Naturschutzbehörde	1 - 2	
2	'Am Mühlenteich', 'Neue Teilung', 'Reiskircher Schmalau', 'Erbacher Weiher', 'Erbacher Mulde', 'Häselheck', 'Brunnenwiesen', 'Hanfäcker', 'Unter dem großen Garten'	Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet Als innerörtlichen Grünzug entlang des Erbaches erhalten, keine Bebauung oder parkartige Gestaltung landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere Grünland, erhalten. Änderung des FNP; Darstellung mit der Zweckbestimmung Ökologie/Feuchtbrachen (evtl. Erbach-Renaturierung, vgl. Nr. 14) und als Fläche für die Landwirtschaft Planungsabsicht für einen Weiher sollte überprüft werden	Freihalten der Erbachaue als klimatischen Ausgleichsraum für Erbach und als siedlungsnahen Frei- und Erholungsfläche für den 'Berliner Wohnpark' Landschaftsprägender und siedlungsgliedernder Grünzug	Untere Naturschutzbehörde, Stadt Homburg, Stadtplanung	1 - 2	
3 EA	'Dammweiher', 'Unter den Großwiesen', 'Dörrwiesen'	Freihalten von Bebauung, Sukzessionsüberlassung; im Flächennutzungsplan als Freifläche darstellen	Erhalt der strukturreichen, siedlungsnahen Freifläche für Erholung und als Erlebnis- und Abenteuerspielplatz. Die Fläche ist einer der letzten Freiräume, der zu Fuß von der dicht bebauten Erbacher Ortsmitte aus erreichbar ist.	Stadt Homburg, Stadtplanung	1 - 2	
4	Siedlungsrand von Reiskirchen nach Südwesten, 'Bruchgarten', 'Brunnenwiese', 'Hanfäcker'	Eingrünung des geplanten Neubaugebietes, Ortsrandentwicklung	Entwicklung eines strukturreichen, das Orts- und Landschaftsbild prägenden Ortsrandes. Der Ortsrand wird vielfach zur Erholung genutzt und trägt entscheidend zur landschaftlichen Einbindung der Ortslage zur Erbachaue hin bei.	Stadt Homburg, Stadtplanung	1 - 2	

PLANUNGEN - ADMINISTRATIVE MASSNAHMEN						
5 EA	'Berliner Wohnpark' 3. BA	Planung wird nicht weiter verfolgt, stattdessen ist im FNP eine Darstellung als Ausgleichsfläche mit dem Ziel Aufforstung geplant	Sicherung und Aufwertung von Freiflächen für Naturschutz und Erholung im am dichtesten besiedelten Stadtteil	Stadt Homburg, Stadtplanung Forstamt	1 - 2	
6	Geplante Neubaugebiete 'Vogelbacher Weg' (W 117) in Realisierung, 'Nördlich der Ludwigstraße' (W 115)	Festsetzung von Erhaltungsgeboten für den Obstbaumbestand und von Pflanzgeboten (Hochstamm-Obstbäume oder heimische Bäume und Sträucher) im Bebauungsplan	Erhalt des Baumbestandes, Durchgrünung des Neubaugebietes	Stadt Homburg, Stadtplanung	1 - 2	
7	Geplantes Neubaugebiet 'Nördlich der Bernwardstraße' (W 114) in Realisierung	Festsetzung von Pflanzgeboten für Hochstamm-Obstbäume oder heimische Bäume und Sträucher im Bebauungsplan	Durchgrünung des Neubaugebietes am Rand des dicht besiedelten Stadtteils	Stadt Homburg, Stadtplanung	in Realisierung	
8	Schutzzone 3 Wasserschutzgebiet Homburg/Brunnenstraße	Überprüfung der Schutzgebietsabgrenzungen durch hydro-geologische Untersuchungen und nötigenfalls Ergänzung oder Änderung der Schutzgebietsverordnung	Angesichts der Bedeutung des Buntsandsteins für die Grundwasserneubildung sollte eine Erweiterung der Schutzzone 3 geprüft werden.	Oberste Wasserbehörde	1 - 2	
9	Erbacher Wald, Reiskircher Mühle, '(Auf dem Bremmentrich', 'Ober dem Streitweg')	Ausweisung von Wasserschutzgebieten	Die teilweise zur Wasserversorgung genutzten Brunnen in diesen Bereichen sind nicht durch Wasserschutzgebiete geschützt.	Oberste Wasserbehörde, Stadtwerke	1 - 2	
NUTZUNGSREGELUNGEN						
10 EA	'Hinkelwiese', 'Am Reiskircher Weiher', 'Am Mühlenteich', 'Neue Teilung', 'Reiskircher Schmalau', 'Erbacher Schmalau', 'Erbacher Weiher', 'Erbacher Mühle', 'Häselheck', 'Hanfäcker'	Beibehaltung der derzeitigen Grünlandnutzung; Umbruch und ackerbauliche Nutzung sollen unterbleiben; möglichst späten Mahdtermin und max. Viehbesatz von 2 GVE/ha anstreben	Sicherung und Entwicklung von standort- und regional-typischen Grünländern	Amt für Landwirtschaft des Kreises, betroffene Landwirte VL *	*	
11	Südlich 'Bruchgarten', 'Erbacher Mühle', 'Brunnenwiesen', 'Unter dem großen Garten'	Sukzessionsüberlassung von Röhrichtern und Seggenrieden	Relativ stabiles Vegetationsstadium Mittelfristige Verbuschung ist unproblematisch, da die zu erwartenden Sukzessionsstadien für den Arten- und Biotopschutz ebenfalls wertvolle Biotoptypen darstellen.	Eigentümer und Anlieger	*	

12	Potentielle Aufforstungsfläche an der Autobahnraststätte	Aufforstung derzeit noch genutzter landwirtschaftlicher Fläche	Aufforstung in Verbindung mit Maßnahme Nr. 5 sinnvoll	Stadt Homburg, Stadtplanung, Forstamt	*	
13	Bexbacher Straße (B 423), Brelauer Straße, Berliner Straße, Schongauer Straße, Lappentascher Straße	Erhaltung innerstädtischer Grünstrukturen, Förderung und Entwicklung heimischer Baum- und Straucharten	Erhaltung innerstädtischer Grünstrukturen mit Bedeutung für Kleinklima, Stadtbild, Wohnqualität und als Lebensraum siedlungstypischer Tier- und Pflanzenarten.	Stadt Homburg, Stadtplanung, Grünflächenamt	1 - 2	
RENATURIERUNGS-; SANIERUNGS- UND GESTALTUNGSMASSNAHMEN						
14	Erbach südlich der Autobahn	Entfernung der Betonhalbschalen	Wiederherstellung eines natürlichen, wenn auch nur zeitweise wasserführenden Bachlaufes, Verlangsamung des Wasserabflusses und Erhöhung der Versickerung bei Niederschlägen.	Oberste und Untere Wasserbehörde	3 - 5	
15	Frei- und Grünflächen öffentlicher Gebäude Sonderschule L + G (Spandauer Straße), Sportzentrum, Jugendheim und Sprachenschule (Lappentascher Straße), Schule (Cranachstraße), Schule (Thomasstraße), Wohnblocks südlich Lappentascher Straße	Umgestaltung und Verstärkung der Begrünung mit heimischen Gehölzen, vor allem mit Laubbäumen	Verbesserung des Kleinklimas, der Eingrünung und der Lebensräume siedlungstypischer Tier- und Pflanzenarten, gestalterische Aufwertung	Stadt Homburg, Grünflächenamt	1 - 2	

BESONDERE MASSNAHMEN FÜR DEN ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ						
16	Gesamte Wohnbauflächen	Stadtökologieprogramm: Information und Beratung über, sowie Förderung von - Entsiegelung von Gebäudenebenflächen, Einfahrten, Stellplätzen, Hofflächen usw. - Nutzung von Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung, Regenwasserver-sickerung - Fassaden-, Wand- und Dachbegrünungen - extensive Pflege privater und öffentlicher Grünflächen - bevorzugte Verwendung heimischer Pflanzen	In den stark verdichteten Stadtteilen mit hohem Versiege-lungsgrad sind insbesondere Maßnahmen zur Nieder-schlagswasserrückhaltung und zur Verbesserung des Kleinklimas notwendig	Stadt Homburg, Grünflächen- amt, Naturschutzverbände, Eigentümer	1 - 2	
PFLANZMASSNAHMEN						
17 EA	Erbach in der gesamten Gemarkung	Bepflanzung des Bachlaufs mit Ufergehölzen (Erlen, Weiden) nach Entfernung der Betonhalbschalen (vgl. Maßnahme Nr. 14)	Bereicherung des Landschaftsbildes Verbesserung der Lebensbedingungen für Kleintiere und Vögel Der Erbach soll als das ganze Stadtgebiet durchziehende Grünstruktur betont werden und wahrnehmbar sein.	Stadt Homburg, Grünflächen- amt, Eigentümer, Naturschutzverbände	3 - 5	
18 EA	'Häselheck' (Salvia)	Landschaftsgehölzpflanzung	Verbesserung der Eingrünung des Gewerbegebietes (Salvia) am Rand des Erbach-Grünzuges	Stadt Homburg, Grünflächen- amt, Eigentümer, Naturschutzverbände	1 - 2	
19	Landstraße L 218 Autobahn - Reiskirchen	Pflanzung einer Allee mit großkronigen, heimischen Laubbäumen	Bereicherung des Landschaftsbildes, Beschattung und gestalterische Aufwertung von Straßenverbindungen	Stadt Homburg, Grünflächen- amt, Landesamt für Straßenwesen	1 - 2	
20 EA	Berliner Straße, 'Zum Lappentascher Hof'	Pflanzung von Baumreihen mit heimischen, großkronigen Laubbäumen	Bereicherung des Stadtbildes, Beschattung und gestalterische Aufwertung wichtiger Straßenverbindungen	Stadt Homburg, Grünflächen- amt	3 - 5	
21	Dürerstraße	Rückbau der Straße, Verengung der Fahrbahnen, Pflanzung von Baumreihen, stärkere Durchgrünung	Verkehrsberuhigung, Verbesserung des Kleinklimas durch großkronige Laubbäume, gestalterische Aufwertung	Stadt Homburg, Grünflächen- amt	1 - 2	

22	Industriegebiet Ost (Michelin, Kaiserslauterer Eisenwerk, Neunkircher Eisenwerk, Einkaufs- markt, Lokschuppen)	Begrünung von Parkplätzen mit heimi- schen, großkronigen Laubbäumen verbes- sern Dauerhafte Grünanlagen extensiv pflegen, bei Bepflanzungen heimische Arten bevor- zugen; Fassaden-, Wand- und Dachbe- grünung	Verbesserung des Kleinklimas (Beschattung und Verdun- stung) und der Eingrünung der Industrie- und Gewerbege- biete sowie Verbesserung der Lebensräume siedlungs- typischer Pflanzen- und Tierarten	Stadt Homburg, Grünflächen- amt, Eigentümer (Industriebetriebe)	3 - 5	
----	--	--	--	---	-------	--

LANDSCHAFTSPLAN DER STADT HOMBURG - HANDLUNGSPROGRAMM**7.5 STADTTEIL HOMBURG - MITTE**

NR.	STANDORT	KURZBESCHREIBUNG	KURZBEGRÜNDUNG	MASSNAHMEN-TRÄGER	PRIORITÄT (in Jahren)	SEITE
PLANUNGEN - ADMINISTRATIVE MASSNAHMEN						
1	Ehemaliger Zollbahnhof	Ausweisung als Naturschutzgebiet prüfen	Erhaltung besonderer Pflanzen- und Tiergesellschaften und ihrer Lebensräume; durch mehrere Gutachten belegte Vorkommen zahlreicher Rote-Liste-Arten von landesweiter Bedeutung	Oberste Naturschutzbehörde	1 - 2	
2	Lambsbachtal zwischen Kirrberg und Schwarzenacker	Ausweisung als Naturschutzgebiet prüfen	Schutz, Pflege und Entwicklung besonderer Pflanzen- und Tiergesellschaften und ihrer Lebensräume, insbesondere extensiv genutzte Feuchtgrünländer und ausgedehnte Röhrichte und Seggenriede	Oberste Naturschutzbehörde	1 - 2	
3	'Beeder Bruch' 'Schwarzer Weiher' 'Schmalau'	Erweiterung des bestehenden Landschaftsschutzgebietes VII (Bliestal von Haseler Mühle bis Beeden)	Die Bliesau stellt eine landschaftsökologische Einheit dar und sollte wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, ihrer herausragenden Bedeutung für den Wasserhaushalt und den Entwicklungsmöglichkeiten für den Arten- und Biotopschutz vollständig geschützt werden.	Oberste und Untere Naturschutzbehörde	3 - 5	
4	Erbach südlich Entenmühlstraße	Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet	Schutz und Freihaltung des Grünzugs wegen seiner besonderen klimatischen Funktion für die Innenstadt	Oberste und Untere Naturschutzbehörde	3 - 5	
5 EA	'Am Beeder Weiher' 'An der Entenmühle'	Feuchtbrachen am Erbach als 'Geschützte Landschaftsbestandteile' ausweisen und der Sukzession überlassen. Änderung der Darstellung bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Verkleinerung der geplanten Gewerbe- und Industriegebiete	Schutz und Entwicklung von Rückzugsräumen für Tier- und Pflanzenarten nährstoffreicher Feuchtstandorte Die zur Biotopvernetzung an Erbach und Blies wichtigen Flächen sollten aus Biotopschutzgründen (geschützte Biotope nach § 25 SNG) und wegen ihrer klimatischen Funktion nicht für Gewerbegebiete beansprucht werden.	Oberste und Untere Naturschutzbehörde, Stadt Homburg, Stadtplanung,	1 - 2	
6	Landschaftsschutzgebiet VII	Überarbeitung der LSG-Verordnung, Präzisierung und räumliche Differenzierung der Schutzgebietsverordnung (Waldflächen, Kulturgüter Karlsberg und Schloßberg) und des Schutzzweckes (naturnahe Waldbewirtschaftung, Vorrang naturorientierter Erholung)	Schutzgegenstand und Schutzzweck sind zur Ableitung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nicht ausreichend genug präzisiert.	Untere Naturschutzbehörde	3 - 5	
7	Gewerbegebiet G 5	Massive Eingrünung nach Südosten zum Naturschutzgebiet Closenbruch hin durch Festsetzung eines breiten Grüngürtels und Pflanzgebote im Bebauungsplan	Durch massive Eingrünung des geplanten Gewerbegebiets kann eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes am Rand des Naturschutzgebietes, das auch zur Erholung genutzt wird, vermieden werden.	Stadt Homburg, Stadtplanung	3 - 5	

8	Schutzzone III Wasserschutzgebiet Homburg/Brunnenstraße	Überprüfung der Schutzgebietsabgrenzungen durch hydro-geologische Untersuchungen und, falls erforderlich, Ergänzung oder Änderung der Schutzgebietsverordnung	Angesichts der Bedeutung des Buntsandsteins für die Grundwasserneubildung, insbesondere der bewaldeten Flächen, sollte eine Erweiterung der Schutzzone III geprüft werden.	Oberste Wasserbehörde, Stadtwerke	1 - 2	
9 EA	Mischgebiet M 408 'Beeder Flur'	Erhaltung bzw. Wiederherstellung des orts- und landschaftsbildprägenden grünen Ortsrandes bei baulichen Erweiterungen nach Westen durch entsprechende grünordnerische Festsetzungen in der Bauleitplanung (Erhaltungs- und Pflanzgebote, Grünflächen)	Erhalt des strukturreichen, das Landschaftsbild prägenden Ortsrandes. Der Ortsrand und die Beeder Flur werden vielfach zur Erholung genutzt und tragen entscheidend zur landschaftlichen Einbindung der Ortslage zum Beeder Bruch hin bei. Der begrünte Ortsrand zum Beeder Bruch und zum Höllengraben hin besitzt wichtige Kulissenfunktion für das Landschaftserlebnis und die Erholungseignung in diesem Bereich	Stadt Homburg, Stadtplanung	1 - 2	
10	Zwischen Talstraße, Umgehungsstraße und der Straße 'Am Mühlgraben'	Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes Sicherung einer 'grünen Achse' zwischen Innenstadt (Talstraße) und Stadtpark	Erhalt und Ausbau der bestehenden Fuß- und Radwegverbindung von der Innenstadt zum Stadtpark abseits der stark befahrenen Straßen	Stadt Homburg, Stadtplanung	1 - 2	
NUTZUNGSREGELUNGEN						
11	'Schmalau'	Beibehaltung der derzeitigen extensiven Grünlandnutzung; möglichst späten Mahdtermin anstreben, keine Entwässerung	Die derzeitige extensive Nutzung trägt zum Erhalt typischer, zurückgehender Kulturbiotop (Naßwiesen) bei und vermindert negative Randeinflüsse auf das Naturschutzgebiet 'Höllengraben'.	betroffene Landwirte	*	
12 EA	'Schwarzweiherbach'	Extensivierung der Wiesenutzung - Überführung der Ansaatwiesen in stabile, standorttypische Wiesengesellschaften - späten ersten Schnitt (ab Juni) auf möglichst großer Fläche anstreben bzw. Schnittzeitpunkte räumlich und zeitlich entzerren - Schaffung extensiver Saumbereiche entlang der Bäche, Gräben und Wege	Verbesserung der Lebensräume für naturraumtypische und standortgemäße Lebensgemeinschaften Entwicklung von Lebensräumen für Rote-Liste-Arten wie z.B. Wiesenpieper, Bekassine, Braunkehlchen, Schafstelze u.a.	Amt für Landwirtschaft des Kreises, betroffene Landwirte VL *	3 - 5	
13	Naturschutzgebiet Closenbruch	Erhaltung der noch vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzungen und Strukturen: - extensive Grünlandnutzung und Äcker auf kleinen Parzellen - Hecken und Gebüsche	Die noch vorhandenen kleingliedrigen, extensiven Nutzungen enthalten typische, immer seltener werdende Kulturbiotop mit hoher Bedeutung für Naturschutz, Kultur- und Landschaftsgeschichte und das Landschaftsbild.	betroffene Landwirte, MfU	*	
14	'Webersberg', 'Auf der Leinenkant'	Beibehaltung der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzungen	Die landwirtschaftlich genutzten Kuppen im ausgedehnten Waldbereich südlich der Uni-Kliniken sollten als Bereicherung des Landschaftsbildes erhalten und weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.	betroffene Landwirte	*	

15	Lambsbachtal zwischen Kirrberg und Schwarzenacker	Beibehaltung der derzeitigen extensiven Grünlandnutzung; möglichst späten Mahdtermin anstreben, keine Entwässerung	Die derzeitige extensive Nutzung trägt zum Erhalt typischer, zurückgehender Kulturbiotope (Nasswiesen) bei.	betroffene Landwirte	*	
16 EA	'Beeder Mühle', Johanneum, 'Rechts am Zweibrücker Weg', 'An der Entenmühle'	Beibehaltung der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung	Offenhaltung des klimatisch wichtigen Talraumes	betroffene Landwirte	*	
17	'Unter dem Weiherdamm im Bruch' (Lambsbachtal)	Sukzessionsüberlassung der Röhrichte und Seggenriede	Relativ stabiles Vegetationsstadium Mittelfristige Verbuschung und Bewaldung ist unproblematisch, da Gebüsche und Wäldchen auf feuchten und nassen Standorten für den Biotop- und Artenschutz ebenfalls wertvolle Bereiche darstellen.	Eigentümer	*	
18	Blies	Entwicklung eines mind. 5 m breiten Uferandstreifens ohne Düngung, mit abschnittsweiser Mahd höchstens einmal jährlich im Herbst	Verringerung von Nährstoffeinträgen in das Gewässer, Entwicklung extensiver Säume zur Biotopvernetzung und als Versteck für Wiesenvögel, Insekten etc.	betroffene Landwirte, Eigentümer VL *	3 - 5	
19 EA	Erbach von der Entenmühlstraße bis Jägerhausstraße	Sukzessionsüberlassung eines mind. 3 m breiten Uferandstreifens nach Entfernung der Betonhalbschalen und Bau des Hauptsammlers				
20	Lambsbach	Entwicklung eines mind. 3 m breiten Uferandstreifens ohne Düngung, mit abschnittsweiser Mahd höchstens einmal jährlich im Herbst	Verringerung von Nährstoffeinträgen in das Gewässer, Entwicklung extensiver Säume zur Biotopvernetzung und als Versteck für Wiesenvögel, Insekten etc.	betroffene Landwirte, Eigentümer	3 - 5	
21	Teich am Lambsbach nördlich 'Emilienruh'	Unterhaltung des Teiches entsprechend dem Gewässererlaß. Der Wasserzufluß soll entsprechend dem Gewässererlaß so geregelt werden, daß 60 % der Gesamtabflußspende im Lambsbach verbleiben	Entwicklung naturnaher Uferzonen und Vermeidung von Belastungen des Gewässerhaushaltes durch übermäßige Wasserentnahme aus dem Lambsbach	Untere Wasserbehörde, Angelverein	1 - 2	
22	Schrebergärten westlich des Hauptbahnhofes	Erhaltung der Schrebergärten und des Gehölzstreifens	Siedlungsgliedernder Grünzug zwischen Bahnhof und westlich angrenzender Wohnbebauung; zur Freizeitgestaltung genutzter Bereich	Bundesbahn, Stadt Homburg, Grünflächenamt	*	

23	Stadtpark	Extensive Pflege großer zusammenhängender Grünflächen, soweit sie nicht als Spiel- oder Liegewiese genutzt werden: - Reduzierung der Rasenschnitte, Entwicklung von Extensivwiesen - sukzessives Ersetzen von artenarmen, flächendeckenden Zierpflanzungen und Bodendeckern durch heimische Gehölze	Verbesserung der Lebensbedingungen für siedlungstypische Pflanzen- und Tierarten	Stadt Homburg, Grünflächenamt	1 - 2	
24	Erosionsgefährdete Ackerflächen in der gesamten Gemarkung	Erosionsmindernde Wirtschaftsweisen wie z.B. - hangparallele Bearbeitung - Unter- und Zwischensaaten - Gliederung durch Hecken, Raine und Feldgehölze anstreben	Verringerung des Erosionsrisikos	betroffene Landwirte	1 - 2	
RENATURIERUNGS-, SANIERUNGS- UND GESTALTUNGSMASSNAHMEN						
25	Blies und Lambsbach	'Passive' Renaturierung - Einbringen von Störelementen in das Bachbett (Rauhbäume, Baumstämme, Pflanzung von Strauchweiden im Mittelwasserbereich) - Belassen der derzeitigen Uferbefestigungen mit Steinschüttungen - keine weitere Unterhaltung des Uferausbaues - natürliche Sedimentations- und Erosionsprozesse zulassen - Überschwemmungen der landwirtschaftlich genutzten Flächen dulden	Die passive Renaturierung stellt die billigste, schonendste und natürlichste Art der Gewässerrenaturierung dar. Durch Nichteingreifen und den Fortfall von Unterhaltsarbeiten entwickelt sich langfristig eine naturnahe Uferform und Gewässercharakteristik. Für Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung (Uferabbrüche, Überschwemmungen) sollten Entschädigungen gezahlt werden.	Oberste und Untere Wasser-schutzbehörde, betroffene Landwirte, (Anlieger) VL *	3 - 5	
26 EA	Erbach	Entfernung der Betonhalbschalen Bei ausreichender Wassermenge 'passive' Renaturierung (vgl. Maßnahme Nr. 25) südlich der Entenmühlstraße einleiten	Wiederherstellung naturnaher Ufer und Grabensohle, Verbesserung und Wiederherstellung von Lebensräumen für Pflanzen- und Tiergesellschaften, Verlangsamung des Wasserabflusses und Erhöhung der Versickerung bei Niederschlägen	Oberste und Untere Wasser-behörde, betroffene Landwirte (Anlieger)	6 - 10	
27 EA	Schwarzweihergraben	Entfernen der Betonhalbschalen	Wiederherstellung naturnaher Ufer und Grabensohle, Verbesserung und Wiederherstellung von Lebensräumen für Pflanzen- und Tiergesellschaften, Verlangsamung des Wasserabflusses und Erhöhung der Versickerung bei Niederschlägen	Oberste und Untere Wasser-behörde, betroffene Landwirte (Anlieger) VL *	1 - 2	

28	Festplatz südlich Forum, "Forumsbebauung"	Bei Überplanung sind lokalklimatische Ausgleichswirkungen und Stadt- bzw. Landschaftsbild zu beachten	Sicherung der lokalklimatischen Ausgleichsfunktion der Erbachau für die Innenstadt. Einbindung und Eingrünung der geplanten Bebauung	Stadt Homburg, Stadtplanung	1 - 2	
29	Frei- und Grünflächen öffentlicher Gebäude und Anlagen: Forum, Stadtbad, Festplatz, Kirche, Kindergarten und Schule an der Ringstraße, Realschule, Jophanneum, Mannlich-Gymnasium Saar-Pfalz-Gymnasium, Fußweg zwischen Kaiser- und Richard-Wagner-Straße am BBZ	Umgestaltung und Verstärkung der Begrünung mit heimischen Gehölzen, insbesondere Laubbäumen	Verbesserung des Kleinklimas und der Lebensräume siedlungstypischer Tier- und Pflanzenarten, gestalterische Aufwertung	Stadt Homburg, Grünflächenamt	3 - 5	
30	Stadtpark	Belassen und Einbinden des naturnahen Teils im Südwesten des Parks mit Röhricht- und Seggenrieden in die Parkgestaltung	Erhaltung naturnaher Vegetation im Grenzbereich zwischen Innenstadt und freier Landschaft	Stadt Homburg, Grünflächenamt	1 - 2	
31	Gesamte Innenstadt	Ausbau und gestalterische Aufwertung des Radwegenetzes Schaffung durchgängiger Radwege von und zu wichtigen Einrichtungen wie z.B. Universität, Schulen, Rathaus, Schwimmbad, Christian-Weber-Platz, Industriegebiete usw.	Schließen bestehender Lücken, Aufwertung des Fahrrades als innerstädtisches Verkehrsmittel			
BESONDERE MASSNAHMEN FÜR DEN ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ						
32	Stollen, Höhlen und Felsenkeller am Schloßberg, Schlangenhöhle	Fledermausgerechte Sicherung, Sanierung und Absperrung	Sicherung von Winterquartieren für Fledermäuse	Naturschutzverbände, Stadt Homburg	1 - 2	
33	Zufahrtstraße zur 'Emilienruh'	Bau einer dauerhaften Amphibienschutz- einrichtung - feste Zäune oder - Durchlässe unter Fahrbahn	Wichtiger Amphibienwanderstrecke wird durch die Zufahrtsstraße zerschnitten	Stadt Homburg	1 - 2	

34	Gesamte Wohnbauflächen	Stadtökologieprogramm: Information und Beratung über, sowie Förderung von - Entsiegelung von Gebäudenebenenflächen, Einfahrten, Stellplätzen, Hofflächen usw. - Nutzung von Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung, Regenwasserver-sickerung - Fassaden-, Wand- und Dachbegrünungen - extensive Pflege privater und öffentlicher Grünflächen - bevorzugte Verwendung heimischer Pflanzen	In den stark verdichteten Stadtteilen mit hohem Versiege-lungsgrad sind insbesondere Maßnahmen zur Nieder-schlagswasserrückhaltung und zur Verbesserung des Kleinklimas notwendig	Stadt Homburg, Grünflächen- amt	1 - 2	
PFLANZMASSNAHMEN						
35 EA	Erbach im Stadtpark und südlich von Homburg-Mitte bis Jägerhausstraße	Bepflanzung des Bachlaufs mit Ufergehölzen (Erlen-Weiden) nach Entfernung der Betonhalbschalen (vgl. Maßnahme Nr. 26)	Bereicherung des Landschaftsbildes Verbesserung der Lebensbedingungen für Kleintiere und Vögel Der Erbach soll als das ganze Stadtgebiet durchziehende Grünstruktur betont werden und wahrnehmbar sein.	Stadt Homburg, Grünflächen- amt	6 - 10	
36	Industriegebiete Ost und West (Gewerbegebiet In den Rohrwiesen, Scheffler, Bosch, DSD, Gerlach u.a.)	Begrünung von Parkplätzen mit heimi-schen, großkronigen Laubbäumen verbes- sern. Dauerhafte Grünanlagen extensiv pflegen, bei Bepflanzungen heimische Arten bevorzu- gen; Fassaden-, Wand- und Dachbegrünung	Verbesserung des Kleinklimas (Beschattung und Verdun- stung) und der Eingrünung der Industrie- und Gewerbege- biete sowie Verbesserung der Lebensräume siedlungs- typischer Pflanzen- und Tierarten	Eigentümer (Industriebetriebe), Stadt Homburg, Grünflächen- amt (Beratung)	3 - 5	
37	Wohngebiet 'Am Stein- hübel', Lagerplatz (Baustoffe, Sand) an der Entenmühl- straße	Pflanzung von Landschaftsgehölzen mit großkronigen, heimischen Laubbäumen	Aufwertung des Landschaftsbildes, landschaftliche Einbin- dung der Bebauung am Steinhübel und des Lagerplatzes	Stadt Homburg, Grünflächen- amt	3 - 5	
38	Jägerhausstraße, Entenmühlstraße, Beeder Straße, Saarbrücker Straße	Pflanzung von Baumreihen, stärkere Durch- grünung des Straßenraumes	Verbesserung des Kleinklimas durch großkronige Laub- bäume, gestalterische Aufwertung	Stadt Homburg, Grünflächen- amt	3 - 5	
39	Parkplätze 'Am Mühl- graben', 'Schillerplatz', Richard-Wagner-Straße	Stärkere Begrünung der Parkplätze durch großkronige, heimische Laubbäume	Verbesserung des Kleinklimas durch großkronige Laub- bäume, gestalterische Aufwertung	Stadt Homburg, Grünflächen- amt	3 - 5	

40	'Ober und Untere Alle', 'Am Zweibrücker Tor'	Nachpflanzen abgängiger Bäume, Ver- längerung der Allee entlang der Straße 'Am Zweibrücker Tor'	Erhaltung und Entwicklung der innerstädtischen Grünachse	Stadt Homburg, Grünflächen- amt	3 - 5	
----	---	---	--	------------------------------------	-------	--

LANDSCHAFTSPLAN DER STADT HOMBURG - HANDLUNGSPROGRAMM**7.6 STADTTEIL JÄGERSBURG**

NR.	STANDORT	KURZBESCHREIBUNG	KURZBEGRÜNDUNG	MASSNAHMEN-TRÄGER	PRIORITÄT (in Jahren)	SEITE
PLANUNGEN - ADMINISTRATIVE MASSNAHMEN						
1	'Spickelbach' 'Spickelweiher' 'Lindenschacher Bruch' 'Lochwiesen' (am Erbach)	Ausweisung als 'Geschützter Landschaftsbestandteil'	Schutz und Pflege von Landschaftsteilen (Großseggenriede und Mädesüß-Hochstaudenfluren), die zur Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes und zur Entwicklung von Lebensraumverbundsystemen bedeutsam sind.	Oberste und Untere Naturschutzbehörde	3 - 5	
2	'Eichwald'	Erweiterung der bestehenden Landschaftsschutzgebiete III und IV gleichzeitig Präzisierung und Differenzierung des Schutzgegenstandes und Schutzzweckes (naturnahe Waldbewirtschaftung, naturorientierte Erholung)	Die Wälder um Jägersburg stellen eine landschaftsökologische Einheit dar, die zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (klimatischer Ausgleich für Jägersburg, Schutz und Regeneration der Grundwasservorkommen im Erbacher Wald) und wegen ihrer besonderen Bedeutung für die naturbezogene und naturverträgliche Erholung (eine der größten, zusammenhängenden Waldflächen des Stadtgebietes) vollständig geschützt werden sollte.	Oberste und Untere Naturschutzbehörde	3 - 5	
3	entfällt					
4	Naturschutzgebiet Felsbachtal	Aufstellung und Realisierung eines Pflege- und Entwicklungsplanes	Definition der Entwicklungsziele, Formulierung von Maßnahmen zur Erhaltung, Förderung und Entwicklung von Lebensgemeinschaften nährstoffarmer Naßstandorte	Oberste Naturschutzbehörde	1 - 2	
5	Landschaftsschutzgebiet V Feilbachtal, 'Folloch'	Präzisierung und räumliche Differenzierung der Schutzgebietsverordnung (naturnahe Waldbewirtschaftung, Entwicklung der Fischteiche im Folloch, naturorientierte Erholung)	Schutzgegenstand und Schutzzweck sind zur Ableitung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nicht ausreichend genug präzisiert.	Untere Naturschutzbehörde	3 - 5	
6	Gerstenweg Geplantes Baugebiet W 705 'An der alten Kirche' ('Bussardweg')	Festsetzung von Erhaltungsgeboten für den Obstbaumbestand und von Pflanzgeboten (Hochstamm-Obstbäume oder heimische Bäume und Sträucher) im Bebauungsplan; insbesondere der Gehölzsaum zum Erbach hin soll erhalten werden.	Erhalt des Baumbestandes, Eingrünung und landschaftliche Einbindung des Neubaugebietes	Stadt Homburg, Stadtplanung	1 - 2	
7	'Am Geißenrech' Ev. Kirche	Freihaltung von Bebauung, Erhalt des Gehölzbestandes durch entsprechende grünordnerische Festsetzungen in der Bauleitplanung (Erhaltungs- und Pflanzgebote, Grünflächen)	Erhaltung des innerörtlichen, das Orts- und Landschaftsbild gliedernden Grünzuges, teilweise Nutzung als Kleingärten möglich.	Stadt Homburg, Stadtplanung	1 - 2	

8	'Im Gartenflur' 'Lange Ahnung am Websweiler Weg' 'Auf der Schloßwiese'	Freihaltung von Bebauung, keine Erweiterung von Freizeiteinrichtungen (Campingplatz) in diesem Bereich Erstellung eines Nutzungs- und Entwicklungskonzeptes. Die derzeitigen Nutzungen sollen erhalten und gefördert werden; für Brachflächen soll die Wiederaufnahme der früheren Nutzungen (Grünland) angestrebt und gefördert werden.	Erhaltung eines orts- und landschaftsbildprägenden Bereichs mit immer seltener werdenden strukturreichen Kulturbiotopen; Bereich mit hoher Bedeutung für Naturschutz, Kultur- und Landschaftsgeschichte und Landschaftsbild. Die naturraumtypischen Kulturbiotope können nur durch extensive landwirtschaftliche Nutzungen erhalten werden.	Stadt Homburg, Stadtplanung, betroffene Landwirte, Untere Naturschutzbehörde	1 - 2	
NUTZUNGSREGELUNGEN						
9	Möhlwoog 3 Weiher im Folloch	Sukzessionsüberlassung der Weiher und Teiche, Verlandung der Gewässer durch natürliche Vegetationsentwicklung und Sedimentation, Entwicklung zu Feuchtgebieten ohne offene Wasserflächen	Die Verringerung der Wasserflächen verringert auch die Verdunstung. Dadurch wird der Wasserhaushalt des Erbaches und des Feilbaches verbessert, Tier- und Pflanzenwelt können sich dem allmählichen Verlandungsprozeß anpassen.	Untere Wasserbehörde, Forstamt	*	
10	Spickelweiher	Sukzessionsüberlassung der Flachwasserzone im Westen des Weihers Vollständiges Verlanden soll durch Unterhaltung entsprechend dem Gewässererauß unterbleiben	Erhaltung naturnaher Uferbereiche und Wasserfläche	Untere Wasserbehörde, Forstamt	*	
11	'Am nassen Wald' 'Hinter den Gärten' 'Hammelstaler Wiesen' 'In der Ebersbach' 'Jenseits der Ebersbach'	Grünlandnutzung am Erbach und Ebersbach erhalten Auszäunen der Bachufer, Entwicklung eines mind. 3 m breiten Uferstreifens ohne Beweidung und Düngung mit abschnittsweiser Mahd, Gewässerunterhaltung abschnittsweise	Vermeidung von Trittschäden im Uferbereich, Entwicklung extensiver Säume zur Biotopvernetzung, Verringerung von Nährstoffeinträgen in das Gewässer	Untere Wasserbehörde, betroffene Landwirte (Anlieger) VL *	3 - 5	
12	Potentielle Aufforstungsflächen nördlich Jägersburg	Aufforstung derzeit noch genutzter landwirtschaftlicher Flächen vermeiden	Eine Verdrängung der noch vorhandenen kleinteiligen landwirtschaftlichen Nutzung durch Aufforstungen soll vermieden werden, die Landwirtschaft soll zur Pflege der Kulturlandschaft erhalten und gefördert werden. Die Aufforstungen sollten sich auf in der Umgebung ebenfalls vorhandene Brachflächen, für die kein Nutzungsinteresse mehr besteht, beschränken.	Amt für Landwirtschaft des Kreises, Forstamt	*	
13	'Hähnchensborn'	Sukzessionsüberlassung von Seggenrieden oder Feuchtwiesenbrachen keine Dränagen oder sonstigen Eingriffe in den Wasserhaushalt	Relativ stabiles Vegetationsstadium Mittelfristige Verbuschung und Bewaldung ist unproblematisch, da Gebüsche und Wäldchen auf feuchten und nassen Standorten für den Biotop- und Artenschutz ebenfalls wertvolle Bereiche darstellen.	Eigentümer	*	

14	'Lindenschacher Bruch' Spickelbach am Jägers- burger Bahnhof	Sukzessionsüberlassung von Seggenrieden keine Dränagen oder sonstigen Eingriffe in den Wasserhaushalt				
15	Altenbreitenfelderhof Websweilerhof	Wiesen und Weiden - teilweise mit Streu- obst - westlich der Ortslage erhalten, pfl- gen und ergänzen	Die extensive, erhaltende Nutzung trägt zum Fortbestand typischer orts- und landschaftsbildprägender Kulturbiotope bei. Erhaltung der Steuobstbestände als potentiellen Lebens- raum für Neuntöter, Grünspecht, Gartenrotschwanz etc. und als landschaftstypische Ortseingrünung	Eigentümer, betroffene Landwirte, VL *	*	
16	Felsbach	Unterlassung von Unterhaltsmaßnahmen Der Bach sollte sich selbst überlassen bleiben und naturnah entwickeln	Der Bach fließt durch unbesiedeltes Gebiet ohne angren- zende landwirtschaftliche Nutzung; Unterhaltungsmaßnah- men sind nicht notwendig.			
17	Erosionsgefährdete Acker- flächen in der gesamten Gemarkung	Ersosionsmindernde Wirtschaftsweisen wie z.B. - hangparallele Bearbeitung - Unter- und Zwischensaaten - Gliederung durch Hecken, Raine und Feldgehölze anstreben	Verminderung des Erosionsrisikos	betroffene Landwirte VL *	1 - 2	
RENATURIERUNGS-, SANIERUNGS- UND GESTALTUNGSMASSNAHMEN						
18	Teiche an Erbach und Ebersbach	Teiche in den Nebenschluss legen Der Wasserzufluss zu den Teichen soll so geregelt werden, daß 60 % der Gesamtab- flussspende in den Bächen verbleiben	Verbesserung der Wasserführung	Oberste und Untere Wasser- behörde, Eigentümer bzw. Pächter	1 - 2	

BESONDERE MASSNAHMEN FÜR DEN ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ					
19	Gustavsburg, Schule, St. Josefskirche Kindergarten große Privatgärten in der gesamten Ortslage	Dorfbiotopprogramm: - Entwicklung artenreicher Dorf- und Bauerngärten mit alten Blumensorten und heimischen Gehölzen - Erhaltung und Pflanzung von 'Hausbäumen' (Walnuss, Hochstammobst etc.) - Vermeidung von Koniferen und Bodendeckern - Entsiegelung von Haus- und Hofflächen - Aufklärung und Information von Privatgartenbesitzern - Bauerngartenwettbewerbe - Bevorzugte Verwendung heimischer Gehölze (mind. 75 %) in öffentlichen Pflanzungen - Zulassung von Spontanvegetation und Wildkräutern in öffentlichen und privaten Grün-, Haus- und Hofflächen - Erhaltung und Neubau unverputzter Trockenmauern - Einbeziehen von Naturschutzverbänden, Obst- und Gartenbauvereinen, Heimatvereinen - Anbringen von Nisthilfen für Schwalben, Öffnen der Dachstühle für Greifvögel und Fledermäuse	Verbesserung und Neuentwicklung von Lebensräumen für im Rückgang begriffene, dorftypische Pflanzen- und Tiergemeinschaften an exponierten Stellen als Schau- und Musterbeispiele	Stadt Homburg, Grünflächenamt, Naturschutzverbände	1 - 2
PFLANZMASSNAHMEN					
20	Erbach und Ebersbach	Punktueller Bepflanzung des Uferrandstreifens (s. Nr. 11) mit einzelnen Erlen- oder Weidengruppen	Biologische Böschungssicherung Beschattung des Gewässers Verbesserung der Lebensbedingungen für Vögel und Insekten Aufwertung des Landschaftsbildes Betonung des Bachlaufes	Stadt Homburg, Grünflächenamt, betroffene Landwirte (Anlieger) VL *	3 - 5
21	Südlich Neubaugebiet Websweiler	Eingrünung des Ortsrandes durch lockere Pflanzung von Obstbäumen oder Laubbäumen entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation	Entwicklung einer landschaftstypischen Begrünung und Ortsrandgestaltung mit Bedeutung als Lebensraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt	Eigentümer, Stadt Homburg, Grünflächenamt	3 - 5

22	Landstraße L 117 Waldmohr - Hochen Landstraße L 221 Neubreitenfelderhof Websweiler	Pflanzung einer Allee mit heimischen, großkronigen Laubbäumen	Bereicherung des Landschaftsbildes Beschattung und gestalterische Aufwertung von Wegever- bindungen	Stadt Homburg, Grünflächen- amt, Landesamt für Straßenwesen VL *	3 - 5	
23	Saar-Pfalz-Straße	Rückbau der Straße Verengung der Fahrbahnen Pflanzung von Baumreihen Begrünung	Verkehrsberuhigung Verbesserung des Kleinklimas durch großkronige Laub- bäume gestalterische Aufwertung	Landesamt für Straßenwesen, Stadt Homburg, Grünflächen- amt	3 - 5	

LANDSCHAFTSPLAN DER STADT HOMBURG - HANDLUNGSPROGRAMM

7.7 STADTTEIL KIRRBERG

NR.	STANDORT	KURZBESCHREIBUNG	KURZBEGRÜNDUNG	MASSNAHMEN-TRÄGER	PRIORITÄT (in Jahren)	SEITE
PLANUNGEN - ADMINISTRATIVE MASSNAHMEN						
1	Lambsbachtal zwischen Kirrberg und Schwarzenacker	Ausweisung als Naturschutzgebiet prüfen	Schutz, Pflege und Entwicklung besonderer Pflanzen- und Tiergesellschaften und ihrer Lebensräume, insbesondere extensiv genutzter Feuchtgrünländer und ausgedehnter Röhrichte und Großseggenriede	Oberste Naturschutzbehörde	1 - 2	
2	Landschaftsschutzgebiet VII	Präzisierung und räumliche Differenzierung des Schutzgegenstandes (Waldflächen, kleinstrukturierte Offenlandbereiche) und des Schutzzweckes (naturnahe Waldbewirtschaftung, Offenhaltung)	Schutzgegenstand und Schutzzweck sind zur Ableitung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nicht ausreichend präzisiert.	Untere Naturschutzbehörde	3 - 5	
3	Lambsbachtal nördlich der Ortslage bis Landesgrenze	Aufstellung und Realisierung eines Pflege- und Entwicklungsplanes	Definition der Entwicklungsziele, Formulierung von Maßnahmen zur Erhaltung, Förderung und Entwicklung von Lebensgemeinschaften feuchter und nasser Auenstandorte.	Oberste Naturschutzbehörde	1 - 2	
4	Geplante Baugebiete W 607 'Vorm Schloß' W 608 'Am Lerchenhübel'	Festsetzung von Erhaltungsgeboten für den Obstbaumbestand und von Pflanzgeboten (Hochstamm-Obstbäume oder heimische Bäume und Sträucher) in den Bebauungsplänen	Erhalt des Baumbestandes, Eingrünung der Neubaugebiete	Stadt Homburg, Stadtplanung	1 - 2	
5	Gärten entlang des Lambsbaches innerhalb der Ortslage	Freihalten von Bebauung; in diesem Bereich keine bauliche Verdichtung; Darstellung als Grünfläche im FNP beibehalten	Erhalt der Gärten als innerörtlicher, privat genutzter Grünzug entlang des Lambsbaches	Stadt Homburg, Stadtplanung	*	
6	Tennisplätze am Ortseingang Kirrberg	Rückbau der ehemaligen Tennisplätze	Entwicklung von Feuchtbereichen mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz im Uferbereich des Lambsbaches	Stadt Homburg, Stadtplanung, Tennisclub	1 - 2	
7	Ortsrand nach Nordwesten	Keine baulichen Erweiterungen nach Nordwesten	Bewahrung landschaftstypischer Siedlungsform, Freihaltung des das Landschaftsbild prägenden exponierten Hangbereiches	Stadt Homburg, Stadtplanung	1 - 2	
8	'Krummer Acker', 'Ober den Dachslöchern'	Freihalten von Bebauung; in diesem Bereich keine bauliche Verdichtung; Darstellung als Grünfläche im FNP beibehalten	Erhalt der Gärten und kleingliedrigen Grünland-, Acker- und Gehölzstrukturen	Stadt Homburg, Stadtplanung	1 - 2	

NUTZUNGSREGELUNGEN					
9 EA	'Rotes Land', 'Am Zweibrücker Weg', 'Kalkofer Dell', 'Kalköfen', 'Jean Paris', 'Schützenfranzensklamm', 'Auf dem Kirschberg', 'Am Kirschberg'	Erhaltung der derzeitigen Nutzungen und Strukturen: - extensive Grünlandnutzung - Erhalt, Pflege und Ergänzung der Streuobstbestände - kleine Ackerparzellen - Hecken und Einzelbäume - kleingliedrige, strukturreiche Privatwäldchen	Die derzeitige kleingliedrige, extensive Nutzung erhält typische, immer seltener werdende Kulturbiotope mit hoher Bedeutung für Naturschutz, Kultur- und Landschaftsschutzgebiete und das Landschaftsbild.	Eigentümer, betroffene Landwirte	*
10	Lambsbach nördlich der Ortslage	Auszäunen der Bachufer im Bereich der Weiden; Entwicklung eines mind. 3 m breiten Uferrandstreifens ohne Beweidung und Düngung, mit abschnittsweiser Mahd oder Sukzessionsüberlassung	Vermeidung von Trittschäden im Uferbereich, Entwicklung extensiver Säume zur Biotopvernetzung, Verringerung von Nährstoffeinträgen in das Gewässer	betroffene Landwirte (Anlieger), Untere Wasserbehörde	3 - 5
11	Zwischen den Straßen 'Auf dem alten Schloß' und 'Stockwiese'	Sukzessionsüberlassung von Seggenrieden oder Wiederaufnahme extensiver Grünlandnutzung; keine Dränagen oder sonstigen Eingriffe in den Wasserhaushalt	Beide Entwicklungsziele (Feuchtwiese bzw. -weide und mittelfristig verbuschende Feuchtbrache) stellen für den Arten- und Biotopschutz wertvolle Biotoptypen dar.	betroffene Landwirte (Anlieger), Eigentümer	*
12 EA	Kleinerbach	Unterlassung von Unterhaltungsmaßnahmen Der Bach sollte sich selbst überlassen bleiben und naturnah entwickeln	Der Bach fließt durch unbesiedeltes Gebiet ohne angrenzende landwirtschaftliche Nutzung; Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht notwendig.	Untere Wasserbehörde, Forstamt	*
13	Teich an der Merburg	Naturnahe Gewässerunterhaltung	Erhaltung und Entwicklung naturnaher Uferbereiche	Untere Wasserbehörde, Angelverein	1 - 2
14	Lambsbach südlich der Ortslage	Naturnahe Gewässerunterhaltung	Der Bach fließt durch Röhrichte und Seggenriede; eine Unterhaltung, Ufersicherung o.ä. ist nicht unbedingt erforderlich	Untere Wasserbehörde	3 - 5
15	'Am Homburger Fußpfad'	Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung oder Aufforstung prüfen		Amt für Landwirtschaft des Kreises, Eigentümer, betroffene Landwirte, Forstamt	1 - 2
16	Flächen nordwestlich Kirrberg	Beibehaltung und Förderung der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung	Eine Aufgabe der noch vorhandenen kleinteiligen landwirtschaftlichen Nutzung soll vermieden werden; die Landwirtschaft in diesen Bereichen soll zur Pflege der Kulturlandschaft erhalten und gefördert werden.	Amt für Landwirtschaft des Kreises, Forstamt	*

17 EA	Erosionsgefährdete Ackerflächen in der gesamten Gemarkung	Erosionsmindernde Wirtschaftsweisen wie z.B. - hangparallele Bearbeitung - Unter- und Zwischensaaten - Gliederung durch Hecken, Raine und Feldgehölze anstreben	Verringerung des Erosionsrisikos	betroffene Landwirte	1 - 2	
RENATURIERUNGS-, SANIERUNGS- UND GESTALTUNGSMASSNAHMEN						
18	Teiche am Kleinerbach	Teiche, wo dies topographisch möglich ist, in den Nebenschluss verlegen Der Wasserzu- und -abfluss der Teiche soll so geregelt werden, daß 60 % der Gesamt-abflussspende im Bachbett verbleiben	Verbesserung der Wasserführung im Kleinerbach	Untere Wasserbehörde	3 - 5	
BESONDERE MASSNAHMEN FÜR ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ						
19	Stollen, Höhlen und Felsenkeller am Colling	Fledermausgerechte Sicherung, Sanierung und Absperrung	Sicherung von Winterquartieren für Fledermäuse	Naturschutzverbände, Eigentümer, Stadt Homburg	1 - 2	
20	'Kalköfen'	Offenhaltung der Kalkhalbtrockenrasen durch Pflegemaßnahmen (Entbuschen und gelegentliche Mahd)	Erhaltung und Pflege der Kalkhalbtrockenrasen mit Pflanzenarten der Roten-Liste als lokale Besonderheit für das Stadtgebiet	Naturschutzverbände, Naturlandstiftung	1 - 2	

21	Gärten entlang des Lambsbaches, alter Ortskern, Schule und Kindergarten, Gärten am Kalkofer Weg	<p>Dorfbiotopprogramm:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung artenreicher Dorf- und Bauerngärten mit alten Blumensorten und heimischen Gehölzen - Erhaltung und Pflanzung von 'Hausbäumen' (Walnuss, Hochstammobst etc.) - Vermeidung von Koniferen und Boden-deckern - Entsiegelung von Haus- und Hofflächen - Aufklärung und Information von Privatgar-tenbesitzern - Bauerngartenwettbewerbe - Bevorzugte Verwendung heimischer Ge-hölze (mind. 75 %) in öffentlichen Pflan-zungen - Zulassung von Spontanvegetation und Wildkräutern in öffentlichen und privaten Grün-, Haus- und Hofflächen - Erhaltung und Neubau unverputzter Trockenmauern - Einbeziehen von Naturschutzverbänden, Obst- und Gartenbauvereinen, Heimat-vereinen - Anbringen von Nisthilfen für Schwalben, Öffnen der Dachstühle für Greifvögel und Fledermäuse 	Verbesserung und Neuentwicklung von Lebensräumen für im Rückgang begriffene, dorftypische Pflanzen- und Tier-gemeinschaften an exponierten Stellen als Schau- und Musterbeispiele	Stadt Homburg, Grünflächen- amt, Naturschutzverbände	1 - 2	
PFLANZMASSNAHMEN						
22	Lambsbach	Pflanzung von Ufergehölzen (Erlen, Wei-den), in landwirtschaftlich genutzten Ab-schnitten Entwicklung eines Gehölzsaumes auf den Uferandstreifen (vgl. Nr. 10); im besiedelten Bereich punktuelle Bepflanzung mit einzelnen Erlen- und Weidengruppen	Biologische Böschungssicherung, Beschattung des Ge-wässers, Verbesserung der Lebensbedingungen für Vögel und Insekten, Biotopvernetzung	Stadt Homburg, Grünflächen- amt, Eigentümer, Naturschutzverbände	3 - 5	
23	'Am Einöder Weg'	Pflanzung oder Entwicklung von Hecken (evtl. Benjeshecken)	Verbesserung der Lebensbedingungen für Kleinsäuger, Vögel und Insekten und Biotopvernetzung in intensiv land-wirtschaftlich genutzten Bereichen Aufwertung des Landschaftsbildes, Beschattung und ge-stalterische Aufwertung von Wegeverbindungen	betroffene Landwirte, Naturschutzverbände	3 - 5	

24	Neubaugebiet Collingstraße	Eingrünung des Ortsrandes nach Norden durch lockere Pflanzung von Obst- oder Laubbäumen entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation auf der an die Bebauung angrenzenden Brachfläche	Entwicklung einer landschaftstypischen Begrünung und Ortsrandgestaltung	Eigentümer, Stadt Homburg, Grünflächenamt	3 - 5	
25 EA	Landstraße L 214 Kirrberg - Zweibrücken	Pflanzung einer Allee mit heimischen, großkronigen Laubbäumen	Bereicherung des Landschaftsbildes Beschattung und gestalterische Aufwertung der Wegeverbindung	Stadt Homburg, Grünflächenamt, Landesamt für Straßenwesen	3 - 5	

LANDSCHAFTSPLAN DER STADT HOMBURG - HANDLUNGSPROGRAMM**7.8 STADTTEIL WÖRSCHWEILER**

NR.	STANDORT	KURZBESCHREIBUNG	KURZBEGRÜNDUNG	MASSNAHMEN-TRÄGER	PRIORITÄT (in Jahren)	SEITE
PLANUNGEN - ADMINISTRATIVE MASSNAHMEN						
1	Bliesau zwischen Wörschweiler und Beeden	Erweiterung des bestehenden Landschaftsschutzgebietes VII (Bliestal von Haseler Mühle bis Beeden)	Die Bliesau stellt eine landschaftsökologische Einheit dar und sollte wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, ihrer herausragenden Bedeutung für den Wasserhaushalt und den Entwicklungsmöglichkeiten für den Arten- und Biotopschutz vollständig geschützt werden.	Oberste und Untere Naturschutzbehörde	3 - 5	
2	'Im Fohlegrund'	Erweiterung des bestehenden Landschaftsschutzgebietes IX (Bliestal von Wörschweiler bis Blieskastel mit den anschließenden Höhenzügen)				
3	Landschaftsschutzgebiet bei Wörschweiler	Überarbeitung der LSG-Verordnung Präzisierung und räumliche Differenzierung der Schutzgebietsverordnung (Waldflächen, Kulturgüter 'Gutenbrunnen' und Klosterruine Wörschweiler) und des Schutzzweckes (naturnahe Waldbewirtschaftung, Vorrang naturorientierter Erholung)	Schutzgegenstand und Schutzzweck sind zur Ableitung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nicht ausreichend genug präzisiert.	Untere Naturschutzbehörde	3 - 5	
4	Bliesau	Ausweisung als Überschwemmungsgebiet nach § 79 SWG	Sicherung und Erhaltung des Retentionsraumes	Oberste Wasserbehörde	3 - 5	
5	entfällt					
6	Geplantes Wohnbaugebiet 'Wörschweiler Nord' W 801	Die Fläche entfällt bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Die Ausweisung von Wohnbauflächen an dieser Stelle wird nicht weiter verfolgt.		Stadt Homburg, Stadtplanungsamt	1 - 2	
7	Wasserschutzgebiet	Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens Anpassung der maximalen Wasserförderung an die Grundwasserneubildung	Vermeidung von Schädigungen und Beeinträchtigungen der Bliesau durch die Grundwasserentnahme	Oberste Wasserbehörde	1 - 2	

NUTZUNGSREGELUNGEN						
8	Gutenbrunnertal (Bittensbachtal)	Aufforstung derzeit noch landwirtschaftlich genutzter Fläche vermeiden.	Eine Verdrängung der noch vorhandenen kleinteiligen landwirtschaftlichen Nutzung durch Aufforstungen soll vermieden werden; die Landwirtschaft soll zur Pflege der Kulturlandschaft erhalten und gefördert werden. Nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung ist eine Aufforstung dieser Flächen nur dann vertretbar, wenn sich die Baumarten an der potentiellen natürlichen Vegetation orientieren.	Amt für Landwirtschaft des Kreises, betroffene Landwirte, Forstamt	*	
9	Bittensbach, 'Kapellenttal', 'Marxenweiher'	Grünlandnutzung in den Tälchen erhalten Auszäunen der Gräben und Bäche, Entwicklung eines mind. 3 m breiten Uferstreifens ohne Beweidung und Düngung mit abschnittsweiser Mahd, abschnittsweise Gewässerunterhaltung	Vermeidung von Trittschäden im Uferbereich, Entwicklung extensiver Säume zur Biotopvernetzung, Verringerung von Nährstoffeinträgen in das Gewässer	betroffene Landwirte (Anlieger), Untere Wasserbehörde	3 - 5	
10 EA	'Marxenweiher', 'Katzental', 'Im Fohlegrund' (am Gerhardsgraben), nördlich Gewerbegebiet Bierbach	Sukzessionsüberlassung von Seggenrieden und Wiesenbrachen bzw. Röhrichten und Mädesüß-Hochstaudenfluren	Relativ stabiles Vegetationsstadium Mittelfristige Verbuschung und Bewaldung ist unproblematisch, da Gebüsche und Wäldchen auf feuchten und nassen Standorten für den Biotop- und Artenschutz ebenfalls wertvolle Bereiche darstellen.	Eigentümer und Anlieger	*	
11	Wörschweiler Hof	Beibehaltung der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung	Die landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet den Erhalt der reizvollen, erholungswirksamen Kulturlandschaft im Bereich des Wörschweiler Hofes	betroffene Landwirte VL *	*	
12 EA	'Im Fohlegrund', 'Mastau'	Extensivierung der Wiesennutzung - Überführung der Ansaatwiesen in stabile, standorttypische Wiesengesellschaften - späten ersten Schnitt (ab Juni) auf möglichst großer Fläche anstreben bzw. Schnittzeitpunkte räumlich und zeitlich entzerren - Schaffung extensiver Saumbereiche entlang der Bäche, Gräben und Wege	Verbesserung der Lebensräume für naturraumtypische und standortgemäße Lebensgemeinschaften Entwicklung von Lebensräumen für Rote-Liste-Arten wie z.B. Wiesenpieper, Bekassine, Braunkehlchen, Schafstelze, Ameisenbläuling u.a.	Amt für Landwirtschaft des Kreises, betroffene Landwirte VL *	3 - 5	
13	'Im Fohlegrund'	Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland im Auenbereich der Blies	Entwicklung standortgerechter Bewirtschaftung und Lebensgemeinschaften, Verringerung des Erosionsrisikos nach Überschwemmungen	betroffene Landwirte	1 - 2	
14	Wasserschutzgebiet Bliestal	Landwirtschaftliche Nutzung auf Grundwassernutzung abstimmen	Schutz der Grundwasservorkommen vor Nitratreintrag	betroffene Landwirte, Untere Wasserbehörde	1 - 2	

15	Erosionsgefährdete Ackerflächen in der gesamten Gemarkung	Erosionsmindernde Wirtschaftsweisen wie z.B. - hangparallele Bearbeitung - Unter- und Zwischensaat - Gliederung durch Hecken, Raine und Feldgehölze anstreben	Verringerung des Erosionsrisikos	betroffene Landwirte VL *	1 - 2	
RENATURIERUNGS-, SANIERUNGS- UND GESTALTUNGSMASSNAHMEN						
16	Blies	'Passive' Renaturierung - Einbringen von Störelementen in das Bachbett (Rauhbäume, Baumstämme, Pflanzung von Strauchweiden im Mittelwasserbereich) - Belassen der derzeitigen Uferbefestigungen mit Steinschüttungen	Die passive Renaturierung stellt die billigste, schonendste und natürlichste Art der Gewässerrenaturierung dar. Durch Nichteingreifen und den Fortfall von Unterhaltsarbeiten entwickelt sich langfristig eine naturnahe Uferform und Gewässercharakteristik. Für Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung (Uferabbrüche, Überschwemmungen) sollten Entschädigungen gezahlt werden.	Oberste und Untere Wasserbehörde, betroffene Landwirte (Anlieger) VL *	3 - 5	
17	Ehemaliger Nasslagerplatz für Stammholz(Polter) in der Bliesau	Nach erfolgtem Holzverkauf biotopgestaltende Maßnahmen, Entwicklung von Blänken (flache Tümpel, bis zu 70 cm tief), die alle 5 - 10 Jahre neu ausgeschoben werden, ansonsten Sukzessionsüberlassung	Verbesserung und Bereicherung der Lebensraumbedingungen insbesondere für Wiesen- und Wasservögel sowie Weißstorch	Eigentümer, Forstamt	bereits realisiert	
18	Ehemalige Sandgrube und Mülldeponie am Marxenweiher	Mit Müll und Schutt verfüllte Bereiche abdecken und bepflanzen noch nicht verfüllte Bereiche offenhalten und als Trockenbiotope der Sukzession überlassen	Entwicklung von Trockenbiotopen auf Sekundärstandorten; das entsprechende Artenpotential ist im nahegelegenen Naturschutzgebiet 'Limbacher Sanddüne' gegeben.	Eigentümer	*	

BESONDERE MASSNAHMEN FÜR DEN ARTEN UND BIOTOPSCHUTZ					
19	Hausgärten am Ortsrand zur Gutenbrunner Au hin, Ortsmitte, Wörschweiler Hof, Gutenbrunnen	Dorfbiotopprogramm: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung artenreicher Dorf- und Bauergärten mit alten Blumensorten und heimischen Gehölzen - Erhaltung und Pflanzung von 'Hausbäumen' (Walnuss, Hochstammobst etc.) - Vermeidung von Koniferen und Boden-deckern - Entsiegelung von Haus- und Hofflächen - Aufklärung und Information von Privatgartenbesitzern - Bauerngartenwettbewerbe - Bevorzugte Verwendung heimischer Gehölze (mind. 75 %) in öffentlichen Pflanzungen - Zulassung von Spontanvegetation und Wildkräutern in öffentlichen und privaten Grün-, Haus- und Hofflächen - Erhaltung und Neubau unverputzter Trockenmauern - Einbeziehen von Naturschutzverbänden, Obst- und Gartenbauvereinen, Heimatvereinen - Anbringen von Nisthilfen für Schwalben, Öffnen der Dachstühle für Greifvögel und Fledermäuse 	Verbesserung und Neuentwicklung von Lebensräumen für im Rückgang begriffene, dorftypische Pflanzen- und Tiergemeinschaften an exponierten Stellen als Schau- und Musterbeispiele mit Vorbildeffekt	Stadt Homburg, Grünflächenamt, Naturschutzverbände	1 - 2
20	Höhlen und Felsenkeller am Klosterberg, ehemalige Bunker, Umgebung Gutenbrunnen	Fledermausgerechte Sicherung, Sanierung und Absperrung	Sicherung von Winterquartieren für Fledermäuse	Naturschutzverbände, Eigentümer	1 - 2
PFLANZMASSNAHMEN					
21	Bittensbach	Punktueller Bepflanzung des Uferandstreifens (siehe Nr. 9) mit einzelnen Erlen- oder Weidengruppen	Beschattung des Gewässers, Verbesserung der Lebensbedingungen für Vögel und Insekten, Aufwertung des Landschaftsbildes, Betonung des Bachlaufs	Stadt Homburg, Grünflächenamt, betroffene Landwirte (Anlieger)	3 - 5
22	Wörschweiler Hof	Anlage einer Streuobstwiese oder Pflanzung einzelner Obstbäume	Landschaftstypische Begrünung, Entwicklung von Lebensräumen für Vögel und Insekten	Eigentümer VL *	3 - 5

23	Landstraße L 222, Limbacher Straße	Pflanzung einer Allee mit heimischen, groß- kronigen Laubbäumen	Bereicherung des Landschaftsbildes, Beschattung und gestalterische Aufwertung von Wege- verbindungen, Fortführung der bestehenden Allee	Stadt Homburg, Grünflächen- amt, Landesamt für Straßenwesen VL *	3 - 5	
----	---------------------------------------	--	---	--	-------	--

8. LITERATURVERZEICHNIS:

Achilles, A., 1978: Das Klima der Kreisstadt Homburg-Saar,
Hrsg.: Verkehrsverein Homburg-Saar eV.

Acoplan-Schley/Planungsgruppe Landschaft und Stadt, 1982: Rahmenplanung
Erholung; Saar-Pfalz-Kreis

Altherr, M., 1990: Erfassung der epigäischen Arthropodenfauna am ehemaligen Zollbahn-
hof Homburg/West, unveröffentl.

Arbeitsgemeinschaft für Ökologie/ Sauer, Lösch, Maas 1987: Gutachten zur Ermittlung
der Schutzwürdigkeit des Gebietes "Closenbruch Homburg".
Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Stadt Homburg.
Saarlouis 1987

Arbeitsgemeinschaft für Ökologie/Lösch: Gutachterliche Beurteilung des Gebietes
Erbachau zwischen Möhlwoog und Freibad Homburg auf Eignung
als Fläche für die Renaturierung und die Hochwasserrückhaltung aus
der Sicht des Naturschutzes. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag
der Stadt Homburg. Völklingen 1989

Arbeitsgemeinschaft Landschaftsprogramm Saarland (Kaule, G., Schmidt-Sper, E.-M.,
Speer, F., Sauer, E.), 1981: Landschaftsprogramm Saarland, Teil D
'Arten- und Biotopschutzprogramm', Gutachten im Auftrag des Ministers
für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen, Saarbrücken

Arbeitsgruppe Bodenkunde, 1982: Bodenkundliche Kartieranleitung, 3. Aufl., Hannover,
1982

Baus, M., Wolf, C., u.a., 1992: Der ehemalige Zollbahnhof Homburg-West
Biologisches Gutachten über seine Schutzwürdigkeit im Sinne des
Naturschutzgesetzes, 3. Fassung
Zusammengestellt und kommentiert vom M. Baus und C. Wolf,
unveröffentl.

Bettinger, A., Mörsdorf, S., Ulrich, R., 1984: Trockenrasen im Saarland
Heft 24 der Schriftenreihe für Naturschutz und Landschaftspflege
Hrsg.: Rheinischer Verlag für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Köln

Bettinger, A., Mörsdorf, S., Ulrich, R., 1986: Flusslandschaften des Saarlandes
Heft 30 der Schriftenreihe für Naturschutz und Landschaftspflege
Hrsg.: Rheinischer Verlag für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Köln

- Bettinger, A., Mörsdorf, S., Ulrich, R.**, 1989: Wälder des Saarlandes
Heft 33 der Schriftenreihe für Naturschutz und Landschaftspflege
Hrsg.: Rheinischer Verlag für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Köln
- Bettinger, A., Mörsdorf, S., Ulrich, R.**, 1986: Landwirtschaft und Naturschutz - Zustand und
Entwicklung der saarländischen Landwirtschaft aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes -
unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Ministers für Umwelt des Saarlandes
- Bielefeld, U.**, 1990: Zum Beitrag der Erholungsplanung
in: Garten und Landschaft, 100. Jg., Heft 1, 1990, S. 41 - 49
- Blab, J., Riecken, U.**, 1989: Biotope der Tiere in Mitteleuropa, Naturschutz aktuell, Texte zum Naturschutz und zur Landschaftspflege Nr. 7
Hrsg.: Wolfgang Erz, Greven, 1989
- Blab, J. u.a. Hrsg.**, 1989: Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland (4. Auflage), Greven, 1989
- Blab, J.**, 1984: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere
Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 24
Hrsg.: Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, Bonn-Bad Godesberg, 1984
- Brucker, G.**, 1988: Lebensraum Boden - Daten, Tipps und Tests,
Stuttgart
- Büro für Landschaftsplanung G.Penker**, 1978: Landschaftsplan Stadt Homburg Saar.
Bearbeitet im Auftrag der Stadt Homburg im Rahmen der Flächennutzungsplanung
- BUND-Ortsgruppe Homburg**, 1989: Endbericht der Lambsbachkartierung 1986-1989
unveröffentl.
- BUND-Ortsgruppe Homburg**, 1989a: Grundlagen für ein Fledermaushilfsprogramm.
unveröffentl.
- DBV-Auengruppe**, 1990: Auenschutzkonzept für ausgewählte Fließgewässer im Ostsaarland
Teilbereich - Blies

Der Minister für Umwelt, Hrsg. 1989,: Rote Liste - Bedrohte Tier- und Pflanzenarten im Saarland, Saarbrücken, 1989

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen, o.J.: Wasser
Broschüre des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen

Der Minister für Wirtschaft, Hrsg., 1986: Waldbaurichtlinien für die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland, 1. Teil: Standortsökologische Grundlagen
Hrsg.: Der Minister für Wirtschaft - Abt. Forsten -
Saarbrücken, 1986

Der Minister für Wirtschaft, Hrsg., 1989: Buchwald Nohfelden- Natur erlernen, Natur erleben für uns alle.
Hrsg.: Der Minister für Wirtschaft - Abt. Forsten
Saarbrücken, 1989

Deutscher Naturschutzring (DNR), Hrsg., 1980: Moore - Bedeutung, Schutz, Regeneration,
Bonn, 1980

Deutscher Wetterdienst 1957: Klimaatlas von Rheinland-Pfalz Bad Kissingen 1957

Dorda, D. (2002): Biotope und Schutzgebiete der Kreisstadt Homburg. Stadt Homburg
(Hrsg.)

Drachenfels, O. von, u.a., 1987: Katalog zoologisch bedeutsamer Biotoptypen mit Verzeichnissen charakteristischer Tierarten und Tiergruppen
Hrsg.: Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Oppenheim, 1987

Ellenberg, H., 1982: Die Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht
3. verb. Auflage, Stuttgart

Fischer, K., 1958: Natur und Landschaft in Vergangenheit und Gegenwart
in: Blätter zur Geschichte der Stadt Homburg/Saar
Hrsg.: Verkehrsamt der Stadt Homburg

Forstplanungsanstalt der Landesforstverwaltung, o.J.: Standortkarten und Forstwirtschaftskarten der Revierförstereien Jägersburg, Karlsberg, Homburg-Nord, Homburg-Süd

Geologisches Landesamt des Saarlandes, 1987: Hydrogeologische Karte des Saarlandes 1:100.000, Blatt 1: Wasserleitvermögen des Untergrundes.

Geologisches Landesamt des Saarlandes, 1989: Erläuterungen zur Geologischen Karte des Saarlandes, 1 : 50.000

Geologisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Hrsg., 1983: Geologische Karte von Rheinland-Pfalz 1 : 25.000; Erläuterungen zu Blatt 6710 Zweibrücken, Mainz, 1983

Hartz, A., Wagner, W., 1991: Die Bliesau - eine saarländische Flußlandschaft
Schriftenreihe des BUND-Saar, Heft 3
Hrsg.: BUND Landesverband Saar e.V., Saarbrücken, 1991

Institut für Umweltschutz der Universität Dortmund, 1979: Regionale Luftaustauschprozesse und ihre Bedeutung für die räumliche Planung
Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bonn, 1979

Kaule, G., 1986: Arten- und Biotopschutz
Stuttgart

Landkreis Homburg/Saar, Hrsg., 1968: 150 Jahre Landkreis Homburg-Saar, 1818 - 1968

Ministerium für Umwelt: Gewässergütebericht 2000

Ministerium für Umwelt: Biotopkartierung Saarland II 1988-1992

Ökoplana /Seitz,R. 1990: Klimaökologische Untersuchungen im Stadtgebiet von Homburg-Saar unter besonderer Berücksichtigung des Strömungsgeschehens -
Zwischenbericht, Mannheim

Scheffer, F., Schachtschabel, P., 1984: Lehrbuch für Bodenkunde, 11. Auflage,
Stuttgart, 1984

Schneider, H., 1972: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 159, Saarbrücken
Hrsg.: Institut für Landeskunde der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung
Bonn-Bad Godesberg

Stadt Homburg 1990: Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homburg (Saar)

Stadt Homburg 1990a: Homburg, 650 Jahre Stadt 1331-1980

Sturm, K., Westphal, C., 1990: Ganzflächige Waldbiotopkartierung im Saarland
Unveröffentlichtes Gutachten für den Minister für Wirtschaft

Thös, J., 1992: Agrarstrukturelle Vorplanung für die Stadt Homburg und die Gemeinde Kirkel
Eine landwirtschaftliche Strukturanalyse und Entwicklungsplanung im
Auftrag des Saar-Pfalz-Kreises
Saarbrücken, 1992

Weyers, H., u.a., 1990: Die Vögel des Saarlandes - Eine Übersicht
Hrsg.: Ornithologischer Beobachtungerring Saar (OBS), Arbeitsgemein-
schaft für Vogelkunde im Saarland
Homburg, 1990

Weyers, H., und Wolff, P., 1981/82: Das Gebiet am 'Höllengraben'
Ein Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz
Weyers: Avifauna
Wolff: Botanik
Saarbrücken, 1982

Wild, V., 1986: Der Feilbach - von der Quelle bis zur Mündung
Ergebnis einer Bachbegehung am 22. März 1986
zusammengestellt von Volker Wild
Ministerium für Umwelt, Saarbrücken

Wolff, P., 1983: Das Jägersburger Moor - Eine floristisch-soziologische und
landschaftsökologische Untersuchung und ihre Konsequenzen für den
Naturschutz. Abhandlungen der Delattinia 12/1983, Saarbrücken

Wolff, P., 1985: Der Wasserampfer (*Rumex aquaticus* L.) und seine Bastarde im Saarland
in: Faunistisch-floristische Notizen aus dem Saarland
Hrsg.; Delattinia - Arbeitsgemeinschaft für Tier- und Pflanzengeo-
graphische Heimatforschung im Saarland (16) Heft 4, S. 315 - 338

Wolff, P. et al, 1986: Der ehemalige Zollbahnhof Homburg-West
Biologisches Gutachten über seine Schutzwürdigkeit im Sinne des
Naturschutzgesetzes
2. Fassung, Oktober 1989, unveröffentl.

Zimmermann, R., 1988: Zur Ermittlung und Bewertung des Klimas im Rahmen der
Landschafts(rahmen)planung
Untersuchungen zur Landschaftsplanung, Band 14

Hrsg.: Landesamt für Umweltschutz (LfU) Baden-Württemberg
Karlsruhe, 1988

Gesetz über den Schutz der Natur und die Pflege der Landschaft (Saarländisches Naturschutzgesetz - SNG) vom 19.03.1993, Amtsblatt des Saarlandes 1993, S. 346

Saarländisches Wassergesetzes (SWG) vom 03.03.1998
Amtsblatt des Saarlandes, 1998, S. 306

Bekanntmachung des Bodenschutzprogramms des Saarlandes vom 25.01.1990
Amtsblatt des Saarlandes 1990, S. 253

Richtlinien für die Aufstellung von Landschaftsplänen vom 31.08.1981
Gemeinsames Ministerialblatt des Saarlandes, 1982, S. 84

Bekanntmachung des Landesentwicklungsplanes Umwelt (Flächenvorsorge für Freiraumfunktionen, Industrie und Gewerbe) vom 18.12.1979
Amtsblatt des Saarlandes, 1980, S. 345, in der Fassung der 6. Änderung vom 30.03.1999

Bekanntmachung des Landschaftsprogramme des Saarlandes vom 01.03.1989
Amtsblatt des Saarlandes, 1989, S. 353

9. ABBILDUNGS- UND KARTENVERZEICHNIS

KARTEN UND PLÄNE:

Karte Geologie

Karte Bodentypen

Karte Bodenfunktionen nach § 2 (2) 1c Bodenschutzgesetz

Karte Bodenfunktionen nach § 2 (2) 3c Bodenschutzgesetz

Karte Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen

Karte Oberflächengewässer

Karte Grundwasser

Karte Klima

Karte Biotoptypen Bestand

Karte Bewertung Arten- und Biotopschutz

Karte Bewertung Erholung

Karte Erholung Entwicklung

Karte Schutzgebiete und –objekte nach SNG

Karte Massnahmenplan

Karte Ausgleichsflächen (Eingriffs- Ausgleichskonzept der Stadt Homburg)